Chronik der Gewerke.

Nach Forschungen in den alten Quellensammlungen und Archiven vieler Städte Deutschlands und der Schweiz

zum

Erstenmal zusammengestellt

und unter

Mitwirkung bewanderter Obermeister aller Innungen

in den Druck gegeben

durch

H. A. Berlepsch.

Siebenter Band.

St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Chronik

der

Feuerarbeiter.

Namentlich der

Huf-, Waffen-, Klingen- u. Messerschmiede, der Schlosser und Maschinenbauer.

Mit

besonderer Rücksicht der im Mittelalter bestandenen, nunmehr aber eingegangenen

Gewerke der Plattner, Harnischmacher, Hauben- und Helmschmiede, Salwirthe und Bogner.

Bearbeitet und in den Druck gegeben

durch

H. A. Berlepsch.





St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Chronik

der

Feuerarbeiter

namentlich der

Huf-, Waffen-, Klingen- u. Messerschmiede, der Schlosser und Maschinenbauer,

mit

besonderer Rücksicht der im Mittelalter bestandenen, nunmehr aber eingegangenen

Gewerke der Plattner, Harnischmacher, Armbrust- und [illegible] und Bogner.

Bearbeitet und herausgegeben

von

[illegible]

St. Gallen.

Druck und Verlag von Scheitlin und Zollikofer.

Inhalt.

Seite

Klingen- und Messerschmiede.

Schlosser und Kleinschmiede.

Einleitendes Vorwort.

Es ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, die man im Gebiete der Gewerbs-Kulturgeschichte sich stellen kann, wenn man es unternimmt, über den wahrscheinlichen oder möglichen Entwickelungs- und Ausbildungsgang der Eisen bearbeitenden Handwerke Untersuchungen anstellen und aus den vorhandenen Ueberlieferungen Umrisse einer Geschichte derselben geben zu wollen. Kein anderes Handwerk hat heutzutage einen so unendlich umfassenden Kreis der verschiedenartigsten Richtungen, in denen allen ein und dasselbe Rohmaterial zu so tausend- und aber tausendfach verschiedenen Zwecken verarbeitet wird, als die Gruppe der Eisenarbeiter, und keine mechanische oder handwerkliche Beschäftigung, die ursprünglich in einem Erwerbszweige vereinigt war, hat sich so in die Arbeit getheilt, als gerade die, über deren Alterthum und verschiedene Entwickelungsmomente wir auf den nachstehenden Bogen Betrachtungen anstellen wollen. Das hat aber seinen natürlichen und einfachen Grund darin, daß der Eisen-Bearbeiter so recht eigentlich ein Fundamental-Arbeiter ist, ohne dessen Existenz und Kunstfertigkeit wir nach dem jetzigen Stande der Dinge uns überhaupt keine andere handwerkliche Beschäftigung denken könnten. Es gibt durchaus kein mechanisches Gewerbe, das zur Beschaffung und Darstellung der zum gewöhnlichen Leben nothwendigen Gegenstände arbeitet, welches nicht des Eisens als Hilfsmittel und Werkzeug bedürfte. Weder der Früchte gewinnende Landmann und Gärtner könnte ohne Hacke, Grabscheit und Pflugschar, ohne Hufeisen und ohne Sense, noch der Hütten und Paläste bauende Maurer und Zimmermann ohne Meißel, Hammer und Säge arbeiten

und für unseres Lebens Nothdurft sorgen, — weder der Tischler ohne Hobel, noch der Schneider ohne Scheere, weder der Metzger ohne Beil, noch der Barbier ohne Messer, weder der Schuster ohne Pfriem und Zange, noch der Holzhacker ohne Axt — das leisten, darstellen oder nach unserem Wunsch und Willen erledigen, wenn sie nicht eiserne Geräthschaften hätten. Wir wollen gar nicht jener Berufsgeschäfte und Professionen gedenken, die zur Herstellung ihrer sehr zusammengesetzten Handwerkszeuge erst wieder anderer Handwerker bedürfen, die abermals mit unseren Hämmern und Bohrern, mit unseren Klingen und Feilen, mit unseren Ketten und Nägeln arbeiten, — am allerwenigsten aber der Fabriken mit ihren Maschinen und Dampfapparaten, mit ihren Walzen und Räderwerken erwähnen. Summa summarum, ohne Eisen gibt's heutzutage kein Brod und keinen Genuß, keinen Frieden und keinen Krieg, keinen Handel und Wandel in der Welt. Das Eisen ist der Schwerpunkt, welcher das Gold und Silber, die Steinkohlen und den Reichthum der Welt erst schaffen muß.

Darum aber auch ist der Eisenarbeiter der erste und wohl älteste eigentliche Handwerker unseres Erdkörpers.

Bei keiner anderen Beschäftigung hat aber auch eine solch ausgebreitete Entwickelung und mannigfache Eintheilung der Arbeit stattgefunden, als beim Eisenarbeiter. Werfen wir einen Blick auf jene Handwerker, die dem eigentlichen Rohmaterial erst Form geben und dadurch es zum Gebrauch oder zur weiteren Verarbeitung fähig machen, so finden wir wohl auch, daß eine Trennung der Beschäftigung eingetreten ist; aber sie beschränkt sich nur auf sehr wenige Unterabtheilungen, weil die Natur des zu bearbeitenden Materiales keine weitere Verzweigung oder Abstufung der ersten Arbeit erfordert. Bei den Lebensmittel bereitenden Gewerken hat sich höchstens der Großmetzger vom Schmalmetzger getrennt, und der Wurstler und Kuttler sind nur an einigen Orten besondere Beschäftigungen; der Graupen- und Oelmüller hat hie und da die Herstellung seines Produktes sich zur ausschließlichen Aufgabe gestellt und den Getreidemüller verlassen, während der Bierbrauer und der Branntweinbrenner ungetheilte Arbeiter geblieben sind. Bei den Baugewerken hat sich vom Maurer der Steinmetz und von letzterem wieder der Bildhauer, — vom Zimmermann der Tischler und Ebenist losgesagt, und die edeln Metalle bearbeitet nur

der Gold- und Silberschmied. Der Gerber, der in früheren Zeiten die Häute aller Thiere gar machte, unterscheidet sich heute in den Roth- und Weißgerber, in den Pergamenter und Saffianmacher. Sehen wir sodann nach jenen Handwerkern, die aus dem präparirten Material durch eine größere Auswahl von Werkzeugen oder durch künstliche Vorrichtungen dem Stoff eine weitere Form und Farbe geben, so unterscheidet man wohl den Damen-Schuhmacher vom Manns-Schuster, den Weißbäcker vom Schwarz- und Pasteten-Bäcker, den Handschuhmacher vom Sattler und Riemer u. s. w. Aber nirgends ist die Vertheilung der Arbeit, obgleich das Material ganz ein und dasselbe ist, so vollständig vor sich gegangen, als beim Eisenarbeiter. Vom Schmelzprozeß gar nicht zu reden, wird schon beim allerersten Bearbeiten das Eisen entweder unter den Zain- oder Blech- oder Drahthammer gebracht, um demselben nur erst eine vorläufige Form zu geben, in welcher es ohne fernerweitige Bearbeitung fast kaum gebraucht wird. Jetzt aber nimmt das Stabeisen der Huf- und Waffenschmied, der Klingen- und Messerschmied, der Ketten- und Nagelschmied, der Büchsenmacher und Rohrschmied, oder der Schlosser und Zeugarbeiter, der Feilenhauer und Windenmacher zur Hand, gar nicht einmal jener eingegangenen Handwerke, wie der Plattner, Harnischmacher, Bogner und Haubenschmiede zu gedenken. Eben so wenig wollen wir hierher die Nadeler und Drahtarbeiter, die Klempner und Eisengießer rechnen. Welche Beschäftigung, die sich mit der Verarbeitung eines einzigen Rohstoffes ausschließlich befaßt, hätte wohl außer den webenden Erwerbszweigen eine so vielseitige und mannigfache Ausbildung erfahren und sich so untereinander nach den zu liefernden Waaren eingetheilt und abgegränzt? Keine. — Eine Handwerkergruppe aber, die nach ihrem Arbeitsmaterial und nach der Verwandtschaft ihrer Beschäftigung zusammengehörig, einer solchen Ausdehnung und Klassifikation fähig ist, darf wahrlich mit Recht unter die bedeutsamsten der jetzt existirenden gezählt werden.

Aber noch ein dritter Vorzug schmückt die Eisenarbeiter und weist ihnen in der menschlichen Gesellschaft einen namhaften Rang an. Während nämlich mehr als die Hälfte der jetzt bekannten Handwerke hauptsächlich für den Luxus und

die Bequemlichkeit schaffen, und in ihren Fabrikaten den Launen der Zeit unterworfen sind, ist der Eisenarbeiter lediglich ein wirklicher Nützlichkeits-Mensch, der für den direkten, unerläßlichen Bedarf wirkt. Seine absolute Nothwendigkeit drängt sich einem jeden Menschen vom Ersten und Tüchtigsten bis zum Letzten und Geringsten täglich, stündlich, allenthalben auf, er mag thun oder erleiden, was er will.

Von einer solchen Beschäftigung aber, die annehmbar die älteste, gegenwärtig unableugbar eine der bedeutsamsten und zugleich eine absolut nothwendige und nützliche ist, — von einer solchen verlohnt sich's wohl der Mühe, zu erfahren, wie sie sich im Laufe der Zeiten ausgebildet, erweitert und abgegränzt hat, und welches ihre Wege waren, auf denen sie sich zu einem solchen Höhenpunkte emporschwang.

Der Herausgeber vorliegenden Buches will in Ermangelung irgend einer ähnlichen umfassenden Aufzeichnung und übersichtlichen Zusammenstellung es versuchen, dasjenige hier niederzulegen und zu ordnen, was aus den Ereignissen und Errungenschaften der Kultur-Epochen verflossener Jahrhunderte in vielen gedruckten und geschriebenen Werken zerstreut, meist kaum beachtet, unserer Zeit aufbewahrt ward.

Jetzt, wo die Begriffe Zeit und Raum durch den Dienst des Eisens im Gebiete der Naturkräfte zu fast einem Nichts zusammenschrumpfen, indem Schienenweg, Lokomotive und Dampfboot uns mit Sturm andern Völkern und Ländern zuführen, — jetzt, wo eine jede Erfindung unmittelbar nach ihrer Geburt schon von einer anderen größeren, umfassender und mächtiger wirkenden überflügelt oder das System ihrer Konstruktion ganz über den Haufen geworfen wird, jetzt ist es wahrlich an der Zeit, einmal einen ruhigen Rückblick auf das Vollbrachte, Durchlaufene, Errungene zu werfen, um nicht zuletzt vor lauter Resultaten die ursprünglichen Faktoren derselben zu vergessen und in einer chaotischen Untiefe zu versinken.

Von der Bearbeitung des Eisens in den ältesten Zeiten.

Die Kenntniß des Eisens, seiner Eigenschaften und seiner Bearbeitungsfähigkeit reicht zuverläßig weiter in die uns unbekannten Zeiten vor der Sündfluth hinauf, als man im Allgemeinen gewöhnlich anzunehmen pflegt. Wie wir überhaupt annehmen dürfen, daß vor dieser großen Naturrevolution die damals lebenden Menschen auf einer nicht unbedeutenden Kulturhöhe gestanden haben mögen, so ist auch anzunehmen, daß das nothwendigste und nützlichste aller Metalle, das Eisen, schon vielseitig in jenen uns unbekannten Zeiten benutzt wurde. Dahin deutet auch eine Stelle in der mosaischen Sagengeschichte *), wenn sie den Tubalkain als einen Meister in allerlei Erz- und Eisenwerk bezeichnet. Daß es natürlich für ein jedes Volk, und somit auch für jenes, welches am Anfang unseren Erdkörper bewohnte, Zeiten gegeben hat, in denen der Gebrauch der Metalle ihm noch fern lag, läßt sich aus den verschiedenen Kulturstufen erkennen, welche heutzutage noch Naturvölker ferner Welttheile einnehmen. Die Indianos bravos in Peru hatten noch in den Jahren 1838 bis 1842 Schwerter von schwarzbraunem Chunta-Holz und Keulen, die, statt der eisernen Stacheln, Enden von Hirschgeweihen enthielten. Eben so waren ihre Pfeilspitzen nicht von Metall, sondern durch Dornen dargestellt **). Wir erkennen hierin also die Uranfänge irgend welchen Kulturlebens, ganz so, wie vor mehreren tausend Jahren auch unsere deutschen

*) Altes Testament. 1s Buch Mose. Kap. 4. Vers 22.
**) J. J. v. Tschudi, Peru. Reiseskizzen. 2r Bd. S. 228 u. ff.

Vorfahren ihre Waffen mögen hergerichtet haben, ehe sie die Metalle und den Nutzen derselben kannten. Aber auch eine fernerweitige Parallele können wir noch geben, wie ein Volk recht wohl die Metalle, namentlich das Eisenerz und dessen Nutzen und Verwendung kennen mag, ohne im Stande zu sein, dasselbe bearbeiten zu können. Als Kapitain John Roß im Jahre 1818 seine Expedition in die Polargegenden unternahm, traf er im August desselben Jahres in der Nähe der Prinz-Regenten-Bay Eingeborene (Esquimeaux), die im Besitz von eisernen Messern waren. Sie hatten einen Eisenberg in ihrer Nähe, kannten die Eigenschaften dieses Metalles, ohne die Kunst zu kennen, wie man es schmelze und weiter verarbeite. Denn ihre Messer schienen aus breit geschlagenen Schiffsnägeln eines europäischen Schiffes gemacht zu sein, und mehrfache Versuche, solche Nägel auf dem Schiffe des Kapitän Roß zu stehlen, bewiesen, welchen Werth die Eingeborenen auf geschmiedetes Eisen legten *).

Indeß haben wir positivere Beweismittel dafür, daß einst unsere deutschen Vorfahren und die Urvölker anderer benachbarter Länder ebenfalls auf jener Stufe der Gesittung standen, und entweder die Metalle noch gar nicht gekannt oder sie zu bearbeiten nicht verstanden haben müssen. Denn die Ausgrabungen, welche man zu verschiedenen Zeiten in England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz machte, geben durch die in den Hünengräbern gefundenen Steinhämmer oder Steinmeißel, die meist aus Basalt, Serpentin, Kieselschiefer, Granit oder Feuerstein gefertigt sind, wohl einen unzweifelhaften Beweis, daß man entweder das Eisen oder Metall noch gar nicht bei den Germanen und Kelten der vorchristlichen Zeiten kannte, oder dasselbe noch nicht zu bearbeiten verstand **).

Kehren wir nun zurück zu den uns überhaupt vom ganzen Erdball bekannten ältesten Ereignissen, so sagen uns alte griechische Schriftsteller, daß es eine Zeit gegeben habe, in welcher

---

*) John Roß, Entdeckungsreise, um die Baffins-Bay auszuforschen. Uebers. von Nemnich. Leipzig 1820. S. 46. 48. 52 u. ff.

**) Man vergleiche z. B. die Abhandlung von Ferd. Keller über althelvetische Waffen und Geräthschaften in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 2r Bd. 2e Abth. S. 18.

die Welt des Gebrauches der Metalle beraubt war *). Dies war jedenfalls der Zeitpunkt nach der Sündfluth, und diejenigen Völker, welche zuerst wieder Feldbau und handwerkliche Beschäftigungen betrieben, haben, so scheint es, die Kunst der Metallbearbeitung fast ganz neu erfinden müssen. Wenige Jahrhunderte nach dem Ereigniß der Sündfluth waren die damals kultivirtesten Völker, die Aegypter **) und Phönicier, schon wieder mit dem Gebrauche der Metalle vertraut und zu Abrahams Zeiten werden die im Alterthume überhaupt vorkommenden Metalle: Gold und Silber, vielfach im alten Testamente erwähnt ***). Nächst diesen beiden finden wir nur noch das Kupfer und Zinn aufgeführt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß durch lange Zeiten hindurch die gewöhnlichsten Hausgeräthe und Waffen der ältesten Völker bloß aus Kupfer bestanden haben mögen †). Die Ursache hierzu findet sich einerseits darin, daß man Gold, Silber und Kupfer nicht selten in gediegenem Zustande (wie noch jetzt, so auch ehedem) in der Erde fand, es als Metall also sofort erkannte und verarbeiten konnte; andererseits in der Leichtflüssigkeit derselben beim Schmelzprozesse. Anders aber ist es, wie wir alle wissen, beim Eisen. Dasselbe kömmt fast stets in einer ganz anderen Gestalt im Gebirge als gelbes, braunes oder rothes Gestein vor, so daß der mit der Wissenschaft der Mineralogie Unbekannte kaum auf den Einfall kommen möchte, es sei Erz in diesen Steinen enthalten. Hätten indeß die ältesten Völker auch selbst gewußt oder gefunden, daß in bestimmten Gesteinen das Eisenerz enthalten sei, so bot der Schmelzprozeß bei den geringen Kenntnissen der Naturwissenschaften ihnen so große Hindernisse dar, daß sie gewiß lange Zeit vom Gebrauche des Eisens ausgeschlossen blieben. Daher pflegen die Alterthumsforscher von einem e h e r n e n oder E r z z e i t a l t e r und von einem e i s e r n e n (also späteren) Z e i t a l t e r zu reden. Von welchem

---

*) *Platonis* opera omnia. Fol. Frankf. 1602, de legibus ; l. 3. p. 805.

**) *Diodorus Siculus* Lib. I, cap. 15, 19. — u. lib. III. cap. 14, 184.

***) 1. Buch Mose Kap. 13, V. 2. Kap. 23, V. 15 u. Kap. 24, V. 22 u. 53.

†) Iliade Lib. 4. v. 511. L. 5. v. 723. L. 13. v. 612. L. 23. v. 118. 560. — *Odyssee* Lib. 21. v. 423. — *Pausanias* Lib. 3. c. 3. p. 211.— *Athenaei* deipnosophist. Lib. VI. (ed. Lugd. Batav. 1583 in fol.) pag. 172 etc. etc.

Volke und um welche Zeit es mag erfunden worden sein, das geschmolzene Eisen beim Gusse weich, also schmiede- oder streckbar zu machen, darüber gibt es so verschiedene Nachrichten, daß bei ihrer sagenhaften Natur wir nicht näher auf die Mittheilung und Untersuchung derselben eintreten wollen; denn bald soll der mythische Vulkanus *), bald sollen die Cyklopen **), bald Prometheus ***), bald die Chalyben †) die Erfinder der Eisenbearbeitung gewesen sein. Auch die Bibel berichtet uns im alten Testamente aus den mittleren Zeiten des Judenthumes vom Eisen, und namentlich redet Moses öfters von ihm. Er wählt es, um Vergleiche mit den härtesten Strafen anzudeuten ††), spricht von den Eisenbergwerken †††) und eisernen Ofen [1]), mit welch letzteren er die Sklaverei in Aegypten vergleicht. Ja sogar schon Werkzeug von Eisen muß es in diesen Zeiten bei den Juden gegeben haben; denn 5. B. Mose, Kap. 19, Vers 5 heißt es: „Wenn Jemand mit seinem „Nächsten in den Wald ginge, Holz zu hauen, und holte mit „der Art aus, das Holz abzuhauen, und das Eisen führe „vom Stiel und träfe seinen Nächsten u. s. w.", und ferner 5. B. Mose, Kap. 27, V. 5, welcher auf eiserne Meißel und Hämmer zu deuten scheint: „Und sollst daselbst dem Herrn, „deinem Gott, einen steinernen Altar bauen, darüber kein Eisen „fährt." Es scheint also fast, daß die Aegyptier zur Zeit der jüdischen Sklaverei schon das Geheimniß gekannt haben, das Eisen in Stahl zu verwandeln. In den späteren jüdischen Schriftstellern wird des Eisens oft erwähnt. So z. B. im Buch Josua Kap. 6, Vers 19 und 24 ist neben den erzenen auch von eisernen Geräthschaften die Rede, und der Prophet Jeremias spricht Kap. 17, Vers 1 von eisernen Griffeln, der Prophet Daniel Kap. 4, Vers 12 von eisernen und ehernen Ketten. Der vielen Stellen im Buche Hiob, wo von eisernen

---

*) Banier's Erläuterung der Götterlehre. A. d. Französischen v. J. A. Schlegel. 3r Bd. S. 330.

**) *Plinii* hist. natural. Lib. VII. (ältere Ausg. c. 56) cap. 57.

***) *Aischylos* Prometh. vinctus v. 501. — Droysen's Uebersetzung d. Aisch. Berl. 1832. 2r Thl. S. 181.

†) *Plinius* l. c.

††) 3. B. M. Kap. 26, 19. 5. B. M. Kap. 28, 23 u 48.

†††) Ebendas. Kap. 8, V. 9.

[1]) Ebendas. Kap. 4 V. 20

Stäben, Harnischen u. s. w. die Rede ist, wollen wir nicht weiter gedenken, da es unbestimmt, aus welcher Zeit dasselbe stammt. — Genug, aus Allem geht hervor, daß die Juden den Gebrauch und die Fabrikation des Eisens kannten.

Wenn man also zugestehen muß, daß einige Völker aus den uns bekannten ältesten Zeiten die Kunst gekannt haben, in Eisen zu arbeiten (die Juden also zwischen 1500 bis 588 vor Christi Geburt), so stellt sich doch andererseits heraus, daß der Gebrauch des Eisens weder allgemein noch sehr verbreitet gewesen sei. Das Alterthum redet einmüthig von dem Gebrauche, den alle bekannten Völker von dem Kupfer statt des Eisens gemacht haben, einem Gebrauch, von dem man weiß, daß er durch viele Jahrhunderte hindurch bei den aufgeklärtesten Völkern und in den gesittetsten Ländern bestand. Wunderbar ist es, daß, während die Juden das Eisen also kannten, weder beim Bau der Stiftshütte, noch beim Tempelbau Salomonis von demselben die Rede ist.

Wir wollen uns nicht weiter in den vorchristlichen Zeiten bei fremden Völkern aufhalten, sondern vorschreiten zu den Mittheilungen der vaterländischen Geschichte und es bis zu den späteren Kapiteln verschieben: über die Erfindung der einzelnen Geräthschaften bei den alten Völkern zu berichten.

Vom Gebrauch und der Bearbeitung des Eisens im Abendlande bis zur Zeit des Mittelalters.

Ganz verwandt mit dem Stufengange, den die Völker vorchristlicher Zeiten betreffs der Metallanwendung durchzumachen hatten, sind diejenigen Resultate, welche wir auf dem Boden deutscher Geschichte finden.

Die Ausgrabungen der Hünen- und Keltengräber liefern neben Glasperlen und steinernen Streithämmern sehr selten mehr, als Gegenstände von Gold, Silber und Bronze. Die Waffen, welche man in denselben vorfindet, als Dolche, Lanzenspitzen, Schwerter u. s. w. sind gemeiniglich gegossene Arbeit und bestehen aus einer Mischung von etwa 9 bis 10

Theilen Kupfer und einem Theile Zinn. Sehr häufig sind sie gut erhalten, ja oft noch ganz wie neu. Diese vorzügliche Konservirung verdanken sie einem Ueberzug von einer Mischung, bestehend aus Zinn und Blei, welche Verzinnung gegen das Zersetzen des Metalles in Grünspan schützte *). Höchst selten dagegen sind Gegenstände, die sich als ehemalig eiserne erkennen lassen, und nur da, wo Ausgrabungen in großer Menge stattfanden, wie 1838 bis 1840 bei Bel-Air in der Nähe von Lausanne (man öffnete 162 Gräber) gewann man auch einzelne Waffen, die ehedem von Eisen waren **).

Es kann uns weniger interessiren, die Meinung berühmter Alterthumsforscher ausführlich darüber zu vernehmen, ob die aufgefundenen Bronzegegenstände Erzeugnisse einheimischer Industrie gewesen, oder von den Römern wären eingeführt worden; es ist von kultur- und handelshistorischem Interesse, die Meinung dieser Männer darüber zu vernehmen, — aber es berührt uns nicht bei der Forschung über die älteste Eisenindustrie Deutschlands und der nördlichen Schweiz.

Ein so bestimmtes und zuverläßiges Zeugniß nun diese Ausgrabungen über den Gebrauch des Eisens in den ältesten Zeiten auf deutschem Grund und Boden ablegen, so ist dennoch keineswegs aus denselben zu folgern, daß allenthalben die Verwendung und Bearbeitung des Eisens gleich lange unbekannt geblieben sei. Vielmehr geben uns einzelne Stellen in alten römischen Schriftstellern Fingerzeige, daß nicht nur Eisen- und Stahlbereitung in einer Gegend Deutschlands frühzeitig bekannt, sondern die daselbst gewonnenen oder geschmiedeten Waaren als von vorzüglicher Güte anerkannt wurden. Diese Gegend ist das alte Noricum. Man ist nicht ganz einig darüber, ob darunter bloß Steiermark und Kärnthen, oder ob das Land zwischen der Donau und dem Inn bis an die Alpen, also ein Theil von Tyrol, Altbayern, Salzburg und Oesterreich, oder ob vorherrschend Oesterreich und Bayern

---

*) Schon Plinius erzählt in hist. nat. lib. XXXIV. cap. 48 (Ed. Bipont. aut Tauchnitz), daß die Gallier einen Metallüberzug erfunden hätten, der wegen seines Silberglanzes zur Verzinnung des Erzes angewendet werde.

**) Description des tombeaux de Bel-Air etc. par Fr. Troyon in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich. 2r Bd.

bis herauf nach Nürnberg darunter zu verstehen sei *). Genug, von Schriftstellern, die noch vor Christi Geburt lebten, wird das norische Eisen als etwas Gutes, Vorzügliches genannt. Namentlich scheint es zu Schwertern verwendet worden zu sein, denn der lateinische Dichter Horaz **) führt ein solches geradezu an. Ein späterer römischer Schriftsteller ***) erzählt, daß es bei den Gothinen (die wahrscheinlich im heutigen Schlesien hausten) Eisen gegeben und von diesen aus der Erde gegraben worden. Wir wollen uns bei diesen Nachrichten nicht länger aufhalten, sondern gleich um fünf Jahrhunderte vorwärts schreiten. Die wenige Kultur, welche Deutschland durch die Römer in den ersten Jahrhunderten unserer christlichen Zeitrechnung erhalten hatte, wurde fast gänzlich durch das Hereinbrechen wilder Völkerstämme, welches unter dem Namen der Völkerwanderung bekannt ist, vernichtet oder auf längere Zeit zurückgedrängt, und so kommt es, daß wir erst im 5ten und 6ten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung wieder die ersten Anknüpfungspunkte für deutsche Kulturgeschichte finden. Die ältesten Denkmale aus dieser Zeit, welche uns als Führer dienen können, sind die Gesetze jener Völkerstämme des alten Deutschland, welche staatliche Einrichtungen trafen. Da ist es denn das Gesetz der Alamanen (das zwischen 613 und 628 gesammelt wurde), in welchem bezüglich der Eisenarbeiter zuerst die Rede ist. Um jene Zeit und noch viele Jahrhunderte später wurden alle Verrichtungen, die heutzutage Aufgabe der selbstständigen, freien Handwerker sind, durch leibeigene Sklaven verrichtet. Ein jeder Gutsbesitzer und freie Mann hatte solcher Leibeigenen oder hörigen Leute, wie dies Verhältniß ähnlich noch in Rußland besteht, eine kleinere oder größere Anzahl, je nachdem er mehr oder minder reich und mächtig war. Diese wurden nach ihren Fähigkeiten benutzt und wie eine Waare geschätzt. Da waren es bei den Alamanen denn auch besonders die Schmiede, die in gutem Preise standen. Wer einen solchen Schmied, der öffent-

*) Weil diese Stadt auch „Mons Noricum" genannt wurde.

**) *Horaz* Epoden XVII (Canidia) v. 72. Auch Oden lib. I, 16. v. 9.— *Ovidii* metamorph. lib. XIV, 12. — *Plinii* hist. nat. lib. XXXIV, cap. 14.

***) *Tacitus*, Germania XXIII.

lich bestätigt war *), erschlug, mußte es mit 40 Solidus büßen. Einer, der „öffentlich bestätigt", war jedenfalls ein solcher Leibeigener, der vom Gutsherrn als Aufseher über die anderen Leibeigenen bestellt war, also gleichsam Werkführer oder einer, der durch eine Art von Meisterstück den Beweis geliefert hatte, daß er mehr verstand als die anderen. Daß aber unter diesem Schmied nicht ein Gold- oder Kupferschmied, sondern wirklich ein Eisenschmied zu verstehen sei, erweist sich aus einer anderen Stelle desselben Gesetzbuches, wo ausdrücklich von einem solchen die Rede ist **). Auch finden wir an noch einer anderen Stelle ein Arbeitsstück angeführt, welches aus der Werkstelle der damals lebenden Schmiede herrührte. Da heißt es nämlich: Wer einem Anderen ein Mühleisen stehle, solle solches ersetzen und obenein dem 6 Solidus zur Buße geben, dem er es entwendet***). Das noch ältere, vielleicht aus dem 6ten Jahrhundert stammende Salische Gesetz †) tarirte den Hausmeyer, den Marschall, den Eisen- und Goldschmied, Zimmermann, Winzer und Schweinehirt, wenn ein solcher gestohlen oder ermordet wurde, mit 25 Solidus (Schilling nach damaligem hohen Werth) und im Burgundischen Gesetz, wahrscheinlich ebenfalls aus dem 6ten Jahrhundert, wird der Eisenschmied mit 50 Solidus tarirt, während der Silberschmied 100 Solidus und der Goldschmied 150 Solidus gilt ††). Nach demselben Rechte konnte es dem leibeigenen Handwerker gestattet werden, auch öffentlich für andere Leute zu arbeiten. Beging aber ein solcher leibeigener Gold-, Silber- oder Eisenschmied, oder Schneider oder Schuhmacher einen Unterschlag an dem ihm anvertrauten Material, so hatte der Herr für den Ersatz desselben zu stehen, oder den Knecht an den Kläger auszuliefern †††). Mitunter war es festgesetzt, daß der leibeigene Handwerker drei Tage

---

*) „qui publice probati sunt." Lex Alamanor. tit. 79, Nro. 7 in *Georgisch* corpus juris German. antiqui. S. 230.

**) *Georgisch* l. c. S. 247. Nro. XLIV.

***) *Georgisch* l. c. S. 239. Tit. CIV. Die Mühlen standen nämlich unter außerordentlichem Schutz, eben so wie später der Pflug, wovon gleich nachher die Rede sein wird.

†) *Georgisch* l. c. S. 33 in pactus legis Sal. u. 34. leg. Sal. Tit. XI.

††) *Georgisch* l. c. S. 349 in leg. Burg. Tit. X. §. 4 bis 6.

†††) Ebendas. S. 356. Tit. XXI.

in der Woche für seinen Herrn arbeiten mußte und drei Tage für sich schaffen durfte *).

Welche Werkzeuge, höchst wahrscheinlich von Eisen, es im 6ten Jahrhundert schon gab, läßt sich aus einem alten angelsächsischen Kalender erkennen, der aus jenen Zeiten herstammt. Die Angelsachsen waren bekanntlich Völkerstämme, die vordem in Deutschland (namentlich Norddeutschland) gewohnt hatten, im 5ten Jahrhundert nach England hinüber gegangen waren und diese Insel nach langen Kriegen erobert hatten. Der angeführte alte Kalender ist mit Bildern versehen, auf denen dargestellt wird, welche landwirthschaftliche Verrichtungen man in jedem Monate vorzunehmen hatte **).

So ist beim Februar die Arbeit im Neulande mit dem Grabscheit oder Spaten und der Spitzhaue, beim April das Pflügen, wo am Pflug ein unten eingebogenes Sech oder Pflugmesser und die Pflugschar schon vorhanden sind, beim Mai das Heumachen mit der Sense, beim Juni die Holzarbeit mit Aexten und Schnitzmesser, ähnlich wie die Gartenhippe, beim Juli die Ernte mit Sicheln, beim Oktober die Schmiedearbeit mit Zange abgebildet. Daß diese Geräthschaften alle von Eisen mögen gewesen sein, läßt sich aus Verschiedenem abnehmen; denn z. B. die Sensen werden auf diesen Bildern mit Wetzsteinen geschärft. Wären die Sensen aus weichem Kupfer gewesen, so hätten sie sich wohl bald durch den öfteren Gebrauch der Schleifsteine gänzlich abnutzen sollen. Eben so dicke Bäume mit kupfernen Aexten zu fällen, wie es abgebildet wird, sollte wohl ebenfalls zu einer sehr schwierigen Aufgabe gehört haben, wie denn auch der Gebrauch der großen Schmiedezange bei den Feuerarbeiten abermals auf zu schmiedendes Eisen hinweist. Es läßt sich nicht genau erkennen, ob im 6ten Jahrhundert der Pflug für ein so unantastbares und zum Betriebe des Ackerbaues höchst nothwendiges, darum geheiligtes Werkzeug gehalten wurde, oder ob er wegen des damals vielleicht noch kostbaren Eisens für ein theueres Eigenthumsstück galt, daß man nach Burgundischem Gesetz eine sehr hohe Strafe auf die Entwendung desselben

---

*) *Grimm*, teutsche Rechtsalterthümer. S. 352. — *Neugart*, cod. diplom. Alem. Urkunde Nro. 193 vom Jahr 817.

**) Anton, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. 1r Thl. S. 46 u. ff.

setzte. Wenn nämlich ein Freier eine Pflugschar entwendete, so mußte er zum Ersatz zwei Ochsen mit ihrem Geschirr und einen vollständigen Pflug geben, während ein Knecht, wenn er diesen Diebstahl beging, 150 Streiche erhielt. Nach Longobardischem Gesetz *) mußte ein gestohlener Pflug achtfach ersetzt werden. In späteren Zeiten wurde der Pflug ein so geheiligtes und unantastbares Werkzeug, daß, nach dem Sachsenspiegel, Derjenige gerädert werden sollte, der ihn stahl **).

Gehen wir nun weiter im Verlauf der Jahrhunderte, so bietet uns die Regierung Kaiser Karls des Großen einen wichtigen Abschnitt dar. Unter der Herrschaft und den weisen Maßnahmen dieses für seine Zeiten mit außerordentlichem Erfolge wirkenden Mannes stiegen Gewerbe, öffentliches Leben und Wissenschaften so außerordentlich und wurden die Handarbeiten, wenn gleich noch von leibeigenen Knechten, dennoch um ein so Bedeutendes vollkommener, praktischer und zweckentsprechender eingerichtet, daß sicher die schmiedenden Handwerke auch um diese Zeit einen Aufschwung erhielten. Wenigstens findet sich in der berühmten Verordnung dieses Kaisers, welche die Bewirthschaftung seiner Güter regulirt (capitulare de villis), zum erstenmal neben dem Eisenschmied ein neues, in Eisen arbeitendes Handwerk aufgeführt, nämlich das der Schilderer oder Schildmacher ***) (scutatores). Aus diesem hat sich, wie wir später sehen werden, ein eigenes, im Mittelalter bedeutendes und berühmtes, nunmehr freilich eingegangenes Handwerk, nämlich das der Plattner und Harnischmacher, entwickelt. Dieses ist, soweit überhaupt uns Nachrichten aufbewahrt wurden, die erste Trennung der Eisenarbeiter. Es ist auch eine ganz begründete und natürliche Abgränzung, welche durch die Bestimmung der zu fertigenden Arbeitsstücke veranlaßt ward; jene, die wir dann noch mehrere Jahrhunderte unter dem allgemeinen Namen der Schmiede oder Eisenschmiede aufgeführt finden, lieferten alle für das Haus, den Ackerbau und die Handarbeiten nöthigen Eisen-

---

*) Rotharis leges, Cap. 293 in Georgisch l. c. S. 1001.

**) Sachsenspiegel. 2s Buch. Art. 15.

***) Capit. de vill. Art. 45 und 62 in Brun's Beiträgen zu den deutschen Rechten. S. 28 und 35. — Auch Georgisch. S. 614 u. 617.

waaren, während diese, die Schilderer oder späteren Harnischmacher, sich ausschließlich den Kriegesrüstungen zuwendeten. Also jene Diener des Friedens, diese Diener des Streites. Um diese Zeit also (im Jahre 812) scheinen noch keine besonderen Messer- oder Klingenschmiede und eben so wenig abgetrennt von den anderen die Kleinschmiede oder Schlosser bestanden zu haben; denn bei der Ausführlichkeit und Bestimmtheit, mit welcher diese Wirthschaftsverordnung Karls des Großen abgefaßt ist, würden zuverläßig die Unterabtheilungen der Eisenarbeiter, wenn sie anders schon bestanden hätten, auch aufgeführt worden sein. Höchst wahrscheinlich ist es, daß die Messer-, Sensen- und Klingenschmiede wohl die nächsten waren, die sich von den Eisenschmieden absonderten; wenigstens sind es die, von denen man nächst jenen die ältesten Anführungen findet. Doch verschieben wir dies noch um wenige Zeilen und kehren wir nochmals zu den Zeiten Karls des Großen zurück. Neben jener berühmten Wirthschaftsverordnung, die in der gelehrten Welt unter dem Titel des Capitulare de villis bekannt ist, existirt ein anderes altes Dokument, welches mit dem lateinischen Namen breviarium Caroli Magni bezeichnet wird und mit dem es sich folgendermaßen verhält: Karl der Große, der neben seinen umfassenden Regierungs- und Kriegsgeschäften auch die Hebung seiner Länder nicht vernachläßigte, und Vielerlei anordnete, was zur Verbreitung gemeinnützlicher Künste beitrug, konnte unmöglich auf allen seinen Gütern umherreisen und sich selbst alljährlich informiren, ob in seinem Interesse, als Privatmann, allenthalben das Gehörige geschehen sei. Deßhalb entsendete er gewissenhafte und zuverläßige Männer (missi dominici), die überall visitiren mußten, was auf einem jeden kaiserlichen Gute an Gebäuden, Wirthschaftsgeräthen, Viehbestand, Getreidevorräthen, Handwerksleibeigenen, Gartenpflanzen, Obstbäumen u. s. w. vorhanden sei. Einer dieser Berichte ist nun oben erwähntes Breviarium, und aus demselben lernen wir denn auch die eisernen Werkzeuge kennen, deren man damals sich bediente. Diese sind: große und kleine Sicheln, Aexte, Hacken, Beil, Schnittmesser, Ziehklinge, Spindehobel, Bohrer, mit Eisen beschlagene Schaufeln und Spaten. Sonderbar ist es, daß keine Wagen und Pflüge in diesem Dokument verzeichnet sind, und ferner bezeichnend für den damals bestimmt

noch hohen Werth eiserner Geräthschaften ist es, daß z. B. auf einem kaiserlichen Gute (wo also bestimmt am allerersten und vollständigsten die Wirthschafts-Einrichtungen hergestellt waren) — auf einem Gute, bestehend in einem steinernen königlichen Wohnhause, drei andern Häusern mit eilf Arbeitsstuben, siebenzehn hölzernen Wohnhäusern, einem Backhause, zwei Kornhäusern, drei Schuppen u. s. w., auf welchem Gute es 51 Stuten und 3 Beschälhengste, 16 Zugochsen, 50 Kühe, 260 Schweine, 150 Schafe u. s. w. gab, sich nur 2 Aexte, 2 breite Hacken, 2 Bohrer, 1 Beil, 1 Schnittmesser, 1 Spindelhobel, 1 Ziehklinge, 2 große und 2 kleine Sicheln und 2 mit Eisen beschlagene Schaufeln vorfanden *). — Die Handwerker waren auch in dieser Zeit des 9ten Jahrhunderts, wie bereits erwähnt, noch leibeigene Knechte, die verkauft, vertauscht, vererbt oder verschenkt werden konnten wie eine Waare; daher kommt es z. B. um's Jahr 860 vor, daß ein halber Schmied vertauscht, das heißt, die Hälfte seiner Dienstobliegenheiten, seiner Arbeitszeit, tauschweise abgetreten wurde **). War einer der auf den Gütern oder in den Pfalzen und Klöstern beschäftigten Leibeigenen besonders geschickt und verstand es, die Arbeiten zu leiten, so wurde er unter der Gestattung verschiedener Vortheile zum Aufseher oder Anordner der übrigen in seinem Fache arbeitenden Knechte ernannt, er wurde Magister, aus welchem lateinischen Worte sich später das Wort Meister bildete. Ein solcher wurde entweder aus dem Stande des Leibeigenen zum Freigelassenen für sich und seine Nachkommen erhoben, oder der Fürst, Abt oder Ritter belehnte ihn mit Grund und Boden, kurz, er trat in ein freieres Verhältniß für seine Person und war bloß noch durch Abgaben, Zinsen u. s. w. abhängig vom Guts- und Lehnsherrn.

Das wesentlichste Moment für die freiere Entfaltung des gesammten Gewerbewesens, also auch für die Eisenarbeiter, war das Entstehen der Städte und des Bürgerthumes. Da der Raum für die Besprechung unserer speziellen Angelegenheiten schon sehr beschränkt ist, so müssen wir die Leser, welche sich genauer über diesen wichtigen Zeitpunkt und seinen Ein-

---

*) Bruns a. a. O. S. 69.

**) *Meichelbeck* hist. Frisingens.

fluß auf das Handwerkswesen unterrichten wollen, auf das Einleitungsbändchen zur Chronik der Gewerke *) verweisen, in welchem ausführlich dies alles abgehandelt wird. Die in den Städten zusammenwohnenden Arbeiter konnten natürlich vermöge ihrer vereinten Kräfte, ihres gemeinsamen Strebens durch anhaltendes Ringen es nach und nach, selbst von den Kaisern unterstützt, dahin bringen, daß sie immer selbstständigere, freiere Männer wurden, und was Freiheit beim Betriebe eines Geschäftes zur Hebung desselben wirkt, weiß ein jeder Handwerker selbst zu gut. Ihr Zusammentreten in Gesellschaften, anfänglich wahrscheinlich zu rein gewerblichen Zwecken, bildete sich später in Bündnisse zu Schutz und Trutz aus, es entstanden die Zünfte, Gilden, Innungen und Aemter, und dies ist der Zeitpunkt, von wo alle Nachrichten bestimmter werden.

Vom Entstehen der Innungen bis zur Zeit der Reformation.

Einer der wichtigsten Zeitpunkte also für die Ausbreitung, Vervollkommnung und das Selbstständigwerden aller damals bekannten Handwerke war das Entstehen der Zünfte und Innungen. Neben diesem bürgerlich-politischen Moment war es jedoch noch ein anderes, das den Eisenarbeitern des 12ten und 13ten Jahrhunderts mit Einemmal einen enormen Aufschwung verschaffte, nämlich der kriegerische Geist jener Zeit und der Kampf zweier großer Gewalten um die Vorherrschaft. Wir haben bereits S. 14 mitgetheilt, wie sich die Schilderer von den Eisenschmieden getrennt hatten. Aus ihnen bildete sich nun das während des ganzen ritterlichen Mittelalters berühmte, kunstfertige und außerordentlich zahlreiche Gewerk der Waffenschmiede, die wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfielen.

*) Es führt den Titel: Deutsches Städtewesen und Bürgerthum in Beziehung zu den Gewerken und deren Innungen. Von H. A. Berlepsch. St. Gallen, bei Scheitlin und Zollikofer. Preis geh. 36 kr. rhein. Durch jede gute Buchhandlung zu beziehen.



Das eigentliche Ritterthum war entstanden und mit ihm jene großen Heeresfahrten nach dem gelobten Lande, um das heilige Grab den Händen der Ungläubigen zu entreißen, jene beschwerlichen Waffenthaten, die unter dem Namen der Kreuzzüge bekannt sind. Sodann war es aber auch jener Jahrhunderte lang dauernde, bald mit größerer, bald mit minderer Erbitterung und Energie geführte Kampf um die Oberherrschaft, ob solche geistlich oder weltlich, ein Vorrecht des Kaisers oder des Pabstes sein solle, der Millionen von Menschen in die offene Feldschlacht führte. Endlich war es noch ein dritter, nicht minder hartnäckiger Streit, der, wenn auch nicht so imposant an einem Orte durch große Massen, dennoch in halb Europa durch Jahrhunderte hindurch in allen Städten mit größter Ausdauer und unendlichem Blutverluste geführt wurde, nämlich die offene Fehde um die städtische Gewalt zwischen der Aristokratie und Demokratie, oder zwischen dem Stadtadel und den Bürgern, besonders den Zünften. Unmittelbar in ihrem Entstehen hatten sich die Zünfte bewaffnet und bildeten den vornehmsten Theil der städtischen Vertheidigungsmannschaft. Alle diese Heereszüge, Feldschlachten, Kämpfe und Streitigkeiten forderten Zurüstungen ganz anderer Art, als unsere heutige Kriegführung. In jenen Zeiten, wo das Schießpulver noch nicht erfunden war, wo man weniger aus der Ferne kämpfte, sondern Mann gegen Mann gehen mußte, wo Hieb- und Stichwaffe die allgemein gebrauchte war, da bedurfte es anderer Schutzmittel für den Körper des Einzelnen. Man bedeckte vornehmlich den Kopf und die Brust mit Eisen, nämlich mit Helm und Harnisch, und diese Schutzmittel hatte der geringste der in einen Streit Gehenden. Ritter dagegen waren vom äußersten Scheitelhaar bis zur Fußzehe ganz und gar in Eisen gepanzert, und man sollte fast zum Glauben verleitet werden, wenn man sich einen solchen hieb- und stichfesten Krieger denkt, es solle fast unmöglich gewesen sein, ihm auch nur irgend wie schaden zu können. — Summa, der Eisenverbrauch für Waffen und Schutzmittel gegen die Waffen war damals so außerordentlich groß, wie wir später in einem selbstständigen größeren Abschnitte sehen werden, daß alle Handwerker, welche für diesen Zweck arbeiteten, eine namhafte Stellung eingenommen haben müssen. Wann und wo ein Eisen bearbeitendes Gewerk zuerst eine selbstständige Korporation gebildet haben mag, das ist unbekannt. Bei den rohen

Vernichtungskämpfen, wie sie im Mittelalter von den erhitzten Parteien mit außerordentlicher Leidenschaftlichkeit geführt wurden, sind die wichtigsten Dokumente, die über das zünftige Leben Auskunft geben könnten, verloren gegangen. Namentlich war dies in den Städten der Fall, wenn die Volkspartei über das verhaßte Patrizier-Regiment gesiegt hatte; da warf sich des Volkes Unverstand auch auf leblose Dinge, und da in jenen Zeiten das Lesen- und Schreibenkönnen zu den gelehrten Wissenschaften gehörte, so achtete das unkundige Volk jedes beschriebene Pergament als ein Dokument des früheren Druckes der Adelsherrschaft und suchte es als solches zu vernichten, wenn es sein Rathhaus gestürmt und einen neuen Rath aus der Mitte der Zünfte eingesetzt hatte. Oder auch umgekehrt war es der Fall, wo bei dem Streite um das Stadtregiment die Handwerker unterlagen, wie manche Innungslade mag damals von den wüsten Soldknechten der Patrizier und Stadtritter vernichtet worden sein? Die ältesten bekannten Erwähnungen, die auf das Vorhandensein von zünftigen Gesellschaften in den schon öfter erwähnten Unterabtheilungen der Eisenarbeiter schließen lassen, finden sich in der ehedem so kunstberühmten und weltbekannten freien Reichs- und Handelsstadt Nürnberg. Hier werden in alten Pergamentbüchern, die über das Jahr 1290 zurückgehen, Schmiede mit Namen genannt *), ohne jedoch genau zu bezeichnen, ob dies eigentliche Hufschmiede, oder welcher Gattung Eisenarbeiter sie waren. Dagegen existirt eine Verordnung vom Jahre 1290, worin schon zwischen den Klingenschmieden und den Messerschmieden ein Unterschied gemacht wird, wie wir später ausführlich berichten wollen. Eben so wird bei einem Vorfall um's Jahr 1298 der Sensenschmiede als eines besonderen Handwerkes gedacht. Wir können und wollen uns jetzt nicht bei diesen Einzelheiten aufhalten, die wir später bei den einzelnen Kapiteln dennoch besprechen müssen, sondern jene allgemeinen Punkte nur in's Auge fassen, die auf den Hauptentwickelungsgang der Eisenarbeiter von Einfluß waren.

Wie also bereits oben gesagt, war die Bewaffnungsart des Mittelalters einer jener bedeutenden Hebel, der wohl der Hälfte der in Eisen arbeitenden Handwerker eine ganz be-

---

*) Murr, Journal zur Kunstgeschichte. 13r Thl. S. 59.

stimmte Richtung anwies. Da warf die Erfindung eines Mönches um die Mitte des 14ten Jahrhunderts das ganze System der Kriegesführung, wenn auch nicht mit Einemmal, doch Schritt für Schritt immer mehr über den Haufen. Die Erfindung des Schießpulvers und der Gebrauch desselben bedingte eine ganz andere Kampfart, und die Schußwaffe des Mittelalters: der Bogen, die Armbrust oder Paläster, deren Anfertigung ein ganzes selbstständiges Handwerk, nämlich das der Bogner, beschäftigt hatte, verschwand und natürlich mit ihm nach und nach auch das diese Waffe verfertigende Handwerk. Nicht besser ging's mit den Saarworchten und Harnischmachern, mit den Hauben- und Helmschmieden. Sie wurden nach und nach verabschiedet, um einem aufkommenden, aufblühenden neuen Handwerke Platz zu machen, nämlich den Büchsen- und Rohrschmieden. Jener gewaltige Kampf, der eine Folge der Reformation war, der dreißigjährige Krieg, trug die eisernen Helme und Blechhauben sammt Brustharnischen der Landsknechte zu Grabe, und nur noch in der Armirung der schweren Kavallerie einiger Heere unserer Zeit sehen wir Ueberreste jener im Mittelalter allgemein üblichen Bewaffnung.

Von den Zeiten der Reformation bis auf unsere Tage.

Die Reformation war nicht nur eine gewaltige Umgestaltung der Dinge in geistiger Hinsicht, sondern, wie wir bereits erwähnten, auch in den gleichen Zeiten eine Reformation der Kriegesführung und somit ein Wendepunkt für alle diejenigen Handwerke, die für den Krieg arbeiteten. Mit diesem Moment fiel der vorherrschende Dienst des Eisens für den Krieg, und seine Verwendung für die Zwecke des Friedens, der Gewerbe und des Handels — dieses Lebensodems der Welt — trat nach und nach immer entschiedener in den Vordergrund. Alle Wissenschaften entwickelten sich, wenn auch anscheinend langsamen Schrittes, gegenüber den Ent-

deckungen unserer Tage, dennoch immer Hand in Hand mit dem Emporkommen der Handfertigkeiten und Bildung der Arbeiter. Die Physik und Mechanik, welche bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts nur in ihren Resultaten und fast uranfänglichen Entwickelungsstufen bekannt waren, wurden Gegenstand eigentlichen theoretischen Studiums, und mit dem Emporkommen der mathematischen Wissenschaften entfaltete sich auch die Anwendung derselben auf alle mechanischen Künste. Da, wo früher mit ungeheuerer Kraftaufopferung tausende von Menschenhänden für die Fortbewegung schwerer Körper sich hatten anstrengen müssen, erfand die Mechanik Mittel, die sich später zur Maschine ausbildeten; da, wo die mühevolle Kunstfertigkeit des Einzelnen Wunderdinge menschlicher Geschicklichkeit hervorgebracht hatte, half nun das von Tag zu Tage vervollkommneter gearbeitete Handwerkszeug, und ließ Zeit, Kosten und Mühe ersparen. Als aber nun gar in den Naturwissenschaften jene bisher unbekannten Kräfte des Luft- und Wasserdruckes, des Magnetismus und der Elektrizität entdeckt und auf das praktische Leben in Anwendung gebracht wurden, da kämpfte sich der Eisenarbeiter zum ersten und gewaltigsten Handwerker der neueren Zeit durch, es entstand der Maschinenbauer, von dem nicht abzusehen ist, wo die Gränzen seines Könnens und Wollens endigen. Welche Unterabtheilung der Eisenarbeiter aber war es, in welcher der Keim der Mechanik gepflegt und nach und nach entwickelt und gefördert wurde? Das unscheinbare Gewerk der Kleinschmiede war es, aus welchem sich die später zum selbstständigen Handwerk emporgeblühte Profession der Schlosser entwickelte, unter denen die sogenannten Kunstschlosser einen besondern Rang in den Zeiten des 14ten bis 17ten Jahrhunderts einnehmen.

Wenn man nun einen Vergleich zieht zwischen der Werkstätte des Zirkelschmiedes oder Geschmeidemachers vor 400 Jahren und jenen kolossalen Etablissements, in denen Hämmer durch Dampfkraft gehoben arbeiten, die, wie in England, eine Schwere von 35 Zentner haben und zu denen man Ambose, aus einem Stück geschmiedet, verwendet, die das Gewicht von 750 Zentner nachweisen, — wenn man den gehämmerten Helm oder Brustpanzer, der als ein Meisterstück aller Eisenarbeit zu seiner Zeit gehalten wurde, vergleicht mit

den 30 bis 40 Fuß langen Wellbäumen von geschmiedetem Eisen, die zwei Fuß im Durchmesser haben und für die großen transatlantischen Dampfschiffe bestimmt sind, — dann muß wohl unwillkürlich, gepaart mit dem Stolze seiner Stellung, der Eisenarbeiter unserer Tage auch nach dem Stammbaum seiner Erwerbsahnen fragen, auf die er mindestens eben so stolz sein darf, als der reinste Vollblut-Baron auf die allerdirekteste Abstammung von einem Helden der Vorzeit. Es kann ihm nicht gleichgültig sein, zu erfahren, welche Stufen die nervige Faust, die den Schmiedehammer und die Schürstange, die wuchtige Feile und die zwingende Zange regiert, durchkämpfen mußte bis zur heutigen Stunde, und einen wesentlichen Vortheil hat endlich noch ein solcher Rückblick auf die Vergangenheit, — er gibt uns uns selbst wieder. Der Deutsche ist lange genug gebraucht und mißbraucht worden; er ist zum fleißigen aber unbelohnten Handlanger anderer Nationen herabgesunken, während ihm nach seinen Talenten, seinen Verdiensten um die Wissenschaften und seiner ehrenhaften Ausdauer der erste Platz neben anderen industriellen Völkern gebührt. Er schaue zurück, was seine Väter einst waren, schufen und vermochten, wie die größten und bedeutendsten Erfindungen, die welterschütternd wirkten, von Deutschen im Mittelalter gemacht wurden, wie Aller Augen auf Deutschland gerichtet waren, wenn von dem „Vorwärts" im Gebiete der Künste und Industrie die Rede war, — und er wird beschämt erkennen müssen, wie er heutzutage in den Resultaten von anderen Nationen überflügelt wurde. Auch bei unseren Fertigkeiten und Errungenschaften gebührt ein guter Theil der Erfindungen und Vervollkommnungen im Gebiete der Metall-Technik überhaupt und der Mechanik insbesondere deutschen Meistern, und ihr Gedächtniß zu ehren, ihre Namen auf die Nachkommen zu übertragen, die von dem Schweiße jener mit zehren, sei eine der Aufgaben, welche die Chronik auf nachstehenden Blättern zu erfüllen strebt.

Grob- und Hufschmiede.

Von den ältesten Zeiten.

Wir beginnen die Umschau über die schmiedenden Eisenarbeiter mit den Grob- und Hufschmieden aus dem ganz einfachen Grunde, weil diese unleugbar das Mutterhandwerk aller anderen Eisenarbeiter sind, aus denen sich erst die Abzweigung anderer, später entstandener Handwerke ergab. In alten Schriftwerken aus den vorchristlichen Zeiten sowohl als bis in's 8te Jahrhundert unserer Zeitrechnung herauf gibt es nur Eisenschmiede (fabri ferrarii). Daß diese solche waren, die die grobe Eisenarbeit an den Wagen, Ackergeräthschaften und häuslichen Einrichtungen sowohl, als auch Waffen schmiedeten, ist einfach daraus zu entnehmen, daß bis zu dem angegebenen Zeitpunkt nur eben einer Art von Eisenschmieden erwähnt wird. Wir wollen hier nicht weitläufig werden und uns in Untersuchungen und Vermuthungen über den Zustand dieser unserer Handwerksvorfahren bei den alten Völkern einlassen; das Nothwendigste ist bereits S. 7 bis 9 dieses Bändchens gesagt. Nur so viel wollen wir anfügen, daß das Schmieden der Waffen und Hausgeräthschaften zuverläßig die ursprüngliche Beschäftigung gewesen ist, während jener Theil der Handwerksausübung, der heutzutage unserem Handwerk den Namen gegeben hat, nämlich die Hufbeschlage-Kunst erst aus viel späteren Zeiten herrührt, wie wir gleich auf den folgenden Seiten sehen werden. Da wir aber den eigentlichen Waffenschmieden, wie sie im Mittelalter als besondere Handwerke existirten (Klingen-, Rüst-, Rohrschmiede, Harnischmacher u. s. w.), auch besondere Abschnitte einräumen, so wollen wir hier nur jener Beziehungen unseres Handwerkes gedenken, die dieselben seit den letzten Jahrhunderten einnahmen.

Unser Handwerk beschränkt sich gegenwärtig nur auf sehr wenige Branchen der Eisenarbeit. Hufbeschlag, Wagenarbeit,

Fertigung der großen Ackergeräthschaften und Verstählen manscher Werkzeuge bilden den Haupterwerb und den eigentlich innungsmäßigen Boden des Handwerkes. Ganz bestimmte Gränzen lassen sich nicht angeben, weil nach Zeit, Ort und Umständen sich die Arbeit fast einer jeden Schmiedewerkstätte richten muß. In großen Städten, wo der Hufbeschlag und die Wagenarbeit in vollem Gange ist, fällt's natürlich keinem Meister ein, kleine Arbeit anzunehmen, und dagegen der Dorfschmied ist nicht selten zugleich Schlosser, und wenn das Geschäft schlecht geht, wohl sogar Kettenschmied. Anders war es natürlich vor Zeiten. Ehe noch die Trennung der schmiedenden Eisenarbeiter in besondere Gruppen erfolgte, da war, wie bereits erwähnt, die Fertigung der eisernen Acker- und Hausgeräthschaften ein Haupterwerbszweig der Grobschmiede. Zangen, Hämmer, Aexte, Beile, Spitzhauen, Karste, Brecheisen u. s. w. waren ausschließlich Fabrikate des Grobschmiedes, und die Anforderungen an denselben waren bedeutend vielseitiger als gegenwärtig. Als sich jedoch der eine und andere Meister, je nachdem es sein Vortheil bedingte, mehr auf die Fertigung der einen oder anderen Arbeit legte, da bildeten sich mit der Zeit besondere Handwerke (abgesehen von den Waffenschmieden) in den Zirkelschmieden, Ring- und Neberschmieden, in vielen Gegenden unter dem Gesammttitel Zeugschmiede begriffen. Es fand also durch dieses Entstehen neuer selbstständiger Handwerksrichtungen eine immer größere Einengung des Arbeitskreises statt, bis er sich auf die gegenwärtig übliche Beschäftigung beschränkte. Um jedoch die Geschichte unseres Handwerkes nach seinen jetzigen Gränzen kennen lernen zu können, wird es am besten sein, wenn wir die Entstehungs- und Bildungsgeschichte der einzelnen Hauptbranchen unserer Fabrikate durchgehen und aus diesen zusammen uns eine Uebersicht bilden. Die hauptsächlichste und vornehmste derselben, welche die mehrsten Kenntnisse, die größte Genauigkeit, ja in vielen Ländern neben dem Meisterstück noch ein besonderes Examen erfordert, ist der Hufbeschlag. Widmen wir der Geschichte der Hufeisen ein besonderes Kapitel.

Von den Hufeisen.

Ueber das Entstehen der Hufeisen und deren erste Anwendung läßt sich mit annähernder Gewißheit nichts bestimmen. Daß jedoch die alten Völker schon sehr frühzeitig die Nothwendigkeit erkannten, die Hufe ihrer Thiere gegen schädliche Einflüsse und Eindrücke zu verwahren, läßt sich dagegen nachweisen. Aus dem alten griechischen Schriftsteller Aristoteles *) und den Schriften des Römers Plinius **) erfahren wir, daß man den Kameelen (die, wie bekannt, im Morgenlande noch gegenwärtig zum Transport benutzt werden) im Kriege und auf langen Reisen Schuhe anlegte, namentlich sobald man spürte, daß die Füße derselben zu leiden anfingen. Wenn das Zugvieh, namentlich die Ochsen, Schaden an den Hufen hatten, so versah man dieselben ebenfalls mit einer Art von Schuhen, die aus einer hanfartigen Pflanze geflochten waren ***). Es war diese Vorkehrung freilich mehr ein chirurgischer Verband; aber auch außer Krankheiten waren diese Schuhe vorzüglich bei den Maulthieren, die in ältern Zeiten mehr als jetzt zum Reiten dienten, gebräuchlich, und vornehme Personen scheinen sich sehr kostbarer Schuhe für ihre Thiere bedient zu haben. Ein paar von alten Geschichtschreibern aufgezeichnete Beispiele beweisen uns die Verschwendung, welche mit diesen Gegenständen getrieben wurde. So soll Nero vor seinem kleinen Reisewagen Maulthiere gehabt haben, welche silberne Sohlen trugen †), und seine Gemahlin Poppäa pflegte die ihrigen sogar mit goldenen zu bekleiden ††). Der Römer Commodus ließ sogar die Hufe eines Pferdes vergolden. Es läßt sich nun zwar nicht errathen, wie diese Sohlen gefertiget waren; aber aus einem Ausdrucke des Schriftstellers Dio Cassius läßt sich vermuthen, daß nur der obere Theil, also

---

*) *Aristoteles,* histor. anim. II. 6.

**) *Plinius,* hist. nat. XI. 43.

***) *Columella,* de re rustica VI, 12, 3 u. *Hegetius,* de arte veterin. I, 26, 3 u. II, 45, 3.

†) *Suetonius,* vita Neronis c. 30. p. 69.

††) *Plinius* XXXIII, 11.

gleichsam die Kappe der Hufbekleidung, aus edlem Metall gemacht oder vielleicht daraus geflochten gewesen ist *). Bei dem Schriftsteller Arrian werden zu dem Reitzeuge eines Esels ebenfalls solche Sohlen angeführt **), und der griechische Geschichtschreiber Xenophon erzählt, daß gewisse asiatische Völker die Gewohnheit gehabt hätten, ihren Pferden Socken über die Füße zu ziehen, wenn hoher Schnee läge, weil sie sonst bis an den Bauch in den Schnee sinken würden ***). Es läßt sich nun zwar nicht absehen, wie dieses in den Schnee Sinken durch solche Fußbekleidungen hat verhütet werden sollen, und es möchte wohl wahrscheinlicher sein, daß es geschah, um die Füße zu schützen, damit dieselben im gefrorenen Schnee nicht verwundet würden. Dennoch trifft man ähnliche Einrichtungen in den russischen Ländern, namentlich Kamtschatka, wo die dortigen Bewohner ihren Hunden, welche die Schlitten auf dem Eise und beim Fange der Seehunde ziehen müssen, Schuhe anziehen, die an den Füßen festgebunden werden und so gefertigt sind, daß die Zehen durch kleine Löcher hindurchgehen †). Sehr fest müssen übrigens die Sohlen der römischen Zugthiere nicht gesessen haben, weil in einem Dichter angeführt wird, daß die Thiere im dicken Koth dieselben leicht verloren hätten ††); auch scheint es, daß die Thiere nicht immer auf der ganzen Reise ihre Eisenblech- oder Eisendrahtschuhe angehabt haben, sondern daß sie ihnen nur bei kothigen Stellen, oder vielleicht, wenn es der Aufwand zu erfordern schien, angelegt wurden. Solche Schuhe nun kommen bei Pferden viel seltener vor, ohne Zweifel deßhalb, weil man sich in jenen Zeiten mehr der Maulthiere und Esel für andauernde Reisen als der Pferde bediente. Die Pferde, welche im Kriege benutzt wurden, mögen nicht immer mit solchen Schuhen versehen gewesen sein, oder die Socken müssen die Hufe nicht genug geschützt haben; denn als Mithridates Cyzikus belagerte, mußte er seine Reiterei nach Bithynien schicken, weil die Hufe der Pferde unbrauchbar und zu weich geworden waren †††). Nicht besser

---

*) *Dio Cassius* LXII, 28.
**) *Arrian*, commentar. in Epictetum. III.
***) *Xenophon*, de Cyri min. exped.
†) B. F. Hermann, Beiträge zur Physik. 1r Thl. S. 250.
††) *Catull*, carm. 17, 23.
†††) *Appianus*, de bello Mithridat.

ging es Alexander dem Großen; auch hier wird erzählt, daß die bei der Armee befindlichen Pferde durch die anstrengenden Märsche ihre Hufe gänzlich abgelaufen und abgerieben hatten *). Noch an vielen anderen Stellen wird erzählt, daß die Pferde der Hufe wegen nach längern Reisen hätten ausruhen, oder daß bei Kriegeszügen häufig die Reiterei deßhalb habe zurückbleiben müssen, weil die Thiere sehr an den Hufen gelitten hätten, einem Uebel, welches, wie die Geschichtsschreiber versichern, die Pferde sehr oft befallen habe **). Aus alle den hier angeführten Stellen glauben wir wohl den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Reiterei der alten Griechen und Römer nicht allgemein und immer Ueberzüge über die Hufe der Pferde gehabt, noch weniger aber die jetzt gebräuchlichen aufgenagelten Hufeisen gekannt habe. Es läßt sich nun zwar wohl der Grund aufstellen, daß die Nichterwähnung der Hufeisen durchaus noch keinen Beweis für die Nichtexistenz derselben in jener Zeit abgebe; aber sollten wohl jene Schriftsteller, welche ganze Werke vom Reiten und Reiterei geschrieben haben (Polybius, Xenophon und Jul. Pollux) und dabei genau alles Pferdegeschirr und Reitzeug aufführten, der Hufeisen vergessen haben, wenn solche existirt hätten? Ferner wird bei Aufführung derjenigen Personen, welche zu den Armeen gehörten, nirgends eines Hufschmiedes gedacht; sollten die Pferde Schuhe anbekommen, so zog jeder Reiter seinem Pferde dieselben an, dazu also waren keine besondern Leute nothwendig; hätten die Pferde jedoch Hufeisen getragen, so waren Hufschmiede unentbehrlich.

Weil nun der Gebrauch der Hufeisen den alten Völkern noch unbekannt war, so suchten dieselben vorzugsweise Pferde mit sehr festen und starken Hufen zu erhalten, oder sie wendeten allerlei Mittel an, um die Hufe zu härten und dauerhafter zu machen ***). Freilich kommt es uns sonderbar vor, daß der Gebrauch der Hufeisen so lange unbekannt gewesen sein soll; aber wir müssen es bekennen, daß es jedenfalls ein kühnes Unternehmen zuerst war, den Thieren Eisen unter die Füße anzu-

---

*) *Diodor. Sicul.*, XVII. 94.

**) *Joh. Cinnami*, de rebus gest. Imperat. edit. Tollii. lib. 4. p. 194.

***) *Xenophon*, de re equestri c. IV u. *Vegetius*, de arte veter. lib. I. cap. 56, 2.

nageln, und es käme darauf an, ob nicht mancher gescheidte Mann unserer Zeit die Möglichkeit einer glücklichen Ausführung bezweifeln möchte, wenn er jetzt zum erstenmal von einem solchen Vorschlage hörte. Ueberdies sind die Hufeisen auch nicht einmal allenthalben eine unbedingte Nothwendigkeit, denn es gibt noch manche Gegenden, in denen nicht alle Pferde, und Länder, in denen sie noch gar nicht beschlagen werden. Zudem lassen wir noch jetzt junge Pferde bis in das 4te und 5te Jahr und alte Rosse, bei denen der Huf spröde geworden, vom Beschlag frei; der mehr oder minder weiche Boden gibt den Maßstab für den Hufbeschlag ab.

Das älteste Hufeisen, welches man in einem Grabe gefunden hat und welches jetzt mit vielen anderen zugleich aufgefundenen Gegenständen in der Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden soll, rührt angeblich aus dem Jahre 481 her. Man fand nämlich zu Dornick oder Tournai im Königreich Belgien um 1653 in einer Tiefe von 7 Fuß ein sehr großes Gerippe und 7 Fuß tief unter diesem eine Menge Gold- und Krystallgegenstände, Waffen u. s. w., so wie einen kostbaren Ring, aus welchem allen die Alterthumsforscher schlossen, daß dies das Grab des fränkischen Königs Childerich I. sei *). Unter diesen ausgegrabenen Antiquitäten fand man denn auch ein ganz vom Rost verzehrtes halbrundes Eisen, welches wohl die Form eines Hufeisens besaß, auch auf jeder Seite vier Löcher, aber weder Stollen noch Griff und eben so wenig eine Kappe hatte. Es läßt sich also mit eben derselben Ungewißheit für als wider die Annahme sprechen, daß dies ein angenageltes Hufeisen gewesen sei, welches man nach altem Gebrauch vielleicht als Zeichen der Ritterlichkeit des Begrabenen demselben mit in's Grab gegeben hätte.

Andere gelehrte Alterthumsforscher **) wollen im 9ten Jahrhundert Beweise von Hufeisen und Hufnägeln aufgefunden haben, und aus dem Jahre 1038 wird berichtet, als der Markgraf Bonifazius von Toskana, einer der reichsten Für-

*) Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie (von Baumgarten). 35r Thl. 2te Abthl. (Gesch. v. Frankreich). S. 10 u. 11.

**) Du Fresne (du Cange) glossar. ad script. med. et infim. Graecitatis. Lugd. Bat. 1688. Fol. p. 1139. — Beckmann, Beiträge z. Gesch. d. Erfindungen. 3r Bd. S. 146 u. ff.

sten seiner Zeit, seine Braut Beatrix abholte, war sein ganzes Gefolge so prächtig geschmückt, daß sogar die Pferde nicht mit Eisen, sondern mit Silber beschlagen waren. Auch die Hufnägel waren von gleichem Metall, und wenn sie die Pferde verloren, so gehörten sie dem, der sie fand *). Von jetzt an häufen sich die Beweise vom Vorhandensein des Hufbeschlages und im 12ten Jahrhundert gab es in Mailand bereits eine öffentliche Taxe für den Hufbeschlag **). Daß man in den sogenannten Hünengräbern neben anderem Rüstzeuge auch Hufeisen gefunden haben will, kann keinen entscheidenden Beweis für das wirkliche Alter der Hufeisen abgeben, indem sich bei sehr vielen solcher Gräber nur mit Voraussetzungen das Alter derselben annehmen läßt ***).

Alle nun auf den letzten Seiten dargelegten Mittheilungen geben uns den Beweis, daß derjenige Theil unserer Beschäftigung, der jetzt einen so bedeutenden Rang einnimmt, der Hufbeschlag, vielleicht erst 800 Jahre existirt, und somit die Beschäftigung der Eisenschmiede älterer Zeit sich vorzugsweise der Anfertigung von Geräthschaften zugewandt haben muß.

Die Form der Hufeisen betreffend, so war sie ehedem und ist noch jetzt nicht ein und dieselbe. Unser deutsches Hufeisen, wie es jetzt mit Griff, Stollen und Feder oder Kappe bekannt ist, mag wohl, wie ehedem das französische und noch jetzt zum Theil das englische, weder Stollen noch Griffe gehabt haben; aber der unsichere Tritt, den dadurch das Pferd erhielt, nöthigten mit der Zeit zu diesen Vorrichtungen. Eben so mögen die versenkten Nagel-Löcher Anfangs auch keine besondere Erweiterung für die Nagelköpfe gehabt haben, so daß letztere wie noch heutzutage beim englischen Beschlag über das Eisen hervorstanden und bald abgelaufen wurden. Eigene Formen haben noch jetzt das spanische und türkische Hufeisen. Ersteres hat weder Stollen noch Griffe, dagegen lange Arme, welche hinter den Ballen aufwärts gebogen sind und auf der äußeren Seite einen $^1/_8$

---

*) *Donnizo*, vita Mathildis, princ. Ital., carmine scripta. fol. Hanov. 1707. cap. 9.

**) Raumer's Gesch. d. Hohenstaufen. 5r Bd. S. 292.

***) J. B. Beckmann, Beschreib. d. Mark Brandenburg. Berl. 1751. Fol. 1r Thl. S. 401.

Zoll hohen Rand. Das türkische Hufeisen dagegen ist sehr dünn und breit, hat am äußeren Rande einen erhabenen Reif und die breiten Arme legen sich in der Gegend des Strahles übereinander; es ist in der Mitte nur wenig offen und bedeckt daher fast den ganzen Huf. Wann die Feder-Hufeisen aufgekommen, oder ob sie nicht die älteste Form sind, weil man keine Nägel bei denselben verwendet, läßt sich nicht bestimmen. Die Pantoffeleisen, wie sie die französische Kavallerie führt, gehören wohl mit zu den älteren Formen. Eine eigentliche Regelung des Hufbeschlages nach anatomischen Grundsätzen ist wohl kaum 150 Jahre alt *).

Es mag wohl Jahrhunderte langer Proben und Beobachtungen Seitens aufmerksamer Schmiede bedurft haben, um das rechte Verhältniß der Größe, Form und Schwere der Hufeisen, wie sie eine jede Pferde-Race und der Boden eines jeden Landes bedingen, ausfindig zu machen. Wenn in einer Gegend auch allgemeine Normen bestehen, nach denen die Pferde, je nach ihrem Dienst, beschlagen werden, so weiß doch jeder Hufschmied aus der Praxis, wie viel Umstände beim Beschlagen zu beobachten sind, und wie zu enge Eisen leicht Steingallen, Losreißen der Wände von den Hornsohlen, zu lange Eisen Nachtheile für's Pferd beim Gehen, zu schwere Eisen leicht den ganzen Huf mit der Zeit verderben können u. s. w.

Schließlich wollen wir noch als hierher gehörig erwähnen, daß um 1796 ein englischer Hufschmied, Namens William Moorcroft, eine mechanische Bereitungsart der Hufeisen erfunden hat, die aber nie in größere Anwendung gekommen zu sein scheint **).

---

*) Groß, Theorie und Praxis des Hufbeschlages. Stuttgart 1842. — Müller, Handbuch der Hufbeschlagekunst. Berl. 1832.

**) Magazin aller neuen Erfindungen. 3r Bd. S. 5.

Von der Wagenarbeit.

Wenn wir in diesem Abschnitt von der Wagenarbeit reden, so verstehen wir darunter nur zunächst jene Theile des gewöhnlichen Fracht- und Fuhrwagens, der Kutsche und Chaise und des Pfluges, welche als Handarbeit des eigentlichen Schmiedes gelten, und begreifen darunter natürlich nicht jene Eisenarbeit an Kunst- und Maschinenwagen, welche in großen mechanischen Werkstätten auf dem Wege der Fabrikation gefertigt werden. Diese letztere werden wir in einem späteren besonderen Abschnitte behandeln.

Die Schmiede-Arbeit, von der wir jetzt sprechen wollen, ist wohl um einige tausend Jahre älter als der Hufbeschlag und verliert sich in die Tage grauer Vorzeit. Schon bei den Hebräern und den Völkern des alten Testamentes finden wir Staats- und Prachtwagen *), Reisewagen **), Fracht- und Gütertransportwagen ***), so wie Kriegeswagen †). Man nimmt an, daß die Wagen entstanden seien, indem man unter flache Tafeln oder Schleifen, auf denen zu transportirende Gegenstände lagen, Rollen legte und sie so fortwalzte. Später brachte man die Achse unter solche Schleifen und an den beiden Achsenden (Achsspindeln) kleine volle Scheiben, deren Nabe sich um die Achse bewegte. Aus dieser einfachen Konstruktion entwickelte sich mit der Zeit das größere Speichen-Rad. Daß der Wagen mit dem gespeichten Rade schon über 1700 Jahre bekannt ist, können wir aus einer Bildhauerarbeit an der Trajans-Säule in Rom entnehmen, wo ein mit zwei Pferden bespannter Kriegswagen dargestellt wird ††). Eben so kehren ähnliche Abbildungen an der Säule des Kai-

---

*) 1. B. M. 41, 43.

**) 1. B. M. 45, 19 u. 46, 29. 2. B. M. 14, 6 u. 7. 2. B. d. Kön. 5, 21.

***) 2. B. M. 15. B. 1, 4, 19.

†) 5. B. M. 11, 4. — Josua 11, 4. — 1. Samuel 13, 5. 2. Sam. 10, 18. 1. Chronika 20, 7 u. s. w.

††) *Montfaucon*, antiquitates. Ed. Semler. Norimb. 1757. Tab. CXVI.

sers Antonius zu Rom wieder *), bald mit Pferden, bald mit Ochsen bespannt. Sonderbar ist es, daß man bei den bespannten Wagen, welche an der Säule des Theodosius in Bildhauerarbeit dargestellt werden (und um mehrere Jahrhunderte neuer sind, als die beiden vorher genannten), zuerst Deichseln an den Wagen wahrnimmt, während bei den älteren gar nicht zu sehen ist, wie die Thiere vor die Wagen gespannt waren. — Wir können und wollen uns bei diesen Untersuchungen nicht aufhalten, indem sie uns zu weit abführen würden; zudem scheinen durchaus keine Nachrichten darüber vorhanden zu sein, wie sich die Wagner-Arbeit und mit derselben die des Schmiedes ausgebildet habe.

Sehr alt ist, wie bereits angeführt, der Gebrauch des Pfluges. Schon zu Josephs Zeiten war er im Aegyptenlande bekannt **), und die Erfindung desselben legt man den Phöniziern bei. Aber auch die römischen und griechischen Schriftsteller der älteren Zeit reden von demselben als einem Ackerinstrument ***). Freilich war die Form des Pfluges gar sehr verschieden von der unserigen. Räder gab's noch nicht an demselben; es war ein langes Stück Holz, an welches am vorderen Ende ein anderes Holz quer vorgebunden war und welch letzteres gleichsam das Joch bildete, an dem die Pferde oder Ochsen zogen. Nach hinten zu bog sich das Holz (Pflugbaum) zur Erde, und hier war irgend ein scharfes Eisen angebracht, das den Boden aufritzte. Eine Handhabe, welche von diesem Eisen in die Höhe ging (unsere jetzigen Pflugsterzen oder Hörner) diente dazu, das Instrument zu dirigiren. Daß natürlich diese Konstruktion weiter nichts bewerkstelligte, als lediglich den Erdboden aufzuschneiden, aber keineswegs die Ackerkrume zugleich auch wendete, so daß das Untere nach oben kommt, wie dies heutzutage beim Wendepflug der Fall ist, wird man wohl einsehen. Sech und Schar war noch vereint, und alle die vielfachen Verbesserungen, welche in neuerer und neuester Zeit an den Pflügen angebracht wurden, kannte man natürlich noch nicht.

---

*) *Montfaucon.* Tab. CXXIII.

**) 1. B. Mose 45, 6.

***) *M. Cato,* de re rustica LXI. — *Plinius,* hist. nat. XVIII. 20. — *Tibullus,* carmina. Lib. I, eleg. VII. 29.

Nach einer sorgfältigen Untersuchung und mühevollen Vergleichung hat Herr Professor Rau in Heidelberg in einem besondern Werkchen *) das Entstehen und die Ausbildung des Pfluges folgendermaßen angenommen: Ursprünglich habe man mit schaufelartigen Geräthschaften die Erde umgraben, aus denen sich sodann ein Spaten mit einem scharfen, nach vorn gehenden Keil gebildet habe, ähnlich dem jetzt noch auf den Hebriden-Inseln gebräuchlichen schottischen Caschrom. Der Stiel habe sich aber umgebogen, so daß das Instrument hakenförmig geworden sei, und so hätten wir zum Anfang das einfachste Pfluginstrument mit Schar und Grindel. So findet man sie auf hetrurischen Gräbern und celtiberischen Münzen abgebildet. Um aber das Geräthe regieren zu können, sei alsbald die Handhabe oder Sterze (vielleicht Anfangs ein Baumzweig) hinzugekommen, wie dies römische Denkmale, Münzen aus der Zeit der Kaiser Commodus und Julius Cäsar nachweisen. Vermuthlich ist um diese Zeit (also vielleicht seit unserer christlichen Zeitrechnung) die eiserne Schar zuerst am Pfluge angebracht worden **). Die nächste Verbesserung, die eintrat, war die, daß man den Grindel verlängerte; er blieb aber nun nicht aus einem Stück, sondern man setzte ihn aus einem Deichselbaum und einem Krummholz zusammen, während man die Schar mit der Handhabe in Verbindung brachte. Da aber diese Verbindung nicht haltbar genug sein mochte, so brachte man die Säule oder Griessäule an, die dem Werkzeuge größere Festigkeit gab. Auch schon das eiserne Sech kommt um diese Zeit vor ***). Die bedeutendste Verbesserung, die man nun an dem Pfluge vornahm, war, daß man ihm eine Sohle gab und diese Pflugschar an den Baum ebenfalls durch die Griessäule befestigte. Hieraus formirte es sich mit der Zeit, daß der Grindel in die Sterze ging und durch die horizontal liegende Pflugschar und die Griessäule sich zuerst bei der Durchschnittsansicht das Viereck bildete, also die Grundlage unserer gegenwärtig vorherrschenden Form. Bis dahin scheint der Pflug räderlos gewesen zu seyn. Auch die erste Doppel-

*) Rau, Geschichte des Pfluges. Heidelberg 1845.
**) Rau a. a. O. S. 21.
***) Rau a. a. O. S. 28. Figur 20 u. 21.

sterze gewahrt man bei dieser Verbesserung. Aber die bis dahin getroffenen Verbesserungen genügten noch nicht, indem alle diese Pflüge nur die Erde auflockerten, ohne die Erdscholle umzuwenden, damit das Faser- und Wurzelwerk leichter verfaulen könne. Darum kam man darauf, die bis dahin ein gleichschenkliches Dreieck bildende Pflugschar nach der Form zu gestalten, wie dieselbe noch heute gäng und gäbe ist, indem man ein rechtwinkliges Dreieck aus demselben machte, der nach einer Seite das abgeschnittene und aufgewühlte Stück Erdkrume umwendete. — Dies dürften die Hauptentwickelungsmomente des Pfluges sein, von denen wir jedoch durchaus nicht wissen, von wem und um welche Zeit dieselben herbeigeführt wurden. Wen es ganz besonders interessirt, sich mit der wahrscheinlichen Ausbildung dieses vornehmsten Ackergerätheѕ vertraut zu machen, wolle sich obengenanntes Schriftchen verschaffen.

Wir kommen zur Kutschenarbeit. Schon auf S. 31 haben wir nachgewiesen, daß es bei den ältesten Völkern Staats- und Prachtwagen gegeben habe. Wenn wir unter Kutsche einen jeden bedeckten Wagen verstehen wollen, in dem man mit einiger Bequemlichkeit fahren kann, so ist das Alter der Kutschen nicht in Zweifel zu ziehen. Schon das älteste römische Gesetz (454 Jahre vor Christi Geburt gesammelt), welches unter dem Namen der zwölf Tafeln bekannt ist, gedenkt eines Fuhrwerkes (arcera), welches bedeckt war und dessen sich besonders kranke und schwache Personen zu bedienen pflegten *). Eine spätere Erfindung war ein zweiräderiger Karren (carpentum), der auf einigen altrömischen Münzen abgebildet wird und welcher mit einer gewölbten Bedeckung, zuweilen mit kostbaren Tüchern und Teppichen behangen gewesen sein mag **). Noch später kam eine dritte Art von Kutschen bei den alten Römern auf (carrucæ), von denen man aber nicht genau weiß, wie viel Räder dieselben gehabt

---

*) Leges XII tabularum illustratæ a *J. N. Funccio*. Rintelii. 1744. pag. 72.

**) *Scheffer* de re vehiculari in — Utriusque thesauri antiquitatum nova supplementa, congesta a *Poleno*. Venet. 1737. Fol. Tom. V. p. 1380. *Spanhemii* de præstant. numismatum. Amstelod. 1671. 4. p. 613. *Propertii* elegiarum lib. IV. el. 8. v. 23.

haben *). Nur das ist bekannt, daß sie ein vornehmes Fuhrwerk gewesen sind, welches oft mit Gold und Edelsteinen geschmückt wurde, und daß die Römer eine Ehre darin suchten, in vorzüglich hohen carrucis zu fahren **). In wie weit unsere Handbeschäftigung jedoch dabei in's Spiel kam, weiß Niemand. In dem Theodosischen Gesetzbuche wurde den höchsten Staatsbeamten der Gebrauch dieser schönen Kutschen als ein Abzeichen ihrer Würde anbefohlen ***). Die bedeckten Wagen scheinen nun immer mehr Gegenstand römischer Pracht geworden zu sein, wie sich die sonst so tapferen kriegeslustigen Römer verweichlichten. Und dieser Umstand, daß Kutschen nur von Völkern gebraucht werden, bei denen Bequemlichkeit zu Hause ist, gibt uns auch den Schlüssel, warum wir in der Geschichte unseres deutschen Vaterlandes in den ersten 1400 Jahren nichts von Kutschwagen finden. Die Zeiten des Ritterthums waren viel zu ernst und schlagfertig, als daß der Mann den Wagen mit dem Roß hätte vertauschen können. Zudem waren die Fürsten und Lehnsherren zu sehr auf ihre eigene Sicherheit und den Dienst bedacht, den ihre Vasallen ihnen zu leisten hatten, als daß sie das Fahren in Wagen hätten begünstigen können. Sie sahen voraus, daß der Adel sich dadurch des Reitens entwöhnt haben und zum Kriegsdienste untauglicher geworden sein würde. Herren und Diener, Männer und Frauen, Weltliche und Geistliche ritten auf Pferden und Maulthieren und die Mönche auf Eselinnen. Der Rath des Königs, der Marschall und der Kanzelar ritt zu Hofe und sein Pferd ging allein ohne Führer in den Stall zurück, bis es später ein Bedienter wieder an des Königs Hof brachte, um den Herrn abzuholen †). Auf gleiche Weise ritten die Rathsherren der Reichsstädte noch im Anfang des 16ten Jahrhunderts zu Rathe, so daß noch im Jahre 1502 zu Frankfurt a. M. bei der Thür des Römers (so heißt das dortige Rathhaus) ein kleiner Vorsprung aufgemauert ward,

*) *Plinii* hist. nat. (alte Ausgaben) lib. XXXIII. Cap. 11. — *Scheffer* l. c. p. 1472.

**) *Ammiani* hist. rer. Rom. lib. 14.

***) Codex Theodosian. lib. 14. tit. 12 u. Codex Justinian. lib. XI. tit. 19.

†) C. A. Geutebrück, Gedanken und Anmerkungen über die Einrichtung einer Kammerverwaltung. Erfurt 1765. S. 11.

um von da auf's Pferd zu steigen *). Die Mitglieder des Rathes, welche als Gesandte zu den Reichstagen geschickt wurden, ritten dahin oft mehr als hundert Stunden weit und hießen deßhalb Rittmeister **). Die Einzüge und Aufzüge großer Herren geschahen niemals in Wagen, sondern stets zu Pferde, und selbst in dem päpstlichen Ceremoniell früherer Jahrhunderte ist keiner Leibkutsche und keines Leibkutschers, wohl aber des Leibpferdes und Leibmaulesels gedacht. Man sollte dem Papst eine Stiege herbeibringen, daß er auf den Schimmel steigen könne und Kaiser und Könige waren verbunden, wenn sie gegenwärtig, dem Papst den Steigbügel zu halten ***).

Genug, bis zum 15ten Jahrhundert wurden die Wagen bloß zum Güter- oder Frachttransporte benutzt, nie aber, um in denselben zu fahren. Zu Anfang des 15ten Jahrhunderts taucht in Deutschland ganz vereinzelt die erste Kutschen-Einrichtung auf; denn um diese Zeit machte der deutsche Hochmeister seine Reisen auf diese bequemere Art. Zu kleineren Fahrten hatte er einen mit blauem Tuche ausgeschlagenen Hängewagen (also die ersten Anfänge von Wagenfedern) und einen kleinen, ebenfalls blau ausgeschlagenen Kammerwagen. Bei größeren Reisen wurden in Körben und Kasten die nöthigen Kleider rc. auf einem größern Kammerwagen nachgeführt. Ein Landkämmerer mußte vorausreiten und die besten Wege ausmitteln †). Außer ihm durften bloß Komthure, Capellane und andere Geistliche nebst Kämmerer zu Wagen reisen. Als darauf zu Anfang des 16ten Jahrhunderts bedeckte Personenwagen bekannter wurden, bedienten sich ihrer nur die vornehmen Frauen; aber Männer hielten es im Allgemeinen für unanständig, zu fahren. Wenn damals Churfürsten und Fürsten die Reichstage nicht selbst besuchen wollten, so entschuldigten sie sich dadurch beim Kaiser, daß sie sagten, ihre Gesundheit vertrage das Reiten nicht, und da man es für

---

*) Lersner's Chronik von Frankfurt a. M. 1r Thl. S. 23.

**) Lehmann's Chronik der Stadt Speyer. Frankf. 1698. Fol. S. 618.

***) Sacrarum cæremoniarum Roman. eccles. libri III. auct. *Catalano* Romæ 1750. Fol. Vol. I. p. 131.

†) Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof von J. Voigt in — Raumer's histor. Taschenbuch für 1830. S. 216.

ausgemacht annahm, daß es sich nicht schicke, wie Frauenzimmer zu fahren, so blieben sie daheim *).

Da wir nun also wissen, daß die Wiedererfindung der Kutschen oder bedeckten Wagen zum Personentransport jetzt etwas über vierhundert Jahre alt ist, so gehört die Kutschenarbeit mit zu den neueren Branchen unserer Beschäftigung. Wollen wir nun den Bau dieser ältesten Kutschen ein wenig näher zu erforschen suchen, um dadurch vielleicht den Theil der Schmiedearbeit kennen zu lernen, der sich daran befand. Anfangs gehörten, wie begreiflich, die Kutschen zu den größten und seltensten Luxusartikeln. Kaiser Friedrich III. kam 1474 und 75 in einem behangenen, hangenden Wagen nach Frankfurt a. M. **), ein Beweis also, wie bei dem schon oben angeführten Beispiel, daß man eine Art von Wagenfedern gleich anfänglich, als zu den Kutschen gehörig, betrachtete. In der Beschreibung des vom Churfürst Joachim zu Brandenburg 1509 in Ruppin gehaltenen prächtigen Turniers liest man schon von der Churfürstin ganz vergoldeten Wagen und 12 anderen mit Carmoisin beschlagenen Kutschen; ferner von der mit rothem Sammet belegten Kutsche der Herzogin von Meklenburg. Bei der Krönung des Kaisers Maximilian 1562 hatte der Churfürst von Köln 14 Kutschenwagen. Um 1594 hatte Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg schon 36 Kutschen in seinem Gefolge ***). Daß die Räder dieser Wagen mit eisernen Reifen beschlagen waren, läßt sich mit Zuversicht annehmen. Beim Einzuge des Kardinals von Dietrichstein zu Wien um 1611 fuhren ihm 40 Gutschi-Wägen entgegen †), woraus man annehmen darf, daß dieselben schon mehr beim Publikum in Gebrauch kamen, und um das Jahr 1631 kommt zuerst ein „gläserner" Wagen bei Gelegenheit des Einzuges der Infantin Marie von Spanien, Gemahlin des Kaisers Ferdinand III. in Kärnthen, vor. Es konnten aber nur 2 Personen in demselben sitzen ††). Bis dahin scheinen also alle Kutschen nur mit Tüchern verhangen

---

*) *Ludolf*, electa juris publici. V. S. 417.

**) Lersner, Frankf. Chronik. 1r Thl. S. 106 u. 108.

***) Suite de mémoires pour servir à l'hist. de Brandenbourg. p. 63.

†) Annal. Ferdin. V. p. 2199 u. VII. p. 375. — Moser's deutsches Hofrecht. 1755. 2r Bd. S. 338.

††) *Khevenhüller*, annal. Ferdinand. Pars XI. S. 1503.

gewesen zu sein. Jetzt kommen mehr Glaswagen vor. Der Brautwagen der ersten Gemahlin Kaiser Leopolds kostete nebst Pferdegeschirr 38,000 Gulden. Der Wagen aber, dessen sich der Kaiser selbst bediente, wird folgendermaßen beschrieben: „In den Kaiserlichen Kutschen war kein größer Pracht zu „sehn, sie waren über und über mit rothem Juchten und „schwarzen Zwecken beschlagen. Die Geschirre waren schwarz „und an dem ganzen Werke kein Gold. Die Scheiben sind „krystallinen und deßwegen werden sie auch die krystallinen „kaiserlichen Wägen genannt. Wann es ein Festtag, war „das Pferdegeschirr mit rothen seidenen Franzen besetzt. Die „kaiserlichen Kutschen hatten hierin auch etwas besonderes, „daß die Zugstränge von Leder waren, dahingegen alle Kutschen, worinnen in der kaiserlichen Suite die Hofdames fuhren, nur mit Stricken vorlieb nehmen mußten *)." — Das erstemal, daß bei einer Reichsfeierlichkeit die Gesandten in Kutschen erschienen, soll um 1613 in Erfurt gewesen sein **).

Anfänglich glaubten die Landesherren den Gebrauch der Kutschen unterdrücken zu können und dem Adel der Churmark Brandenburg wurden dieselben sogar bei der Strafe, als sei es ein Landesfrevel (Felonie), verboten ***). Anno 1588 untersagte Herzog Julius von Braunschweig seinen adeligen Vasallen das Kutschenfahren in einer großen Verordnung, worin er es eine Faulenzerei nannte und seine Ritter aufforderte, Reitpferde für den Waffendienst bei Strafe zu halten †). Aber alle diese Verbote halfen nichts; der Gebrauch der Kutschen nahm von Jahr zu Jahr zu, bis er sich zu dem uns bekannten Höhepunkt ausbildete ††).

Die Form der Kutschen des 17ten und 18ten Jahrhunderts ist äußerst plump und geschmacklos. Sie sehen meist wie ein Himmelbett aus, das auf vier Rädern ruht. Die Hinterräder sind meist sehr hoch, während die vorderen sehr

---

*) Rink, Leben Kaiser Leopold's. S. 607.

**) Moser's Hofrecht II. S. 337. — *Ludolf*, electa jur. publ. V. S. 417.

***) Ludewig's gelehrte Anzeigen I. S. 426.

†) Klemm, Kulturgeschichte des christlichen Europa. 1r Thl. S. 139.

††) Im annuaire de l'économie politique 1851 ist die Anzahl der in Paris allein gangbaren Wagen auf 27,938 angegeben, worunter 340 Omnibus und 15,000 Equipagen. (Klemm a. a. O.)

niedrig sind. Statt der Federn starren hinten und vorn zwei eiserne Träger in die Höhe, an denen breite lederne Tragebänder, ja sogar Ketten befestigt sind, in denen der Kutschkasten hängt. Später bekommen diese eisernen Träger einigen Schwung, aber sie scheinen noch nicht eigentliche Federn zu sein. Die Achsen an allen Wagen waren bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Holz. Eiserne Achsen, die in messingenen Büchsen laufen, haben die Engländer zuerst eingeführt *), und erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, beim Wagenbau Eleganz mit Sicherheit, Leichtigkeit mit Bequemlichkeit zu verbinden. Die verschiedenen Verbesserungen, soweit sie die Schmiedearbeit an den Wagen beschlagen, sind nach und nach angebracht worden, ohne daß eigentliche Aufzeichnungen deßhalb bekannt geworden wären. Der Hofwagner Lankensberger in München erfand den neuen Ried für den Vorderwagen an Kutschen, der keines sogenannten Scheibengestelles bedarf und ohne Verlust an Raum die Wagen sehr verkürzt. Eine andere Erfindung zur Verbesserung der Wagen machte der Salinenrath G. v. Reichenbach durch Herstellung geschlossener ringförmiger Wagenfedern. Beide Erfindungen wurden von der Akademie der Wissenschaften als sehr nützlich befunden **). Noch früher erfand J. F. Chabannes in Paris eine neue Sorte von Wagen, die sogenannten Velociferen, bei denen die Achsen, Räder und die Art, wie der Kasten erbaut und aufgehangen wird, nach ganz neuen Grundsätzen eingerichtet war ***). Der Engländer John Padbury erfand eine Einrichtung, Wagenschutz genannt, vermöge welcher das Wagenrad stets sicher auf der Achse blieb, selbst wenn auch der Länznagel aussprang †). Die sogenannten C-Federn, deren Blätter an beiden Enden ganz auslaufen und darum mehr Spiel haben, als die anderen älteren Formen, wurden vom Fürsten Polignac erfunden und nach demselben auch theilweise benannt. Wollten wir nun über die Erfindungen der neueren und neuesten Zeit in Wien, Berlin, Hanau, Brüssel und Paris sprechen, die eigentlich nur in's

*) Donndorf, Geschichte der Erfindungen. 6r Bd. S. 4.
**) Nationalzeitung der Deutschen für 1816. S. 500.
***) Journal für Fabrikanten für 1807. Febr. 146.
†) Neues Magazin aller neuen Erfindungen. 3r Bd. S. 69.

Gebiet der Wagnerei gehören und bei denen mit geringen Abweichungen die Schmiedearbeit stets sehr verwandt ist, so würden wir allein schon mit der Aufzeichnung der Namen dieser Wagen mehrere Seiten füllen. Die Londoner Industrie-Ausstellung vom Jahre 1851 hat die neuesten, schönsten und zweckmäßigsten Konstruktionen aller Kutschengattungen in übersichtlicher Menge geliefert.

Vom Alter der Werkzeuge.

Eines der ersten Instrumente, deren sich die Menschen bedient haben, so wie sie anfingen zu arbeiten, muß der **Hammer** gewesen sein. Wir können uns kaum eine handwerkliche Verrichtung denken, bei welcher nicht das Instrument nöthig wäre, vermittelst dessen wir die hineintreibende Kraft äußern. Im Anfang mag es freilich ein bloßer harter Stein gewesen sein, mit welchem man sich half; später suchte man ein Loch in diesen Stein zu meißeln oder zu bohren und trieb einen Stiel hinein, und als man erst den Gebrauch der Metalle kennen lernte, machte man dieses Instrument von Erz. Wie bei allen Dingen, so auch liegt der Anfang dieses unseres wichtigsten Werkzeuges im grauen Nebel der Sagengeschichte. Die alten Aegypter legen diese Erfindung dem Vulkan, dem Schmiedegott, bei *), der lateinische Schriftsteller Plinius **) dem Cinyra. Im alten Testament wird des Hammers bei Moses wunderbarer Weise nicht gedacht, selbst nicht beim Bau der Stiftshütte. Erst später, im Buch der Richter 4, 21, ist die Rede davon, und im 1. Buch der Könige 6, 7 heißt es: „Im Tempelbau wurde kein Hammer gehört."

Unterlassen wir es, diesen schwankenden Beweisstellen weiter nachzuforschen, und widmen wir unsere Aufmerksamkeit für wenige Zeilen der Bedeutung, welche in alten Zeiten der Ham-

---

*) Goguet, Untersuchungen von dem Ursprung der Gesetze, Künste 2c. Uebers. v. Hamberger. 4. 1r Bd. S. 154.

**) Lib. VII. cap. 56. (Neuere Ausgaben cap. 57.)

mer hatte. Wie derselbe noch heutigen Tages bei vielen Handwerken, wenn sie ihre Sitzung haben, als ein allgemein zu respektirendes Ordnungszeichen gilt, sobald nämlich der Obermeister oder auch der Altgeselle mit dem Hammer dreimal aufschlägt, auf daß Ruhe entstehe, — eben so hatte der Hammer bei den Urvätern unseres Landes, so wie fast aller nordischen Länder, eine ernste Bedeutung. Schon bei den alten Griechen und Römern ward derselbe (malleus) beim Opfer gebraucht, um das Opferthier damit zu fällen *). Bei den nordischen Völkern aber stand er in viel höherem Ansehen; er war das Zeichen des Thor, des Donnergottes **); — der Erdenschmied, welcher bei dem herannahenden Tode theuerer und würdiger Anverwandter durch dunkle, doch vernehmliche Hammerschläge unter dem Boden die herannahende Scheidestunde entfernten Freunden anzeigte, handhabte denselben ***), und die Druiden oder Priester der alten Germanen und Gallier beriefen das Volk zur Versammlung vor den heiligen Hainen durch Hammerschläge auf ein aufgehangenes Schild. In jenen Zeiten, als eben unser deutsches Vaterland nach und nach durch Urbarmachen und Wälderausroden zum kultivirten Boden ward, und es somit keine bestimmten Grenzen des Grundbesitzes gab, ward in streitigen Fällen der Wurf mit einem Gegenstande als entscheidendes Maß angenommen. Bei dieser Gelegenheit spielt denn auch der Hammer eine große Rolle; so weit Einer mit dem „Hubhamer" werfen mochte, so weit ging sein Eigenthum †). Durch den Wurf mit dem Hammer wurde das Recht auf Grund und Boden, Wasser und Flüsse und andere Befugnisse bestimmt. Der Hammer war ein heiliges Geräth, mit welchem der Becher, der Scheiterhaufen und die Braut geweiht wurde ††). Es scheint, daß in diesen uralten Zeiten der Hammer zugleich Werkzeug und Waffe war, denn der Hubhammer wird genannt, wenn von

---

*) Bannier's Erläuterung der Götterlehre. Uebers. von Schlegel. 1r Thl. S. 545.

**) *Grimm*, deutsche Rechtsalterthümer. S. 64. (Der Hammer dieses Gottes hieß „Mjölnir".)

***) Gräter, Versuch einer Einleitung in die nordische Alterthumskunde. 2s Bdchn. S. 11.

†) *Grimm* a. a. O. S. 55.

††) Ebendas. S. 65 u. 162.

Grafen und Rittern die Rede ist, also vielleicht ein Streithammer. Ja sogar einer der fränkischen Könige, der Großvater Karls des Großen, führte den Beinamen „der Hammer", nämlich Karl Martell (Martell heißt nämlich Hammer). Noch jetzt sehen wir in Rüstkammern eigentliche Streithämmer, die häufig unserem Gesenkhammer ähnlich sehen und im Handgemenge gebraucht wurden, um im eigentlichsten Sinne des Wortes Löcher in die Helme der Feinde zu hämmern. Die Stiele dieser Streithämmer waren entweder ganz von Eisen, oder von zähem Holz und mit Eisenstreifen beschlagen, damit man dieselben nicht leicht durchhauen konnte. Verschieden davon war die Streitaxt, über welche später unter dem Abschnitt der Waffenschmiede die Rede sein wird.

Aber auch im kommunalen und bürgerlichen Leben spielte der Hammer eine Rolle. Bis in die neuere Zeit wurde in Obersachsen durch einen herumgetragenen Hammer Gericht angesagt, und noch jetzt wird bei gerichtlichem Güterverkauf, sowie in Privat-Auktionen, der Zuschlag auf ein Gebot durch den Hammer bewirkt. In vielen Städten wird der Anfang des Schabbes bei den Juden am Freitag Abend dadurch angekündigt, daß der Vorsänger durch die Straßen geht und mit einem hölzernen Hammer an die Thüren der Juden klopft.

Doch genug über die symbolische Bedeutung des Hammers, die wir blos mit aufführten, um sein Alter durch solche bis auf unsere Tage erhaltene Gebräuche darzulegen.

Zu welchen Zeiten und in welcher Weise die verschiedenen Sorten von Hämmern, deren sich alle schmiedenden Gewerke bedienen, vom 40pfündigen Poseckel und 12—16pfündigen Vorschlaghammer bis herunter zum kleinsten Handhammer, mögen entstanden sein, ist unbekannt. Mit der Vervollkommnung der Arbeit mußte sich natürlich auch das Werkzeug ausbilden *).

Auch darüber, wann die Zainhämmer und alle jene gewaltigen Kollegen derselben in den Hammerwerken erfunden

*) Einen sehr vortheilhaft eingerichteten Schmiedehammer von großer Gewalt zur Bearbeitung des Metalles, von einem Mann in Bewegung gesetzt, hatte G org Walby in London erfunden. Das Gewicht des Hammers betrug 70 Pfund und ein einziger Mann sollte mit demselben in einer Minute dreihundert Schläge (?) thun können. (Magazin aller neuen Erfindungen. 6r Bd. S. 335.)

und zuerst mit Wasserkraft angewendet wurden, — auch darüber existiren keine Nachrichten. Wohl aber ist anzunehmen, daß bald nach Anwendung der Wasserkraft auf Mühlenwerke auch Hammerwerke entstanden. Die in neuester Zeit angewandten Dampfhammer, deren wir schon S. 21 gedachten, reguliren die zu entwickelnde Schlagkraft so, daß man ein Ei auf den Ambos legen und den Hammer darüber spielen oder arbeiten lassen kann, ohne daß derselbe das Ei druckweise berührt, geschweige denn beschädigt.

Sowie der Hammer erfunden war, mußte auch nothwendigerweise Ambos und Zange erfunden werden. Die Erfindung der letzteren ist häufig als scherzhaftes Räthsel den Schmieden aufgegeben worden, weil zur Herstellung der ersten Zange doch wieder eine Zange nothwendig gewesen sei. Wenn denn nun der Schmied sich nicht zu erklären weiß, wie die erste Zange hergestellt worden sein möge, so läßt die jüdische Religion die erste Zange ganz einfach durch ein Wunder entstehen. Ambos und Zange kommen im alten Testament *), sowie bei den nicht jüdischen Völkern der vorchristlichen Zeiten **) schon vor. Auch in Deutschland in den ältesten Zeiten gewerblicher Kultur kommen diese Werkzeuge schon vor; so die Zange unter den Benennungen: Zanka, tange, taung, tang und der Ambos als Anapoz, stadi, anavalz, onfilt ***).

In gleicher Zeit finden wir auch die Handwerkszeuge Feile, Nagel und Zwecke aufgeführt.

Daß sich schon im 10ten und 11ten Jahrhundert alle diese Handwerkszeuge bei unseren deutschen Vorfahren sehr ausgebildet und vervollkommnet haben müssen, erweist sich aus

---

*) Jesaias 41, 7 und Kap. 44, 12 — Sirach 38, 29.

**) *Plinius* hist. nat. VII. 56.

***) Grimm's deutsche Grammatik IV. 469.

Man leitet das Hauptwort Zange häufig vom noch gebräuchlichen Zeitwort: „zainen" ab, weil bei dieser Verrichtung des Zainschmiedens der Hammer durch Wasserkraft getrieben wird und die menschliche Verrichtung nur im Handhaben des Eisens mit der Zange beruht. Bedenkt man das niederdeutsche „tengen, betengen" so viel wie „anpacken, angreifen, anfangen", ferner das angelsächsische „tängan", d. h. auf etwas losgehen, das isländische „tengd-r, tenging" u. s. w., so darf wohl ein Stamm- (Wurzel-) Wort vorausgesetzt werden, von welchem man an „Zange" nur einen einzelnen Trieb vor sich hat. (Schmeller, bayr. Wörterbuch. 4r Bd. S. 270.)

den sehr künstlichen, vielerlei Werkzeuge erfordernden Arbeiten der Harnischmacher, Helmschmiede und namentlich der Saalwirthe, welche die Kettenpanzer- oder Panzerhemden fertigten. Alle jene kleinen Zangen und Hämmer, welche heutzutage der Nadler benutzt, müssen damals schon bekannt gewesen sein. Wir kommen später auf diese gänzlich eingegangenen Handwerke zurück. Von den übrigen Werkzeugen finden wir keine Spur einer frühzeitigen Angabe, obgleich nicht zu verkennen ist, daß sie in mehr oder minder vollendeter Form bereits existirt haben müssen.

Von des Handwerks Herkommen und Gebrauch.

Nachdem wir auf den letzten Seiten mancherlei über den Ursprung und das Alter unserer vornehmsten Arbeiten und Geräthschaften haben kennen lernen, wollen wir uns auch ein wenig in den altehrwürdigen Gebräuchen und Ordnungen umschauen, wie einer in's Handwerk aufgenommen wurde, wie es um das Gesellenwesen stand und unter welchen Bedingnissen der ausgewanderte Handwerksbursche Meister werden konnte. — Bereits auf Seite 17 dieses Bändchens haben wir auf jene Ursachen verwiesen, welche den innern Innungsverband und mit ihm das Zunftwesen im 12ten und 13ten Jahrhundert erstehen ließen, und wollen uns deßhalb hier nicht des Weiteren dabei aufhalten. Das Schmiedehandwerk hatte allezeit gute und strenge Gesetze, nach denen sich Meister, Knecht und Junge zu richten hatten, und dieselben waren ehedem viel strenger als heutzutage. Um den ganzen Verlauf regelmäßig durchzumachen, wollen wir beim Lehrjungen anfangen.

Das erste, unerläßlichste und bedeutendste Erforderniß zur Aufnahme in die Lehre war der Beweis ehelicher und ehrlicher Geburt. Denn nicht nur, daß der eintretende Lehrjunge rechtmäßig von Vater und Mutter in der Ehe erzeugt worden war, genügte, sondern es kam auch noch darauf an, welches Standes die Eltern waren. Ein Kind, welches durch das

Schicksal einen Nachtwächter, Gerichtsdiener, Musikanten, Thurm- und Thorwächter, Barbier, Schäfer oder Zöllner zum Vater bekommen, war für alle Zeiten bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts unfähig, ein ehrliches Handwerk zu lernen. Es existirt noch solch ein alter Beglaubigungsbrief, der beinahe zweihundert Jahre alt ist, in welchem einem Hufschmiede, bei Gelegenheit seiner Niederlassung, seine ehrliche Geburt attestirt wird. Da derselbe gar unterhaltend in seiner Abfassung ist, so drucken wir ihn hier gerade ab:

„Ich N. auf Mihla, Creutzburg ꝛc. entbiete allen und jeden, was Würden oder Standes die seynd, denen dieser offene Brief zu sehen, hören oder lesen vorkommt, meine bereitwilligen Dienste, darneben zu wissen fügende, daß vor mir erschienen N. N. weiland Mathes N. gewesenen Hueff-Schmidts und Inwohners allhier nachgelassene Wittibe und zu erkennen gegeben, wie daß ihr Sohn N. seines Handwerkes auch ein Hueffschmidt gesonnen wäre, in der hochfürstlichen Residenzstadt N. mit E. E. Handwerk der Hueff Schmiedte sich in Zunfft und allda wohnend niederzulassen, deßwegen er seiner ehrlichen Gebuhrt, ehelichen Herkommens und Verhaltens, Kundschafft und Zeugniß dessen er sich seiner Ehren-Nothdurfft nach, zu aller Beförderung, und sonst vorfallender Gelegenheit, zu gebrauchen haben möchte, bedürfftig wäre, mit demüthiger Bitte, ihme dessen schrifftlich beglaubten Schein mitzutheilen und wiederfahren zu lassen. Wenn ich denn dieses Suchen vor Billige gefunden, auch vor mich selbst alle Zeit geneigt bin, einem jeden zu seiner Nothdurst beförderlich zu erscheinen; so habe ihme solches nicht verweigern können, sondern darauf zwei meiner Unterthanen, Namens Hans N. u. Kurt N. beide Gerichts-Schöppen und Mit-Nachbaren allhier, als glaubwürdige Zeugen vor mich erfordern lassen, dieselben mit Ernst und bei Eidespflicht, damit sie zuförderst Gott dem Allmächtigen und mir als ihrem Gerichts- und Lehen-Junker zugethan und verwandt, befraget und eigentliche Erkundigung eingezogen, was ihnen um gedachten N. eheliche Geburt und Herkommen bewußt und es vor gründliche Bewandtniß habe. Welche dann mit entblößten Häuptern, wohl bedächtig und einhellig bei ihrem guten christlichen Gewissen bekannt und ausgesaget, und diesen Bericht gethan: Daß ihnen wohlwissend, kund und wahr sei, daß mehr gedachter N. von ehrlichen christlichen und frommen Eltern erzeuget und geboren, sein rechter, natürlicher Vater wäre gewesen der ehrbare Mathes N. auch Hueff Schmiedt und Innwohner allhier; die Mutter Margarethe N. seel. N. allhier nachgelassene eheleibliche Tochter, welche beide Eheleute, nach Gottes Ordnung und christlicher Gewohnheit sich in den Stand der heil. Ehe begeben und den 3ten Sonntag nach Trinitatis Anno 1636 allhier zu Mihla öffentlich zur Kirche und Straße gegangen und sich durch den damaligen ordentlichen Pfarrer Herrn N. ehelich trauen lassen, in welchem ihrem Ehestande sie unter anderen mehren Kindern, diesen ihren Sohn erzielet und zur Welt geboren den 28. Mart. 1649. allhier zu Mihla welcher von N. mit Nachbarn alldar, dem Herrn Christo in der heil. Taufe vorgetragen von Herrn N. als noch lebenden treufleißi-

gem Pfarrern hiesigen Orts dem Gnadenbunde Gottes einverleibt und Liborius genennet worden. Weilen denn obengemeldete Personen diese seine eheliche Geburt erzähltermaßen kräftiglich bezeuget, mir auch selbst anderst nichts bewußt; als attestire hierauf zu Steuer der Wahrheit, in Kraft dieses offenen Briefes, daß oft ernannter Liborius N. von ehrlichen und christlichen Eltern in einem reinen unverdächtigen, keuschen und unbefleckten Ehebett, aus freiem deutschen Geblüte, recht, ächt und ehrlich erzeuget und herkommen, und nicht der Art ist, welche man in ehrlichen Handtirungen, Zünfften und Gewerken zu tadeln oder gar zu verwerfen pfleget. Gelanget demnach an alle und jede wie oben gedacht, denen diese Geburtskundschaft zu lesen oder hören vorkommet, mein resp. freund- und dienstliches Bitten, sie wollen solchem Allem, wie erzählet, sonder Bedenken, nicht allein vollkommenen Glauben beimessen, sondern diesen Liborius N. um seines ehrlichen Herkommens und guten Verhaltens willen zu aller Beförderung, gunst und geneigten guten Willen, sich rekommandiret und anbefohlen sein lassen ꝛc."

War nun Herkommen und Geburt eines in die Lehre zu gebenden Knaben untadelhaft, so kam es darauf an, seine Körperkonstitution und seine Anstelligkeit auf die Probe zu nehmen. Diese Probezeit war meistens 4 Wochen, während welcher der Meister entschied, ob der Knabe zum Handwerk tauge oder nicht. Es ist diese Vorsicht gar nicht so müßig, denn wie viele Meister und Gesellen des Schmiedehandwerkes sieht man, die krumme Beine haben, weil sie zu jung oder zu schwächlich an die schwere Arbeit kamen. War die Probezeit zur Zufriedenheit des Meisters vorüber und die wirkliche Aufnahme in die Lehre sollte erfolgen, so war der Lehrmeister verpflichtet, den Knaben den Ober- oder Fürmeistern vorzustellen. Dies mußte innerhalb der ersten 14 Tage geschehen (z. B. nach der Innungsordnung der Schmiede in Zeitz, Art. 6). Es erfolgte sodann das förmliche Aufdingen. Die Dauer der Lehrzeit war gemeiniglich nur zwei Jahre, wenn ein Lehrknabe bloß die Huf- und Grobschmiedekunst erlernen wollte; hatte er aber die Absicht, auch dereinst Waffenschmied zu werden, so mußte er drei Jahre lernen *). Wenn aber ein Vater seinen leiblichen oder Stiefsohn das Handwerk lehrte, so mochte dieser ihn losgeben, wann er wollte, und so wie er ihn für tüchtig erachtete. So z. B. war's bei den Schmieden zu Jena, Art. 13 **). — Der Betrag des Lehrgeldes war je nach den Zeiten und den Orten, wo ein

---

*) Weißer, Recht der Handwerker. S. 295.

**) *Struvii* syst. jurispr. opific. 2r Thl. S. 177.

Knabe lernte, sehr verschieden. Daß ein Knabe, der bei einem Hof- oder Stadt-Schmiedemeister lernte, mehr zahlen mußte, als einer, der bei einem Dorfmeister lernte, versteht sich wohl von selbst. Daß aber nicht eine Ueberfüllung des Handwerks eintreten möchte, war es an vielen Orten gebräuchlich, daß, wenn ein Meister einen Jungen ausgelernt hatte, er bis zur Wiederannahme eines anderen Lehrlings ein Jahr zuwarten mußte. — Die Pflichten der Meister gegen die Knaben waren die bei allen Handwerken gemeinsamen. In einer alten städtischen Verordnung d. d. Cöln 1427 wurde den Schmiedemeistern zur Pflicht gemacht, kein Zauberwerk und Beschwörungswesen zu treiben, noch ihre Jungen derartige „teufelische und Satans-Künste" zu lehren, bei Lebensstrafe. Hatte nun ein Lehrbube ausgelernt, so erfolgte seine Lossprechung. Diese war mit Ceremonien verbunden, von denen wir im nächsten Abschnitt ausführlich Meldung thun wollen. Der Meister hatte dem Lehrjungen zugleich den Handwerksgruß beibringen müssen, dessen er sich auf der Wanderschaft zu bedienen hatte und den wir auf Seite 61—64 dieses Bändchens gleichfalls mittheilen. Der Lehrbrief mußte vom Meister, dem derzeitigen Obermeister und zwei Beisitzmeistern unterzeichnet werden und auf denselben kam in späteren Jahren gar viel an. Es ist nicht selten der Fall gewesen, daß dieses Dokument angefochten wurde, und einst hatte sogar die Juristenfakultät in Halle im Jahre 1643 wegen eines gewissen Michael Klein zu entscheiden, ob dessen ausgestellter Lehrbrief gültig und kräftig sei *). Daß das Lossprechen ebenfalls mit Kosten verknüpft war, versteht sich von selbst. Diese mögen aber vor einigen hundert Jahren sehr beträchtlich hoch gewesen sein, wie dies zum Theil aus der Vorsage hervorgeht, welche wir auf Seite 50 mittheilen. Da aber vom Handwerk häufig sehr willkürlich bei diesem für die ganze Zukunft des jungen Handwerkers wichtigen Akte verfahren wurde, und später die Innung der einen oder anderen Stadt den Lehrbrief nicht für gültig oder rechtskräftig anerkennen wollte, so wurde es im 17ten Jahrhundert ziemlich allgebräuchlich, daß die Lehrbriefe nicht vom Handwerke, sondern auf Antrag desselben vom Rathe oder der Obrigkeit der Stadt, in welcher der

---

*) *Struve* l. c. 2r Thl. S. 194.

Lehrbube gelernt hatte, ausgefertigt wurden. Derselbe war sehr umständlich und enthielt eine große Menge unnützen Wortkram, so daß wir es unterlassen, einen solchen hier abzudrucken *).

Daß bei allen Feuerarbeitern, ähnlich wie bei den Bauhandwerkern, ehedem sehr strenge auf die Erfüllung althergebrachter Gebräuche gehalten wurde, erweist sich daraus, daß dieselben in ihrem größten Umfange unserer Zeit aufbewahrt wurden, während von vielen andern Handwerken derartige Gebräuche entweder gar nicht existirt zu haben scheinen oder frühzeitig außer Uebung kamen und daher verloren gingen. Es ist aber zugleich auch ein Beweis von der hohen Bedeutung und dem allzeitig einflußreichen Rang, den diese Handwerke in der Bürgerschaft einnahmen, und wir werden in der Folge aus vielen einzelnen Vorfällen und Ueberlieferungen erkennen, wie man einst die Feuerarbeiter als vorherrschend gewichtige Handwerke erachtete.

Zur Erläuterung jener Stelle auf vorhergehender Seite, wo davon die Rede ist, daß ein Meister seinen Lehrjungen keine Teufelskünste lehren solle, wollen wir hier nur noch kurz anführen, daß die Schmiede im Allgemeinen in dem Rufe standen, geheime Künste zu verstehen, vermittelst derer sie Außergewöhnliches bewerkstelligen könnten. So glaubte man, die Messer- und Klingenschmiede könnten Schwerter machen, die jede andere ehrliche Waffe überwinden könnten; von den Huf- und Grobschmieden aber glaubte man, sie könnten einen Zauberspruch in's Eisen einschmieden, und so Dinge erzwingen, die anderen Leuten unmöglich wären. Derjenige Schmied, welcher zuerst ein Stück Eisen magnetisirte, mag als ein Erzhexenmeister angesehen worden sein.

---

*) Wen es interessirt, einen derartigen Lehrbrief zu lesen, findet ein Normalmuster in Volkmann's Notarkunst Pars III, cap. 36, Nr. 6 sub rubr.: Lehrbrief von einem Rath gegeben.

Wie ein Lehrbub zum Gesellen gemacht wurde.

Ehedem, wenn ein Lehrbube ausgelernt hatte und zum Gesellen befördert werden wollte, gab's einen besonderen feierlichen Aktus, von dem freilich heutzutage in gar vielen Städten nichts mehr wahrzunehmen ist. An dem Tage, wo die Gesellen in der Herberge Auflage hatten und vor der Lade versammelt waren, mußte sich der Lehrjunge gestellen. Es wurde sodann ein Stuhl mitten in die Stube gesetzt und der Altgesell hing ein Handtuch über beide Schultern. Die Enden des Tuches mußten in ein Handbecken fallen, das auf dem Tische stand. — Nun stand der, so das Feuer aufblasen will, auf und sprach:

„Mit Gunst, daß ich mag aufstehen, mit Gunst, daß ich „mag zuschicken Alles, was man zum Feueraufblasen bedarf. „Mit Gunst zum erstenmal, m. G. zum andernmal, m. G. „zum drittenmal, nachdem Handwerksgewohnheit gehalten wird, „es sei gleich, hier oder anderswo. M. G., daß ich mag „der Gesellen Handbecken und Handtuch (Handquehle) auf„heben und zu mir nehmen, m. G. zum ersten-, andern- und „drittenmal. M. G., daß ich mag der Gesellen Handtuch „umthun, m. G. zum ersten-, andern- und drittenmal. M. „G., daß ich mag der Gesellen Stuhl zurecht rücken, m. G. „zum ersten-, andern- und drittenmal. M. G., daß ich mag „abtreten u. s. w., daß ich mag Feuer aufblasen, daß ich mag „vor der Gesellen Stuhl treten, daß ich mich mag nieder„setzen u. s. w. M. G., ihr Gesellen, hat es geschweißet? „M. G., ich frage zum ersten-, andern- und drittenmal. M. „G., was gebt ihr mir für Schuld?"

Darauf antworteten die Gesellen: „Die Gesellen geben „dir einen ganzen Haufen voll Schuld: daß du hinkst, daß „du stinkst. Kannst du nun Einen finden, der ärger hinkt „und stinkt als du, so stehe auf und hänge ihm den Schand„fleck an, den du anhast."

Der Geselle, der das Feuer aufgeblasen, suchte in der Reihe herum, um Einen zu finden, der ärger daran sei als er.

Mittlerweile hatte man den Lehrbuben hereingeholt, der zum Gesellen gemacht werden sollte. Wenn nun jener diesen erblickte, so ging er auf ihn zu, zog ihn beim Aermel heran, hing ihm das Tuch um, setzte ihn auf den Stuhl und sagte: „Dieser hinkt und stinkt besser als ich." Darauf sagte der Altgeselle zum Lehrbub: „Weilen du willst ein Gesell werden, so wollen wir um dich treten; lies dir drei Pathen aus, so dich zum Gesellen machen können."

Alsdann wurde das Feuer wieder ausgekühlt und eben so wie bei der Aufblasung verfahren. Der Geselle, so sich auf den Stuhl gesetzt, sprach: „Mit Gunst, ihr Gesellen, glimmt es noch?"

Der Gesellenpathe dagegen sprach: „M. G., daß ich mag zu meinem Pathen gehen." Darauf fragte er den Pathen: „Mein Pathe, wie hoch gedenkst du dir deinen ehrlichen Pathen zu kaufen?" Dieser antwortete: „Um ein Fuder Krebse, um einen polnischen Ochsen, um ein Maß Wein, um ein gemästet Schwein, so können wir alsdann lustiger sein. Mit Gunst zum ersten-, andern- und drittenmal, nachdem es Handwerksrecht ist, es sei gleich, hier oder anderswo."

Nun kam die Vorsage, in welcher dem Lehrbuben gute Regeln für seine Wanderschaft und sein künftiges Gesellenleben gegeben wurden; dieselbe lautete:

„Mein Path, ich soll dir wohl viel von Handwerks-Ge-
„wohnheit vorsagen, du magst gleich viel mehr vergessen haben,
„als ich dir sagen kann; doch will ich dir sagen, was ich
„weiß. Ich will dir sagen, wann's gut wandern ist: zwi-
„schen Ostern und Pfingsten, wenn es fein warm ist, wenn
„der Beutel wohl gespickt und die Hosen geflickt und die Haare
„oben durch den Hut, so ist das Wandern gut. Mein Pathe,
„wenn du heut oder morgen einmal wandern willst, so nimm
„einen feinen Abschied von deinem Meister des Sonntags Mit-
„tags, wenn du gegessen hast und gebetet, nicht in der Wochen,
„denn es ist nicht Handwerksgebrauch, daß Einer in der Wo-
„chen aufsteht. Und sprich, wenn es dein Lehrmeister ist:
„Ich sage Euch Dank, daß Ihr mir zu einem ehrlichen Hand-
„werke verholfen habt, es steht heute oder morgen gegen die
„Eurigen wieder zu verschulden; sage nicht gegen Euch,
„denn wer einmal Meister ist, der pflegt nicht gerne wieder zu
„wandern. Oder hast du bei ihm um den Wochenlohn ge-

„arbeitet, so sprich: Meister, ich sage Euch Dank, daß Ihr
„mich so lang in Euerer Arbeit gefördert habt; es steht heute
„oder morgen gegen die Eurigen wieder zu verschulden. Dann
„gehe hin zur Frau Meisterin und sprich: Frau Meisterin,
„ich sag Euch Dank, daß Ihr mich in der Wäsche so lange
„habt freigehalten, es steht heute oder morgen gegen die Eu-
„rigen wieder zu verschulden. Willst du dann deinen Bündel
„nicht auf die Herberge tragen, sondern bei deinem Meister
„liegen lassen, so sprich den Meister an und sage: Meister, ich
„wollt Euch angesprochen haben, ob Ihr meinen Bündel eine
„Nacht wollt beherbergen?"

„Mein Pathe, wenn du heut oder morgen einmal wan-
„dern willst, so lauf nicht allein zum Thor hinaus, sondern
„mache dir erst einen guten Namen bei der Bursch, spendier
„erst eine Kanne Bier oder Wein, hast auch Macht die Kunst-
„pfeifer und andere Gesellen mehr mit hinaus zu nehmen,
„die dir das Geleite geben, und wenn du außen vor's Thor
„kommst, so nimm drei Federn in deine rechte Hand und blase
„sie von dir *), die eine wird fliegen zur Rechten, die andre zur
„Linken, die dritte wird fliegen grad hinaus. Welcher willst
„du nachwandern? Willst du der nachfolgen, die zur rech-
„ten Hand flieget, die wird fliegen über die Stadtmauer, weil
„du vielleicht ein feines Liebchen drin hast? Aber etliche Mau-
„rer sind lose Gäste, sie mauern die Stein nicht feste, du
„möchtest herunterfallen, und vielleicht fielst du dir den Hals
„entzwei, so kämest du um dein junges Leben, wir um unsern
„Pathen und Vater und Mutter um ihren Sohn, — das
„wäre uns dreierlei Schaden. Mein Pathe, das thu also
„nicht. Die andere Feder zur linken Hand wird fliegen über
„ein groß Wasser; folgst du der nach, so wird da wohl ein
„böhmischer Käse liegen, auf deutsch heißt's ein Mühlstein;
„wälze den für dich hinein; schwimmt er darüber, so kömmst
„du auch wohl hinüber; fällt er zu Grund, so bleibe du zu-
„rück, denn es möchte tief sein, du fielest hinein und ersöffest,
„so kämest du um dein junges Leben, wir um unsern Pathen,
„Vater und Mutter um ihren Sohn, und das wäre dreierlei

*) Der Federflug ist eine altgermanische Sitte. In Grimm's deutschen Rechtsalterthümern, S. 83, heißt es: „Solcher Motive enthalten beinahe alle Sagen von alten Auswanderungen. Die Ziehenden wollten

„Schaden. Also auch dies, mein Pathe, thust du nicht. Die „dritte Feder wird fliegen gerade hinaus, so bunt und kraus, „der folge nach. So wirst du kommen vor einen Teich, „da wird ein Haufen grüner Männer herumsitzen, die werden „sagen: arg, arg, arg! Ei was arg, wirst du sagen, ich „hab es wohl so arg in meinen Lehrjahren ausgefressen, dar„um kümmere dich nicht darum, sondern lauf immer fort *), „so wirst du kommen an eine Mühle, die wird immer gehen: „kehre wieder, kehre wieder; so gedenke du: soll ich schon „wieder kehren? bin doch erstlich ausgelaufen; das thue nicht, „sondern lauf gerad hinein in die Mühle, so wird dir wohl „die Müllerin begegnen. Da sprich ihr zu: Guten Tag, „Frau Mutter, was macht Euere Kuh, hat das Kalb auch „Futter? Was macht Euer Hund, ist die Katze noch gesund? „Was machen Euere Hühner, legen sie auch Eier? Was „machen Euere Töchter, haben sie auch viel Freier? — Dann „wird die Frau Mutter gedenken, das ist wohl ein feiner „Sohn, der fragt nach alle meinem kleinen Vieh, — was „wird er's nicht nach dem großen thun. So wird sie rasch „daher sein, eine Leiter holen, in die Esse steigen und dir eine „Knackwurst herunterlangen. Laß sie aber nicht selber hinauf„steigen, sondern steige du hinauf und gieb ihr eine Stange „herunter. Bis (sei) aber nicht so grob und nimm die größte „und steck sie in den Schubsack, sondern warte, bis sie dir

---

nicht ganz auf's Ungefähr ihren Weg einschlagen, sie überließen sich der Leitung eines Thieres, dem Fluge eines Vogels oder der unbelebten Sache, die vor ihnen in der Luft und in den Fluthen trieb; es war ihnen geheime Führung Gottes. Nahten die Norweger dem Land, so warf der Schiffsherr die mitgenommenen ausgeschnitzten Thürschwellen oder Pfähle in's Wasser; wohin sie an's Land trieben, da wurde sich niedergelassen.“ Eine rechtliche Bestimmung hat aber dieser Federflug sogar; die Stadt Lindau nämlich hat vertragsmäßig so weit Recht über den Bodensee, als der Runs eine Feder über den See treibt in der Richtung nach dem Degelstein, der im See steht. *Wegelin* de dominio maris suevici, vulgo lacus bodamici. Jenæ 1742. p. 53.

*) Nach anderen Ueberlieferungen hieß es an dieser Stelle: „Dann wirst du kommen an einen Teich, an dem werden Frösche sitzen, die schreien „arg, arg, arg.“ Ja, wirst du denken, ich hab es wohl arg gemacht bei meinem Lehrmeister — eine Schüssel voll Sauerkraut und Schweinekopf, daß ich kaum mit einer Wagenstange darüber springen konnte. Laß dir dabei das Heimweh nicht einfallen.“

„selber gibt. Wenn du nun eine bekommen hast, so dank ihr
„dafür und geh wacker drauf zu. Es möchte ein Mühlbeil
„da liegen, du möchtest es anschauen und denken: wenn ich
„doch auch so ein Beil machen könnt; der Müller aber möcht
„denken, du wollest es mitnehmen; das thu nicht, sondern
„sieh dich nicht viel um, denn etliche Müller sind lose Gäste,
„sie haben etwa einen Ohrlöffel hinter der Thüre stehen, bei
„mir heißt es eine Wagestange, und schlagen dir den Buckel
„voll. Davor hüte dich und lauf immer fort. Dann wirst
„du kommen an eine Feldmark; da wird der Schäfer die
„Schafe hüten und werden die jungen um die alten herum-
„springen. Ei, wirst du gedenken, wenn du bei deiner Mut-
„ter wärest, so wolltest du auch so herumspringen; aber kehre
„dich nicht daran, sondern lauf immer fort. Dann wirst du
„kommen an einen hohen Berg, da wirst du denken: Du
„lieber Gott, wie werde ich nur meinen Bündel hinaufbringen
„auf einen so hohen Berg. Bis aber nicht nirgend an und
„hilf dir selber. So wirst du wohl eine Schnur oder eine
„Aderlinie bei dir haben, denn die Schmiede pflegen gern eine
„Aderlinie bei sich zu haben, so nimm dieselbige und binde sie
„an den Bündel und ziehe ihn hinter dir hinauf. Laß es
„aber nicht allzulang daran sein, denn es giebt an solchen
„hohen Bergen wohl Räuber, die möchten dir den Bündel
„abschneiden, so kämest du um deinen Bündel. Wenn du
„nun den hohen Berg hinauf bist, wirst du nicht wissen, wie
„du wieder herunterkommen willst. Lieber Gott, wirst du
„denken, 'rauf wär es, wenn's auch wieder 'runter wäre!
„So wirst du den Bündel nehmen und kollerst ihn den Berg
„hinunter. Das thue nicht, denn da möchte Einer stehen und
„den Bündel fassen, so kämst du darum und um deine Sa-
„chen. Lieber behalt ihn auf deinem Rücken, so nimmt ihn
„dir Niemand Berg auf, Berg ab. Wenn du nun den gro-
„ßen Berg herunter kömmst, so wird dich sehr dürsten; so
„wirst du auch kommen an einen Brunnen, da wirst du trin-
„ken wollen; so leg dein Bündel ab und behalt's nicht auf
„dem Rücken, sonst möchte der Bündel den Schwung nehmen
„und dich mit hineinreißen, so fielest du hinein und ersöffest,
„so kämest du um dein junges Leben und wir um unseren
„Pathen, dein Vater und Mutter um ihren Sohn, das wäre
„dreierlei Schaden. Das thue nicht, sondern lege dein Bün-

„del erst ab, ehe du trinkst, lege ihn aber nicht zu weit von „dir, sonst möchte Einer kommen und ihn wegnehmen; so „kämest du um deinen Bündel. Wenn du nun getrunken hast, „so halte dich aufrichtig dabei, und setze nicht eine Schild-„wache dazu; wenn etwa ein anderer ehrlicher Mensch an „denselbigen Ort käme und wollte trinken, der würde sagen, „ist das nicht ein grober Geselle gewesen, der hat allda sein „Wahrzeichen gelassen; das thue nicht, sondern wenn du ge-„trunken hast, so gehe weiter, so wirst du kommen an einen „grünen Wald, da werden die Vöglein singen, jung und „alt; da wird sich dein junges Herz erfreuen, wirst auch „anheben zu singen. Dann wird wohl ein reicher Kaufmann „in einem rothen Sammetpelze geritten kommen und sprechen: „Glück zu, wie so lustig, mein junger Gesell! So sprich: „ei was soll ich nicht lustig sein, hab ich doch all meines „Vaters Güter bei mir. So wird er denken, du habest ein „paar tausend Dukaten bei dir und wird dir einen Tausch an-„bieten, seinen rothen Fuchspelz gegen deinen zerrissenen Rock. „Aber tausche nicht sogleich hin, sondern weigere dich ein we-„nig, so wird er dir nochmals den Tausch anbieten. Aber „noch thue es nicht; bietet er ihn dir aber zum drittenmal an, „so tausche mit ihm, aber nicht zu schnell, und gieb ihm dei-„nen Rock nicht zuerst, sondern laß dir erst seinen Fuchspelz „geben. Denn wenn du ihm deinen zuerst gäbest, so möchte „er davon reiten, denn er hat vier Füße und du nur zwei, „darum könntest du ihm nicht nachfolgen. Wenn er dir aber „seinen rothen Fuchspelz giebt, so wirf ihm den zerrissenen „Rock hin und lauf geschwind mit dem Fuchspelz fort und „sieh dich nicht lange um, denn wenn er den zerrissenen Rock „durchsucht hat, und findet keine Dukaten darin, so möchte er „zurückkommen, nehmen dir den Fuchspelz wieder und schlagen „dir den Hals entzwei. Wenn du nun eine Weile fortge-„gangen bist, so wirst du einen Galgen sehen. Willst du dich „desselben freuen oder traurig sein? Mein Pathe, du sollst „dich nicht darum freuen noch traurig sein, als solltest du „daran hangen, — nur freuen sollst du dich, daß du bald an „eine Stadt kommst. Denn wenn du weiter gehst, so wirst „du sie sehen und hören die Hämmer erklingen und die Schmiede „singen, so wird dir dein Herz anfangen sich zu freuen, daß „du auch ein Stück Brod bekommest. So ist der Gebrauch,

„daß es vor etlichen Städten Schildwachen giebt, und wenn „du dann bald hinankommst an die Stadt und die Schild„wache fragt: woher des Landes, so nenne ihr nicht eine vier„zig oder fünfzig Meilen Wegs, sondern die nächste Stadt „oder das Dorf, da du die Nacht gelegen hast. So werden „sie dich auch fragen, was für ein Handwerker du bist, „so kannst du sagen, daß du ein Schmied seyest. Sie werden „nun wohl sagen, daß du ein Zeichen von dem Meister aus „der Stadt holen sollst, und wenn du willst hineingehen in „die Stadt, so sprich: Ihr Herren, ich wollt Euch gebeten „haben, Ihr wollet mir meinen Bündel so lang verwahren, „bis ich ein Zeichen von dem Meister aus der Stadt hole. „So wirst du müssen dein Bündel in das Thor ablegen; „gieb es dem Unteroffizier. Und wenn du hineingehst in die „Stadt, so gehe in die nächste Werkstätt, die du siehest, und „gehe keinen Meister vorbei und sag: Guten Tag, Glück „herein, Gott ehre das Handwerk, Meister und Gesellen; so „werden sie dir danken und sagen: Willkommen, Schmied. „So ist bisweilen ein alter Bursch, der bei der Blasestange „steht, und ein junger Meister, der vor der Essen steht. So „gehe zu dem, der bei der Blasestange steht, und sage: Mit „Gunst, daß ich dich fragen mag, ist das der Meister, der „vor der Esse steht, so wird er dir Bescheid sagen. Darnach „sprich zu dem Meister: Meister, ich wollt Euch gebeten „haben, Ihr wollet mir ein Zeichen geben, daß ich meinen „Bündel zum Thore hereinbringen kann. So wird dir der „Herr Vater wohl ein Zeichen geben, etwa einen Hammer „oder ein Hufeisen oder einen Spannring. So nimm das „Zeichen und gehe in's Thor und weis es vor und sprich: „Genügt Euch daran? so werden sie sprechen, gieb's her; „aber gieb's ihnen nicht, sie möchten dich was vexiren, daß „du ihnen solltest ein Trinkgeld spendiren. So sprich: ich „wollte Euch herzlich gerne was geben, ich habe aber sel„ber nichts. So nimm deinen Bündel und lauf immer „nach dem Meister hin; so wird dir wohl ein weißes Thier„lein begegnen, bei mir heißt es ein Hündlein, das wird einen „feinen krausen Schwanz haben; ei, wirst du gedenken, das „wär eine wackere Feder auf deinen Hut; so wirst du das „Zeichen nehmen und werfen es nach dem Hund, das thue „aber nicht, denn es giebt in solch großen Städten tiefe Brun-

„nen und tiefe Keller; das Zeichen möchte dir hineinlaufen, „so würde der Meister sagen: Wer wollte dir mehr ein Zei„chen geben, wenn du es nicht wieder bringest. So gehe „denn hin wieder nach dem Hause und sprich: Mit Gunst, „daß ich mag hereingehen; guten Tag, Glück herein, Gott „ehre das Handwerk, Meister und Gesellen. Meister, ich „wollte ihn angesprochen haben von wegen des Handwerkes, „ob Ihr mich meinen Bündel wollt ablegen lassen, daß ich mit „Gott und Ehren kann weiter kommen, so du die Nacht nicht „da bleiben willst. Oder willst du die Nacht da bleiben, so „sprich: Meister, ich wollt ihn angesprochen haben von we„gen des Handwerks, wenn Ihr mich und meinen Bündel „wollt beherbergen, daß ich mit Gott und Ehren kann weiter „kommen; so wird er sagen, leg ab. So habe du den Bün„del schon auf einer Schulter hangen; trag ihn aber nicht „hinein in die Stube und häng ihn an die Wand, wo die „Bauern pflegen ihre Kober hinzuhängen, sonst möchten die „anderen Bursche gedenken, du hättest wohl viele Mutter„pfennige darin, oder sie möchten dich beschimpfen und sagen: „Schmied, du hast wohl viel Brod und Speck in deinem Bün„del, daß du ihn nicht magst an die Erde legen. Sondern „lege ihn fein hin unter den Blasebalg oder unter die Ham„merbank; verliert der Herr Vater seine Hämmer nicht, so „wirst du deinen Bündel auch nicht verlieren. — Wenn du „ihn nun abgelegt hast und der Bruder arbeitet, so schlag ein„oder zweimal mit und dann sprich: Mit Gunst, Schmied, „daß ich fragen mag, wie ist es hier Gebrauch, läßt man sich „Arbeit schauen, oder geht man auf's Geschenke? So wird „er sagen: Es ist hier der Gebrauch, daß man sich lässet Ar„beit schauen; so gehe denn hin vor den Meister und sprich: „Meister, ich wollte ihn angesprochen haben wegen des Hand„werks, ob Ihr Euerem Burschen wollt die Zeit vergönnen, „daß er mir Arbeit schau; so wird er sagen: Ja. So gehe „denn hin zu dem Burschen und sprich: „Mit Gunst, Schmied, „ich wollte dich angesprochen haben von wegen des Hand„werks, ob du mir wollest Arbeit schauen auf 8 oder 14 Tage „nach Handwerksgebrauch." — Oder ist es der Gebrauch, „daß man auf's Geschenk gehet, so gehst du von 8 bis 11 „und von 1 bis 4 Uhr, und wenn du auf's Geschenke gehest, „so gehe nicht sofort in die erste Werkstelle, sondern gehe erst

„in die weiteste, und wenn du hineinkömmst, so sprich: Guten „Tag, Glück herein, Gott ehre das Handwerk, Meister und „Gesellen. So werden sie dir wohl danken und fragen: „Woher des Landes, Schmied, mit Gunst, daß ich fragen „mag. So sage du: Gunst genug, da und da, wo du „die Nacht gelegen hast, die nächste Stadt oder Dorf, und „nenne nicht eine vierzig oder fünfzig Meilen Weges, sonst „möchten sie dich verspotten und sagen: Schmied, da bist du „wohl auf dem Mantel hergeflogen *). Wenn du nun auf „dem Geschenke bist und ein Stück Arbeit im Hause liegt, so „bis (sei) nicht rasch und tritt mit den Füßen darauf, oder „spei darauf; sonst möchten die Schmiede sprechen: Ei, wer „weiß, ob er's selber so gut kann machen, als das ist. Mitt„lerweile werden sie auch wohl ausschicken und werden dich „heißen trinken; so heiß du den anfangen, der vor dem Feuer „stehet. Haben sie denn Hitze, so nimm den Hammer und „schlage mit, und wenn du zweimal getrunken hast, so bedanke „dich und sage: Also mit Gunst, ihr Bursche, ich sage Dank „für euere Ausschickung; wenn heute oder morgen einer oder „der andere zu mir kömmt, da ich in Arbeit stehe, will ich „wieder ausschicken, eine Kanne Bier oder Wein, was in „meinem Vermögen wird sein, nach Handwerksgebrauch und „Gewohnheit. Ist der Meister in der Werkstatt, so sprich: „Meister, ich sage Dank Eures guten Willens, es steht heut „oder morgen gegen Euch und die Eurigen wieder zu ver„schulden. Darnach dann gehe wieder nach der Herberge, „und wenn du hinkömmst, so werden die andern Bursche dich „wohl fragen: Haben sie auch wacker ausgeschickt? so sage „ja", wenn du auch gleich keinen Tropfen gesehen hast, und „mittlerweile werden sie auch wohl ausschicken; vielleicht wirst „du auch selbst noch ein Stück Geld haben, daß du eine „Kanne Bier bezahlen kannst. — Und dann wird es auch „wohl Abend werden, daß sie hin speisen gehen, so sei du „rasch und setz dich an die Stubenthüre. Wenn nun der Herr „Vater wird sprechen: „Schmied, komm her und iß mit," „so geh nicht flugs hin. Spricht er aber das andremal: „Schmied, komm her und iß mit," so geh du immer hin und

*) Eine Anspielung auf die Sage vom Zaubermantel des Schwarzkünstlers Dr. Faust.

„iß mit; aber setze dich nicht sofort oben an, sondern setze dich „zu dem Schirrmeister, der die Kunst durch die Mauern blä„set, und wenn sie denn speisen, so schneide dir ein Stück „Brod, daß man dich kaum dahinter sehen kann, und wenn du „das aufhast, so schneide dir immer ein klein wenig, daß du „mit den Andern zugleich satt wirst; denn wenn die Andern „satt wären und du hättest dann noch ein großes Stück Brod „vor dir, so würde der Meister sagen: Wo hast du das ge„lernt, bei den Bauern? — Wenn du nun satt bist, so stecke „dein Messer nicht ein, ehe die Andern satt sind, sonst möchten „sie sprechen: Das ist ein kleiner Esseschmied, er will gewiß „einen ausstechen, weil er so wenig ißt. Wenn dir's hernach der „Herr Vater zutrinkt, so kannst du wohl trinken. Ist viel dar„innen, so kannst du sehr trinken, ist aber wenig darinnen, so „mußt du wenig trinken; hast du aber viel Geld, so kannst du „es austrinken und sprechen: ob man einen Boten haben kann, „du wollest auch eine Kanne Bier geben. Und wenn sie ge„speiset haben, so werden sie schlafen gehen; da sage du nicht „zu der Frau Meisterin oder Jungfer Schwester: „Wo soll ich „schlafen?" sondern sie wird dich wohl hinbringen auf den Boden. „So löse einen Schuh auf und binde den andern wieder zu; „gehet sie dann noch nicht von dir, so nimm einen Strohhalm „und weise sie von dir; will sie dann noch nicht, so nimm sie und „wirf sie vor dich auf das Bette und gieb ihr 24 Küsse. Wenn „es nun gegen Morgen kömmt, daß die andern Bursche auf„stehen, so stehe du nicht vorher, noch mit ihnen auf, denn sie „möchten gedenken, du wollest einen ausstechen, sondern bleibe „noch eine halbe Stunde liegen, auch nicht gar zu lange, denn „wenn der Meister käme und wollte dir Arbeit geben und du „schliefest noch, so würde er sagen: „Das ist wohl ein fauler „Schmied, der mag gern lange schlafen; lange schlafen kann ich „selber, ich bedarf keinen Schmied dazu. „Und wenn du auf„stehest, so gehe nicht gleich in die Küchen und halte ein Ge„schwätz mit der Köchin, sondern gehe erst in die Werkstelle und „wasche dich, und nimm den Hammer und schlage fleißig mit. „Ist kein Hammer da, so nimm eine Axt, ist keine Axt da, so „nimm den Sperhaken und schlage frisch mit; dann wird der „Meister gedenken, das ist wohl ein wackrer Schmied, dem „willst du Arbeit geben. Dann wird es Zeit werden, daß sie „zum Frühstück gehen; so werden sie dich mit hinein nöthigen.

„Da gehe hin und speise mit, und wenn du gespeiset hast, so „gehe zu dem Meister und bedanke dich und sprich: „Meister, „ich bedanke mich, daß ihr mich und meinen Bündel beherberget „habt, für Euer Essen und Trinken und für Eueren guten „Willen; es steht heute oder morgen gegen die Eurigen wieder „zu verschulden. Sage nicht gegen Euch, denn wer einmal „Meister ist, pflegt nicht gerne wieder zu wandern. Darnach „gehe zu der Bursch und sprich: Mit Gunst, ihr Bursche, ich „sage Dank für euer Geschenk und Ausschickung; wenn heut „oder morgen ein oder der andere zu mir kommt, da ich in Ar„beit stehe, will ich wieder ausschicken, eine Kanne Bier oder „Wein, was in meinem Vermögen wird sein, nach Handwerks„gebrauch und Gewohnheit. Dann lauf immer fort. Wenn „dich die Schildwache fragt: Wo gedenkt ihr hin? so sage du: „Wer weiß, wo mich der Wind wird hinwehen, wenn ich erst „hinauskomme. So lauf denn ein Loch in die Welt hinein, „das man kaum mit einem Fuder Heu zustopfen kann."

Betrachten wir nun diese an vielen Stellen höchst albern erscheinende Rede etwas genauer, so steckt mehr dahinter, als man für den ersten Augenblick meint. Sie enthält, das drängt sich uns zuerst auf, einen kurzen Ueberblick des ganzen Wanderlebens mit allen seinen Freuden und Leiden, seinen hergebrachten Gewohnheiten und möglichen Zufälligkeiten. Um sie gehörig würdigen zu können, muß man wohl vor allen Dingen die Frage behandeln: Aus welcher Zeit stammt wohl diese Vorsage? — Der Sprache nach sollte man meinen, sie sei neueren Ursprunges; aber viele Stellen geben uns den Beweis, daß sie sehr alt sein muß. Daß sie mindestens aus den Zeiten des 30jährigen Krieges (1618 — 1648) in ihrer vorliegenden Fassung stammen muß, davon zeugt die Stelle auf Seite 55, Zeile 32 bis 36, wo von einem Hundeschwanz



die Rede ist, den der Geselle auf den Hut als Feder stecken könnte. Federn auf dem Hute zu tragen, war eine Gewohnheit in der Mitte des 17ten Jahrhunderts und noch früherer Zeiten, wie die eben abgebildete Figur nachweist. Später, gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts, kamen schon die dreieckigen Hüte mit Plumage auf. Ferner spricht dafür jene Stelle auf Seite 55, Zeile 1 bis 32, weil bei der Gelegenheit, wo von der Schildwache im Thore die Rede ist, die Kundschaft nicht brauchte vorgezeigt zu werden, wie es doch das Reichsgesetz von 1731 obligatorisch vorschreibt, sondern lediglich noch der Handwerksgruß und Zeichen galten. Denn die Kundschaft vertrat ehedem die Stelle der Päsſe und Wanderbücher, und letztere sind ungefähr erst seit dem Anfange unseres Jahrhunderts eingeführt. Aber es sind schlagende Beweise vorhanden, daß diese Rede unbedingt aus den Zeiten des Mittelalters stammen muß, vielleicht aus dem 14ten Jahrhundert, wo volksthümliche Gebräuche noch in hohem Ansehen standen. Darauf weist namentlich die Stelle mit den drei Federn hin, über welche wir bereits in einer Fußnote Anmerkungen gaben. Ist aber diese Zeremonie, wie sicher anzunehmen, eine sechshundert Jahre alte, so ist auch der einfältig erscheinende Ton in derselben durchaus gerechtfertigt. In jenen Zeiten, wo es zu den größten, nur Gelehrten gebührenden Eigenschaften gehörte, lesen und schreiben zu können, wo vom Volksschulwesen nach unserem heutigen Begriff nicht die Rede war *), sondern umherziehende Schulmeister mit ihren Gesellen einen jammervollen Unterricht an diejenigen Kinder und halb Erwachsenen ertheilten, die sich dazu meldeten, in jenen Zeiten, wo das Reisen mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft war, in jenen Zeiten, wo es noch keine gedruckten Reisehandbücher gab, nach denen sich der junge Handwerker richten konnte, — damals war es wohl am Platz, dem in die Fremde Hinauswandernden gute Regeln mitzugeben, und damit sie desto besser im Gedächtniß hängen blieben, kleidete man dieselben in die komische grelle Form ein, wie wir es in der Rede kennen lernten. Denn z. B. die Geschichte mit dem Fuchspelz wörtlich so zu nehmen, wie sie gegeben wurde, ist gewiß keinem vernünftigen Menschen eingefallen. Wie sollte es je

*) Niemeyer's Grundsätze der Erziehung. 3r Bd.

einem Reisenden beikommen, bei einem Handwerksburschen Tausende von Dukaten zu suchen? Das Grelle dieser Historie ist für die Zustände jener Zeit berechnet, und wie wir heutigen Tages noch, um kleinen Kindern eine Sache recht verabscheuenswerth vorzustellen, auch Geschichten komponiren, die in ihrer Uebertreibung aller Wahrscheinlichkeit entbehren, damit aber einen bleibenden, tiefen Eindruck auf das kindliche Gemüth hervorbringen und dadurch einen seinem geistigen Darstellungsvermögen entsprechenden Begriff erzeugen, so war's auch hier der Fall. Der Tag des Uebertritts aus dem bevormundeten Lehrlingsstande in den des freien, selbstständigen Gesellen war ein unvergeßlicher für jeden Professionisten, und was ihm bei dieser Gelegenheit gesagt wurde, das blieb seinem Gedächtniß für alle Zeiten eingeprägt. — Wer weiß, wie diese Vorsage Anfangs gelautet haben mag. Bestimmt hat sie Jahrhunderte lang existirt, ohne je niedergeschrieben worden zu sein, sondern bloß mündlich pflanzte sie sich als ein Handwerkserbtheil von einer Generation auf die andere fort und wurde nach und nach immer nach den zeitweisen Umständen verändert.

Höchst wahrscheinlich eben so alt als die Vorsage beim Gesellenmachen ist der Gruß, welcher sich an mehreren Stellen auf die Vorsage und den dabei vorgenommenen Aktus bezieht; denn wie wir gleich sehen werden, muß der neu zugewanderte Gesell seine Pathen nennen, die bei jener Handlung zugegen waren. Diesem Gebrauch wollen wir den nächsten Abschnitt widmen.

Der Schmiedegesellen Gruß.

Altgesell: Grüß dich Gott, mein Schmied!
Fremder: Dank dir Gott, mein Schmied!
Altgesell: Mein Schmied, wo streichst du her,
Daß deine Schuh so staubig,
Dein Haar so krausig,

Dein Bart auf beiden Backen herausfährt
Wie ein zweischneidig Schlachtschwert?
Hast einen feinen meisterlichen Bart,
Eine feine meisterliche Art,
Eine feine meisterliche Gestalt,
Du bist weder zu jung noch zu alt,
Mein Schmied, bist du Meister gewesen,
Oder gedenkst du noch mit der Zeit Meister zu werden?

Fremder: Mein Schmied, ich streich daher über's Land
Wie der Krebs über'n Sand,
Wie der Fisch über's Meer,
Daß ich mich junger Hufschmied auch ernähr'.
Mein Schmied, ich bin nicht Meister gewesen,
Ich denk aber mit der Zeit noch Meister zu werden,
Ist es gleich nicht hier,
So ist es anderswo schier,
Wenn es gleich ist eine Meile von dem Ring,
Da der Hund über'n Zaun springt, daß die Zäune krachen, da ist gut Meister zu werden *).

Altgesell: Mein Schmied, wie thust du dich nennen, wenn du hier und anderswo auf der Gesellen Herberge kommst, die Gesellenlade offen steht, Büchse, Briefe, Siegel, Geld und Gut drinnen und draußen herumliegen, günstige Meister und Gesellen, jung und alt, um den Tisch herum sitzen und halten eine feine stille Umfrage, gleich wie jetzt und allhier geschiehet?

Fremder: Mein Schmied, ich thu mich nennen
Ferdinand Silbernagel, das ehrliche Blut,
Dem Essen und Trinken wohl thut;
Essen und Trinken hat mich ernährt,
Darüber hab ich manchen schönen Pfenning verzehrt,
Ich habe verzehrt mein Vatersgut
Bis auf einen alten Filzhut,
Der liegt in der königlichen See- und Handlungsstadt Danzig

---

*) Hiemit soll wahrscheinlich ein Dorf gemeint sein.

Unter des Herrn Vaters Dache,
Wenn ich aber vorübergeh, so muß ich seiner lachen;
Er ist weder zu gut noch zu bös,
Daß ich ihn nicht mag lösen;
Mein Schmied, willst du ihn lösen,
So will ich dir auch drei Heller zur Beisteuer schenken.

Altgesell: Mein Schmied, bedanke mich deines alten Filzhut,
Ich habe selbst einen, der ist nicht gut.
Aber Ferdinand Silbernagel ist wohl ein feiner Name; er ist wohl hundert Reichsthaler mehr als ein fauler Apfel einen Pfennig werth; denselben nimmt man und wirft ihn zum Fenster hinaus, da kommt wohl ein grober, toller, voller Bauer mit seinen großen Hahnreistiefeln und bricht wohl neunundneunzigmal den Hals darüber und spricht nicht einmal: Hoho! Aber dich und deinen ehrlichen Namen wollen wir hier behalten; er ist auch wohl behaltenswerth.
Mein Schmied, wo hast du ihn errungen?
Hast du ihn ersungen,
Oder hast du ihn ersprungen,
Oder hast du ihn bei schönen Jungfern bekommen?

Fremder: Mein Schmied, ich konnte wohl singen,
Ich konnte wohl springen,
Ich konnte wohl mit schönen Jungfern umgehen,
Das alles wollte nichts helfen,
Ich mußte rennen und laufen,
Ich mußte meinen ehrlichen Namen um ein frei Wochenlohn kaufen,
Das Wochenlohn wollte nicht recken,
Ich mußte die Mutterpfenninge und das Trinkgeld auch dran strecken.

Altgesell: Mein Schmied, in welcher Stadt oder Marktflecken sind dir solch edle Wohlthaten widerfahren?

Fremder: Mein Schmied, in der königlichen See- und Handlungsstadt Danzig,
Da man mehr Gersten zu Bier mälzt,
Als man hier Silber und Gold schmelzt.

Altgesell: Mein Schmied, kannst du mir nicht zwei oder drei nennen,
Damit ich dich und deinen ehrlichen Namen mög recht erkennen?

Fremder: Mein Schmied, ich kann sie dir wohl nennen,
Wenn du sie nur thätest erkennen;
Es ist dabei gewesen Gotthelf Springinsfeld, Andreas Silbernagel, Gottlob Triffseisen,
Mit diesen dreien kann ich's bezeugen und beweisen,
Und ist es dir nicht genug,
So bin ich Ferdinand Silbernagel der viert
Und andere gute Gesellen mehr,
Die ich nicht alle herzählen kann.

Altgesell: Mein Schmied, war es dir nicht leid, daß es deren so viel waren?

Fremder: Mein Schmied, es war mir nicht leid,
Daß es ihrer so viel waren,
Es war mir nur leid,
Daß du und deine guten Nebengesellen nicht auch dabei waren,
Daß die Stube nicht unten so voll wie oben und oben so voll wie unten,
Wir hätten einander zum Fenster hinausgetrunken
Und zum Kachelofen wieder herein,
Dein Kopf hätte doch allezeit der vorderste müßt sein.

Altgesell: Mein Schmied, was wäre dir mit meinem Kopfschaden gedient gewesen?
Wäre es nicht besser gewesen,
Wir hätten gesessen zu Köln am Rhein
Und hätten einander zugetrunken vierundzwanzig Kannen Bier oder Wein?
Indessen scheid ich von dir und du von mir
Und ich werde dich hinfort nicht fragen mehr *).

---

*) Fliegendes Blatt. Stock, Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens ꝛc. Magdeb. 1844. S. 81. — Arnim und Brentano, des Knaben Wunderhorn. 2r Bd. S. 74.

Dieser Gruß wurde gesprochen, wenn die Gesellenbruderschaft Auflage hielt. Er ist bei weitem nicht so interessant, als die Vorsage, und enthält viele Stellen, die entweder auf Handwerksgeheimnisse oder damalige Zustände deuten und uns gegenwärtig nicht erklärlich sind.

Vom Gesellenwesen bei den Schmieden.

Durch die auf den letzten Seiten abgedruckten Ceremonial-Redensarten sind wir bereits in den Gesellenstand übergetreten. Wie bei allen anderen Handwerken war jetzt, nachdem der Knabe ausgelernt hatte, die Wanderschaft seine Hauptaufgabe, ja er war verpflichtet dazu und mußte eine Reihe von Jahren gewandert haben, um einst zünftiger Meister oder auch nur Altgeselle werden zu können. Wann das Wandern überhaupt entstanden, läßt sich nicht bestimmen, doch ist anzunehmen, daß ganz natürliche Ursachen demselben zu Grunde gelegen haben mögen. Denn als im 13ten und 14ten Jahrhundert alle Handwerke und Künste sich emporzuschwingen anfingen, als die herrlichen Münster- und Dombauten durch die Werkthätigkeit der Steinmetzhütten erstanden, da mag es den wissenslustigen jungen Handwerker getrieben haben, sich in der Welt umzusehen und bei fremden Meistern in andern Städten sich weiter auszubilden. Auch mag vielleicht der Brodneid das Seinige dazu beigetragen haben, daß wenn ein Junge an einem Orte ausgelernt hatte, die übrigen Meister ihm keine Arbeit gaben, um ihm an seinem Fortkommen hinderlich zu sein und so die Aussicht auf einen künftigen Konkurrenten zu schwächen. Wohl oder übel, mußte daher der junge Bursche weiter gehen und sein Brod zu verdienen suchen. Welcher Handwerker gewandert ist, kennt die Vortheile und den Nutzen des Wanderlebens, und so mag's denn wohl gekommen sein, daß, als sich die Handwerksgesellschaften der Zünfte und Innungen bildeten, die zusammentretenden Meister in ihrem eigenen Interesse, um gereiste Gesellen zu haben, das Wandern

zur Bedingung machten. Ja man sorgte sogar alsbald bei dem Vorherrschen des korporativen Geistes im Mittelalter dafür, daß dem wandernden Gesellen viele Erleichterungen zur Erreichung seines Zweckes wurden. Die an einem Orte arbeitenden Gesellen errichteten eine Bruderschaft unter sich, welche ihre regelmäßig vier= bis sechswöchentlichen Zusammenkünfte hatte, und bezeichneten ein bestimmtes Wirthshaus oder eine Schenke als ihren Versammlungsort, der die Herberge genannt wurde. Das Einkehren in diese Herberge ward jedem wandernden Gesellen zur Verpflichtung, und in vielen Ländern und bei manchen Handwerken besteht heutiges Tages noch der Zwang, auf der Herberge logiren zu müssen. Eine wesentliche Erleichterung auf der Wanderschaft war das Geschenk. Die Schmiede waren nicht allzeit ein geschenktes Handwerk, obwohl sie mit guten Ordnungen und Einrichtungen versehen waren. Da wir hier die die verwandten Handwerke der Schlosser, Messerschmiede u. s. w. gleichfalls berührenden Einrichtungen vom Gesellenwesen, so weit es ein allgemein ähnliches ist, mit berühren, um später darauf verweisen zu können, so müssen wir zur Berichtigung des Begriffes Geschenk hier noch einige Worte einrücken. Nach der gewöhnlichen Meinung ist ein geschenktes Handwerk ein solches, wo den reisenden Gesellen eine festgesetzte Unterstützung, ein Geschenk gemacht wird; bei welchem dies nicht geschieht, ein ungeschenktes. Diese Bezeichnung ist aber uneigentlich und verdunkelt die Entstehung und neueste Bedeutung des wirklichen Geschenkes (oder der baaren Reiseunterstützung). Alle frohen Gelage, besonders die, womit die amtlichen Zusammenkünfte der Gilden und Innungen beschlossen wurden, nannten sie Schenke, Schenke halten. Das sichtbare Symbol des gildischen oder Innungs=Verbandes und der eröffneten Schenke war ein aufgestellter schön verzierter Pokal, der Willkommen, welcher auch zuweilen das Geschenk genannt wird. Das Recht oder die Erlaubniß der Handwerker, unter sich Korporationen zu bilden, blieb schon an sich Jahrhunderte hindurch ein Vorzug großer Städte; wenn es nun auch denen in kleinern Städten erlaubt wurde, so erhielten sie damit noch nicht die Erlaubniß, ein Geschenk oder Willkommen zu halten oder ihre Verbindung ein geschenktes Handwerk zu nennen, wodurch sie sich den älteren, höher

stehenden Gilden genähert hätten; vielmehr war dazu die ausdrückliche Genehmigung der Landesbehörde oder der Stadtobrigkeit erforderlich. Jedenfalls war das Vorhandenseyn des Geschenks oder Willkommens ein Zeichen der höchsten Geltung unter Korporationen. In dem genossenschaftlichen Schutzverhältniß erhielt die Gastfreundschaft eine höhere, politische Tendenz, sie wurde Ehrensache und das Band weit verzweigter Verbindungen. Denn wenn ein Meister aus der Nähe oder Ferne in eine Stadt kam, wo sein Handwerk ein Geschenk hielt, so stand ihm das Recht zu, dasselbe zu grüßen, den Willkommen zu fordern, der ihm nicht versagt werden durfte, wenn er nicht etwa gescholten war. Die Handlung oder Bewirthung selbst nannte man Schenkehalten, Beschenken; derjenige, dem der Willkommen gereicht wurde, saß im Geschenk*). In den ältesten Zeiten des Innungswesens hielten wohl Meister und Gesellen gemeinschaftlich ihre Versammlungen. Als jedoch beim Zunehmen und der Ausbildung der Handwerke die Anzahl der Gesellen in einer Stadt auch zunahm, als die Gesellen häufig in ihren Interessen mit dem der Meister kollidirten, da bildeten sich die Brüderschaften der Gesellen, welche selbstständig, getrennt von den Zusammenkünften der Meister, ihre Auflage hielten. Da sie aber ein Anrecht auf die Lade und die Einkünfte der Meister hatten, aus denen der Willkommen und überhaupt die Gastfreundschaft bestritten wurden, so kauften sich die Meister den Gesellen gegenüber dadurch los, daß sie ihnen irgend etwas an baarem Gelde in ihre (der Gesellen) Lade zahlten, und dies ward dann, was heutzutage das Geschenk heißt, nämlich die Reiseunterstützung für wandernde Handwerksgesellen. Wir haben nun zum Theil aus den abgedruckten Zeremonial-Reden bereits ersehen und werden auf den nächsten Seiten noch weiter es finden, wie die Gesellen des Schmiedegewerkes bei ihren bruderschaftlichen Verhandlungen Gebräuche hatten, die auf ein ziemlich hohes Alter derselben schließen lassen. Wenn also das Schmiedehandwerk im letzteren Sinne nicht eigentlich ein

---

*) In L. v. Ledebur, neues allgem. Archiv für die Geschichtskunde. 1r Bd — Grundzüge der gesellschaftlichen Verfassung ꝛc. von C. L. Stock.

geschenktes Handwerk war *), so ist es ein solches jedenfalls im ersteren Sinne frühe schon gewesen.

Wir wollen jetzt, um Einiges aus dem Gesellen-Bruderschaftsleben aufzuführen, zunächst mittheilen deren

Gebräuche und Gewohnheiten bei der Auflage, wie sie in Magdeburg bestanden.

Wenn die Bruderschaft beisammen war **), klopfte der Altgeselle mit einem Hammer dreimal auf den Tisch und sprach:

„Mit Gunst, ihr Gesellen, seid still! Es sind heute sechs „Wochen, daß wir zuletzt Auflage gehalten haben; es mag „gleich kürzer oder länger sein, so ist hier in Magdeburg ***) „Handwerksgebrauch und Gewohnheit, daß wir nicht nach „fünf, sondern nach sechs Wochen auf der Herberge zusammenkommen, Umfrage und Auflage zu halten.

„Mit Gunst zum erstenmal bei der Buße! Der Knappmeister wird dem ehrbaren Handwerk und mir zum Gefallen „die Lade auftragen, nach Handwerksgebrauch und Gewohnheit."

Knappmeister. Mit Gunst, daß ich mag von meinem Sitz abschreiten, fortschreiten, über des Herrn Vaters und der Frau Mutter Stube schreiten und vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell. Es sei dir wohl vergönnt.

Knappmeister. Mit Gunst, daß ich mag die Gesellenlade auf günstiger Meister und Gesellen Tisch setzen, mit Gunst habe ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab.

Altgesell. Du hast deinen Abtritt.

Knappmeister (wendet sich um). Mit Gunst, daß ich mag abschreiten, fortschreiten, an meinen Ort und Stelle schreiten (setzt sich).

---

*) Chr. Weigel, Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände der Künstler und Handwerker. 4. Regensburg 1698. S. 378. — Zedler, Universallexikon.

**) Nach den von Herrn Archivar Stock in Magdeburg gemachten Aufzeichnungen in dessen schon angeführtem Werkchen: Grundzüge rc. S. 77.

***) Im 18ten Jahrhundert.

Altgesell. Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehen, mit Gunst, daß ich mag den Schlüssel in günstiger Meister und Gesellen Lade Schloß stecken, dreimal rechts, dreimal links herumdrehen, aufschließen, herausräumen alles, was günstige Meister und Gesellen zum Auflegen und Einschreiben von Nöthen haben. „Mit Gunst zum erstenmal bei der Buße" (nimmt die in der Lade befindlichen Bücher, Dinte, Feder und Kreide heraus).

„Mit Gunst zum zweiten- und drittenmal, daß ich mag den Gesellenkreis ziehen."

Nun zeichnete er mit Kreide einen Kreis auf den Tisch in dieser Form. Der äußere Kreis blieb offen; dann legte er den Daumen und Mittelfinger der rechten Hand an beide Enden der Oeffnung und fuhr fort:

„Mit Gunst, so habe ich den Gesellenkreis gezeichnet, er sei so rund oder groß, ich überspanne ihn *), schreibe die Gesellen hinein, die hier in Arbeit stehen, ich schreibe hinein zu viel oder zu wenig, so kommt wohl ein reicher Kaufmann und bezahlt die Strafe und Buße für mich **) (klopft mit dem Hammer auf). Mit Gunst, so habe ich Kraft und Macht und ziehe den Gesellenkreis zu."

Darauf schließt er die Oeffnung im Gesellenkreise und fährt fort:

„Mit Gunst, ihr Gesellen, seid still bei der Buße, zum ersten-, zweiten- und drittenmal! Ich habe euch eingezeichnet; ist einer oder der andere vergessen worden, der melde sich bald. Mit Gunst, ihr Gesellen, macht euch bereit zum Auflegen."

Alle Gesellen, indem sie in ihre Taschen greifen:

„Mit Gunst, daß ich mag in meine Tasche steigen.
Steig ich tief ein,
Steig ich tief heraus;
Hab ich viel drein,
Bring ich viel heraus."

Altgesell ruft nun die Werkstatt auf, deren Gesellen die Auflage zuerst zahlen sollen: Mit Gunst, das Auflegen aus Meister Walthers Werkstatt!

---

*) Also gleichsam ein Symbol der Herrschaft über die Gesellen.
**) Abermals eine Andeutung, und zwar der Armuth.

Jüngster Gesell aus derselben: Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehen, abschreiten, fortschreiten, über des Herrn Vaters und der Frau Mutter Stube schreiten, vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell. Es sei dir vergönnt.

Gesell hält sein Auflagegeld zwischen zwei Fingern, legt es auf den Tisch, hält den Daumen darauf und spricht: Mit Gunst, daß ich mag auflegen für mich und meine Nebengesellen, für mich und meines Meisters Werkstatt; ist mein Geld nicht gut, so bin ich gut *); habe ich etwas nicht recht gemacht, werde ich es noch recht machen; mit Gunst hab ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab.

Altgesell. Mit Gunst, nimm deinen Abtritt.

Gesell. Mit Gunst, daß ich mag abschreiten, fortschreiten u. s. w. (wie oben). Mit Gunst setz ich mich nieder.

Altgesell, nimmt das Geld und spricht: Mit Gunst, daß ich mag die Auflage dieses ehrlichen Gesellen in den mittlern Gesellenkreis heben und legen, mit Gunst hab ich angefaßt, mit Gunst laß ich ab.

Auf diese Weise wurde nun fortgefahren, bis sämmtliche Gesellen ihre Beiträge entrichtet hatten, dann nahm der Altgesell die Kreide und sprach: Mit Gunst, daß ich mag die Kreide verschreiben, zog damit einen Kreis und legte sie hinein**); dann forderte er gleichsam zum Ueberfluß diejenigen nochmals auf, die Auflage zu zahlen, welche es etwa noch nicht gethan hatten, wobei er zugleich anzeigte, daß nach Ablauf von sechs Wochen wieder Auflage gehalten werden solle. Wenn Gesellen vorhanden waren, welche einer Auflage in der betreffenden Stadt noch nicht beigewohnt hatten, so wurden sie nun aufgerufen; zu dem Ende fragte der Altgesell:

Mit Gunst! Ist etwa ein guter fremder Schmied hier, der noch nicht in dieser Stadt gearbeitet hat, der trete vor und gebe seinen ehrlichen Namen zu erkennen und lasse sich einschreiben.

---

*) Verwahrung gegen die früher gar häufig kursirenden falschen Geldsorten.

**) Wahrscheinlich ein sinnbildliches Zeichen, dessen Zweck freilich nicht klar wird; vielleicht mußte im Alterthum das Stück Kreide nach dem Gebrauch vernichtet werden, um den Verdacht doppelten Anschreibens zu vermeiden.

Fremder Gesell: Mit Gunst bin ich niedergesessen, mit Gunst, daß ich mag aufstehen, abschreiten, fortschreiten und vor günstiger Meister und Gesellen Tisch treten.

Altgesell: Es sei dir wohl vergönnt.

Fremder Gesell: Mit Gunst, was ist der günstigen Meister und Gesellen Begehr?

Altgesell: Es ist nicht allein günstiger Meister und Gesellen Begehr, sondern Handwerksgebrauch und Gewohnheit, wenn ein Gesell acht oder vierzehn Tage in einer Stadt gearbeitet hat, daß er sich einschreiben läßt; ist das dein Wille (indem er ihm den Hammer vorhält), so gelobe an *).

Der fremde Gesell berührte den Hammer und es folgte der Gruß, welchen wir bereits Seite 61 mitgetheilt haben.

Daß natürlich keiner an der Auflage der Brüder Theil nehmen durfte, der nicht ein „gemachter Gesell" war, d. h. unter den Formeln, welche wir bereits kennen, als Lehrjunge losgesprochen worden war, versteht sich von selbst. Ein solcher galt immer noch, selbst wenn er als Gesell oder Knecht beim Meister um Wochenlohn arbeitete, als Jünger, durfte keine Handwerksgewohnheiten mitmachen, keinen wirklichen Gesellen duzen, mit keinem Gesellen um Geld spielen, keinem Gesellen zur rechten Seite gehen u. s. w. **).

Vom Gesellen-Unwesen früherer Zeiten.

Alle bis hierher aufgezeichneten Zeremonien und Gebräuche hätten als Auswüchse am inneren Handwerkerleben noch hingehen mögen, wenn nicht Uebergriffe entstanden wären, die darlegen, wie die Gesellen ganz und gar ihre Stellung zu den Meistern und zur öffentlichen Gewalt verkannten und sich gleichsam über das allgemeine Gesetz stellten. Dahin gehört hauptsächlich das Auftreiben und die angemaßte Selbst-

---

*) Ein symbolisches Gelöbniß der Treue und des Gehorsams. Auch der Stab des Richters wurde von Begehrenden und Gelobenden berührt. Grimm a. a. O. S. 135.

**) Beier, Handwerkslexikon unter Rubrik „Gemachter Gesell".

gerichtsbarkeit. Auch dies ist ein Auswuchs einer an und für sich ganz löblichen Absicht. Alle Handwerker suchten nämlich im Mittelalter, wo sie der Aristokratie fast in allen Städten feindselig gegenüberstanden, ihre bürgerliche Ehre auf's Gewissenhafteste zu wahren, und ein Jeder, der sich ein Verbrechen oder eine unehrenhafte That zu Schulden kommen ließ, ward entweder aus dem Innungsverbande gestoßen oder für unehrlich erklärt, so daß kein Geselle bei ihm arbeiten durfte. Diese an und für sich ganz gute Vorsichtsmaßnahme artete aber bald aus, so daß die Gesellen einer Stadt, wenn ihnen die Meister nicht in allen Dingen zu Willen waren, gleich gemeinschaftlich die Arbeit niederlegten und auszogen, ja einen jeden Gesellen für unehrlich erklärten, der bei einem der Meister Arbeit nehmen werde. Aber hierbei blieb es noch nicht stehen, sondern, als die Bruderschaften größerer Städte ihre Gewalt fühlten, die man ihnen stillschweigend zuerkannt hatte, da bildeten sie aus ihrer Mitte ein Gericht, vor welches sie einen Jeden, der ihrer Meinung nach sich gegen sie oder einen Handwerksgenossen vergangen hatte, citirten. Ein Beispiel aus der Handwerksgeschichte von Magdeburg mag einen treffenden Beleg dazu geben.

Der Gewerbsbann der Schmiede in der Stadt Magdeburg umfaßte nach einer Urkunde des Erzbischofs Günther vom Jahre 1404 die Altstadt, die beiden Vorstädte Neustadt und Sudenburg, die früher unmittelbar an die Altstadt gebaut waren, und zog sich bis nach dem ehemaligen Klosterberge nach der Elbe bis an den Ort hin, wo man, wie die Urkunde spricht, „dat Höfft (das Haupt) siehet in de Mure stecken.“ Nach ihren Gewohnheitsrechten dehnten sie aber ihre Polizeigerichtsbarkeit auf alle in einem Umkreise von vier Meilen und weiter wohnenden Genossen aus, weil diese keine Lade halten und keine Innung bilden konnten, mithin zu ihnen halten mußten. Was aber in dem vorliegenden Falle besonders auffällt, ist, daß nicht die Innung in Magdeburg, sondern ihre Gesellen die richterliche Behörde bildeten; es wird daher wahrscheinlich, daß man diesen die Gerichtsbarkeit über die Meister und Gesellen in den umliegenden kleinen Städten und Dörfern überlassen hatte. Nun gerieth im Jahre 1600 ein Schmiedemeister in Staßfurth, Namens Kunz, mit dem dortigen Einwohner Wunschwitz in Wortstreit und wurde von

diesem mit entehrenden Schimpfnamen belegt. Der Schmied Kunz verklagte darauf den Bürger Wunschwitz nicht beim Gericht, sondern bei den Schmiedegesellen (Companen) in Magdeburg, und diese zitirten den Verklagten, sich vor ihnen zu stellen. Da er aber nicht erschien, vielmehr bei der Ortsobrigkeit zu Staßfurth Schutz suchte, wandten sich die Schmiedegesellen an die erzstiftische Regierung in Halle mit der Bitte, dem Verklagten aufzugeben, ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Die Regierung forderte auch den Wunschwitz wirklich auf, der Vorladung ungesäumt zu genügen. Endlich fügte er sich. Aber die Companen forderten von ihm allein an Gerichtskosten sechszig Thaler, und da er sich dazu nicht verstehen wollte, zerschlug sich die Sache wieder. Darauf wandten sich die Gesellen abermals an die Regierung mit dem Antrage, beiden Parteien aufzugeben, vor ihnen zu erscheinen, sich zu vergleichen und die verursachten Kosten zu erstatten; zugleich forderten sie ihre Innung auf, sie möge zur Erhaltung der Handwerksgewohnheit die Sache helfen zu Ende bringen; wo nicht, würden sie nicht nur ihre Werkstätten verlassen, sondern auch den Meistern den Hammer legen. Die Regierung berichtete deßhalb an das Domkapitel (als Landesherrn während der Minderjährigkeit des Erzbischofs Christian Wilhelm) und schlug vor, aus der Mitte der Domherren eine Deputation zu ernennen, welche die Sache auf dem Wege des Vergleichs beilegen möge. Die unvollständigen Akten ergeben nicht, ob die Schmiedegesellen sich vor dieser Kommission gestellt haben; es ist aber nach dem weiteren Verlaufe der Sache unwahrscheinlich, denn sie verboten unmittelbar darauf in einem Mandate den Schmiedemeistern, Gesellen und Jungen in der Neustadt Magdeburg, Sudenburg und allen umliegenden Dörfern, für die Herren des Domkapitels zu arbeiten, bis Wunschwitz sich vor ihnen stellen werde; auch der Schmied Kunz in Staßfurth arbeitete nicht mehr für das dortige domstiftische Amt. Die erzstiftische Regierung war inzwischen darauf bedacht, die übermüthigen Compane durch Repressalien zu zwingen, und wir lernen dabei einen Unterschied kennen, den sie unter sich machten. Sie theilten sich nämlich in Companen und Rabatzken (oder Rabazen). Die ersten sollten in allen Gattungen der Schmiedearbeit erfahren und geübt sein und arbeiteten daher vorzugsweise in

großen Städten; die Rabatzen hingegen machten den Hufbeschlag zu ihrem Hauptgeschäfte, waren weniger geübt in den übrigen Schmiedearbeiten und konnten daher nur in kleinen Orten und Dörfern arbeiten. Die Regierung ließ nun unter der Hand die Schmiedemeister in den kleinen Städten vernehmen, ob die Rabatzken in bedeutender Anzahl herbeigeschafft werden könnten; zugleich forderte sie den Magistrat in Magdeburg auf, durch sein Ansehen die Companen zur Zurücknahme ihres Verbots zu bewegen und ließ die Drohung mit einfließen, daß sie, bei fortgesetztem Unfuge, Rabatzken berufen und in den Amtsschmieden werde arbeiten lassen. Abgesehen davon, daß die Regierung hierin eine vollkommene Unkenntniß der gesellschaftlichen Verfassung der Meister und Gesellen verrieth, indem die minder geschickten Rabatzken in steter Abhängigkeit von diesen gehalten wurden — konnte auch das Interesse des Magistrates bei diesem Handel unter den beständigen Streitigkeiten desselben mit dem Domkapitel nicht lebhaft sein, besonders da der Schmiede-Innungsmeister eines der ersten Mitglieder des Stadtrathes war. Genug, die Gesellen blieben auf ihrem Willen stehen, und da sie den Plan der Regierung mit den Rabatzken erfuhren, suchten sie auch auf diese durch öffentliche Drohung zu wirken, die gewiß den erwünschten Erfolg hatte. Die Regierung, immer noch darauf bedacht, die Angelegenheit durch Vermittelung beizulegen, gab der Ortsobrigkeit zu Staßfurth auf die Partheien zu vergleichen, hatte dies aber ohne Vorwissen des Kapitels gethan und verwickelte dasselbe dadurch in einen höchst unangenehmen Konflikt. Die Companen erhielten kaum davon Kenntniß, als sie durch ihre Meister vor versammeltem Kapitel dagegen protestirten und die Zurücknahme jener Verfügung forderten. — Hier wird nun die Sache besonders interessant. — Das Domkapitel zu Magdeburg stellte jene Verfügung gänzlich in Abrede, ja der Dechant erbot sich zu einer Strafe von 100 Thalern, wenn eine solche von ihm oder dem Kapitel ausgegangen sei. Auf diese Erklärung hin ließen die Companen den Herrn Stadtschreiber in Staßfurth vor Notar und Zeugen bekennen, daß eine solche Verordnung allerdings eingegangen sei. Mit dieser Urkunde versehen forderten sie das Kapitel und den Dechanten auf, die verheißene Strafsumme zu zahlen, und waren so höflich, zu gestehen, daß sie dies

bisher nicht hätten thun mögen, weil sie geglaubt, Se. Hochwürden würden solche ohne ihre Erinnerung erlegen. — Welch ein weites Feld zu Betrachtungen über die hin und wieder so hoch gepriesene alte Zeit öffnen solche Züge gegenseitiger Verirrungen! Hier schrankenlose Uebertreibung von Gewohnheitsrechten, für die Gesellenbrüderschaften nirgends begründet, von ihnen usurpirt oder von den Meistern heimlich verliehen, wodurch diese sich selbst dem Uebermuthe ihrer Untergebenen hingegeben hatten; dort wenig Uebereinstimmung zwischen den gesetzgebenden und ausführenden Gewalten. Die Domherren, besorgt für ihre und ihrer Domänen Pferde, mochten die aufgeregten Gesellen gern beschwichtigen, ohne ihrer landesherrlichen Würde etwas zu vergeben. Ihre Regierung, eingeengt zwischen alten, einer vielseitigen Ausdehnung fähigen Privilegien und Handwerkssätzen, in welchen die nach Unabhängigkeit strebende Hauptstadt ihre stärksten Stützen besaß — hatte nicht den Muth, den klaren Reichsgesetzen und ihrer eigenen Polizeiordnung gemäß zu verfahren, weil sie ihren Handlungen nicht den erforderlichen Nachdruck zu geben vermochte.

Da der Magistrat zu Staßfurth die Injurianten nicht vergleichen konnte, so ließ endlich die Regierung sie vor sich kommen und stiftete einen Vergleich unter ihnen, den sie annahmen und sich bei 100 Gulden Strafe verpflichteten, den Streit auf keine Weise wieder aufzunehmen. Die Akten ergeben nicht, ob die Schmiedecompanen diesen Vertrag genehmigt, ihre Verbote aufgehoben haben; wohl aber enthalten sie mehrere Dokumente von fortwährenden Unruhen in dieser Innung, und den Versuch der Regierung, durch Stiftung neuer Schmiedegilden in den benachbarten Städten, die Hauptinnung in Magdeburg zu isoliren *).

*) Stock, die Gewerbegilden, Innungen und Handwerksvereine vom Mittelalter ꝛc. in „Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik von Pölitz und Bünau.“ Jahrg. 1843. 1r Bd. S. 365.

Vom Meisterwesen bei den Huf- und Grobschmieden.

Hatte der Gesell nun lange genug gewandert und erlernt, und sehnte sich, einen eigenen Herd zu gründen, so war dies vor Jahrhunderten nicht so leicht als heute. Zunächst natürlich mußte er allen jenen Erfordernissen entsprochen haben, welche wir bereits beim Lehrlings- und Gesellenwesen kennen gelernt haben. Sodann mußte er in der Stadt, in welcher er sich etabliren wollte, sein Muthjahr gearbeitet haben, eine Einrichtung, wodurch der Chikane Thor und Thür geöffnet waren. Dann mußte er eine ehrbare Jungfer als künftige Lebensgefährtin bereits bezeichnen können. Denn Meisterwerden und Heirathen gehörte zusammen wie der Löffel zur Suppe. Daß die Braut nicht nur ehelicher Geburt sein, sondern auch von Eltern abstammen mußte, auf denen nicht der mindeste Makel ruhte (gleichwie S. 44 und 45 bereits angeführt), versteht sich von selbst. Er mußte ferner ein ziemlich schwieriges Meisterstück machen.

In Koblenz z. B. war im 16ten und 17ten Jahrhundert den Schmieden als Meisterstück aufgegeben, ein Pferd zu beschlagen, ohne das Maß des Hufes genommen zu haben; die Eisen dazu mußte er in zwei Hitzen verfertigen. Ferner hatte er ein breites Zimmermannsbeil von einem Werkschuh in seinen drei Angeln zu machen, wovon das Ohr 5 Zoll hoch sein sollte, und endlich einen zwei Fuder Wein tragenden Wagen zu beschlagen, bei jedem Rade nur von einer Schiene das Maß zu nehmen und die Rädernägel dazu selbst mit gestämpften Köpfen zu schmieden *).

Die Aufgabe, einen vollständigen Hufbeschlag ohne genommenes Maß zu fertigen, und zwar so, daß das Pferd nur zwei- bis dreimal vorübergeritten wurde, der Schmied

---

*) W. A. Günther, topographische Geschichte der Stadt Koblenz. S. 244.

aber den Huf nicht näher besehen durfte, scheint ziemlich allgemein verbreitet gewesen zu sein *).

War nun auch das Meisterstück zu seinen Gunsten ausgefallen, so mußte er ein Haus erworben haben oder erwerben können, auf welchem die Schmiedegerechtsame ruhte. So z. B. in Nürnberg nach einem Gesetz vom Jahre 1399, wo es lautet: „Ez ist erteilt worden mit der merern wenig „Scheppfen vnd rats, daz furbas kein Huffsmit, kein Kessel„smit, kein pfannensmit, kein messingslaher, dhein Haws niht „kauffen noch besteen sol (kein Haus kaufen noch errichten „soll), do er ynnen arbeit on des rats willen vnd wort. „Awsgenomen der Hewser da von alter eesmiten **) gewesen „sind, als das von alter mit guter gewonheit vor auch her „kumen ist" ***). Ob allenthalben dieser Zwang existirt hat, läßt sich nicht erweisen, wohl aber vermuthen um der Feuersgefahr willen. — Nun endlich durfte der junge Schmied an die Erwerbung der Innung denken, die eine hübsche Summe Geldes kostete. Nach dem alten Freiberger Stadtrecht von 1308 kostete die Innung „sechz grosen phennynge, dy geburn den burgern" und „czwey phfund wachzig (2 Pfund Wachs) dy geburn dem Hantwerke †).

Vielen Streit hat es immer über die Grenzen zwischen den Grob- und Kleinschmieden gegeben. Bald wollten die einen berechtigt sein, kleinere Arbeit liefern zu können, bald glaubten die Schlosser, Schmiedearbeit verfertigen zu dürfen, und noch allerneuester Zeit, bei den Einrichtungen der Innungen in Preußen, ist diese Frage vor dem Gewerberathe zu Minden und Breslau behandelt worden ††).

In Eßlingen verglichen sich um 1577 die Schmiede und Schlosser betreffs der ihrem Gewerbe zuständigen Arbeiten. Die Schmiede sollten Folge dessen allein verfertigen: Haken,

---

*) Weigel, Abbildung der gemeinnützlichen Hauptstände ꝛc. 1698. S. 378. — Hübner's Natur-, Kunst-, Gewerks- und Handlungs-Lexikon. 6te Aufl. v. Schmied.

**) Eheschmiden heißen noch jetzt in Bayern die Gemeinschmieden.

***) Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. 4r Bd. S. 687.

†) Schott, Sammlungen zu den deutschen Land- u. Stadtrechten. 3r Thl. S. 287.

††) Allg. Gewerbezeitung für Preußen. 1851. Nro. 98.

Bronnen- und Kuhketten, Schwanenhälse, Reifspalter und was zum Maurerhandwerkszeug gehörte; die Schlosser allein gebrochene Bänder, Bandhaken, Thor-, Thür- und Ladenbänder, Schlingen und Riegel, Kutschen-Trüchlein und Kisten, Faßthürlein und Schrauben, Stiegengeländer, Gitter an Stiegen und an Oefen, Spangnägel, eiserne Thürlein, Fensterstänglein und überhaupt Alles, was zu Gebäuden und Wohnungen gehörte und wozu man die Feile gebrauchte. Beiden Handwerken zugleich war erlaubt: die Verfertigung von Bronnenrinnen, Gartenkübeln, Beschlägen an Kummethölzer und Kutschentruchen, Faßreifen, inneren Ofengittern, Zapfen an Wellenbäumen, Schlaudern, Schließen, Schrauben, Hängbändern und Nägeln. 1791 kam hierzu noch die weitere Bestimmung, alle Eisenarbeiten für die Schreiner sollten die Schlosser, für die Zimmerleute aber die Schmiede verfertigen *). Eine ähnliche Theilung der Arbeit mag in allen größeren Städten vor sich gegangen sein.

Neben dem Innungs- oder dem Zunftverbande, der zunächst die Meister einer Stadt, dann aber auch in weiterer Beziehung die Gesellen und Lehrjungen umfaßte, bestanden vor der Zeit der Reformation in fast allen größeren Städten und nach dieser Zeit in streng katholischen Ländern noch geistliche Bruderschaften, die in der Regel aus den ansäßigen Meistern eines Handwerkes gebildet wurden. So bestand z. B. in Lübeck die St. Brandani-Bruderschaft aus den dortigen Schmiedemeistern, welche sie in der Peterskirche bei dem Altar des durch Errichtung vieler Klöster in Irland und Schottland berühmten Bischofes, des heiligen Brandani, begingen. Hierbei war eine vom Domkapitel 1450 bestätigte Vicarie, die immer einem Schmiedesohne konferirt werden sollte **).

Die Schmiede gehörten in fast allen größeren Städten zu den rathsfähigen Handwerken, so z. B. in Frankfurt a. M. ***), Augsburg †), Zürich ††) u. s. w. Dagegen waren sie in Nürnberg ausgeschlossen vom Rathe.

*) Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen. S. 702.

**) Melle, gründliche Nachricht von Lübeck. 3te Aufl. (1787.) S. 341.

***) Faber, topogr.-polit. u. hist. Beschreib. v. Frankf. a. M. 1r Bd. S. 501.

†) Langenmantel, Historie des Regiments d. Stadt Augsburg. S. 40.

††) Bluntschli, Memorabilia Tigurina. 3te Aufl. S. 346 u. 564.

Miscellen.

Bevor wir zu dem Bruderhandwerk der Schlosser übertreten, wollen wir noch einige zerstreute Nachrichten theils heiteren, theils ernsten Inhaltes, bald historisch wahr, bald mehr der Sage angehörig, hier einschalten, die hoffentlich von einem jeden wackeren Schmied mit Vergnügen gelesen werden.

Zunächst also eine Legende von einem gar schlauen und pfiffigen Schmiede, der dem Tode und dem Teufel ein Näschen drehte und gegen beide sein Spiel gewann.

Christus der Herr ging einst mit dem heiligen Petrus über Feld und durchstrich mancherlei Gegenden. Wie er nun einst an einen Ort kam, wo keine Herberge war, kehrte er bei einem Grobschmied ein. Dieser hatte ein altes Weib, das that den Fremden alle Ehre an und bewirthete dieselben nach ihren Kräften bestens. Als sie nun scheiden wollten, wünschten Christus und Petrus ihr alles Gute und den Himmel obendrein. Da sprach das Weib: „Ach, wenn ich nur in den Himmel komme, dann ist's schon gut und will ich alles Andere missen." Petrus antwortete: „Zweifle nicht, denn es wäre ja gegen die heilige Schrift, wenn du nicht in den Himmel kämest. Es gehe nun, wie es wolle, du mußt hinein. Thue deinen Mund einmal auf. Nun, siehst du wohl, in die Hölle kannst du nicht kommen, wo Heulen und Zähneklappern ist, denn du hast ja keine Zähne mehr, also sei nur getrost." Wer war froher, als das Weib. Ohne Zweifel brachte sie nun einen noch übrigen Weck herbei und den St. Johannissegen dazu (d. i. Wein, der im Name St. Johannis gesegnet worden ist). — Aber Christus wollte sich auch gegen den Mann dankbarlich erzeigen und sprach: Er solle vier Wünsche thun, deren Erfüllung er ihm verspreche. „Wohlan," sagte der Schmied, „dessen bedanke ich mich herzlich, und wünsche, daß wenn Einer auf meinen Birnbaum hinter meinem Hause hinaufsteigt, er ohne meinen Willen nicht wieder herabsteigen kann." Das verdroß Petrusen nicht wenig, denn

er meinte, der Schmied sollte sich lieber das Himmelreich gewünscht haben. Der Herr aber in seiner Sanftmuth sagte ihm die Gewährung seiner Bitte zu. Der Schmied wünschte weiter: „Daß ohne seinen Willen Niemand könne vom Schmiedestock wieder aufstehen, wenn er auf demselben sitze; sodann drittens, wenn Einer in sein altes Feuerrohr (wahrscheinlich ein Gewehrlauf, was nämlich damals noch nicht erfunden war) führe, derselbe nicht ohne seinen Willen herausdürfe." Petrus sagte: „Freund Schmied, siehe dich vor, was du thust. Das sind lauter Wünsche, die dir keinen Nutzen bringen werden. Sei klug und wünsche dir lieber noch zuletzt das ewige Leben im himmlischen Freudenreiche." Wie aber nun der Schmied so war; er fuhr fort: „Zum vierten wünsche ich mir, daß mir meine grüne Kappe immer eigenthümlich verbleibe, und daß, wenn ich mich auf dieselbe niedersetze, mich keine Gewalt und Macht davon treiben könne." Das Alles ward ihm gewährt.

Darauf ging Christus mit Petern seinen Weg weiter fort und der Schmied hausete noch einige Jahre mit seiner Alten. Dann aber kam der beinerne Klappermann, der Tod, heran, und forderte den Schmied ab von dieser Welt, um mit ihm zu gehen in ein anderes Leben. „Holla," sprach der Schmied, „das kann gleich geschehen, nur will ich vorher noch ein frisches Hemd anziehen, denn so schwarz kann ich doch nicht in den Himmel marschiren. Geh du einstweilen hin, lieber Tod, und pflücke von meinem Birnbaume dir einige saftige Birnen ab." Gesagt, gethan; der Tod stieg auf den Baum, konnte aber nicht wieder herab. Da mußte er sich mit dem Schmied vergleichen und versprach ihm noch 20 Jahre Frist. Darauf konnte er herab.

Als nun die 20 Jahre verflossen waren, stellte er sich wieder ein und befahl ihm auf das Geheiß Christi und des heiligen Petrus, mit ihm zu gehen. „Sehr gern," antwortete der Schmied, „den heiligen Petrus kenne ich schon. Setz dich einstweilen auf den Schmiedestock, du wirst müde sein; ich will nur den St. Johannis-Segen trinken und von meiner Alten Abschied nehmen, dann komme ich gleich." Aber der Tod konnte nicht wieder vom Schmiedestock aufstehen und mußte dem Grobschmied abermals 20 Jahre Lebensfrist versprechen. Wie diese verflossen waren, kam der Teufel und wollte den

Schmied mit aller Gewalt fortführen, denn der Tod hatte es satt gekriegt, sich für den Narren halten zu lassen, und hatte deßhalb den Teufel geschickt. „Oho, Kerl!“ sprach der Schmied, „das wird noch mehr brauchen, ehe du mich fortführst. Ich habe wohl andere Briefe und weißere, als du mit deiner schwarzen Carta bianca. Bist du aber wirklich ein solcher Tausendkünstler, daß du es dir wohl zutrauen kannst, etwas über mich zu vermögen, so laß sehen, ob du in dieses verrostete Feuerrohr, mir nichts, dir nichts, hineinfahren kannst, wie in einen Stiefel.“ Der Teufel war nicht faul und fuhr gleich in's Rohr hinein. Der Schmied hingegen mit seinen Gesellen schürte die Kohlen, trieb den Blasebalg und steckte das Rohr in's Feuer, daß es weißglühend wurde, und nun auf den Ambos. Da wurde der Teufel zerhämmert nach Herzenslust. Der aber schrie und bat und versprach, er wolle in Ewigkeit mit dem Schmied nichts zu schaffen haben, wenn er ihn nur jetzt laufen lasse. Die wurden des Handels einig und Satan fuhr zur Esse hinaus.

Endlich kam des Schmieds Schutzengel. Da war's nun Ernst, er mußte mit fort. Der führte ihn zur Hölle. Der Teufel, der noch nicht längst so gottesjämmerlich zerhämmert worden, war eben Pförtner und guckte zum Fensterlädlein heraus. Als er aber den Schmied sah, schlug er schnell das Fenster wieder zu und wollte durchaus nichts von ihm wissen. Da führte der Engel ihn vor den Himmel; aber St. Petrus wollte auch nichts von ihm wissen und ihn nicht einlassen. Da sagte der Schmied: „Geh, Peter, sei doch kein so närrischer Kerl, laß mich doch nur 'mal ein wenig hineinschauen, daß ich sehe, wie es drinnen zugeht.“ Das that Petrus; aber kaum war das Thürlein geöffnet, so warf der Schmied seine Kappe hinein und sprach: „Peter, du weißt, sie ist mein Eigenthum, ich muß sie holen,“ und siehe da, wutsch, war er hinein, setzte sich auf seine Kappe und sagte: „Aetsch! jetzt sitz' ich auf meinem Gute; nun will ich Den sehen, wer mich davon treibt!“ Und so kam der Schmied in den Himmel und blieb d'rin! —

Aber auch von einem gar ernsten und patriotischen Schmiede wollen wir ein Stücklein hören, nämlich von dem Schmied zu Ruhla und dem Landgrafen Ludwig dem Eisernen, und wie er zu Nutz und Frommen des Volkes dem Fürsten die Augen öffnete.

Im Thüringerlande regierte in der Mitte des 12ten Jahrhunderts ein Landgraf mit Namen Ludwig, der in seiner Jugend gar sanft und mild erzogen worden war und daher, als er später an die Regierung kam, wenig von den Rittern und Lehnsleuten gefürchtet ward. Das Land wurde durch die adeligen Räuber und Blutsauger ungeheuer bedrückt; des Volkes Lasten und Frohnen waren unerschwinglich, und ungerechtes Gericht und Störung der öffentlichen Sicherheit durch die Ritter und Burgleute waren an der Tagesordnung. Laut erscholl der Bürger und Bauern Klage, und eben so laut ihr Fluch, daß sie kein Gehör und keine Hülfe fanden unter solchen Drangsalen. Viele, selbst unter den Edeln, nannten Ludwig einen Schwächling und Thoren, der gar nicht tauge zur Regierung des Landes, Andere aber lobten wieder, um ihres eigenen Vortheils willen, seine milde Herrschaft. Er selbst erfuhr nichts von der Stimmung seines Volkes. In jugendlichem Leichtsinn kümmerte er sich wenig um sein Land und strich oft Tage lang umher in dem Thüringer Walde, — denn er war ein gar rüstiger Waidmann und kannte keine bessere Kurzweil, als die Jagd. So begab es sich einst, daß er sich im Forst verirrte und, von seinem Gefolge getrennt, von der Nacht überfallen ward. Nach langem Umherstreifen kam er in die Gegend von Ruhla, einem großen Dorfe (zwei Stunden von Eisenach), wo ihm von fern das Feuer einer Waldschmiede entgegenleuchtete. Da trat er zu dem Schmied in grauen Kleidern, um den Nacken das Jägerhorn, in der Hand einen Speer, und bat, für einen Waidmann des Landgrafen sich ausgebend, um ein Nachtlager. Der Schmied, der auch gar hart von seinem Edelmann mochte bedrückt worden sein, antwortete, wie die Chronik erzählt: „Pfui! schämen solltet Ihr Euch, daß Ihr den Namen nennt, ohne Euch zuvor das Maul zu wischen.“ So schalt er noch gar viel über den Landgrafen und fügte dann milder hinzu: „Du sollst Herberge bei mir finden, doch nicht um deines Herrn willen. Führe dein Roß in den Schoppen und nimm mit der Streue

vorlieb; denn ein Bett ist bei uns armen Leuten nicht vorhanden." — Da that Ludwig, wie ihn der Schmied geheißen. Aber er fand nicht Ruhe noch Rast und kein Schlaf kam in seine Augen, denn der Schmied arbeitete mit seinen Gesellen die ganze Nacht hindurch und glühte und hitzte das Eisen und schlug mit dem großen Possekel auf den Ambos, und so oft er das that, rief er ingrimmig die Worte: „Landgraf, Landgraf, werde hart, werde hart wie Eisen!" und dabei erzählte er laut viel von den Ungerechtigkeiten und Drangsalen, die das arme Volk erdulden müssen von den übermüthigen Großen und vor allen von des Landgrafen Vasallen. Das vernahm Ludwig auf seinem Lager und ward darob so entrüstet, aber auch so fest und hart in seinem Muthe, wie er bisher weich gewesen. Als er nun früh Morgens den Schmied zu Ruhla verließ, von dem er so viel gelernt in der einen Nacht, übte er fortan große Strenge unter seinen Dienstmannen, um sie zu strafen für ihren Uebermuth. Die Ritter und Edeln aber thaten sich zusammen und empörten sich gegen den Landgrafen. Da brach Ludwig auf an der Spitze eines Heeres von Bürgern und Bauern, verheerte und zertrümmerte die Vesten seiner Vasallen, nahm sie selbst gefangen und sprach zu ihnen: „Sollte ich Euch am Leben strafen, wie Ihr gar wohl verdient, so gereichte das mir und meinem Lande zum Nachtheil; Euch eine Geldbuße aufzuerlegen, dünkt mich schnöder Eigennutz; darum will ich Euch auf eine andere Weise züchtigen und demüthigen." Da ließ Landgraf Ludwig seine übermüthigen Lehnsleute und Ritter zu vier und vier vor einen Pflug spannen in der Gegend von Freiburg an der Unstrutt*); er selbst ritt hinter den Edelleuten her, die bis auf's wollene Hemd entkleidet waren, und trieb sie mit einer Geißel an. Den auf diese Weise umgepflügten Acker ließ er späterhin von einer Mauer umgeben und befreite ihn von allen Abgaben zum ewigen Andenken an die Strafe, welche er über die Verächter und Bedrücker des Bürger- und Bauernstandes verhängt hatte. Noch heutigen Tages führt eine Feldstrecke bei Freiburg (unweit Naumburg in der preußischen Provinz Sachsen) den Namen des „Edelackers". Auch zu Ruhla wird noch jedem Fremden die Stätte gezeigt, wo einst die Schmiede ge-

*) Spangenberg, sächsische Chronika. S. 374.

standen. Noch lange aber galt im Thüringerlande von einem strengen Manne das Sprichwort: Der ist gehärtet worden in der Landgrafen-Schmiede in der Ruhl. Gar tief fühlten sich die Edeln in Thüringen gekränkt durch jene Demüthigung, und ein geheimer Groll blieb in ihren Herzen zurück, als sie auf der Neuenburg dem Landgrafen wieder Treue und Gehorsam schwören mußten. Sie sannen auf Rache und hätten den Landgrafen gern getödtet. Aber Ludwig kam ihrer List und Falschheit zuvor und vereitelte ihre verrätherischen Anschläge auf sein Leben, indem er seit jener Zeit stets einen eisernen Panzer trug, um sich vor der Meuchelmörder Dolchen zu sichern. Daher gab ihm sein Zeitalter den Namen: Ludwig der Eiserne, den er vielleicht auch seiner Strenge wegen erhalten haben mochte. Immer blieb seinen Lehensleuten, die er so hart bestraft, Furcht und Scheu schon vor seinem bloßen Namen. Die Sage aber erzählt, daß er, um sich zu überzeugen, ob es ihnen auch Ernst damit sei, sich einst krank gestellt, und, scheinbar todt, in einen Sarg habe legen lassen. Als ihn nun seine Dienstmannen zu Grabe getragen und ein großer Zug von Rittern ihn zu seiner Ruhestätte begleitet, da hätten sie ihre Freude nicht bergen können, daß sie nun durch seinen Tod befreit von aller Furcht. Aber ihr Jubel habe sich in Schrecken verwandelt, als Ludwig mit einer Donnerstimme sich plötzlich emporgerichtet in seinem Sarge *).

Daß die Schmiede in den Zeiten des Mittelalters sehr in Ansehen standen, beweist eine alte Gerechtsame, welche sie einst genossen.

Am Hofe Karls des Kühnen von Burgund nämlich, wo es gar hoch herging, gehörten die Speisen, welche abgetragen wurden von der Tafel, dem dienstthuenden Vorschneider, außer an Festtagen. An den vier hohen Festen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Allerheiligen bekam die sämmtlichen reichlichen Ueberreste der vollauf besetzten Tafel der Geistliche, der am Hofe gepredigt hatte, an dem Festtage des heiligen Eligius (St. Eloy, am 1. Dezember) aber bekamen sie sammt Wein die Schmiede, die des Fürsten Pferde beschlugen, und

*) Döring, Thüringer Chronik. S. 197 u. ff.

am St. Georgentage der Waffenschmied, der Karls des Kühnen Harnisch putzte. Da sollen sie denn noch zehnmal ärger eingehauen haben, als sie sonst beim Ambos pflegten, wenn der Possekel seine Schuldigkeit thun mußte.

Auch von der Tochter eines Schmiedes, Johanna Maria Tetzloff, aus Treptow in Hinterpommern, erzählt man ein Stücklein, das gewiß Vielen neu und unterhaltend sein wird. Sie hatte nämlich einen Schmiedeknecht, der bei ihrem Vater arbeitete, lieb gewonnen, und ihm, da auch er sie liebte, die Ehe versprochen. Der Vater, der hinter dieses Liebesverständniß kam und diese Heirath nicht billigen wollte, verabschiedete den Gesellen und verschloß dem Mädchen die Kleider, um ihrem Geliebten nicht nachlaufen zu können. Das Mädchen erfuhr, daß ihr Liebhaber Soldat geworden und unter dem Regiment von Münchau diene. Sogleich faßte sie den Entschluß, die weibliche Kleidung mit der männlichen zu vertauschen, und bei dem Regiment, wo ihr Geliebter stand, auch Dienste zu nehmen. Sie entkam glücklich aus ihres Vaters Hause; aber kaum zwei Stunden von ihrer Vaterstadt nahmen sie einige Bauern weg, die nothwendig Rekruten liefern mußten, und transportirten sie nach Colberg, wo sie zur Fahne schwören mußte und das Exerzieren bald lernte. In Colberg hielt sie eine Belagerung mit aus, die damals von den Russen unternommen wurde. Da hernach von dem Prinz Friedrichschen Kürassier-Regiment einige Mannschaft ausgehoben wurde, traf sie dies Schicksal auch. Mit diesem Regiment mußte sie in das Bambergische marschiren und wurde bei einem Scharmützel schwer verwundet.

Als die Armee wieder nach Sachsen zurück kam, wurde sie unter den Kranken nach Meissen in's Lazareth geschafft, wo sie liegen blieb und vergessen wurde, bis sie der Major eines Grenadierbataillons mitnahm und sie unter demselben Regimente einrangirte. Bei Torgau wurde sie von einem österreichischen Soldaten dreimal in den Kopf gehauen und gefangen nach Dresden geschafft; sobald sie wieder geheilt war, suchte sie sich von der österreichischen Gefangenschaft durch weibliche Kleider zu befreien; es gelang ihr, aber dieser Kleidung ganz entwöhnt, zog sie wieder eine alte Soldaten-Montur an,

fiel nun wieder den Collignischen Werbern in die Hände, die sie mit zu ihrem Regimente nahmen, wo sie wieder Musketier wurde. Nicht lange darauf hatte sie ein Kamerad im Verdacht, daß sie ihm 8 Groschen gestohlen habe; er verklagte sie beim Lieutenant, welcher sie arretiren und nach der Wache bringen ließ. Hierauf bat sie den Offizier, seine Leute zu entfernen. Als dies geschehen war, betheuerte sie ihre Unschuld und entdeckte ihr Geschlecht, erzählte ihre Geschichte und bat, es dem General zu melden, daß sie zu ihrem Vater zurückkehren dürfe. Sie wurde darauf zum General gebracht, von Allen, die sie gesehen, reichlich beschenkt, und mit Ehren entlassen. Ueberhaupt hat diese Heldin von 1757 bis 1761 gedient und das Zeugniß der Tapferkeit, wovon ihre Narben Beweis waren, mitgenommen.

In Ulm wurden zu den Schmieden die Plattner, die Saalwirthe, die Kupfer-, Messer-, Kreuz-, Ring-, Ketten-, Kalt- und Rothschmiede, so wie die Schlosser gezählt. Im Jahre 1425 beschwerten sich die Schmiede über die Eingriffe der Krämer, Spengler und anderer zur Kramerzunft gehöriger Handwerker in ihr Zunftrecht, indem diese Gegenstände verkauften, deren Vertrieb doch allein den Schmieden zustehe, z. B. Gebisse, Sporen, Steigbügel, Schlösser, Marktschlösser (ihnen werden später Anschlagschlösser entgegengesetzt; es waren also Vorlegschlösser), Krapfen, Ringe, Nägel, Striegel und andere Schmiedearbeiten, dieselben vor ihren Läden aufhingen und den Handel mit Schlössern und Schlüsseln anders trieben, als ihnen gestattet sei. Wahrscheinlich ließen nämlich die Krämer gegen das Gesetz solche Waaren von auswärtigen Schmieden, von denen sie dieselben wohlfeiler erhielten, verfertigen. Der Rath erkundete nun das alte Herkommen und verordnete, daß kein Kramer, Spengler, Sattler und Niemand aus der Kramerzunft solches Geschmiede im Laden aushängen und feil haben durfte. Bloß hinten in ihrem Laden sollten sie Sporen, Stegreife (Steigbügel), Krapfen, Ringe und Striegel haben. Nägel möchten sie offen auslegen, auch die eigentlichen Kramer, aber nicht die Spengler und Sattler, noch sonst Jemand in der Zunft. Auch durften sie Marktschlösser und Schlüssel dazu feil haben; diese Schlösser aber dürften keine anderen

sein, als solche, welche auch die Schmiede führten. Dieselben mußten ferner besetzt und von Ulmer Handwerkern verfertigt sein. Auch sollte kein Kramer ein Schloß ohne Schlüssel hergeben. Die Sattler durften in Folge dieser Ordnung bloß das vor ihre Läden hängen, was von ihnen eingestochen und eingenäht sei; anderes Hufwerk aber bloß hinten im Laden. Auch die Spengler sollten bloß von ihnen Eingestochenes feil haben, und in Betreff des Riemen- und Lederwerkes sich nach ihren Ordnungen halten. Anschlagschlösser und einzelne Schlüssel ohne Schlösser und anderes Geschmiede sollten bloß die Schmiede und die zu ihrer Zunft Gehörigen verkaufen (Ordnung v. Freitag v. St. Pelagientag 1425) *).

Die kunstmäßige Bearbeitung der Bergwerke und der aus diesen gewonnenen Schätze, die Verfertigung von trefflichen Waffen, Rüstungen und andern metallenen Waaren blieben bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunders gleichsam Monopolien der deutschen Betriebsamkeit. — Zu Guicciards Zeiten lieferten die Deutschen eine Menge von trefflichen Waffen und Rüstungen und andere Metallwaaren nach Antwerpen (Meiner, 2r Bd. S. 48 u. 49).

Anno 1478 verkauft Hederich dem Wolf Steinmetzen, einem Weinschenken, ein Pferd ware 12 fl. werth vor Erbsen in dergestalt, als ob daß Pferd hätt 4 Hufeisen und jeglich Eisen 8 Nägel, wären 32 Nägel, sollten ihm allein die Nägel bezahlen, also daß er vor den ersten Nagel sollte geben eine Erbs, für den zweiten zwo, für den dritten 4, vor den 4ten 8, und so fort zu dupliren so lang bis er hätte die 32 Nägel bezahlt, und nahmen dazu Zeugen des Kaufs und tranken Weinkauf darüber. Da sie nun die Erbsen rechneten, brachten sie mehr denn 5000 Achtel heraus, worüber sie vor Gericht gekommen sind und ist endlich durch ihr derer Parthien Freund und Doktores die Sach vergliechen, und gütlich hingelegt worden, also daß Hederich für sein Pferd statt der Erbsen 80 fl. bekam und hat der Wolf Steinmetz noch drüber 20 fl. Unkosten und Geschenk angewendet, welches ihm Jedermann wohl gönnete, denn er ware ein armer Steinmetz gewesen und durch Weinschenken sehr reich worden.

*) Jäger, Schwäb. Städtewesen im Mittelalter. 1r Bd. S. 662.

Die Berechnung aber würde folgende sein:

Hufeisen.	Erbsen.	Hufeisen.	Erbsen.
0	1	0	65536
0	2	0	131072
0	4	0	262144
0	8	0	524288
0	16	0	1048576
0	32	0	2097152
0	64	0	4194304
0	128	0	8388608
0	256	0	16777216
0	512	0	33554432
0	1024	0	67108864
0	2048	0	134217728
0	4096	0	268435456
0	8192	0	536870912
0	16384	0	1073741824
0	32768	0	2147483648
			4294967295 Erbsen.

Wie bei allen übrigen Handwerken, so gab es auch bei den Schmieden in den früheren Jahrhunderten gewisse obrigkeitliche Lohn- und Preistaxen, nach denen sie sich bei ihrer Arbeit richten mußten. Eine der größten dieser Art ist die Braunschweig-Lüneburgische des Herzogs August im Jahr 1646. Der Artikel 40 derselben ist überschrieben: „Vom Eisenkauf und Schmieden" und lautet: „Das Eisen wird jetzo auf den Eisenbergwerken um ziemlichen liederlichen (bedeutet in der ältern Sprache so viel als leicht, gering, unbedeutend) Kauf (Preis) als der Zentner zwei geschmolzen Eisen um 5 fl. 5 Mar.-Groschen oder 2 Thaler 33 Mar.-Groschen eingekauft. Die Schmiedearbeit belangend, wird dieselbe auf's Richtigste nach Pfund-Zahl dergestalt verfertiget, daß vor jedes Pfund Eisen so viel Geld zu verarbeiten und zu verfertigen gegeben wird, so viel Geld das Pfund Eisen an sich selbst kostet, worunter aber kein blank Schmiede-Zeug u. dgl., auch die kleine Arbeit, da die verfertigten Stücke unter ein Pfund wiegen, nicht gerechnet werden. Und wird denen Schmieden, bei Vermeidung ernster Strafe und Einsehens verboten, die eiserne Waaren

inskünftige keinesweges geringer oder schwächer, als sonsten gewöhnlich, bei jetzigem Kaufe zu machen.“ Darauf tritt die Verordnung zu dem eigentlichen „Schmiedelohn“ über: „Diejenigen Schmiede, welche nicht gar zu weit von den Eisenbergwerken, etwa eine gute Tagreise davon wohnen *), sollen die Waaren folgender Gestalt verfertigen und verkaufen: ein neues Rad mit Schienen, Bussen und Nägeln in allem 3 Thlr. 12 M.-Gr.; — mit altem Eisen zu belegen, mit Ringen und Löchern 1 Thlr.; — ein neues ohne Eisen, bloß mit Bändern und Bussen 24 Mgr. **); — die Schienen bloß einzubrennen und zu nageln 10 Mgr.; — eine Asse (Achse) zu beschlagen mit dem Eisen 30 Mgr.; — eine Zugkette 9 Mgr.; — ein Ringkoppel 12 Mgr.; — ein Schweckenagel in die Langwaage 4 Mgr.; — ein Sperr-Nagel 2 Mgr.; eine Lunß mit Platten 4 Mgr., ohne Platten 2 Mgr.; — ein neues Hufeisen 3 Mgr., ein altes 1½ Mgr.; — ein Pferd ein ganzes Jahr im Geding 1½ Thlr.; — ein neuer Pflug mit Eisen zu beschlagen 27—30 Mgr.; — ein gemein Pflugeisen oder Stert-Eisen 24—27 Mgr.; — ein Budden oder ander groß neu Pflugeisen 30—36 Mgr.; — ein solches Eisen durchaus anzulegen 8—10 Mgr.; — ein klein neu Pflugeisen oder Seck 9 Mgr.; — ein neues Pflugwerk mit dem Eisen 9 Mgr.; — eine Pflugspille 12 Mgr.; — ein Pflugrad zu beschlagen 2 Mgr.; — eine neue große Sense 30—36 Mgr.; — ein Stahl vor eine Schneidelade 15—18 Mgr.; — eine Sieht-Sense 15, 18, 20 Mgr.; — ein Strohschneidemesser 27—30 Mgr.; — eine Sichel 27—30 Mgr.; — ein Spade 6—9 Mgr.; — eine Schaufel 6 Mgr.; — eine Heuforke (Gabel) 3—4 Mgr.; — eine Mistforke 4—4½ Mgr.; — eine Axt 12—18 Mgr.; — eine Barte 6—7 Mgr.; — ein Handbeil 14—18 Mgr.; — eine Pielhacke 6—9 Mgr.; — Plathacke 5—7 Mgr.; — gemeine Zugkette, das Glied 2 gute Pfennig; — Pflugkette, das Glied 3 gute Pfennig; — Wagen- und Sperrkette, das Glied nach der Stärke 4, 5—6 Pfennig u. s. w. Bei denen, so weiter entlegen (von den Schmelzhütten und Eisenhämmern), kommt die Fracht in etwas höhern Anschlag.“

---

*) Man bedenke hierbei, daß vor 200 Jahren die Frachtverbindungen und Kunststraßen fast kaum existirten.

**) Drei Mariengroschen sind gleich 2½ Neugroschen oder 9 kr. rh.

Im nächsten Artikel, welcher vom alten Eisen handelt, wird festgesetzt: daß die alten Eisen, so der Schmied von Pferden, Wagen, oder sonst abreißt, dem Herrn desselben bleiben, und sich der Schmied deren nicht anmaßen soll. — Was die nächsten beiden Artikel: vom Nagelkauf und von den Kleinschmieden in Beziehung der Preise festsetzen, sehe man weiter unten unter den betreffenden Abschnitten *).

Das möchten wohl wenige unserer Gewerksgenossen wissen oder glauben, daß eines Hufschmieds Sohn wesentlich mit zu der Macht und Glorie des Hauses Oesterreich oder Habsburg beigetragen, ja wenn man will, den Grund dazu gelegt hat. Dieses war Heinrich Göckelmann aus Isny. Zu Schwaben geboren, unbemittelter Eltern Kind, zeigte Heinrich von Jugend auf einen hellen Kopf, so daß er auf Zureden angesehener Leute das Studium ergriff, Barfüßer-Mönch, Doktor der Theologie und Lesmeister der minderen Brüder zu Mainz wurde, nachdem er vorher zu Luzern und Basel ebenfalls Lesmeister gewesen war. Als der Bischof von Basel, Heinrich, Graf von Neufchatell, im Jahre 1274 gestorben war, und die Domherren sich nicht einigen konnten, wer dessen Nachfolger werden solle, sandte Peter Reich, Domherr zu Basel und Probst zu Mainz, unseren Heinrich Isena nach Rom zum Pabst, damit dieser gewandte Mönch den Bischoffitz ihm auswirken möge. Der Pabst aber erkannte die dem schlichten Mönch innewohnenden Talente und drehte das Ding um, indem er den Wählern zu Basel aufgab, den Heinrich Isena zum Bischof zu machen. Das geschah, und im Oktober 1274 wurde er zu Lausanne in Gegenwart des Kaisers Rudolph von Habsburg (dessen Beichtvater er gewesen) vom Pabste selbst eingeweiht und bald darauf zum Einsammler des Zehntens der geistlichen Güter in Deutschland gesetzt **). Man nannte ihn gewöhnlich Bischof Gürtelknopf oder Knoderer, von dem knöpfigten Seil, womit die Barfüßerbrüder sich zu umgürten pflegten; denn als Bischof behielt er nach den

*) *F. G. Struvii* system. jurisprud. opific. T. I. p. 376.

**) *Albertus* Argentinensis, Chronicon. pag. 103. — Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. I. 417. — *Herrgott*, Codex diplomaticus. Vol. III. pag. 484.

Kirchengesetzen seine bisherige Kleidung bei. Es scheint, daß er wegen seiner Geburt oder seinem Mönchsstand oder vielleicht wegen seiner Verdienste den Haß seiner Zeitgenossen auf sich geladen hatte, denn man suchte ihn als Schwarzkünstler zu verdächtigen und beim Kaiser zu verläumden. Aber Rudolph von Habsburg kannte seine Leute und entschädigte den Bischof reichlich dadurch, daß er ihn zu seinem Kanzler machte. Bekanntlich war Rudolph, ehe er zum Kaiser gewählt wurde, ein Graf von Habsburg in der Schweiz, und hatte in den ersten Jahren seines Kaiserregiments gar mächtige Gegner, welche ihn nicht anerkennen wollten. Einer der furchtbarsten derselben war der mächtige Ottokar, König von Böhmen und Mähren, der Oesterreich, Steiermark und Kärnthen vom Kaiser zu Reichslehen trug.

Es kam zum Kriege. Wien und die meisten Städte ergaben sich alsbald an Rudolph, sowie er in Oesterreich einrückte, und Ottokar mußte sich im Jahre 1276 aller Ansprüche auf Oesterreich, Steiermark und Kärnthen begeben und Böhmen und Mähren vom Kaiser zu Lehen nehmen. Er hielt aber den Vergleich nicht; seine Gemahlin, eine geborne Fürstin von Bosnien, ein eitles, hoffärtiges Weib, vermochte ihn, auf's Neue gegen Rudolph zu ziehen. Mit mehr denn 30000 Mann rückte er gen Wien, während der Kaiser sich in der größten Verlegenheit befand. Ottokar besaß große Schätze und sparte nichts, um seinen Feind, sei es durch Verrath, Meuchelmord oder sonst welches Mittel, zum Sturze zu bringen. Es gelang ihm auch durch Bestechung, viele Ritter abzuhalten, zum Aufgebot und Heere des Kaisers nach Wien zu ziehen, und so kam's, daß die Wiener Bürger eines Tages zum Kaiser gingen und ihn baten, er möchte seine Würde niederlegen, denn seine Mannschaft sei doch zu schwach, um gegen den mächtigen König Ottokar zu kämpfen. Da, wie ein Bote vom Himmel, langte Heinrich, der Bischof von Basel, und Kunrad Wernher von Hadistat, Reichsvogt im Elsaß, mit einem ansehnlichen Heer zu Wien an, so daß die Bürger wieder Muth bekamen und am dritten Tag danach es zu der großen Schlacht auf dem Ganserfelde (26. August 1278) kam. Anfangs wollte weder Freund noch Feind scharf in's Treffen reiten. Da hatte ein Dienstmann unseres Bischofes ein gar unbändiges Pferd, welches das Drücken der Seitengesellen im

Heere nicht aushalten wollte. Heinrich Schärlin, so hieß der Reiter, gab seinem Pferde kräftig die Sporen, so daß es aus der Reihe heraussetzte und zuerst in den Feind hineinwüthete. Wie das die andern Reiter des Kaisers sahen, jagten sie auch los, und bald war die Schlacht gewonnen, Ottokars Heer geschlagen, er selbst todt auf dem Schlachtfeld. Die Folge dieses Sieges war, daß einige Jahre nachher, auf dem Reichstage zu Augsburg, Rudolph von Habsburg seine Söhne mit den österreichischen Ländern belehnte, bei welchem Hause sie bis zum heutigen Tage geblieben sind. Wie dankbar der Kaiser den Baslern und ihrem Bischof für diese Hülfe war, beweisen die Urkunden desselben von den Jahren 1279, 1283, 1284 und 1285. Aber das Glück hatte unseren Heinrich noch nicht genug gehoben. Im Jahre 1286 war das Erzbisthum Mainz erledigt. Der Kaiser schickte den Bischof von Basel nach Rom mit einem Auftrag und Pabst Honorius IV. machte aus dem Bischof einen Erzbischof und Kurfürsten. D'rum können die Schmiede sagen, daß einer aus ihrem Gewerk ein Kurfürst geworden.

Im Jahr 1676 erging auf den Bericht von Bürgermeister und Rath zu Schmalkalden: daß die Handelsleute den armen Handwerksmann dadurch über die Maßen drückten, daß sie diesem für die gelieferten Waaren, anstatt baares Geld zu geben, allerhand Waare, Tuch, Strümpfe, Flachs, Fleisch, Speck, Reis u. dgl. aufnöthigten, wodurch die armen Leute ins Verderben geriethen, ein landesherrliches Gebot, dieses ferner zu unterlassen. Es half dies aber, wie der Chronist beifügt, nicht viel. Von gleich geringem Erfolge waren die ähnlichen Verbote in den §§. 38 und 39 der Schmalkalder Gewerbordnung vom Februar 1827. Dieser schamlose Tauschhandel, wobei von manchen Kaufleuten dem in der Klemme sich befindenden Feuerarbeiter die entbehrlichsten und nutzlosesten Dinge, ja selbst Naschereien in ganzen Quantitäten und zu hohen Preisen, und für den Ueberrest des Preises beschnittene Dukaten aufgenöthigt wurden, ist der eigentliche Krebsschaden, woran so viele Kleinfeuerarbeiter, trotz allen Fleißes, elend zu Grunde gingen *).

---

*) Dr. J. G. Wagner, Geschichte von Schmalkalden. S. 353.

Waffenschmiede.

Einleitung.

Nächst den Geräthschaften des Friedens, also des Ackerbaues und häuslichen Gewerbsfleißes, zu denen das Eisen in einer nicht genau zu bestimmenden Zeit zuerst verwendet wurde, ist die nächste Anwendung desselben und jedenfalls die bedeutendste und umfangreichste die zu Geräthschaften des Streites, des Krieges gewesen. Treten wir im Allgemeinen auf die Untersuchung ein: um welche Zeit es die ersten eisernen Waffen gegeben haben möge, so stoßen wir abermals auf eine Periode, welche durch zuverläßige historische Nachrichten uns gar wenig beleuchtet wird. Es ist die Zeit des Barbarismus, der Völkerwanderungen, des Drängens von Ost nach West, in welcher alle Errungenschaften der Kultur wieder gänzlich zerstört, verwischt wurden, aus welcher sich uns nur Aufzeichnungen über die stattgehabten Vernichtungskämpfe aufbewahrt haben.

Waffen hat es gegeben, wie die Menschen zuerst in Streit geriethen, und alle Schriftdenkmale der vorchristlichen Zeiten zählen uns deren genug auf. Aber mit ihnen haben wir nichts zu schaffen, da, wie bereits oben berichtet wurde, das Eisen erst sehr spät in allgemeinere Anwendung kam. Die aus den Griechen- und Römerzeiten uns durch Ausgrabungen zugekommenen Panzer, Helme, Schwerter u. s. w. waren aus Bronce- und Kupfer-Compositionen gegossen oder gehämmert und gehören nicht in den eigentlichen Bereich unserer Aufzeichnungen.

Die Vorfahren deutscher Nation, welche gemeiniglich unter dem Gesammtnamen „Germanen" aufgeführt werden, bedienten sich bei ihren Kämpfen so überaus einfacher Waffen aus Holz und Fell, oder aus zugerichteten harten Steinen, daß wir uns auch bei diesen nicht aufhalten können. Erst

jener Zeitpunkt, in welchem die deutsche Kulturgeschichte einen festeren Anhalt durch die uns überkommenen Gesetze gewinnt, besonders aber die Regierungs-Epoche des großen Kaisers Carolus Magnus, geben uns die ersten Notizen, mit denen wir diesen Abschnitt anheben können.

Bereits auf Seite 14 dieses Bändchens führten wir aus einem wichtigen Dokument jener Zeit (capitulare de villis) an, wie neben den Eisenschmieden im Allgemeinen einer besonderen Abtheilung von Handwerkern gedacht wird, nämlich der Schilderer oder Schildmacher. Der Schild war zu den ältesten Zeiten und bei allen Völkern eines der Haupt-schutz- oder Vertheidigungsmittel. Schon im alten Testament ist von demselben die Rede *), und die Schriftsteller der Griechen und Römer führen das Vorhandensein dieser Schutzwaffe unendlich oft an. Bald war der Schild von Holz mit Leder überzogen **), bald von Geflechte oder auch gar von Metall, letztere häufig mit schön ziselirter Arbeit, wie z. B. der berühmte Schild des Achilles. Aehnlich war's auch bei den alten Germanen, die in Schild und Speer ihre ganze Kriegesrüstung trugen. So lange nun dieses am linken Arme getragene Schutzmittel ein bewegliches war, mit dem man bald den Kopf, bald die Brust, bald den Unterleib je nach Nothwendigkeit für den Augenblick deckte, so lange der Schild die einzige Vertheidigungswaffe war, erstreckte sich wie natürlich die Vervollkommnung derselben auch auf sie allein und die Unzulänglichkeit der Holzschilder mag bald zur Fertigung metallener geführt haben. Aber die germanischen Naturvölker sahen, daß die Römer das Schutzmittel als Harnisch an der Brust, als Helm auf dem Kopf, als Schiene vor den Beinen befestigt trugen und ahmten ihnen nach. Die Handwerker also, die anfänglich nur Schilder von Eisen verfertigten, dehnten jetzt ihre Kunst dahin aus, daß sie dem Schild die Form des menschlichen Körpers in einzelnen Stücken gaben, und so ward aus den Schildmachern das umfangreichere Handwerk der Panzermacher oder Plattner mit Einschluß aller der Unterabtheilungen oder Seitenlinien, welche wir auf den näch-

*) 5. B. M. 33, 29. — Hiob 41, 6. 27.

**) σκυτος = das Leder, woraus das lateinische Scutum = der Schild gebildet wurde.

sten Seiten als Saarworchte, Haubenschmiede u. s. w. kennen lernen werden. Diese ganze Gruppe beschränkte sich ausschließlich auf die Verfertigung der Vertheidigungswaffen. Streng geschieden von denselben und besondere Handwerke bildend, waren diejenigen Eisenarbeiter, welche die Angriffswaffen verfertigten und denen wir einige selbstständige Abschnitte unter dem Gesammttitel der Klingen- und Messerschmiede widmen werden. Es läßt sich nun weder mit Gewißheit nachweisen, noch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß um die Zeit, in welcher bereits die Schilderer als besondere Beschäftigung genannt werden (im Jahre 812), die Klingen- und Messerschmiede schon von der einen oder anderen Branche der eisenschmiedenden Handwerker getrennt waren; denn wäre dieses der Fall gewesen, hätte es schon Schmiede gegeben, die nur ausschließlich sich mit der Verfertigung von Schwertern, Degen, Dolchen oder überhaupt Klingen beschäftigten, so würde in dem gedachten kaiserlichen capitulare, in welchem so ausführlich aller Handwerker Erwähnung geschieht, die damals auf den kaiserlichen Burgen, Gütern und Höfen gehalten werden mußten, zuverläßig auch der Klingenschmiede gedacht worden sein. Daß gute Klingen damals noch große Seltenheiten waren, geht wohl auch daraus hervor, daß der Kalif Harun al Raschid, als er dem Kaiser Karl dem Großen köstliche Geschenke übersandte, um ihm seine Freundschaft und Hochachtung zu bezeigen, einen Säbel mit Damaszenerklinge beilegte, welches derselbe sein soll, der noch gegenwärtig bei den Reichskleinodien aufbewahrt wird. Wir kommen bei dem Abschnitt über die Messerschmiede nochmals auf die Schwerter der Reichskleinodien zurück.

Um nun dem ganz eingegangenen Handwerke der Plattner einige genauere Aufmerksamkeit schenken zu können, wollen wir vorerst uns ein wenig mit den unseren Zeiten aufbewahrten Produkten bekannt machen und danach dann auf das Handwerk und seine wahrscheinliche Entwickelung zurückkommen.

Von den Ritter-Rüstungen.

Unter allen Kriegeskleidungen zu Schutz und Trutz, die es von jeher gegeben hat, mag keine so schwerfällig, umständlich und kostspielig gewesen sein, als die der Ritter des Mittelalters. Bei der Art des damaligen Kampfes, wo es Mann um Mann, Auge in Auge galt, war es allerdings eine Nothwendigkeit, den Körper so viel immer möglich schon durch Schutzmittel zu decken, die in der Art der Kleidung lagen, so daß der Streitende alle Aufmerksamkeit auf seine Waffe und deren vortheilhafte Handhabung verwenden konnte. So entstand nach und nach jener wunderliche Eisenanzug, in welchem der Mensch wie in einer transportablen Festung steckte und die uns durch den allgemein bezeichnenden Namen der Rüstung oder des Harnisch bekannt ist. Ob der Ritterharnisch des Mittelalters eine Ausbildung der bereits von den römischen Kriegern getragenen Brustpanzer, Helme und Beinschienen ist, oder ob man demselben einen selbstständigen Ursprung und Entwickelungsgang zuschreiben kann, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Renommirte Schriftsteller, die über das Ritterwesen geschrieben haben, meinen, die Naturpanzer, mit denen der Schöpfer manche Thiere versehen, haben die Idee zu den verschiedenen Rüstungsarten abgegeben *).

Es sind vornämlich drei Arten von Rüstungen, die im Laufe der Jahrhunderte vorkommen und von einander wesentlich verschieden sind, nämlich der Ringpanzer, der Schuppenpanzer und der Plattenpanzer oder Krebs.

Wir theilen unsere Aufzeichnungen in zwei Abschnitte, indem wir zuerst die Schutzmittel des Körpers vom Fuß herauf bis zum Hals, und dann die Schutzmittel des Kopfes (die Helme) betrachten. Es ist diese Eintheilung nicht nur eine in der Zusammensetzung des Rüstzeuges bedingte, sondern auch vom handwerklichen Standpunkte aus gerechtfertigte. Denn neben den Plattnern und Saarwettern, welche die Schutz-

*) C. J. Weber, das Ritterwesen. 2te Ausg. 1r Bd. S. 247.

rüstungen der Brust, Arme und Unterkörpers fertigten, werden als selbstständiges Handwerk (wenn auch zünftig von den Ersteren nicht getrennt), die Hauben- und Helmschmiede genannt.

Als älteste Rüstart wird ziemlich allgemein von den Forschern über das Ritterwesen die des Ringpanzers oder des Ringgespänges angenommen *). Es war dies eine aus starkem Eisendraht geflochtene oder aus lauter kleinen in einander gehängten Ringen gefertigte Kleidung, die sich den Formen des Körpers anlegte und schwerfällig um denselben hing. Wie man noch heutzutage vom Nadler verfertigte Geldbeutel sieht, die aus lauter kleinen Ringelchen bestehen, so war auch das Panzerhemd gemacht. Fast in allen größeren Zeughäusern und Rüstkammern, wo dergleichen Antiquitäten aufbewahrt werden, findet man solche Panzerhemden. An Lenden und Füßen scheint diese Eisendrahthose ziemlich passend angelegen zu haben, während die Kleidung des Oberkörpers faltig und weit genug war. Nach sehr alten Bildhauerarbeiten gab es deren, wo die Kopfbedeckung gleich am Panzerhemd befestigt war und ähnlich wie eine Kapuze über den Hinterkopf bis über die Stirn angezogen wurde **). Die Anwendung dieser Ringgeflechte reicht herauf bis in's 15te Jahrhundert, nur daß man dieselben nicht mehr für den ganzen Körper, sondern nur für einzelne Theile desselben verwendete, wie aus nachfolgender Abbildung des Ritter Hurlacher zu ersehen ist***). Hier finden wir den Hals und die Waden mit solchem Maschengeflecht verwahrt. — Dasjenige Stück, das den Hals verwahrte, wurde Brinne oder Halsberge (Alsbergum, Halsberc, Halsperga, Halsveste), d. h. ein Stück, das den Hals birgt oder schützt, genannt, so wie die Fuß- und Beinbekleidung Beinberge genannt ward †). Die Verfertiger dieser Art von Maschenrüstung, die mehr Nadlerarbeit ist, mögen wohl die Saarworchte oder Saarwetter gewesen

*) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 1r Bd. S. 177.

**) Hefner, Trachten des Mittelalters.

***) Nach Hans Burkmair's erneuertes Geschlechterbuch der Stadt Augsburg. Herausgegeben von Peter Zimmermann. 1618. Fol. 1r Thl. Tafel 28.

†) Das Ritterwesen des Mittelalters a. d. Französ. des de la Curne de Sainte-Palaye mit Anmerk. v. Klüber. 2r Bd. S. 101.



sein, auf welche wir weiter unten S. 106 noch besonders zurückkommen werden.

Eine fernerweitige Rüstart, welche lange Zeit üblich war, ist die des Schuppenpanzers. Auch dieser legte sich ziemlich glatt an den Körper an und scheint aus drei Stücken: einer Hose, einer Aermelweste und einer Halsberge bestanden zu haben. Als Kopfbedeckung trifft man zum Schuppenpanzer (so viel uns bekannt) immer den Helm oder die Pickelhaube an. Es war dies meist ein Gewand von sehr derbem Leder, auf welches die Schuppen, ähnlich wie die Ziegeln auf dem Dache, geheftet waren, so daß jede Schuppe die Stelle bedeckte, an welcher zwei darunterliegende an einander grenzten. Doch soll es auch solche gegeben haben, welche durch Eisenringchen mit einander verbunden waren. Büsching in seinem angeführten Werke (I, 179) meint, daß solche Schuppenpanzer schon sehr früh Sitte gewesen sein müssen, ja daß sie weit vor die Zeit des Ritterthums fallen. Es läßt sich aber nachweisen, daß die Römer bereits die Schuppenpanzer kannten; denn sechs sarmatische Reuter an der Trajanssäule (welche mit reichen Bildhauer-Arbeiten geziert ist, und deren wir bereits S. 31 dieses Bändchens erwähnten) kommen in solchem Schuppenpanzer vor, so wie deren Pferde in gleicher Weise gedeckt sind *). Auch am Triumphbogen des Konstantin und an der Säule des Antonin kommen Krieger im Schuppenpanzer vor **). Dies berechtiget auch wohl zu

*) *Montfaucon*, l'antiquité expliquée. Fol. Paris 1722. Tom. IV. 1re Part. Pl. 32. Pag. 86 u. Pl. 62. Pag. 110.

**) *Montfaucon* l. c. Pl. XX u. V.

der Annahme, daß der Schuppenpanzer älter als der Maschen- oder Ringpanzer ist. Schon in der Verfertigung beider Arten von Rüstung könnte man füglicher Weise einen ziemlich stichhaltigen Grund für unsere Annahme finden, indem es einen weit geringeren Grad von Kunstfertigkeit bedingt, gleich große Schuppen über einander mit Draht zu heften als Ringlein in einander zu schmieden. Aber nicht bloß aus Metall, sondern auch aus Horn sollen solche Schuppen bestanden haben; denn um's Jahr 1115 wird in einer Kölner Chronik der gepanzerten Krieger Kaiser Heinrichs V. gedacht, welche Halsbergen von Horn hatten *). Weber (im angeführten Werke) meint, daher habe man einen Helden der Vorzeit den „gehörnten Siegfried" genannt, weil er einen Hornpanzer getragen habe. Aber es gibt noch einen Anhaltspunkt, der auf das Vorhandensein des Schuppenpanzers in noch viel älterer Zeit hinweist. Nach der Bibel soll Goliath bereits einen Schuppenpanzer getragen haben **).

Wir treten zur Betrachtung der dritten Harnischart über, nämlich zu dem aus Eisenplatten gearbeiteten, sogenannten Krebs. Daß dieser späterer Erfindung ist, dürfte ziemlich sicher anzunehmen sein. Man glaubt, daß durch die Erfindung des Schießpulvers, namentlich durch das Schleudern der Kugeln, gleichviel, ob aus dem späteren Feuerrohr oder aus den Armbrüsten, die Nothwendigkeit dieser Harnische entstanden sei, indem die beiden früheren Schutzarten wohl vor dem Hieb und Stich geschützt haben, nicht aber die mit Gewalt anprallende Kugel in ihrer Wirkung zu lähmen im Stande gewesen seien. Ihren Namen, „der Krebs", hatte diese Rüstung höchst wahrscheinlich von der krebsartigen Gestalt erhalten, indem mit der Schalendecke dieses Thieres eine unverkennbare Aehnlichkeit obwaltet.

Diese Art von Rüstung, welche ungleich fester und schützender war als die Panzerhemden und Schuppenharnisch, erforderte aber auch eine weit größere Fertigkeit des Schmiedes als die vorhergenannten beiden Arten, und ein Blick auf solche Rüstungen belehrt einen jeden Eisenarbeiter, daß unsere Vorfahren in der Kunst des Treibens und Hohlschmiedens wahr-

*) St. Palaye, Ritterwesen a. a. O.
**) 1. Buch Samuelis 17, 5 und 6.

lich sehr Tüchtiges geliefert haben. Hier gibt es auch schon verschiedene Benennungen der einzelnen Theile der ganzen Rüstung. Das gewölbte Stück, welches zunächst die Brust vom Hals bis in die Hüfte bedeckte, wurde hauptsächlich der Harnasch im engern Sinne des Wortes genannt; sonst kommt es auch in der Bedeutung von Schutzmittel überhaupt als Hauptharnasch (Helm), Beinharnasch *) u. s. w. vor. Dieser Brustharnisch mußte vorzugsweise gut und solid gearbeitet sein, weil er jenen Theil des Körpers zu beschützen hatte, in welchem die vornehmsten Lebenswerkzeuge ihren Platz haben. Wir geben hier die Abbildung einer vollständigen Rüstung des 15ten Jahrhunderts, bei welcher wir alle noch zu beschreibenden einzelnen Theile des Krebses genau unterscheiden können. Auf der linken Seite des Brustharnisch in der Gegend des Herzens erblicken wird einen Haken; derselbe kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als bei Turnieren entweder den schweren, ebenfalls mit Eisen oder Metall beschlagenen Zaum an der Pferderüstung hineinzuhängen, oder kleines Streitgeräth, z. B. den Morgenstern oder den Kolben daran zu befestigen**). An den Brustharnisch schließen sich in unmittelbarer Verbindung durch Scharniere oder bedeckte Schnallen die Armberge oder Armschienen. Sie



*) Aventins, Chronik. 1566. Fol. 33. 272.
**) *Colombière*, la science héroique. Fol. Paris 1644. p. 439.

bestanden meist aus zwei Hauptstücken: der Röhre des Ober- und Unterarmes, waren entweder durch Schnallenleder oder Kettchen an einander befestiget und mußten so ausgeschnitten sein, daß sie bei den Armbewegungen sich in einander schoben oder überhaupt nicht hinderlich waren. Jene Theile des Armes und der Schulter, welche sodann beim Krümmen oder Ausstrecken des Armes einer Blöße wären ausgesetzt gewesen, wurden besonders durch Schutzstücke gedeckt. Für die inneren Seiten des Armgelenkes und die Achselhöhle waren dies, wie wir es auf beigefügter Abbildung erblicken, kleinere Stücke von geringeltem Panzerzeug, oder auch auf Leder genähte Schuppen; für die äußeren Seiten, also für Ellbogen und Schulter, waren es besonders hohlgeschmiedete Stücke, die namentlich bei den Achselstücken noch mit Schienen versehen waren, die sich in- oder untereinander schoben. Ueber diese Armberge, welche bis beinahe ins Handgelenk reichte, wurden die ebenfalls aus Eisen geschmiedeten Handschuhe gezogen, die freilich in der inneren Handfläche von Leder waren. So war der Brustharnasch des Ritters. Der Harnasch des Reisigen und Knappen war freilich nicht so sorgfältig verwahrt, und gar der des Bürgers bestand bloß aus Brust- und Rückenstück ohne Armberge. Denn bei der städtischen Wehrverfassung des Mittelalters, wo ein jeder Bürger zu Schutz und Schirm seiner Stadt mit beitragen mußte, war es Verpflichtung, einen Harnisch zu haben. In Salzburg z. B. hatte der Richter und Vitzthum jährlich zweimal Waffenschau über die Bürger zu halten *). Diese Harnische geringerer Art trifft man nicht selten gegossen an.

An den Brustharnisch in der Richtung nach Unten schloß

---

*) Wir setzen ouch und gebieten, daz man den harnasch und die wer, di di purger hetten, einem igelichen manne nach sinen staten uf geleite dem goteshaus ze helfe und der stat ze schirme behalten sol und daz sin mein ane werde und swer sin niht en hab der sol noch nach sinen staten hin umbe sand Johannes messe ze sunnewenden eigen harnasch gewinnen und sol den richter und den viztum zwir in dem jar schowen und swer einen eigen harnasch danne nicht enhat der sol an di stat ein pfunt geben und dannoch einen eigen harnasch gewinnen. (Erzbischof Rudolphs von Salzburg Friedebrief mit der Burgerschaft zu Salzburg von 1287 in — *Rössler*, über die Bedeutung der Geschichte des Rechts in Oesterreich. Prag 1847. Urkunden. S. VIII.)

sich für den reitenden Ritter die sogenannte Glogge an, ein runder, meist aus in einander sich schiebenden Schienen gefertigter Schutzmantel für den Unterleib bis zur Hälfte der Schenkel. Die Gloggen hatten vorn und hinten einen halbrunden Ausschnitt wegen des Sattels. Wie dieses Rüststück hier dargestellt wird, gehört es zur vollen Turnierrüstung. Bei der Abbildung auf S. 98 sehen wir die Glogge als Schuppenpanzer unter dem Harnisch hervorkommen. Zur Bekleidung der Beine waren nun zunächst die Gurthosen nothwendig, welche meist aus starkem Leder bestanden und auf welche, ähnlich wie bei den Armschienen, hier die Beinschienen angeschnallt wurden. Auch bei der Beinberge finden sich dieselben Verbindungen und Schutzstücke am Knie, wie bei den Armschienen. Mitunter waren die den Knieen zum Schutz angebrachten Platten mit einer Spitze versehen, wie die Rüstung S. 98 zeigt, deren Nutzen nicht recht zu erkennen ist. Unter der ganzen Rüstung ward ein stark gefüttertes ledernes Wamms (Gambesson, Wambasium) getragen, welches den Druck und die Quetschungen des Eisens mindern sollte.

Zuverlässig hatten die einzelnen Stücke der Rüstungen noch besonders bezeichnende Namen; aber da sowohl das Handwerk, welches diese Rüstungen verfertigte, eingegangen ist, als auch schon seit mehrern Jahrhunderten die Rüstungen selbst außer Gebrauch gekommen sind, so scheinen die Bezeichnungen verloren gegangen zu sein. So z. B. wird das Scherflir als ein Stück des älteren Rüstzeuges genannt, welches jedoch der Haubenschmied verfertigte; was es aber war, wissen wir nicht *). Ob der Scherper oder Scherpenschmied damit verwandt ist, der im 16ten Jahrhundert in Bayern vorkommt, müssen wir dahingestellt sein lassen **).

Wir kommen jetzt zum Hauptstück einer Ritterrüstung, zum Helm. Auch er mußte, gleich dem Brustharnisch, mit großer Sorgfalt aus gutem, zähem Schmiedeeisen gearbeitet werden und erforderte wohlgeübte Hände. Da die geschmiedeten Helme in ihrem Hauptstück nur aus zwei Theilen zusammengesetzt waren, so daß die Naht aus dem Nacken über den Hinterkopf vorn nach der Stirne zulief, somit die beiden

*) Rechnung von 1392 in Freyberg, Sammlung II. 121. 144.
**) Schmeller, bayer. Wörterbuch. 3r Bd. S. 403.

Hälften sehr hohl durch Rundhämmer in einem beinahe halbkugelförmigen Ambosgesenke gestreckt oder getrieben werden mußten, da dieses Hohlarbeiten ganz andere und viel umfassendere Vorkehrungen voraussetzte, als beim Plattner, so scheint es, daß die Helmschmiede auch handwerklich von den Harnischmachern getrennt waren, wenn gleich sie zünftig keine selbstständige Innung bildeten. Die Form, Größe und Schwere der Helme, sowie die Arbeit an denselben waren ihrer Bestimmung nach außerordentlich verschieden. Es kommen gegossene, ungemein schwere eiserne Kopfbedeckungen des Mittelalters in vielen Rüstkammern vor; aber meist sind es ordinäre Sturmhauben für Knappen und Reisige. Ritterhelme und besonders solche, die für Turnier-Rüstungen bestimmt waren, sind alle geschmiedet. So findet man sie auf der Wartburg bei Eisenach, in der Rüstungensammlung auf dem Schlosse zu Erbach, im Zeughause zu Berlin und vieler anderer Orte. Je nach ihrer Bestimmung hatten sie auch verschiedene Namen. Die leichteren, häufig nur aus starkem Eisenblech getriebenen Kopfbedeckungen wurden in Betracht ihres geringeren Gewichtes nur Hauben genannt, als Sturmhauben, Buckelhauben u. s. w. und wurden von den nicht rittermäßigen oder noch nicht zur eigentlichen Ritterwürde erhobenen Mannen getragen. Sie sind einfach der Form des Kopfes angemessene, glatt gearbeitete eiserne hohle Körper, die in der Regel, wie bereits bemerkt, aus zwei Theilen zusammengesetzt sind, deren Naht im Kamm oder unter demselben vernietet ist. Alte Spitzhauben oder Pickelhauben bestehen auch aus vier Theilen, welche in der Spitze zusammenlaufen. In der Regel haben sie an der Stirn einen Schirm, seltener ein Visir, und schützen den Nacken durch einen nach dem Hals hinuntergehenden ausgeschweiften Vorsprung. Eine solche Sturmhaube sehen wir bei dem auf S. 98 abgebildeten Ritter.

Anders war's mit dem eigentlichen Helm. Er war ein Vorrecht des wirklichen Ritters und mit ungleich größerem Aufwand gearbeitet. Denn nicht nur, daß er gleich der Sturmhaube den eigentlichen Schädel schützen sollte, hatte er auch noch die Aufgabe, das ganze Gesicht und den Hals zu bergen. Was ihn wesentlich von jenen Hauben unterschied, war das Visir und das Helmzeichen oder Zimier. In den Zeiten des Ritterwesens gab es in Deutschland zweierlei Helme,

welche auch bei den Turnieren getragen wurden. Erstens waren es offene Helme, Helme zum Schimpf (Scherz) oder Turnierhelme im engeren Sinne. Ein solcher Turnierhelm war entweder ganz offen oder hatte eiserne Bügel, die von der Stirn nach den Kinnladen und über diese quer über von der einen Seite zur anderen liefen, somit ein Gitterwerk bildeten. Diese wurden bei dem eigentlichen oder Hauptturnier, wo nur mit dem Kolben oder Schwert gefochten wurde, getragen *). Oder es waren zweitens geschlossene Helme, Helme zum Ernst, Stechhelme. Diese trug man bei ernstlichen Gefechten im Kriege und in den Turnieren beim Stechen im hohen Zeug, wo mit Lanzen gekämpft wurde, weil dabei das Gesicht der Gefahr ausgesetzt war. Sie hatten außer einigen kleinen Löchern zum Sehen und Athemholen gar keine Oeffnung. Diese Gitter und Visire waren theils beweglich, so daß sie konnten an die Stirn hinaufgeschoben werden, wie wir es bei dem Ritter S. 100 wahrnehmen, oder sie bestanden aus zwei zusammenschnallbaren Stücken, in welche der Kopf gleichsam eingekerkert wurde, indem die eine Hälfte wie eine geräumige Maske das Gesicht, die andere den Hinterkopf umschloß und beide an der Seite durch irgend welche Vorkehrung zugemacht wurden. Die äußere Form der Helme hat die wunderbarsten Veränderungen erfahren und, wie es scheint, Moden durchmachen müssen, wie heutzutage der Hut. Die vornehmsten Zierrathen, die am Helme angebracht wurden, waren: 1) Die Wulst nebst der Helmdecke und dem Helmlöhr, Brunlöhr oder der Zündelbinde. Die Wulst oder der Bourlet ging vorn vom Anfang der Stirn mitten über den Helm längs des Hinterkopfes hinab, nicht allein als Schutz zu dienen, daß man die auf den Helm geführten Hiebe weniger empfinden möchte; sondern auch, um die Helmzierrathen daran zu befestigen. Man führte sie aber wohl auch oben quer über den Helm, und indem man ihr allerlei Formen gab, entstanden daraus Kronen oder Kissen, auf denen man die Helmkleinodien anbrachte. Die Bänder, mit welchen die Wulst auf und an den Helm befestiget war, ließ man hinten hinabflattern, und in der Folge erhielten sie die Gestalt von Tüchern, welche man über oder an der Wulst

*) *Rudolphi* in heraldica curiosa. Pars III, pag. 202.

anbrachte und über den Helm hängen ließ, weil sie zum Schutz gegen die Sonne dienten. Die Helmbänder oder Riemen nannte man Helmlöhre. Sie waren gewöhnlich ein Geschenk der Damen. Die Tücher nannte man Helmdecken und man pflegte sie auch wohl allein ohne Wulst auf den Helmen zu führen. Die Helmkronen waren in Frankreich ein Zeichen der Würde dessen, der den Helm trug, und deßwegen war die Helmkrone eines Herzogs von der eines Grafen unterschieden u. s. w. In Deutschland dagegen konnte ein Jeder, der einen offenen Helm tragen durfte, d. h. Ritter war, auch eine Krone darauf tragen, und die eines Herzogs hatte einerlei Form mit der Krone eines vom niederen Adel. Die Ursache davon lag nach dem Zeugniß eines gründlichen Geschichtsforschers in dem Ursprung dieser Kronen. Bei den deutschen Kampfspielen oder den Turnieren bestand nämlich der Turnierdank am häufigsten oder gewöhnlichsten in Kränzen oder Kronen, welche dem Sieger von den Damen aufgesetzt wurden *). Diese Siegeskränze trugen sie von nun an auf den Helmen. In der Folge aber wurde es zur Gewohnheit, daß jeder turnierfähige Edle zum Zeichen seiner Turnierfähigkeit eine solche Krone auf dem Helm trug. Daher war auch ein gekrönter Helm ein Turnierhelm.

2) Waren es die Helmkleinodien, welche als Zierde und auch als Familien-Abzeichen auf den Helmen getragen wurden. Sie bestanden aus den merkwürdigsten Figuren; denn bald waren es zwei Flügel, bald Hörner, Thier-, besonders Vogelköpfe, ja ganze Vögel, welche auf der Höhe eines Helmes meist im bunten Schmuck der Federn angebracht waren. Da sie aber nicht eigentlich zum Helm, wie wir ihn vom handwerklichen Standpunkte aus zu betrachten haben, gehörten, sondern eben nur ein Schmuck desselben waren, so verweilen wir nicht länger dabei.

An die Rüstung, d. h. den Brustharnasch, wurde nun die Kopfbedeckung, der Helm, so fest gefügt, daß auch zwischen ihm und der übrigen Rüstung keine Lücke blieb. Dazu diente nun besonders die Halsberge oder der Ringkragen, an dem hinten, wie an dem Panzer selbst, ein eiserner Stachel war, der in ein Loch am Helm paßte, wodurch die Befesti-

---

*) *Menestrier*, de l'origine des armoiries. p. 91.

gung bewirkt wurde. Dennoch blieb aber immer einige Beweglichkeit. Bei den Stechhelmen zum Scharfrennen findet man auch vorn Spuren, daß dieselben völlig angeschlossen wurden.

Eben so wie der Mann war auch das Pferd über den ganzen Oberkörper, Hals und Kopf mit einer eisernen Rüstung für die Turniere versehen, so daß ein Thier nicht selten allein an Rüstzeug für sich und seinen Herrn einige Zentner zu tragen hatte. Darum kann man sich wohl auch denken, daß die Ritter nur eine derbe, kräftige Pferde-Race benutzten.

Von den Salwirthen oder Sarworchten.

Wie wir bereits früher bemerkten, sind schon seit langer Zeit einige ehedem florirende Handwerke ganz eingegangen, die einst in ihrer Blüthezeit Meister von hohem Ruf zu den ihrigen zählten. Dahin gehört auch jene Abtheilung der in Eisen arbeitenden Sarwürche, Sarwetter, Sarworchte, Salwurchte, Salbürche und wie die verschiedenen Schreibweisen alle sein mögen *). So viel ist festgestellt, daß sie Kaltschmiede waren, die Eisen arbeiteten. Man hat die verschiedensten Meinungen ausgesprochen über den Ursprung der Benennung dieses Handwerkes. Man hat vermuthet, daß sie nach ihrer Heimath, weil sie vielleicht aus der Grafschaft Sarwerdern nach Cöln gekommen seien, also genannt worden wären **); das Richtigere scheint aber zu sein, wenn man diese Bezeichnung aus der älteren deutschen Sprache herleitet.

Saro, gisaruui, geserwe hieß einst der Panzer, der Harnisch, woher denn auch später noch die Worte Sar-Balg (ein lederner Behälter für den Harnisch), Sarring (Panzerring), Sar-roch, Sar-wat (Panzerkleid) kamen ***). Heißt also die erste Sylbe „Sar" überhaupt so

*) *Hüllmann*, Städtewesen III. 590.

**) Groete's Wörterbuch zu Hagen's Reimchronik S. 285. —Klemm, Kulturgeschichte des christlichen Europa. I. S. 412.

***) Schmeller, bayer. Wörterbuch. 3r Thl. S. 278.

viel wie Panzer, dann haben wir in der zweiten die Bezeichnung des Arbeiters. „Worchen" oder „worchten" heißt arbeiten, also ein Sar-worcht würde ein Panzerarbeiter heißen. Aber auch in dem Worte „wetter" liegt ein noch näher bezeichnender Umstand, was für eine Art von Panzerarbeitern die Sarwetter oder Sarwirte waren. „Wat" heißt in der älteren deutschen Sprache *) überhaupt „Gewebtes", woher unsere noch heutigen Tages gebräuchlichen Worte Leinwand (Leinwat), Federwat (Bettzeug) herrühren; Wat war so viel als Gewand. Daher gab es auch Watgaden **) (d. h. Tuchladen), Watmanger (Tuchhändler) u. s. w. — „Wetter" heißt so viel als Weber; denn in einer Zunfturkunde der Weber zu Basel vom Jahre 1268 werden die „Linwetter" (die Leinweber) bestätigt ***). — „Sarwetter" heißt also nichts Anderes als „Panzerweber", und die Worte Salwirth, Salbürch u. s. w. sind nichts als Verdrehungen im Volksmunde von dem ursprünglichen Worte. Darum ist aber auch wohl erwiesen, daß die Zunft oder Innung oder das Handwerk der Sarworchte älter ist, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt. Die älteste namentliche Erwähnung dieser Eisenarbeiter kommt in Nürnberger Urkunden vor. Um 1348 wird ein gewisser Herl genannt, der zugleich einer der ärgsten Kämpfer in der damaligen Nürnberger Revolution war (von welcher weiter unten noch Ausführliches berichtet werden soll). Ueberhaupt scheint Nürnberg ein Hauptplatz dieser Gattung von Eisenarbeit gewesen zu sein, denn als besonders geschickte Meister werden deren mehrere genannt †). In München hörten um 1477 die Salwurchen auf, eine besondere Zunft zu bilden und wurden den Hafnern

*) Schmeller a. a. O. 4r Thl. S. 194.

**) Gemeiner's Regensburger Chronik. II. 396.

***) Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. I. 392.

†) In Murr's Journal zur Kunstgeschichte, 5r Thl., werden genannt:
1366: Hanse veigel, sarwürth.
1416: Vlrich fewrer, Saalburcht.
1417: Heintz Degenfels, Saalburth.
1418: Cunrad Popp, Sarbürtht.
1429: Hermann Hertenstein, Sallwürk.
1432: Hanns Menndel, Saalburk.
1473: Seytz Han, ein salwürdt.
1484: Hanns ackerman, ein sallwürdt.

und Zinngießern zugetheilt *). Auch in dem Anhang zum alten Freiberger (in Sachsen) Stadtrecht von 1307 werden sie als „Zarworchte" genannt, daß sie mit den Schmieden und Plattnern eine Zunft bildeten **).

Von den Plattnern, Harnischmachern, Hauben- und Helmschmieden.

Auch über diese Branche mittelalterlicher Eisenarbeiter haben wir bereits weiter oben schon einige Andeutungen gemacht, namentlich, wie sie aus der Innung der Schilderer sich möge gebildet haben. Diese, die Schilderer, werden früher als die Plattner genannt und machten einst ein ansehnliches Handwerk aus. Die sodalitas clypeariorum wurde in Magdeburg schon im 12ten Jahrhundert von dem Erzbischof Ludolf um 1194 bestätigt und mit besonderen Freiheiten begabt ***).

In Nürnberg bildeten die in der Ueberschrift genannten Eisenarbeiter eines der ältesten und reichsten Handwerke. Sie hatten unter der Predigerkirche und gegenüber ihre Kramläden, daher noch jetzt ein Platz dort in der Nähe der Plattenmarkt heißt. Die Hauben- und Helmschmiede unterschieden sich von den Plattnern, welch letztere keine Helme und Pickelhauben, sondern nur die übrige Rüstung fertigen durften. Um 1348 kommt H. Hagen, ein Haubensmit, als Burgerbürge vor. Ein anderer Haubenschmied zu Nürnberg war Hermann, wegen seines langen Bartes der Geißbart genannt; er war nebst seinem Bruder Ulrich (gleichfalls ein Haubenschmied) und einem andern reichen Bürger, Magnus der Rex genannt, welch letzterer auch außerdem wegen seines

*) Sutner's Gewerbspolizei von München. S. 481, 530, 544.

**) Schott, Sammlung zu den deutschen Land- und Stadtrechten. 3r Bd. S. 287.

***) Brun's Beiträge zu den deutschen Rechten des Mittelalters. S. 393.

stolzen, langsamen Ganges der Pfauentritt hieß, der Hauptanstifter jener Revolution, welche am Mittwoch nach Pfingsten 1348 (nach Andern Mittwoch vor Pfingsten 1349) ihren Anfang nahm. Sie regten eine große Anzahl ihrer Mitbürger auf, welche Karl IV. nicht zum römischen Könige haben wollten, weil sie besorgten, in ihren Handwerksfreiheiten von demselben beschränkt zu werden, sondern Kaiser Ludwig IV. von Bayern Söhnen anhingen. Ihre Versammlungen hielten sie im Kreuzgange des Prediger-Klosters. Der Rath war indeß durch einen Bettelmönch, der auf einer Zunftstube hinter der Thür gestanden und zwei Zunftmeister darüber hatte rathschlagen hören, bereits von der Revolution benachrichtigt worden. Indeß versammelten sich die revoltirenden Bürger auf der Feste, zogen von da mit großem Ungestüm auf das Rathhaus, das 9 Jahre vorher neu erbaut worden war, hieben alle Thüren auf, zerrissen einen großen Schatz von Dokumenten und was ihnen sonst unter die Augen kam, öffneten sodann die Schatzkammer und wirthschafteten überhaupt auf eine sehr tolle Weise. Unter ihnen werden namentlich die Haubenschmiede Bingerlein und Hainz genannt; in dem neuen Rath jedoch, den das Volk erwählte, befanden sich 5 Haubenschmiede. Da nun aber andere Handwerke während der Revolution zum Rathe gehalten hatten, so wurden Anno 1370 (nach Andern 1378) aus folgenden 8 Professionen Zunftmeister als Rathsmitglieder ernannt: die Blechschmiede, die Metzger, die Bierbrauer, die Gerber, die Tuchmacher, die Bäcker, Schneider und Kürschner.

Als Haubenschmiede werden später noch genannt um
1359: Hilpolt, Hawbensmit, und
1424: Hans Pfeil, Helmsmid.

Noch um 1598 und 1614 kommen Haubenschmiede zu Nürnberg vor.

Von Platnern zu Nürnberg werden genannt um
1334: Heinrich de Wiene. — Roschlaup.
1420: Bernhard. — Albrecht Sporer.
1422: Heintz Spieß.
1533: Conz Folck.

Im 15ten und 16ten Jahrhundert findet man die Plattner noch häufig, nachher aber immer seltener. Wie es scheint,

waren von ihnen getrennt die Harnischpolirer, sie polirten auf einer Bank mit Zapfen und faßten mit beiden Händen ein langes Holz, auf welchem der Polirriemen aufgespannt war.

Als Harnischpolirer Nürnbergs werden genannt um

1397: Hans von Blech.
1420: Gorg, ein Polyrer.
1496: Hanns Derrer, ein Harnischpolirer, und
1483: Hanns Pernecker, ein Harnischpolirer *).

Um's Jahr 1500 und später wird oft eines Wilhelm von Worms als eines Plattners zu Nürnberg gedacht, der wegen seiner trefflichen Arbeit und Kunst, die er in Stahl und Eisen verfertigte, bei Fürsten und großen Herren in besonderem Ansehen stand. Er starb 1535 und hinterließ einige Söhne, die eben so geschickt als der Vater waren, weßhalb der älteste unter ihnen Plattner des Kaisers Karl V. wurde **). Eben so stand deren Schwestermann, Namens Siebenbürger, so wie der Plattner Grünewald wegen ihrer vorzüglichen Arbeit in gar weltberühmtem Rufe ***). Endlich war es auch noch Conrad Lochner, welcher unter den Nürnberger Plattnern glänzt. Seine getriebenen Arbeiten waren so künstlich, daß sie, obgleich von Eisen oder Stahl, dennoch den silbernen gleich geachtet wurden. Maximilian, der damalige Herzog von Oesterreich, gab ihm; um sich in seiner Kunst mit Muße ausbilden zu können, eine jährliche Pension. Er starb 1567 †).

Die Plattner zu Nürnberg hielten alljährlich um Fastnacht ein Gesellenstechen oder Turnier. Aber dabei erschienen sie nicht zu Pferde, sondern sie saßen auf hohen Stühlen, daran vier Rädlein waren. So, in leichter Rüstung, ließen sie sich durch ihre Gesellen und Lehrbuben auf den Schwabenberg ziehen und „räumten darauf einander ab". Solch ein Gestech fand noch um 1579 statt ††).

---

*) Murrs, Journal zur Kunstgeschichte. 5r Thl. S. 102. 13r Thl. S. 30.

**) Doppelmayr, historische Nachricht von den Nürnberg. Mathematicis und Künstlern. Fol. 1730. S. 285.

***) Will, Münzbelustigungen. IV. S. 360.

†) Doppelmayr. S. 291.

††) Siebenkees, Materialien zur Nürnberg. Geschichte. III. S. 207.

Nicht minder berühmt als die Nürnberger Plattner waren die der alten Reichsstadt Augsburg; ja die Arbeiten der dasigen Harnischmacher wurden allen übrigen in Deutschland vorgezogen. Es ist sogar um 1388 der Fall gewesen, daß man einem Meister Hans jährlich 2 Pfund Denar gab, „das er destbas hie belieb" *). — Zu den Zeiten Kaiser Maximilian I. lebte ein Plattner daselbst, der Lorenz Plattner hieß; der Kaiser hielt sehr viel auf ihn und hatte ihn auf seinen Reisen und Heereszügen sehr gern bei sich. Der Mann scheint sich dabei sehr wohl befunden zu haben, denn außer guter Bezahlung seiner Arbeit erhielt er stets reichliche Geschenke und erwarb sich somit ein schönes Vermögen. Ein anderer vielberühmter Meister dieser Kunst war Wilhelm Seußenhofer, welcher deßhalb am Hofe Karls V. und Ferdinand I. sehr empfohlen war. Diese Fürsten ließen prächtige Harnische durch ihn verfertigen, an welchen viele Goldarbeit sich befand. Vielleicht sind noch solche von ihm gearbeitete Rüstungen unter denjenigen, die in dem kaiserlichen Zeughause zu Wien aufbewahrt werden und ehemals zum Theil in dem Schlosse Ambras bei Innsbruck sich befanden. Der bekannteste Künstler dieser Art war der Helmschmied Desiderius Kolmann. Dieser hatte 1552 für den Prinzen Philipp von Spanien einige Stücke zu einem Harnisch zu machen, wofür ihm, wegen der dabei angebrachten Kunst, 600 Kronen bezahlt wurden **). In den Kunstkammern des Zwinger in Dresden wurde eine höchst wahrscheinlich von Kolmann gefertigte Rüstung für Mann und Pferd, an vielen Orten vergoldet, aufbewahrt, für welche einst 14,000 Thaler bezahlt worden waren ***). Auf dieser Rüstung sah man in erhabener Arbeit die Thaten des Herkules dargestellt. Dergleichen künstliche Eisenarbeit wurde nicht nur zu Rüstungen angewendet, sondern man findet sie auch an Degengefäßen, Pistolen- und Gewehrschaften, so wie an anderem Geräthe. Diese Kunst, erhabene Arbeit von Eisen, nicht gegossen, sondern mit dem Hammer und der Punze oder einem ähnlichen

---

*) Stetten, Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte von Augsburg. 2r Thl. S. 72.

**) Stetten, 1r Thl. S. 491.

***) Kayßler's Reisen. 2r Thl. S. 1082.

Instrument zu machen, ist fast gänzlich verloren gegangen. Wie es scheint, verschwand diese Fertigkeit mit dem Aufhören des Plattnerhandwerkes, denn nach dem Ende des 17ten Jahrhunderts kommt unseres Wissens kein einziges Stück solcher Arbeit mehr vor. Von einigen andern berühmten Plattnern geben noch folgende Notizen Nachricht:

Um 1568 wird bei Gelegenheit einer Hofrechnung des Franz Großschedl, Plattnern zu Landshut, gedacht, der für 6 Küraß, die für die jungen Herzoge Wilhalmb und Ferdinand von Bayern gefertigt worden waren, 1325 fl. 4 Schl. 2½ Denar erhielt. (Westenrieder, Beiträge. III. S. 80.)

Um 1578 erhielt der herzoglich bayerische Hofplattner Martin Hofer „wegen Maschung eines Turnierharnisch für Herzog Ferdinand" 56 fl. (Ebendas.)

Anno 1580 empfing Anton Pfaffenhauser, Plattner zu Augsburg, „umb 7 Küraß sambt Zuegehör für den Ritter St. Jörgen auf den Corporis Christi-Tag (Fronleichnamstag)" 577 fl. 47 kr.

Um 1592 war Paulus Schaller Hofplattner, wie eine alte Kammerrechnung nachweist. (Ebendas.)

1600 erhielt Anton Miller, Plattner zu Ausburg, „umb gemachte Kürüß für ihre Durchlaucht Herzog Maximilian und Albrechten zu Bayern zum Freirennen" 140 fl. (Ebendas.)

1602 bekam Paul Vischer, Plattner zu Landshut „für Verfertigung eines Felkürüß" 50 fl. und „für einen weißpolirten Kürüß" 105 fl. (Ebendas.)

Eines Umstandes müssen wir hier noch gedenken. Es scheint, daß die Handschuhe zu den Rüstungen nicht von den Plattnern, sondern von den Flaschnern gefertigt wurden; denn eine Verordnung des 14ten Jahrhunderts verfügt:

„Ez ist auch gesetzet daz deheine (ein jeder) Smide hie „ze Nüremberg der eysenwerck würcket (arbeitet) von flaschen, „von hantschuhen, von puhsen, von speislegeln, von trichtern, „vnd von allem plechwerck daz man verzinte, daz dieselben „maister ie der man drey knehte haben sol" *).

---

*) Murr, Journal. XIII. 29.

Um einen Begriff zu bekommen, von welcher Bedeutung das ehemalige ansehnliche Handwerk der Plattner zu Nürnberg selbst noch im 17ten Jahrhundert war, theilen wir hier zwei Urkunden wörtlich mit. Die erste ist ein Vergleich, welchen Hans Schaidenbach, Bürger (und vermuthlich Kauf- und Handelsmann) zu Nürnberg mit den geschworenen Meistern der Plattner anstatt des ganzen Handwerks allda wegen einer von Kaiser Rudolf II. bestellten Kriegesrüstung unter dem 2. Juli 1605 errichtete. Diese Urkunde lautet:

„zu wissen vnd kundt sey hiemit jnn Crafft dits Brieffs, „demnach der Er. Hanns Schaidenbach Burger zu Nurmberg „von der Röm. Kay. Mayt. vnserm Allergnedigist. Herrn „vermög dero Patenten, beuelch (Befehl) bekommen, fur Ihr „Kay. Mayt. etliche Kriegsrüsstungen zubestellen, vnd zur „Hand zubringen, das er darauff mit den geschworenen Mei„stern der Plattner, anstatt eines ganzen Handtwercks alhie „zu Nurmberg nachfolgende Kriegsrüsstung zu machen und zu „lieffern, verglichen vnd aynig worden, Alles Erstlich, Sollen „Ihme die geschworne anstatt eines ganzen Handwerks machen „vnd Innerhalb dreyen Monaten, von dato dieß brieffs an „zu rechnen lieffern, vierhundert Rundel *) vnd vierhundert „vngerische Hauben, die Rundel sollen eines ainfachen Karbi„ners schußfrey, auch gefuttert vnd zugericht sein, wie dieje„nigen, so sie Ihme alhie zum Musster zugestellt haben; Vnd „sollen die Rundel, so vol die Hauben, sonst von guetem „Zeug gemacht werden; Hergegen soll dem Handtwerk oder „an desselben statt den geschworenen für ein Rundel vnd „Hauben, do sie anderst dem Musster gemeß sein, bezahlt „werden Siben gulden vnd Ain ortt, Vnd damit ein Handt„werk zur desto bessern Zeug, vnd anderer Zugehörung kom„men mögen, hat Ihnen obgedachter Schaidenbach alßbalden „uff die Handt geben vnd bezahlen lassen ain Tausent gulden, „welche die geschwornen anstatt eines Handwerks also bar „empfangen, vnd Ihne Schaidenbach, derwegen quittirt vnd

*) Waren runde stählerne Schilde, welche den Leib von der Hüfte bis über den Kopf bedeckten und so stark waren, daß sie einen Doppelhakenschuß aushalten konnten. Doppelhaken waren große Büchsenrohre, die auf einer Lafette ruhten und 8 bis 16 Loth Blei schossen. Sie wurden zuerst 1521 von Karl V. gegen Parma gebraucht.

„ledig gezehlt haben; Vnd haben darauff versprochen vnd zu-
„gesagt, Innerhalb eines Monats zu lieffern Ain hundert
„Rundel vnd Ain hundert Vngerische Hauben; was sie lieffern,
„es geschehe wann, vnd so vil es wölle, soll Ihnen Jedeß-
„mahls uff ain Rundel vnd Hauben dritthalben gulden, we-
„gen der empfangenen 1000 fl. abgezogen, vnd für solche zway
„stuck mehrers nit geben werden alls 4 gulden 3 ortt. Mit
„welchem allem die Geschworenen wol zufrieden gewesen, vnd
„haben für sich vnd ein Handwerk versprochen vnd zugesagt,
„solche angedingte vierhundert Rundel vnd vierhundert Hau-
„ben jnn bestimbter Zeit der dreyen Monaten zu lieffern,
„welche liefferung, sowohl die Bezahlung, alhie jnn der Statt
„geschehen solle. Da aber solche Liefferung jnn bestimbter
„Zeit Irem versprechen zuwider nit geschehen, vnd er Schai-
„denbach darüber jnn vnglück oder schaden kommen sollt, Soll
„er guett fueg vnd macht haben, sich solches schadens bey
„Ihnen zu erholen, deme sie auch solchen guett zu thuen schul-
„dig sein sollen; Inmassen sie denn solches alles also getreu-
„lich zu halten vnd zu vollziehen einander mit Handtgebenden
„trewen zugesagt haben. Getrewlich vnd ohne gefahr, dessen
„zu vrkundt haben sich, er Schaidenbach, sowol die geschworne,
„an statt eines ganzen Handtwerks mit eignen Handen vnder-
„schrieben, vnd Ihre pettschafften zu endt hiefur gedruckt, Ge-
„schehen jnn Beysein vff deß Schaidenbachs seiten Johann
„Blurmann, Lienhardt vnd Georg die Schaidenbach, vff der
„geschwornen Seitt Martin Schneider der allter. Lienhardt
„Rotschuhe, Hans Roth der Jünger vnd Martin Schneider
„der Jünger, alle Plattner und Burger alhie. Den Andern
„Monatstag July. Nach Christi Geburt Sechtzehenhundert
„vnd jm funfften Jare."

(L. S.) Ich Hans Schaidenbach
bekhenne wie oben.
Ich Hans Roth
bekenn wie oben u. s. w.

Als nun die bestellten Kriegesrüstungen fertig waren, so befahl Kaiser Rudolf, daß sie nach Wien in das Zeughaus geliefert werden sollten; damit aber Schaidenbach darin nirgend Hinderniß bekommen möge, so ertheilte ihm der Kaiser unter dem 17. Oktober 1605 von Prag aus folgenden Paßbrief:

„Wir Rudolf der Andere, erwehlter Röm. Kayser ꝛc. ꝛc. „entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Prälaten, „Graven, Freien, Rittern, Landshauptleuten, Vögten, Bur„germeistern ꝛc. ꝛc. und sonst allen andern unsern und des „Reiches Unterthanen und Getrewen, weß standes, Würden „oder Wesens sie seien, fürnemblich aber unsern und andern „Aufschlägern, Mautnern, Zöllnern, Gegenschreibern, Be„schawern, denen dieser unser kayserl. Paßbrieff fürkombt, „und sie damit ersucht werden unsere Freundschafft, Gnad „und Alles Gute. Hoch und Ehrwürdige, auch hochgeborne „liebe Freunde, Neffen, Oheim, Vetter, Schwäger ꝛc. ꝛc. wir „geben Euch hiermit freund vnd gnädiglich zu vernehmen, „daß wir zu befürderung jtzigen offenen Khriegs wieder den „Erbfeindt Christlichs Nahmens vnd Glaubens den Turggen „(Türken), bei Hannsen Schaidenbach Burger zu Nürnberg, „eine Anzahl Khriegs Rüstung, alß fünffhundert doppelhack„hen, zwaihundert Paar Feustling *), fünffhundert Rundel, „zwaihundert stecher **) vnd Siebenzehen tausenndt Eisene „Kugl, bestellen vnd Erkauffen lassen vnnd dieselben nach „Wien In vnser Zeughauß daselbst zu liefern genedigist ver„ordnet haben; damit er Schaidenbach nun mit solchen Khriegs „Rüstungen vnd Munition vnsern genedigisten beueldh (Befehl) „nach, an obbemelttes orth, der notturfft nach, so viel ehe „besser vnnd vnuerhindert gelangen müge, So ersuchen wir „Eur L. L. A. A. vnd Euch hiemit freundt vnd gnediglich be„gehrenndt den Andern vnd vnsern aber Ernstlich beuehlendt Sy „wöllen gedachten Schaidenbach, oder seinen Beuelchs-haber, „sambt ermelltem Khriegs Rüstungen vnd dern Zugehörigen „Einmach: vnd Verwahrung derselbigen Prettern, welcher „enden Er dieselbige durchführen wirdt, Persohnen vndt Rö„ßen, an Ihrer L. L. A. A. vnd Eurn gebietten vnndt Ambts„verwaltungen allenthalben nit Allein frey, sicher vndt vnauff„gehaltten durchkhummen vnnd paßieren lassen, sondern Ihnen „Auch, Im Fall es vonnöthen, auf Ihr begeren zu desto „beßerer Fortbringung, gegen zimblich: vnd gebhürender Be-

---

*) Eine Art großer Pistolen.

**) So hieß ehedem ein kurzes breites Schwert, das man mit den Rundeln gebrauchte und welches ebenfalls von den Plattnern gefertiget wurde.

„zahlung, mit Wagen, Roßen, Schiffen, Flößen vnd andern „dergleichen nottürfften alle guete Hilff vnd Befürderung Er„weisen vnd leisten. Hieran Erzaigen vns Eur L. L. A. A. „vnd Ihr sonder angenembs guets gefallen, die vnsern aber „volziehen deren vnsern genedigen, auch Entlichen Willen vnd „meinung. Geben auf vnsern Khuniglichen Schloß zu Prag „den Siebenzehenden Octobris Anno Im Sechzehen hundert „vndt fünfften ꝛc.“

Rudolff. (L. S.) Ad mandatum Electi etc.

Von den Bognern.

Streng genommen gehört das eingegangene Handwerk der Bogner keineswegs unter die Waffenschmiede. Es war ein freies Handwerk, das kein Meisterstück zu machen brauchte, und scheint nur an einigen wenigen Orten mit innungsähnlichen Einrichtungen versehen gewesen zu sein. Aber da sie als eines der wichtigsten Handwerke beim Waffenwesen vorzugsweise auch Rüst-Meister*) genannt wurden, so kann man dieselben nirgends schicklicher einreihen, als im gegenwärtigen Hauptabschnitt. Bevor das Pulver erfunden war, existirte bekanntlich nur das Bogen-Wurfgeschoß. Ursprünglich war dasselbe ein gebogener Stab von zähem Holz, mit einer Sehne bespannt, von welchem Pfeile abgeschossen wurden, wie einer solchen Waffe die wilden Völker sich noch heutigen Tages bedienen. Später fertigte man den Bogen aus Stahl, befestigte an ihm einen Schaft, um dem Pfeil eine um so sicherere Richtung geben zu können und daraus entstand das Geschoß der Ritterzeit. Es waren vornehmlich drei Sorten, welche von den Bognern gefertigt wurden, nämlich das Stahl-Geschoß, zu dessen Bogen der beste Stahl genommen wurde. Der Bogen allein wog 6 bis 10 Pfund. An diesen ward die Säule befestigt, welche gewöhnlich 5 bis 6 Fuß lang, mit bunten Holz-Fourrituren und Elfenbein sauber ausgelegt war. Die Sehne, welche aus starken Darm-

---

*) Weigel, Abbildung der gemeinnützl. Hauptstände. S. 68.

saiten gefertigt und einen Mannsfinger dick war, wurde mittelst einer Winde aufgespannt. Die dazu gehörigen Bolzen wurden Kronbolzen genannt, weil sie anstatt der Spitzen einen kronförmig gezackten Kopf hatten; sie wogen $1/4$ bis $3/8$ Pfd.*). Etwas kleiner waren die Armbrüste, Craparmbroste, Armbste **), deren Stahlbogen gemeiniglich 4 Pfund wog und aus denen man Spitz-Bolzen schoß. Diese waren das eigentliche Kriegsgeschoß, etwa wie gegenwärtig die Muskete. Noch kleiner waren die Schnepper oder Balester, vermittelst derer man Pfeile und Kugeln fortschleuderte. Sie waren häufig kostbar ausgelegt, und man trifft deren in fast allen Waffensammlungen. Selbst längere Zeit nach der Erfindung des Schießpulvers scheinen die Armbrüste noch fortbestanden zu haben, denn Götz von Berlichingen in seiner Lebensbeschreibung gedenkt derselben noch oft im 16ten Jahrhundert.

Von welcher Bedeutung das Handwerk der Bogner im 14ten Jahrhundert war, können wir aus einem Privilegium Kaiser Karl IV. entnehmen, welches den Bognern zu Prag verliehen wurde und woraus zugleich erhellt, daß dieses Handwerk zu gleicher Zeit einen sehr wesentlichen Bestandtheil der damaligen Vertheidigungsmannschaft von Prag ausgemacht haben muß. Dasselbe lautet wörtlich: „Wir Karl ꝛc. bekennen ꝛc. daß wir unsern lieben getreuen Burger gemeiniglich der Städte zu Prag und all ihr Nachkommen, meinen „und wollen, als vor uns Gott zu erkennen gibt, uns künftigen Schaden und Ungelücke, zu allen Zeiten gnedicliche besorgen und bewaren und auf die Rede, daß sie fürbaß für „künftigen Schaden dester baß besorget werden und die ehgenannten State von ihm behütet desto baß werde. Sein „wir mit wohlbedachtem Mute, und nach Rate Fürsten „freyen Herrn und mit andern unsern lieben getreuen zu „Rat worden, daß unsern lieben getreuen Bognern all

---

*) Ein riesiges Geschoß dieser Art, dessen Säule 8 bis 9 Fuß hoch sein mag und mit welchem man dreiviertel Stunden weit habe schießen können (?), befindet sich noch gegenwärtig auf dem Waisenhause zu Erfurt. Es soll aus dem 11ten Jahrhundert stammen (Falkensteins Erf. Chronik. S. 42).

**) Armbrust ist ein korrumpirtes Wort aus dem französischen arbaleste, wie dies aus dem lateinischen arcu-balista (Schmeller, bayr. W.-B. 1r Bd. S. 118).

„ihr Diner und Gesinde, die zu diesen Zeiten zu Prag Wo-
„nende sind, oder in künftigen Zeiten daselbes wohnhaftig
„werden, sollen fürbaß mer ewiglich, on alle Widerrede, auf
„den Turmen, in der neuwen Statt oder auf den neuwen Tur-
„men in der cleinen Statt zu Prag und an keinen andern Stel-
„len ihr Wonung haben, und daselbes ihr Handwerk arbeiten
„und treiben. Wir die louben auch in, daß si sollen und
„mögen Schwerdt, Messer und Harnisch tragen auf die Rede,
„daß sie zu allen Zeiten der vorgenannten unser Stete dester
„fleißiclicher mögen gehütten. Darum tun wir in die beson-
„der Gnade mit diesem Brieffe, als ein König zu Böheim,
„und wollen, daß die ehgenannten Bogner, alle ihr Diener
„und Gesinde, die täglichen ir Brot ezzen, die zu diesen Zei-
„ten zu Prag wonhafft, seins oder in künftigen Zeiten da-
„selbes wohnhaft werden, sollen von aller Steuer, Dienste,
„Gabe und Bete fürbaß mer ewiglich von uns, allen unsern
„Erben und Nachkommen, Königen zu Böheim frey ledig und
„los seien, ausgenommen allein, ob wir unsere Erben und
„Nachkommen, König zu Böheim solche ehaffte Not wurde
„angen, darzu wir derselben Bogner Dinst wurden bedürffen.
„Wenne sie danne von uns oder unsern Marschalke, uns
„zu Dinst gefordert werden, so sollen sie uns mit iren
„Dinste gereit und gehorsam sein, nach ihren Staten und
„Vermögen. Auch setzen und forbieten wir, als ein König
„zu Böheim ernstlichen, bei unsern Hulden, daß kein Bürger
„noch Gast fürbaß mer ewiclich, als offt in unsern Stetten
„zu Prag Jarmarke ist, an cheinen andern Steten, nur allein
„under dem Turmen, da die egenannten unser Bogner wohnhaf-
„tig sind, süllen neue Armbrust feil haben. Es mögen auch
„allerley Leute, alle vorsürte Armbrüst, die nicht verneuert
„seyn, zu aller Zeit auf den Tendel-Märckten und an andern
„allen Steten freilleichen, veil tragen und haben wer aber das
„yemant eins oder mer, neuerer Armbrüst oder die vorneuet
„weren, auf den Tendel-Märckten oder süst auch cheinen an-
„dern Stellen veil trüge, dieselben Armbrüst sollen die ege-
„nannten Bogner oder ir Diener demselben oder denselben
„freyleich nehmen und sullen des Kern aller meinlich sein und
„bleiben unentgolten. Wer auch der were, der in das fre-
„velichen wolle weren, das soll uns in unsere Kunigliche Kam-
„mer funffzig Schock guter grozzer sein fervallen. Wer auch

„das in künfftigen Zeiten ein Bogner oder wer von andern
„Steten oder Landen sich ken Prag mit Wesen ziehen wolten,
„die unversprochen Leute weren, und auch ihr Handwerk wol
„kunden, die sollen auch ihr Wonung auf den egenannten
„Turmen haben und alle die Recht und Gewohnheit mit den
„vorgenannten Bognern ewiglich haben in aller der Mazze
„als hievor an diesen Brieffe stet geschriben. Es sullen auch
„die egenannten Bogner mit allen iren Gesinde ewiglichen vor
„dem Richter in der neuen Stat zu Prage, der Yzund da
„ist, oder in Zeiten künftig wurdet, und indert anderswo zu
„rechten sten, und vor denselben um allerley Sachen recht
„nehmen und geben. Mit Urkund 2c. Unser kayserl. Maje-
„stät Insiegel. Geben zu Prag 2c. in den sechszigsten Jar an
„St. Veits Tage, unser Reiche in dem sivezehenden und des
„Kaysertum in dem sechsten, per dominum Mindens *)."

Während um's Jahr 1355 Kaiser Karl IV. die Bogner zu Prag so sehr in Schutz nahm, wie aus vorstehendem Schirmbriefe hervorgeht, waren 200 Jahre früher die Armbrüste ein Gegenstand des päbstlichen Hasses. Denn auf der zweiten Lateranensischen Synode im Jahre 1139 wurden sie als ein sehr gefährliches und allzuschädliches Gewehr verboten. Pabst Innocens III. wiederholte zwar dieses Verbot, allein nichts desto weniger wurden die Armbrüste nicht nur in England (schon unter Richard Löwenherz) und Frankreich (seit Philipp August), sondern auch in Deutschland sehr häufig gebraucht. Ja in Frankreich gaben sie sogar Gelegenheit zur Errichtung einer der höchsten Kriegswürden, nämlich zur Großmeisterstelle der Armbrustschützen, der nächsten nach der Marschallswürde. Sonderbar ist es jedoch, daß jenes päbstliche Verbot der Armbrust nur im Gebrauch wider die Christen ergangen war; wider die Ungläubigen dieselbe anzuwenden, war nicht untersagt **).

*) *F. G. Struvii* systema jurisprud. opific. T. I. p. 352.
**) *Muratori,* antiquit. Italicæ medii ævi. fol. Mediol. 1739. Tom. II. pag. 521.

Klingen- und Messerschmiede.

Aeltestes aus dem Handwerk.

Ein bedeutendes, hochberühmtes, mit vielen Freiheiten begabtes Handwerk, an welches sich der Sagen und Chroniküberlieferungen gar manche knüpfen, war schon in frühen Zeiten des Mittelalters das der Messerer und Klingenschmiede. Daß beide fast allenthalben handwerklich eine Zunft bildeten, darf wohl als erwiesen angenommen werden, indem ja noch heutiges Tages die Messerschmiede drei Schwerter in ihrem Innungsschilde führen und, wie wir später sehen werden, der Ursprung dieses Wappens in's 14te Jahrhundert zurückgeführt wird. Zudem dürfen wir, wenn im Mittelalter von Messern die Rede ist, nicht immer jenes Instrument darunter verstehen, welches wir heutzutage so benennen, sondern es ist in sehr vielen Fällen, namentlich wenn es als eine Waffe erwähnt wird, mit der Einer den Anderen verwundete, ein kurzer hirschfängerartiger Degen, eine Waffe zu Hieb und Stich. In Thalhofer's Fechtbuch heißt's: das Messer sei länger als der „Tegen" (Dolch) und kürzer als das „Swert", und im Augsburger Stadtbuche wird angegeben, was eine bewaffnete Hand sey, mit folgenden Worten: „Gewaffentiu hant daz ist ein swärt, ein mezzer, ein äcques." Bei der Rüstung von 1468 in Bayern mußte jeder Streiter „an seiner Seite ein gutes langes Messer oder ein wohlschneidendes Schwert tragen und bei der Musterung von 1513 jeder seinen Degen oder langes Messer selbst haben" *). In Aventin's Chronik heißt es Fol. 335: „Karl der Große hett allweg sein Messer in der Hand und seiten. Was er der Feinde fing, maß er nach seinem Messer, was länger denn sein schwert war, mußte

*) Krenner, bayrische Landtagshandlungen. 7r Bd., 237 u. 18r Bd., 435.

sterben." — Zu Regensburg durfte im 14ten Jahrhundert Niemand verborgene und längere Messer tragen, als das am Marktthurm eingemauerte Maß erlaubte, und um 1519 fand man es sehr unschicklich, „daß D. Zasius von der Reise sogleich mit umgurtetem Messer in das Rathszimmer trat" *).

Aus allen diesen angeführten Stellen geht wohl zur Genüge klar genug hervor, daß im Mittelalter Messer überhaupt für Klinge galt und daß somit die Messerer Klingen- und Messerschmiede waren. Nur in der großen Gewerbsstadt Nürnberg scheint es, wie wir gleich sehen werden, anders gewesen zu sein.

Um nun auf die uns erhaltenen Nachrichten über dieses Gewerk einzutreten, wollen wir nicht zurückgehen in die vorchristlichen Zeiten, obschon uns die alten Schriftsteller Stoff genug zur Untersuchung über die Opfermesser und Schwertwaffen jener Zeiten gäben. Vielmehr wollen wir auf dem heimathlichen Boden bleiben und auch hier uns nicht allzulang bei den bloßen Vermuthungen aufhalten. Wir haben bereits im Eingang zu diesem Bändchen, Seite 9 und 10, gesehen, daß in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung der Gebrauch des Eisens wenig bekannt war und ausgegrabene Schwerter meist aus gegossener Bronce bestehen. Aber wir haben auch erfahren, daß das norische Eisen und besonders die in Steiermark aus Stahl gearbeiteten Schwerter hochgeschätzt wurden (S. 11). Ein ganzer deutscher Volksstamm, die Sachsen, sollen ihren Namen von den langen Messern und Dolchen haben, die sie im Streite bei sich führten und welche in ihrer Sprache „Sahs" **) hießen; ob diese indeß aus Kupfer oder Eisen gefertigt waren, darüber verlautet nichts.

Ueber die Verfertigungsart und die verfertigenden Personen überhaupt erfahren wir bis zum Jahre 1285 auch nicht

---

*) Gemeiner's Regensburger Chronik. 2r Thl., 95, 286 u. 4r Thl., 366.

**) Annales Witichindi lib. I. in *Meibomii* rer. German. script. Tom. I. pag. 630 u. Persona Gobelinus cosmodromium seu chronicon universale in Meibom. l. c. p. 159. — Nikolaus Schatten in seinen Monumentis Paderbornensibus S. 177 bezeugt im Jahre 1774, daß in Westphalen das Wort „Sachs" von einem Messer noch gebraucht worden sei.

eine Sylbe. Erst in diesem Jahre wird in alten Registern zu Nürnberg eines „Mezzerers" mit Namen Heinricus Merndorfer gedacht. Daß um 1290 die Messer- und Klingenschmiede ebendaselbst schon ein namhaftes Handwerk, aber, wie es scheint, getrennt ausmachten, geht aus dem geschriebenen Polizeibuche, Seite 32 und 33, hervor, worin folgende Verordnung steht:

„Man hat ovch gesetzet vnd genomen vz den mezzereren „zwen maister Merchlen den hefner vnd Otten den Movrolf„steiner. vnd vz den chlingensmiden zween. Friderich den „vfneschil vnd Heinrich den Schilher. (Chunrat Spitz. vnd „Seidelin spigel.) die sulen daz bewaren vf iren eit. daz niemen „furbaz dehein chlingen slahe. er entstehele si danne als si „durch reht Stahel haben sol. Swer si darvber sleht vnge„stehelt der gibt ze pvz sehzic phennig."

„Ez schol ouch niemen keyn Klingen koufen die man vm „vz her inbringet. e daz si der meister zween beschowet haben „vnd schol ovch niemen kein Klingen vz der stat füren. e dan „si di meister beschowet haben daz si gerecht sint. swer daz „bricht der gibt sechzig phennich" *).

In einem andern Gesetzbuche von eben dem Jahre 1290 steht:

„Von mezzern vnd von clingen."

„Man hat ouch gesetzet vnde genomen avs den mezzeren „Maistere die sueln daz bewaren vf iren ait daz nieman fur„bas dehaine clingen slahe er enstehele sei danne. als si durch „reht stahel haben sol. Swer si darvber sleht vngestehelet. „der gibt ze buoze sehtzig phennige."

„Ez verbieten ouch vnsere herren. daz niemen mit mez„zeren sten schol ze verkaufen, dan niederhalb des brothaus „geyn der brucke. ez sei Grempeler oder ander. dan er enhab „eyn Cram hie oben. da er inne ste. oder in sinem haus „dahayme. Swer daz bricht. der muz geben ie von dem tage. „lx haller" **).

Von solchen Messerern, die in den lateinischen Urkunden

---

*) Murr, Journal zur Kunstgeschichte rc. 5r Thl.

**) Im Schlesischen Landrecht bei Böhme, diplomat. Beiträge. 2r Bd. 9r Thl. S. 34.

cultellatores oder cultellarii genannt werden, findet man aufgeführt um

1295: Heinrich Merndorfer.
1318: Heinrich, genannt Pair.
1324: Hainricus de Babenberg.
1330: Ulricus de Eysten (exclusus a ciuitate).
1373: B. Libel. — Prügel.
1388: H. Schuster.
1420: Tuldner.

Dagegen werden die Schwertfeger in den lateinischen Urkunden unter der eigenthümlichen Bezeichnung gladiatores aufgeführt. Ein solcher war

1285: Cunrad, genannt Putersahl;
um 1323 werden 2 gladiatores: Andreas und Heinricus (in longa platea), aufgeführt;
um 1360 wird genannt: Herkel, swertunger, und
1373: Würfel, swertunger.

Die vorstehend angeführten Nürnberger Verordnungen machen es den Messer- und Klingenschmieden zur Pflicht, nur gut gestählte Waare zu fertigen und zu verkaufen. Aehnliche Bedingungen finden wir auch in andern alten Stadtrechten und Statuten (z. B. im Schlesischen Landrecht bei Böhme, diplomatische Beiträge, 2r Bd., 1r Thl., Seite 34). Damit aber ein jeder Käufer versichert war, gutgestählte Messer und Klingen zu kaufen, so wurde den Messerschmieden zur Bedingung gemacht, ein ihnen eigenthümliches Zeichen auf die Klinge einzuschlagen, damit, wenn sich beim Gebrauch der gekauften Arbeit erweise, daß sie nicht gut gestählt sei, der Käufer seine Rechte geltend machen könne. Um indeß allen Streitigkeiten vorzubeugen, hatten die mehrsten Städte Schaumeister ernannt, welche die Arbeit prüfen und nach Gutfinden mit einem besonderen Stempel zeichnen mußten. Dieses Verfahren kommt schon im 14ten Jahrhundert vor und hat sich bis auf unsere Tage theilweise erhalten.

Das Handwerk besaß ehedem mancherlei Privilegien, welche aber mit der Auflösung des römischen Reiches wie die aller anderen Zünfte völlig erloschen. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts bestanden im Reiche vier Bruderschaften, von welchen alle größeren Streitigkeiten, die von den verschie-

denen Innungen oder deren Vorgesetzten nicht zu Ende geführt werden konnten, rechtsgültig entschieden wurden. Diese Bruderschaften waren zu Augsburg, München, Heidelberg und Basel. — Von den ältesten Satzungen hat sich nur noch sehr wenig erhalten; was man noch findet, sind einzelne Bruchstücke. Aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert sind die Messerschmiede-Ordnungen mancher Städte noch bekannt. So z. B. die von Freiberg in Sachsen *). Dort durfte Niemand messerschmieden, wer es nicht zünftig gelernt hatte. Starb ein Meister, so vererbte sich das Meisterrecht auf den jüngsten Sohn. Niemand durften sie in die Innung nehmen, der nicht ehrlich geboren war (siehe Seite 44 dieses Bändchens). Die geschworenen Meister des Handwerkes hatten darauf zu achten, daß Niemand „ysenschuwige messer mache ader ysenschuwige messer uff blye slyeffe". Niemand durfte zwei Zeichen auf eine Klinge schlagen, „sie sye denne von dryen stucken". Welcher Meister dem andern „synen knecht (Gesellen) oder gesynde entfremdet weder synen willen und wissen", der sollte dem Handwerk 2 Pfund Wachs zur Buße geben. Morgensprache durften sie halten „ader mit keynen orteiln (Urtheilen) sullen sy dorynne teydingen (entscheiden)". Niemand durfte fremde Messer feil halten als am Jahrmarkt und Ablaß. Eben so war's auch in Passau; dort durfte „dhein frömbder messerer dhain meßer wurchen noch verchauffen". Eine sonderbare Bedingung in Freiberg war es, daß weder Meister noch Geselle einem ihnen unbekannten Manne irgend ein Stück arbeiten durften. Und sogar den ansäßigen Bürgern durften sie jährlich nur ein großes und zwei kleine Messer machen, mehr nicht. Ledigen Gesellen durfte bei Strafe weder eine große noch kleine Klinge geliefert werden. Wir werden weiter unten der Gesetzgebung über das Waffentragen ein besonderes Kapitel widmen und auch da sonderbare Bedingungen und Verordnungen finden.

*) Schott, Sammlung zu den deutschen Land- und Stadtrechten. 3r Thl. S. 288 u. 293.

Gesellen-Gruß bei den Messerschmieden.

Der Gruß unter den Gesellen unseres Messerschmiedegewerks bestand ehedem darin, daß wenn der fremde Geselle in die Herberge kam, er nach dem Schenkgesellen schickte. War Letzterer angekommen, so redete er den Zugewanderten mit den Worten an: „Fremder Messerschmied?“ Worauf der Gesell antwortete: „Ein Stück davon.“ Darauf sagt der Schenkgeselle: „So mit Gunst, wir wollen unsere Sache auf ein Ort machen, daß wir wissen, woran wir sein, ist doch nachmalen so gut essen als zuvor; so mit Gunst, mein lieber Gesellschaft, weil Ihr seyd hierher kommen, auf diese weitberühmte freie Reichs- und Handelsstadt N. N. und habt nach mir und meinen Mitgesellen geschickt, so hoffe und traue ich, wir seynd Euch zu Willen worden. Wären wir Euch nicht zu Willen worden, so hätte ich wollen einen oder zwei andere ehrliche Gesellen anstatt meiner schicken, die Euch hätten sollen zu Willen werden. Weiter will ich Euch gefragt haben, was Euer Begehren ist?“ Da lautete dann die Antwort: „So m. G., weil ich bin herkommen auf diese weite berühmte freie Reichs- und Handelsstadt N. N. und habe nach Euch und meinen Mitgesellen geschickt, so seyd Ihr mir zu Willen worden und dessen thu ich mich ganz freundlich bedanken. Kommt Ihr heut oder morgen wieder zu mir, es sey zu Weg oder zu Steg, wo uns der liebe Gott zusammensenden wird, so will ich Euch wieder zu Willen werden. Weiter habt Ihr mich gefragt, was mein Begehren ist; so ist mein Begehren: einen freundlichen Trunk, freundliches Zuschicken (oder Umfragen) und freundlich Geleit zum Thor hinaus, wie es einem ehrlichen Gesellen gebührt und wohl ansteht.“ Darauf fragte ihn der Schenkgeselle: „So m. G., habt Ihr Euch auch dermaßen gehalten, daß Euch solches von mir und meinen Mitgesellen kann bewiesen werden?“ Worauf der Fremde antwortete: „So m. G., ich weiß nicht anders.“ Auf dieses sagte wiederum der Schenkgeselle: „So m. G., wenn etwas Mündliches oder Schriftliches hernach kommt, wollt Ihr mir

und meinen Mitgesellen auch Fuß darum halten?“ Antwort: „So m. G., weil mein Leib währet und ich Haar auf meinem Haupte hab.“ Weiter fragte der Schenkgesell: „So m. G., wo habt Ihr Euer Handwerk gelernet?“ Antw.: „Da und da,“ und nun nannte er den Ort, wo er gelernt hatte. Frage: „So m. G., bei was für einem Meister?“ Antw.: „Bei Meister N. N.“ Frage: „So m. G., wie lang?“ Antw.: „Vier oder fünf Jahre, wie es Handwerksbrauch ist, wäre es länger der Brauch, so hätte ich länger gelernt;“ ist's ein Meisterssohn, so sagt er: 3 oder 14 Tage, wie es Handwerksbrauch ist, wäre es länger der Brauch, so hätte ich länger gelernt. Frage: „So m. G., wo habt Ihr Euch lassen zum Gesellen machen?“ Worauf Antwort erfolgt. Frage: „So m. G., was sind für Gesellen dabei gewesen?“ Antw.: „Es sind dabei gewesen folgende drei“ und nun werden deren Namen genannt. Frage: „So m. G., wo habt Ihr zum letztenmal gearbeitet?“ worauf Antwort erfolgt. Frage: „So m. G., bei was für einem Meister?“ Antw.: „Bei Meister N. N.“ Frage: „So m. G., wie lang?“ Antw.: „So und so lang.“ Frage: „S. m. G., seid Ihr auch ehrlich von ihm abgeschieden?“ Antw.: „Ich weiß nicht anders.“ Frage: „So m. G., wenn etwas Schriftliches nachher kommt, wollt Ihr auch mir und meinen Mitgesellen Fuß darum halten?“ worauf Antwort wie oben. Darauf geht das Fragen weiter fort, wo der Gesell zum zweitenmal gearbeitet, bei welchem Meister, wie lange, ob er ehrlich geschieden u. s. w. Nachdem dieses Examen vorüber war, fragte der Schenkgesell: „So m. G., ist Euch weiter nichts anbefohlen worden, wann Ihr auf eine ehrliche Werkstatt kommt?“ Antw.: „Es ist mir weiter nichts anbefohlen worden, als wenn ich auf eine redliche Werkstatt komme, so soll ich Meister und Gesellen freundlich grüßen von wegen des Handwerks; wo es aber nicht redlich ist, so soll ich Geld und Geldeswerth nehmen und es redlich machen, wenn es redlich zu machen ist. Wo es aber nicht redlich zu machen ist, soll ich mein Bündel oder Felleisen auf den Rücken nehmen und soll zum Thor hinausgehen, zu dem ich bin hereingekommen. Könnt' ich es nicht mehr finden, so sollte ich einen guten Freund anreden, der mir das oder ein anderes zeigte; sollte mit Gunst Schelmen und Diebe sitzen lassen und ein ehrlicher Gesell bleiben hernach

wie vor." Frage: „So m. G. Gesellschaft, habt Ihr auch Bündel oder Felleisen, wie es einem ehrlichen Gesellen gebühret und wohl ansteht?" Antw.: „Bündel und Felleisen hab' ich wohl, aber das Felleisen hat ein Loch bekommen und da ist der Beutel durchgefallen. Ich trage nicht gern schwer, wie der Messerschmied Brauch ist. So m. G., so ist mein Brauch auch." Darauf sagt der Schenkgeselle: „So m. G. mein lieber Gesellschaft, dieweil ich Euch gefragt habe, was Euer Begehren ist, so ist es ein freundlicher Trunk, ein freundliches Zuschicken und Geleit zum Thor hinaus, wie es einem ehrlichen Gesellen gebührt und wohl ansteht. Solches soll Euch von mir und meinen Mitgesellen bewiesen werden, so viel ich kann und gelernt habe. Was ich aber nicht kann und gelernt habe, das begehre ich von Euch und andern guten ehrlichen Gesellen zu lernen." Antw.: „So m. G. mein lieber Gesellschaft, von mir könnt Ihr nichts lernen, als Bier und Wein trinken, Schuh und Kleider verreissen, und ich meine, das habt Ihr vorher auch schon gekonnt."

Die drei Umfragen, wie auch der Gesellenabschied ist ganz derselbe wie bei den übrigen Handwerken.

Von dem Meisterstück bei den Messerschmieden.

Wie bei jedem Handwerk bestand auch bei dem der Klingen- und Messerschmiede ein Meisterstück, welches der fertigen mußte, der Meister zu werden gedachte. Die Aufgaben waren aber sehr verschieden, obzwar aus denselben abermals erhellt, daß fast aller Orte die Klingen- und Messerschmiede nur eine Korporation bildeten.

Das Meisterstück der Messerschmiede bestund zu Frankfurt nach Lersner's Chronik vom Jahr 1706, S. 482, in Folgendem: „Erstens in einer langen Wehr, die man nennet ein Spitzmesser, oben mit einer gekrönten Haube, das Heft aber mit Mittelstollen und mit Riegeln gemacht und mit Sandeßen oder verschroten Werk eingelegt; das Kreuz aber mit einem Bogen und einer Versatzung über die Hand, und

daß die Versatzung über die Haub eingerichtet und das Kreuz von unten auf an das Heft geschoben wird. Auf die Scheide zwei Messer und ein Prömen und in der Mitten auch eins; die Hefte aber an den Messern sollen gleichergestalt gemacht werden, wie das Heft an der Wehr. Zweitens ein Waydmesser mit einer eisernen Falkenhaube, das Heft daran mit Riegeln und mit Stollen gemacht und mit verschroben Werk eingelegt, auch mit fünf Bestecken, oben zwei Messer, ein Pfriemen sammt einem Federmesser und auf die Mitte auch ein Messer. Die Hefte an den Messern sollen gemacht werden wie das Heft am Weitner, doch sollen die Stollen an den Messern aufgeschlagen sein. Drittens ein Tischfutteral mit 12 Messern sammt einer Gabel und einem Stahl, die Heft an den Messern mit Sandelholz oder schwarzem Holz beschalt und die Angeln an den Heften mit Messing unterlegt und mit aufgeschlagenen Stollen. Das Futter dazu mußte der junge Meister selbst machen und durfte es nicht drehen lassen."

In Rothenburg an der Tauber bestand das Meisterstück in einem Richtschwert nebst verschiedenen Messern und Dolchen *).

In Koblenz mußte während des 16ten Jahrhunderts ein Schwertfeger ein Schlachtschwert mit geschliffener, gefegter und polirter Klinge und einen ungarischen Panzerstecher in vier Wochen als Meisterstück fertig haben **).

In Eßlingen war die Lehrzeit auf vier, die Wanderzeit auf drei Jahre, laut einer Verordnung vom 12. September 1609, festgesetzt. Kein Meister durfte mehr als zwei Gesellen und einen Jungen halten, keiner schon gemachte Arbeit zum Wiederverkauf einhandeln, ausgenommen Säbel- und Schwertklingen, welche nicht in der Stadt gefertigt wurden, und jeder mußte seine Arbeit mit einem besonderen Zeichen versehen. Durch eine Verordnung vom 5. Oktober 1700 wurde die Verfertigung der Happen (Hippe, Gartenmesser), zum Einschlagen und mit breiten Schalen versehen, den Messerschmieden allein zuerkannt, während vorher auch Waffen- und Hufschmiede dergleichen gearbeitet hatten; dagegen ward die Verfertigung der Rebenmesser auch den Hufschmieden gestattet.

---

*) Winterbach, Geschichte der Reichsstadt Rothenburg a. d. T.
**) W. A. Günther, topograph. Gesch. der Stadt Koblenz. S. 245.

Bis zum Jahre 1786 scheinen sie sich im Allgemeinen zur Schmiedezunft gehalten zu haben; denn um diese Zeit baten sie, eine eigene Zunftlade errichten zu dürfen, und führten als Gründe dafür an die Unannehmlichkeiten und Plackereien, welchen unzünftige (?) Meister ausgesetzt seien, besonders in den Reichsstädten, wo man so fest an alten Handwerksgebräuchen, selbst wenn es Mißbräuche seien, hange und denen sie auch, durch ihre Anschließung an die Schmiedezunft, nicht ganz entgehen könnten. Als sie die Erlaubniß hiezu erlangten, verfaßten sie, mit Zugrundelegung der Messerschmiedeordnung von Augsburg, eine eigene Ordnung, worin festgesetzt wird als Meisterstück: ein Paar Tischmesser mit bedeckter Scheide, ein Waidmesser und ein langes Messer zu liefern *).

Im Allgemeinen galten im 17ten Jahrhundert folgende Meisterstücke: 1) Ein Paar Mannsmesser (so nannte man insgemein die Tischmesser) mit Schalen von Hirschgeweihen und mit eisernen sogenannten bayerischen Hauben beschlagen. 2) Ein Paar geblümelte Frauenmesser mit gebogenen Ringeln oder gezogenen hohlen Stollen und einer Niet aufgenietet und befestiget. 3) Noch ein Paar Frauenmesser mit hohlen Häublein oder Stollen, auch ebenfalls gebogenen Ringeln und einem Niet **).

Indeß hatte es mit dem Meisterwerden gerade beim Messerschmiedehandwerke an vielen Orten seine namhaften Schwierigkeiten. In Augsburg z. B. mußte ein fremder Gesell, der das Meisterrecht erlangen wollte, ein Jahrsitzer werden, d. h. nach vorangegangener Meldung vier volle Jahre ununterbrochen arbeiten und in der letzten Zeit binnen einigen Wochen das ihm aufgegebene Meisterstück verfertigen. Ein Geselle, der eine Meisterstochter heirathete, brauchte nur zwei Jahre, wie ein Meisterssohn, zu sitzen. Die Gebühren richteten sich dabei nach dem Zeitalter. Um's Jahr 1594 mußte ein fremder Gesell nur 2 Gulden, wer aber eine Meisterstochter heirathete oder ein Meisterssohn war, bloß 1 Gulden entrichten.

---

*) Pfaff, Eßlingen. S. 703.
**) Weigel a. a. O. S. 367.

Wenn irgend ein Fremder, der bereits an einem anderen Orte sein Meisterstück untadelhaft gemacht und darüber vollgültige schriftliche Beweise in den Händen hatte, sich an einem anderen Orte niederlassen und daselbst sein Handwerk betreiben wollte, so war es nicht selten der Fall, daß das Gewerk des von ihm nunmehr zum Aufenthalte gewählten Ortes verlangte, er solle nochmals mit aller Umständlichkeit (und vielleicht mannigfachen Chikanen ausgesetzt) ein neues Meister-Examen ablegen. Das hat denn hin und wieder sogar zu Prozessen und landesherrlichen Entscheidungen Veranlassung gegeben, und uns ist in dieser Beziehung ein Fall erinnerlich aus dem Jahre 1678. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen, im Thüringer Walde, liegt das damals Gotha'sche, sehr gewerbreiche Dorf Steinbach, in welchem außerordentlich viel Messerschmiede wohnen. Ein Hans Hartmann war in dem 5 Stunden von Steinbach entfernt liegenden Städtchen Wasungen auf dem Büchsen- und Messermacherhandwerk Meister geworden und wollte um 1677 nach Steinbach übersiedeln. Da verlangten die Steinbacher, daß er abermals auf's Neue Meister bei ihnen werden und Probe bestehen sollte, und sie trieben die Sache so weit, daß durch zweimaligen herzoglichen Befehl der Hartmann als rechtmäßiger Meister zu Steinbach anerkannt und bloß verpflichtet wurde, die üblichen Aufnahmegebühren zu zahlen. — Eine ähnliche Renitenz trat an vielen Orten, namentlich im Churfürstenthum Sachsen, bei Solchen zu Tage, welche das Handwerk ordentlich und vorschriftsgemäß zwar erlernt hatten, dann aber Soldaten geworden waren und nach dieser Zeit, wieder zum Handwerk zurückkehrend, Meister werden wollten. Wie erinnerlich, bestand damals die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienste noch nicht, und man betrachtete es gleichsam als ein Zeichen von Liederlichkeit oder Arbeitsscheu, wenn ein Handwerker sich um schnöden Lohn unter die Soldaten werben ließ. Da verfügte unter Anderem der Churfürst Johann Georg I. von Sachsen am 14. Februar 1651, daß wenn ein abgedankter Soldat sonst ehrlicher Geburt und den übrigen Bedingungen des Handwerkes nachzukommen im Stande sei, er nur mit der Verfertigung des geringsten und die wenigsten Kosten erfordernden Meisterstückes zu belegen und nach bestandener Probe unbedingt in's Handwerk aufzunehmen sei.

Vom Ursprung des Messerschmiede-Wappens.

Auf welche Weise die Messerschmiede ihr Schild: im blauen Felde eine Krone, durch welche drei Schwerter gehen, erhalten haben, erzählt Lersner's Chronik, S. 480, folgendermaßen: „Als der allerdurchlauchtigste Fürst, Herr Sigismundus, erwählter römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien 2c., von den Tartaren heftiglich bedränget und derowegen eine offene Feldschlacht mit denselben zu thun genöthiget wurde, weilen aber der Feind gar zu mächtig, also war durch Gottes sonderbare Providenz und Fürsicht das römische kayserliche Heer von den Feinden in die Flucht geschlagen, der meiste Theil erleget, die andern gefangen genommen, also daß geschienen, die ganze Schlacht verloren zu sein. Sintemalen aber nach Gottes sonderbarer Schickung ein mannlicher Kriegesknecht, mit Namen Georgius Springenklech, seines Zeichens ein Messerschmied, gesehen, daß sein Leben in der Feinde Hände gewesen, also hat er sich freimüthig herfürgemacht, sein Hembd in der Entleibten Blut gedunkt, solches auf eine lange Pique gesteckt und mit hellem Rufen und Gebärden sich so gestellet, als ob noch gar viele Fähnlein von denen Kaiserlichen im Hinterhalt verborgen lägen und herbeikommen sollten. Maßen solches nun die Feinde ersahen, indem noch etliche wenige Ueberbliebene, so sich aus Furcht der Feinde verborgen gehabt, sich zu diesem obgemelten Messerschmied gemacht, seind die Tartaren zurückgewichen, als worauf dieser streitbare Held gar manniglich mit ernstem Muthe nachgedrungen und die Feinde zurückgetrieben. Als solches nun etzliche wenige Kriegsknecht von ihro kayserlichen Majestät Armada wahrgenommen, seind sie umgekehrt den Feinden nachgejaget und haben also durch Gottes Hülf der Tartaren Macht ganz totaliter ruinirt und erlegt, und ist also nächst Gott durch diesen Helden die Schlacht erhalten worden. Nach erlangtem Siege wurde ein Gottestriumphfest gehalten und begehrete der durchlauchtigste großmächtigste römische Kayser diesen tapfern Helden zu sehen,

welcher ihm alsobald vorgestellt worden. Darauf hat ihn der Kayser mit einer Kron verehrt zu einem Siegeszeichen, hat ihn auch vor allen Fürsten und Herrn, so zugegen gewesen, zu einem Ritter geschlagen und mit Schild und Helm begabet, und nach diesem begehret der Kayser eine Bitt' von ihm zu begehren, was er wollte oder in seinem Herzen suchen möchte; wofern es möglich wäre zu thun, solle es ihm gewährt werden. Auf solch allergnädigste Anerbietung hat sich der Ritter bald bedacht, und dieweil er keine Leibeserben nicht gehabt, hat er nichts mehr begehret, als daß ihm ihro kayserliche Majestät möchte zulassen, daß er und nach seinem Tod alle Messerschmied und deren Kinder ein adeligs Wappen: nämlichen die kayserliche Kron, durch welche drei Schwerter gehen, benebens offenen Schild und Helm, wie auch zu Seiten zween Greifen führen möchten, welches ihme der römische Kayser nicht allein vergünstiget, sondern ihm mit allem Willen seinen Nachkommen kräftige Prief und Sigill gegeben hat, welches noch vorhanden; wird auch solches noch in der Pettschaft dieses löblichen Handwerks der Messerschmied geführet. Solliche hochlöbliche Glory und waidliche That ist arriviret im Jahr nach Christi Geburt ein Tausend, vierhundert, sieben und dreißig. Dieser feste und ehrbare Ritter ist gewesen ein Messerschmiedsgesell, worneben er hat die Fechterkunst gelernet, ist auch darinnen also wohlgeübt gewesen, daß er bald zu einem Meister des langen Schwertes ist gemacht worden. Weilen er aber ein muthiger Mensch gewesen, hat er baß Lust bekommen, sich in den Krieg zu begeben, indem er auch sein Schwert in die 17 Jahre geführet und manchen Scharmützel, Strauß und Schlacht ausgestanden, auch ohne leiblichen Schaden davon kommen, bis nach obgemelter Viktoria er vom Kayser zum Ritter geschlagen worden, in welchem Orden er auch sein Leben an des Kaysers Hof, sintemalen er Alters halber des Krieges müde gewesen, endlich beschlossen hat. Und liegt zu Prag auf der kleinen Seiten in der St. Thomaskirchen im Kreuzgang begraben, an welchem Ort dann auch heutiges Tages die Messerschmied ihr Begräbniß haben, welches das Epitaphium ausweist, oben an der Wand in einer Kapell, da der Messerschmied Wappen stehet."

So erzählen's die alten Chroniken. Nach andern Mittheilungen soll jedoch der Held dieser romantischen Geschichte

nicht Springenklech, sondern Springenklee geheißen haben und eines Bergmanns Sohn aus Kuttenberg in Böhmen gewesen sein. Darauf, als er vom Jahre 1395 an das Messerschmiedehandwerk zu Passau genügend erlernt, sei er aus Veranlassung seiner großen und stattlichen Person und seines kräftigen Körperbaues, in kaiserliche Kriegsdienste getreten und habe sich sowohl durch außergewöhnliche Geschicklichkeit auf dem Fechtboden als durch seine Tapferkeit im Kriege die Gnade des Kaisers in dem Maße erworben, daß er ihn in den Adelsstand erhoben und mit der Würde der Stadthauptmannschaft zu Prag betraut habe. In dankbarer Erinnerung an sein erlerntes Handwerk soll darauf Springenklee, als er bereits seine Würde eingenommen, den Kaiser um obbeschriebenes Wappen für seine Gewerksgenossen gebeten haben.

Es sind beide Nachrichten eben nur Sagen, die nirgends durch glaubhafte kritische Autoren bestätigt werden. Hätte sich der Messerschmied Springinklech wirklich in offener Feldschlacht durch einen so kühnen Angriff ausgezeichnet, so müßte dies 1437 in der Schlacht bei Belgrad gewesen sein, wo das vereinte ungarisch-böhmisch-polnische Heer unter Herzog Albrecht von Oesterreich den Sultan Amurat II. besiegte. Die Standeserhöhung und der Ritterschlag, so wie manche Nebenumstände sehen der bunten Regierungswirthschaft des verschwenderischen, systemlosen Kaisers Sigismund sehr ähnlich.

Die Wappenverleihung, welche dem ganzen Handwerke zu gut kam, scheint uns jedoch auf einem anderen Vorfall zu beruhen, der glaubhaft in der Stadtgeschichte von Nürnberg konstatirt ist. Weigel in seinen Abbildungen der gemeinnützlichsten Hauptstände ꝛc. erzählt S. 366, daß das Handwerk bereits im Jahre 1350 sein Wappen von Kaiser Karl IV. erhalten und dieses damals in einem rothen Schilde bestanden habe, in welchem die drei durch eine Krone verbundenen Schwerter zu sehen. Die Messerer hätten dies Wappen wegen „geleisteter Treue" erhalten, und Springinklee, dessen er auch erwähnt, habe nur vom Kaiser sich die Gnade für sein Handwerk erbeten, das Schild, gleich wie ein adeliges, mit offenem Helm und Wappenhaltern versehen zu dürfen. Der Vorfall, bei welchem die Messerschmiede dem Kaiser ihre Treue bewährten, war aber folgender, dem wir das nächste Kapitel widmen wollen.

Vom Schönbartspiel der Messerer zu Nürnberg und dessen eigentlichem Ursprung.

Mit der Schildsage der Messerschmiede hängt höchst wahrscheinlich nachfolgender Vorfall zusammen, und zwar so, daß der Ursprung des Wappens in dieser Begebenheit zu suchen sein dürfte.

Wir haben bereits weiter oben gemeldet, wie das Handwerk in Nürnberg in den Zeiten des Mittelalters von großer Bedeutung, von wesentlichem Einfluß und von besonderem Rufe gewesen sein muß. Dies geht nächst vielen anderen Anzeigen auch vielleicht daraus mit hervor, daß bei der jährlichen Huldigung, welche die Stadt Nürnberg dem Kanzler und Rath von Lothringen, Brabant, Limburg und dem Marquisat des heiligen römischen Reiches leistete, „ein Both dabei dem ältern Rath ein großes Schwert der Gerechtigkeit, dessen Klinge allein 5 Schuh lang ist, mit 10 Nürnberger Dukaten und einem Pack Nadeln überlieferte“ *).

Da war es denn um's Jahr 1349, wie wir bereits auf Seite 109 dieses Bändchens mittheilten, daß in Nürnberg ein großer Volksaufstand ausbrach, der nicht nur der Gewalt und dem Ansehen der rathsfähigen Patrizierfamilien, sondern der ganzen Stadtverfassung den Untergang drohte. Die Nürnbergische Chronik beschreibt diesen Aufruhr folgendermaßen:

„Im 1349sten Jahr, zu Kaiser Karoli IV. Zeit, entstund eine nicht kleine Empörung in Nürnberg darum, daß die des Raths und etliche ehrbare Geschlechter Kaiser Carolo anhingen, dahingegen die Zünfte und gemeine Bürgerschaft Graf Günthern von Schwarzburg **) gewogen waren. Dieses soll die Ursache des Aufruhrs einer Gemeinde wider den Rath ge-

---

*) Hirsching, allgem. Archiv für Länder- und Völkerkunde, 2r Bd., Leipzig 1791, unter der Rubrik Nro. 7: „Beispiele unerhörter Abgaben in der Reichsstadt Nürnberg.“

**) Dieser war von 4 Churfürsten am 1. und 30. Januar 1349 zu Frankfurt als Gegenkaiser gegen Karl IV. von Böhmen gewählt worden, starb aber 7 Monate später an Gift.

wesen sein. Dieses Handels Aufwiegler und Anstifter sind die Schmiede- und Schlosserzünfte, die Gaisbärte genannt, gewesen, welche in ihren Zusammekünften lang hierüber in der Stille sich berathschlaget, auch andere Zünfte, außer die Metzger, welche dem Magistrat getreu verblieben, in ihr Komplott insgeheim also gezogen, daß nichts davon eine lange Zeit kund und offenbar worden. Wie ihr Vorhaben doch endlich kund und ruchbar wurde und der Magistrat hiervon Nachricht erhielt, ließ er sie vom Rathhause herab freundlich ermahnen und bitten, still zu sein und keinen Aufstand zu machen; ließ ihnen auch etliche Exempel und Geschichten vorlesen, wie Aufruhr Land und Leute verderbet hätte. Aber es half dies alles nichts, sondern die Gaisbärte widersprachen öffentlich, und dabei blieb es. Wie sie nun lange wider den Rath gerathschlagt hatten, wurden sie endlich schlüssig, daß sie auf dem letzten Pfingsttag, wann der völlige Magistrat bei einander würde versammelt sein, in ihre Versammlung einfallen, die Rathsglieder beisammen mit eins erschlagen und hernach einen neuen Magistrat erwählen wollten. Diesen Schluß und Anschlag sollen sie in ihrer Versammlung im Predigerkloster gemacht haben. Indem aber ein Mönch an der Thüre gehorcht, hat er solches dem Rathe angezeigt und ihn gewarnt. Was war nun zu thun? Sie (die Rathsmitglieder) sahen kein ander Mittel, als sich in Sicherheit zu stellen und dem Unglück auszuweichen, wohin ein jeder vermochte. Und weilen sie öffentlich aus der Stadt zu entfliehen sich nicht getrauten, so mußten sie es heimlich und verborgen, theils in Fässern, theils in Truhen, theils in Säcke versteckt, thun, wo sie dann ihre Zuflucht zu dem Herrn von Heydeck nahmen. Als nun dieser Unsinnigen bestimmter Tag kam, fielen sie in das Rathhaus ein. Wie sie aber die Herren des Raths nicht fanden, waren sie sehr zornig und unsinnig, brachen alle Schlösser mit Haken, Streitärten und großen starken Riegeln auf und man fragte nach keinen Schlüsseln. Da sind die groben Knebel mit den Büchern und Briefen wüst umgegangen, welches man hernach mehr als das Geld und andere Sachen beklaget. Dann bemächtigten sie sich auch des gemeinen Aerarii oder der Schatzkammer. Da ging es an ein Beutemachen und Niemand hatte faule und läßige Hände bei dieser Arbeit. Da war das Geld wohlfeil, welches die Unsinnigen noch zu meh-

rerer Raserei und Tollheit veranlaßte, indem sie Tag und Nacht in Sausen und Schmausen lebten. Es war kein Regiment, keine Ordnung und keine Ehrbarkeit in der Stadt mehr und der Handel lag völlig darnieder. An dem war es nicht genug, daß sie das Rathhaus geplündert hatten; sondern sie liefen auch in der Rathsherren Häuser, worinnen sie Alles, Versperrtes und Unversperrtes (verschlossen und unverschlossen), preis machten. Wie sie aber mit Frauen und Jungfrauen umgegangen, das scheut man sich zu sagen, denn alle Zucht und Ehrbarkeit war bei diesem tollen und rasenden Volke verbannisirt. Wie nun Alles bei den Rathsherren und Patriziern ausgeplündert und nichts mehr zu holen war, da ging's über die Juden her, die ein gleiches Schicksal erleiden mußten. Einer von den Rathsherren, der sich in der Stadt verweilt hatte, wurde von dem Pöbel verfolgt; der aber wendete sich nach den Fleischbänken und rief einen Metzger, der sein Gevatter war, um Hilfe an. Es hatten sich aber die Metzger bis daher der Aufrührer entschlagen. Derowegen rief dieser Metzger seine anderen Gesellen; die schlugen das Fleischhaus zu, stellten sich mit Parten, Haken, Gewichtsteinen zur Wehre, daß der Pöbel abweichen mußte. Die Messerschmiede schlugen sich auch zu den Metzgern und führten die in das Fleischhaus geflüchteten Rathsherren, nebst noch Einigen, so sich auch dahin retirirt hatten, mit bewehrter Hand zum Spittlerthor hinaus bis nach Heydeck. Wie nun die sämmtlichen Rathsherren aus der Stadt entflohen und sich nach Heydeck retirirt, hingegen das Volk das Regiment in den Händen hatte, wählten sie von den Aufrührern einen neuen Rath."

Es währte aber dieses Narrenregiment nicht lange. Denn als Kaiser Karl mit seinem Gegenkaiser sich verglichen und dieser auch bald darauf von der Welt Abschied nahm, so ließ er aus Böhmen und anderen Orten mehr Volk zusammenziehen und ging damit vor Nürnberg. Wie dieses in der Stadt kund war, war Jammer über Jammer in derselben. Die meisten von den Handwerkern, die ihre Sache wieder gut machen wollten, schlugen sich zu den dem alten Rathe treu gebliebenen Metzgern und Messerern, übergaben dem Kaiser die Stadt und öffneten demselben die Thore. Die Urheber und Hauptleute dieses Aufruhrs, deren es gegen 70 an

der Zahl waren, wurden aber gefangen. Der größte Theil ward enthauptet, die Uebrigen mit Ruthen ausgepeitscht *). Den Zünften der Metzger und Messerer jedoch, die zu Kaiser Karl IV. gehalten hatten, wurde von diesem eine Fastnachtsbelustigung verwilliget, die man das „Schönbartspiel" nannte, während allen anderen Handwerken und Bewohnern der Stadt Nürnberg jeglicher Fastnachtsscherz, sowie alle anderen Zusammenkünfte streng untersagt waren. Die Messerschmiede hielten Schwertertänze, die Metzger aber einen sogenannten Zämertanz, bei welchem sie lederne Ringe hielten, die wie Leberwürste anzusehen waren. Um jedoch Platz zu bekommen, rüsteten sie 24 Schönbartsläufer aus, die mit Spießen und Quasten von Eichenlaub, in welches sie Schwärmer steckten und diese anbrannten, das Volk zurückdrängten. Den Metzgern ward mit der Zeit dieses Schönbartsrecht eine Quelle nicht unbedeutender Einkünfte, indem sie vornehmen Bürgern von Nürnberg ihre Befugniß, während der Fastnacht in bunter Maskentracht einherzugehen, vermiethetеn **).



*) Joh. ab Indagine, Beschreibung der Stadt Nürnberg. S. 445.
**) Ausführlicheres hierüber ist in: Berlepsch, Chronik vom ehrbaren Metzgergewerk, S. 102 u. ff., zu lesen.



Die Messerer jedoch hielten ihren Schwerttanz bis in's 17te Jahrhundert hinein. Ueber diese Lustbarkeit findet sich Folgendes aufgezeichnet.

Der Stadtpfänder, der ihnen (den Messerschmieden) eine Mahlzeit ausrichtete, ritt mit ihnen nebst einem Spießjungen und 8 Einspännigern. Sie tanzten vor dem Rathhaus und hielten eine Fechtschule. Etliche Provisoner wurden verordnet, ihnen Platz zu machen. Anfangs hielten sie ihn beinahe alle sieben Jahre, nachher setzten sie der Kosten wegen länger aus, oft hielten sie ihn aber wieder schneller hintereinander. Von folgenden Jahren wird ihr Tanz erwähnt: 1490, 1497, 1511, 1516, 1518, 1537, 1539, 1540, 1546, 1558, 1560, 1561, 1570 und 1600.

Der den 3. Februar 1600 gehaltene Tanz und das Fechten auf erhobenen Schildern ist in Kupfer abgebildet in der Böner'schen Sammlung.

Neben dem Schwerttanz pflegten sie auch einen andern hochzeitlichen Tanz zu halten, bei welchem Manns- und Weibspersonen in Seiden- und andern stattlichen Kleidungen geziert erschienen. Sie kleideten eine Meisterstochter als Kronbraut und zwei als krauße Tischjungfern gleich den Geschlechtern.

Von den Aufzügen und Tänzen der Messerer findet sich in einer gleichzeitigen Chronik Folgendes:

„1613 an der Aschermittwoch sind die Messerschmiedsge-
„sellen in's Fleischbäncken Bad in's Bad gangen, nochmals
„wol gebutzt, mit Iren seiten wehren mit Trommeln und Pfeif-
„fen in der Stadt vmbgangen, große Teller mit Küchlein vnd
„sulzen, welche ihnen der Meister Im Bad nach alten Ge-
„brauch geben, vnd große schenk Kandeln mit Wein, vnd fast
„ein Jeder ein schön vberguldet Drinkgeschirr getragen, vnd
„das mittagmal bei Irem Vatter vf der Herberg zum Silbern
„Visch neben dem weisen Thurm gehalten, Sind derselben
„drey Tisch gewessen, denen Ir Vatter vnd Wirth vf drey
„Richt, Als sawer Kraut vnd schweinen Fleisch darunter, dar-
„nach versottene Kopen neben grunen vnd geraucherten Fleische,
„vnd letzlich eine stattlich gebrattenes, alleins in die Kuchen
„gerechnet 50 fl. vnd in allem für eine malzeit 75 fl., das
„eine Person vf 25 Patzen komen, welche sie vf die 20 fl.,
„die sie in Irer Laden zum Vortheill gehabt, Alsbaldt bezahlt,
„vnd nach eingenommener malzeit darvff dieselbe mittwoch,
„wie auch den donnerstag hernach, Iren Dantz mit den mes-
„serers Töchtern vnnd Maigden vor dem gemelten Wirths-
„hauß vf der Gaßen gehalten."

„1614 sind die Messerers Gesellen von Irer alten Her-
„berg bei dem Silbern Fisch in der Braiten Gassen auß vnd
„zum Zirkelwirth beim Wehrter thurlein eingezogen, weil sie
„aber Ihrem Vatter derselben Herberg 454 fl. schuldig, hat
„er sie nicht wölln ausziehen lassen, Sie bezahlten ihn denn
„zuvor, darvf sie dem Herrn Burgermeister angelobt denselben
„vf kunftig allerheiligen zu bezallen, darvf er sie hinziehen las-
„sen, die haben nachmals Iren Tantz bei demselben Zirkel-
„wirth gehalten zween Tage, vnd gleichfalls ein starken Bee-
„ren angebunden."

„1615 sind die Messerers gesellen an der Ascher mittwoch
„auch mit Drummeln vnd Pfeifen in der Statt vmbzogen,
„vnter denen der mehrer Theill schöne große vberguldte Drink-
„geschirr von mancherlei formen in Händen, Item zwo große
„stollete schenkkandel, vnd etliche schüssel mit Kuchlein vnd
„Sultzen die Ihnen Ihr Bader im fleischbänken Bad geben
„vf den Köpffen getragen, vnd nachmals Ire malzeit vnd
„Tantz vf Irer Herberg zween Tage gehalten" *).

*) Siebenkees, Materialien zur Nürnb. Geschichte. III. S. 197-200.

Aber auch bei außerordentlichen Gelegenheiten war's der Fall, daß die Messerschmiede zu Nürnberg ihre berühmten Waffentänze aufführten. So z. B. war dies im Jahre 1496 der Fall, als Herzog Bogislaus von Pommern auf seinem Zuge nach dem gelobten Lande in Nürnberg sich aufhielt, und später, um 1570, als Kaiser Maximilian II. nebst seiner Gemahlin in Nürnberg war, um die Huldigung zu empfangen *).

Von den Degen und Schwertern.

Schon bei den Eingangsworten auf Seite 121 zu diesem Handwerke haben wir erwähnt, daß die Waffe des Degens oder Schwertes eine uralte ist. Die Erfindung derselben legt die Sage dem Belus, König der Assyrier und Vater des Ninus, bei **). Abraham schon führte das Schwert, denn er nahm es, um den Isaak zu opfern ***). Simeon und Levi drangen mit dem Degen in der Faust in Sichem ein und sie bedienten sich desselben, um die Einwohner zu ermorden †). Nach dem griechischen Schriftsteller Diodor soll Mars, der mythische Gott der Kriege, nach dem Strabo das Volk der Telchimer Erfinder des Schwertes sein. Uns kann es nichts frommen, allen diesen in's Bereich der Fabel oder unzuverläßigen Ueberlieferung gehörenden Mittheilungen nachzuforschen. Eben so wenig wollen wir die Namen der kurzen breiten oder langen und krummen Säbel und Schwerter, wie sie bei den alten Römern Sitte waren, hier einzeln aufführen, um so weniger, als sie, wie schon mehrmals bemerkt, aus Kupfer, nicht aber aus Eisen geschmiedet waren und somit wenig Interesse für uns haben können. Wir wollen das Schwert des christlichen Abendlandes im Mittelalter mit wenig

*) Weigel a. a. O. S. 367.

**) Goguet, Untersuchungen von dem Ursprung der Gesetze, Künste ꝛc. A. d. Franz. v. Hamberger. 1r Thl. S. 322.

***) 1. B. M. 22, 10.

†) Ebendas. 34, 25.

Zeilen bloß beschreiben und einige Notizen über die Vervollkommnung der Klingen hinzufügen.

Das Schwert ward als die vorzüglichste Ritterwaffe sehr hoch gehalten, wie denn überhaupt diese Waffe bei allen alten und kriegerischen Völkern in hohen Ehren gehalten wurde. Nach den alten Nachrichten, welche auf unsere Zeiten gekommen, trugen schon die Cimbern Schwerter. Sie waren, so wie die der alten Gallier, sehr lang, ohne Spitze und nur auf den Hieb eingerichtet. Diese nannten ihr Schwert machera, trugen es an der rechten Seite, wo es an zwei eisernen Ketten hing *). Die Rugier und Lemonier hatten kürzere. Der Degen, welchen man in dem Grabmale des fränkischen Königs Childerich zu Tournai in Belgien gefunden hat, war von Stahl, 2½ Schuh lang und ohne Spitze. Die Franken trugen das Schwert an einem um die Hüfte gehenden Gürtel, die Gothen an einem über die Schultern geworfenen Degen- oder Wehrgehänge. Ueberhaupt waren bei den Germanen in der frühesten Zeit die Schwerter selten und schlecht. Die Allemannen nannten ihr Schwert „Spada, Spate, Spatha". Ein solches war von beträchtlicher Länge und Breite, zweischneidig und ohne Spitze. Es wurde mit beiden Händen gefaßt und so der Streich mit der Kraft beider Arme auf den Feind geführt. Wenn wir den alten Rittersagen und Erzählungen Glauben beimessen dürfen, so war ein starker Mann im Stande, mit solch einem Schwerte auf einen Hieb Ritter und Pferd mitten auseinander zu hauen oder beide zugleich zu spalten.

Ein Ueberkommniß aus der heidnischen Zeit scheint es gewesen zu sein, daß man in den ersten romantischen Jahrhunderten des Mittelalters den Schwertern Namen gab, als ob sie lebende Dinge wären. Denn in den Dichtungen aus der vorchristlichen Zeit findet man solche Benennungen, wie z. B. in den Edda-Liedern von den Nibelungen heißt das Schwert, welches Regin dem Sigurd schmiedet, „Gram"; in der Helgi-Saga hat Hromund ein Schwert, Namens „Mistelteir", und Schmied Wieland fertigt in der Wilkina-Saga das Schwert „Mimmung" **). In Gedichten späterer Zeit,

*) *Schœpflin,* Alsatia illustrata. Vol. I. p. 66.

**) Simrock, das Amelungenlied. 1r Thl. S. 59.

z. B. in dem bekannten Nibelungenliede *), heißt Siegfrieds Schwert „Balmung", und in den Gedichten von Karl dem Großen kommen mehrere Schwerter-Namen vor, wie Joyeuse (das Schwert Karls des Großen), Durandel (das des Helden Roland), Flamberg (das Schwert Richards von Montalbon) u. s. w. Bei den alten Britten herrschte eine solche Liebe zum Schwerte, daß es Gewohnheit der Mutter eines jeden Knaben war, diesem die erste Nahrung auf der Spitze von seines Vaters Schwerte darzubieten und mit der Nahrung ihm den ersten Segen oder Wunsch dahinzugeben, daß er keines anderen Todes sterben möchte, als durch das Schwert, d. h. im Kampfe **). Man glaubte viele Jahrhunderte hindurch, daß ein Schwert vor dem anderen eine besondere Kraft, Gewalt besitze, daß übernatürliche Gaben hineingeschmiedet, Zauberei damit getrieben werden könne. Man ließ Schwerter durch Gebete und Umwickelung mit geheiligten Gegenständen weihen und segnen. Dieser Werth und diese Heiligkeit des Schwertes zog sich durch die Ritterzeit, und wenn diese Wichtigkeit auch nicht mehr, bei veränderten Ansichten, besonders bei dem Glauben an göttliche Einflüsse, so bedeutend hervortreten konnte, wie in der Heidenzeit und den ersten Jahrhunderten des Christenthums, so war doch noch mancher Zug übrig geblieben, der diese frühere Bedeutung verrieth. So erregten die Schwerter, welche berühmte Ritter im Streite geführt hatten und die so oft Werkzeuge ihres Sieges gewesen waren, den Ehrgeiz der Feldherren und Fürsten. Sie strebten, dieselben zu besitzen, entweder um selbst Thaten damit zu verrichten, welche des Andenkens der früheren Inhaber würdig wären, oder um solche in ihren Waffensälen als Denkmale aufzubewahren. Zuweilen schenkte man sie den Kirchen, indem man sie der Gottheit weihte. Die Sage erzählt wunderbare Dinge, wie große Feldherren und Heerführer in den Besitz ihrer Schwerter kamen, mit denen sie ihre Truppen in den Kampf führten. Vom Hunnenkönig Attila wird erzählt: Einst weidete ein Hirt seine Heerde und bemerkte von ungefähr, daß ein Ochs am Beine blutete. Er ging hin und ward gewahr, daß etwas aus der Erde hervorragte, grub es

*) Ausgabe von Laßberg. St. Gallen. 3r Gesang. V. 750.
**) The Cambrian popular antiquities by Roberts. London 1815. p. 211.

vollends aus, und siehe da, es war ein großes Schwert, welches er dem Attila verehrte. Daß dieser Glaube indeß sich bis in's Mittelalter erstreckte, geht aus dem Leben der Jungfrau von Orleans hervor, von der es bekannt ist, wie sie auf eine wunderbare Art in den Besitz des Schwertes gelangte, mit welchem sie ihr Vaterland befreite.

Das Querstück, der Steg an dem Griff oder Heft eines Schwertes gab ihm in der Regel eine Kreuzgestalt, und diese gab Veranlassung zu vielen symbolischen Bedeutungen oder Auslegungen des Schwertes. Es galt als Kruzifix, denn auf das Schwert, und zwar auf den Griff desselben mit in die Erde gesteckter Spitze, wurde bei Schwüren und Gelübden die Hand gelegt, — also gleichsam das Zeugniß Christi angerufen *). — Die Freischöffen beim Vehmgerichte legten, wenn sie schworen, ihre Finger auf's breite Schwert. — Wenn der Ritter im Felde war, so diente ihm das Schwert als ein Kreuz, bei dem er seine Andacht verrichtete. — Aber auch außerdem waren symbolisch mit dem Schwert Andeutungen und Zugeständnisse mancherlei Art verbunden. Wer sich im Kriege ergab, ging entweder ohne Waffe, ein Zeugniß, daß er sich nicht ferner vertheidigen wolle, oder faßte das Schwert an der Spitze, dem Sieger den Griff reichend. Hierdurch sollte vielleicht ausgedrückt werden, daß der Sieger die Macht habe, den Besiegten niederzustoßen. Das Abgeben des Degens findet heutzutage noch statt, wenn ein Bewaffneter arretirt wird. Ferner fand Uebergabe von Land durch Ueberreichung des Schwertes statt, weil dasselbe ein Symbol der Gerichtsbarkeit, zumal der peinlichen Gewalt über Tod und Leben war **).

Von ähnlicher Bedeutung scheint das Schwert bei der Brautführung und Hochzeit gewesen zu sein. Die Friesen trugen der Braut ein Schwert vor, zum Zeichen, daß der Mann Gewalt über ihr Leben habe. Konnte eine angeschuldigte Frau sich vom Ehebruch nicht reinigen, so hatte ihr Mann die Wahl, sie entweder zu schlagen oder zu enthaupten.

---

*) *Neugart*, codex diplomaticus Alemanniæ. Urkunde Nro. 591 v. Jahr 889.

**) Kindlinger, Münster'sche Beiträge I, Seite 29, vom Jahr 1376.

Endlich gab das Schwert auch noch in den Zeiten grauen Mittelalters ein Symbol der Keuschheit ab. Wenn nämlich ein Mann bei einer Frau oder Jungfrau schlief, die er nicht berühren wollte, so legte er zum Zeichen, daß sie keine Gemeinschaft miteinander hätten, ein blankes Schwert zwischen sich. Beispiele dieser Sitte finden wir in Tristan und Isolde, im Wolfdietrich, im König Orendel und Frau Breide und anderen Dichtungen. Freilich sind dies bloß Dichtungen, keine historischen Urkunden; aber sie können uns als Sittenspiegel einer früheren Zeit ganz gut zum Beweismittel dienen *).

Wie nun die eigentlichen Ritterschwerter gestaltet waren, darüber gibt es verschiedene Nachrichten und abweichende Meinungen. Eine allgemeine Gleichartigkeit in ihrer Größe und Form herrschte wohl nicht, sondern es kam alles auf Größe, Kraft und Gewandtheit des Ritters an, der sie gebrauchen wollte. Aus der Heldenzeit, d. h. aus den ersten tausend Jahren unserer christlichen Zeitrechnung, sind uns theils Nachrichten, theils wirkliche Schwerter übrig geblieben, die überaus groß und sehr schwer sind. So wurde zu St. Pharon de Maux ein Schwert gefunden, welches Ogier, einer der berühmtesten Helden Karls des Großen, getragen haben soll. Die Klinge davon ist 3 Fuß und 1 Zoll lang, gegen das Stichblatt zu 3 Zoll und gegen die Spitze 1½ Zoll breit. Das Stichblatt hat im Durchmesser 7 Zoll; das Gewicht des ganzen Stückes ist 5¼ Pfund **).

Es scheint, daß schon seit dem ersten Kreuzzuge und während der ganzen Ritterzeit die Schwerter meist lang, selten kurz getragen wurden; wenigstens finden sich in alten Schriftdenkmalen viele Stellen und Nachrichten, wo von tief zum Boden herabhängenden Schwertern gesprochen wird, die beim Gehen an die Sporen anschlugen. Fast alle Nachrichten stimmen darin überein, daß die Breite der Ritterschwerter sehr ansehnlich war. Die Schmiede mußten sie sehr stark und einschneidig fertigen, denn es ist in alten Rittergeschichten gar häufig die Rede davon, daß mit einem Schwerte eine Rüstung (wahrscheinlich Panzerhemd oder Schuppenrüstung) von kräftigen Kämpfern durchhauen worden sei. Die Behauptung,

---

*) Vergl. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer. S. 165.

**) St. Pelaye de la Curne, Ritterwesen, übers. v. Klüber. 2r Bd. S. 108.

daß sie ohne Spitze gewesen, läßt sich schwerlich allgemein durchführen, noch weniger beweisen. Auch hier herrschte gewiß Abwechslung nach des Klingenschmiedes Gutdünken und Absichten. So viel mag indessen gewiß sein, daß sie von gut gehärtetem Stahl gefertigt waren, wenn sie Helm und Panzer durchhauen sollten *).

Die wunderbarsten Sagen und Mährchen hat die überschwängliche Phantasie in dieser Beziehung von der Verfertigungsart guter Schwerter erfunden, von denen wir der Curiosität halber hier nur eines, das von Schmied Wieland, mittheilen wollen. Derselbe hatte mit einem Waffenschmiede, Namens Amilias, an des Königs Neiding Hofe eine Wette eingegangen, daß er ein besseres Schwert als jener eine Rüstung schmieden werde. Amilias hatte eilf Monate Tag und Nacht an seinem Preisstücke gearbeitet, während Wieland nicht an's Schwert dachte. Da mahnte ihn der König an sein Versprechen, und ungesäumt ging nun der Meister an's Werk. Binnen sieben Tagen fertigte er darauf ein Schwert, das so scharfschneidig und hart erfunden wurde, wie zuvor noch keines auf Erden gewesen war. Aber Wieland wollte erst seine Schärfe versuchen und ging deßhalb mit dem Meisterstück an einen wild dahinschießenden Fluß. Darauf warf er eine Flocke Wolle, einen Fuß dick, in den Strom und ließ sie gegen die Schärfe des Schwertes treiben. Diese aber wurde mitten durchgeschnitten, als ob sie mit der größten Kraft durchhauen worden wäre. Als der König, vor Freuden außer sich, das Schwert besitzen wollte und es über seinem Haupte schwang, da war es ihm doch zu schwer, so daß er bald den Arm gar müde herniederhangen ließ. Schmied Wieland war aber mit seiner Waffe noch nicht zufrieden, ging wieder in seine Werkstätte, nahm eine scharfe Feile und zerraspelte die Klinge in eitel Feilspäne. Darauf nahm er Mehl und Milch und mengte diese mit den Spähnen untereinander, so daß es ein Teig ward, und gab diesen einem Volk Masthühner zu verzehren, die bereits drei Tage hatten hungern müssen. Den Mist, den diese sodann fallen ließen, sammelte er vorsichtig, brachte

---

*) *Turpini*, historia de vita Caroli M. et Rolandi. Fol. Francof. 1584. Cap. 20 u. 22.

ihn in den Schmelzofen und sonderte die Schlacke vom flüssigen Eisen. Aus diesem gereinigten Stahl schmiedete er abermals eine Klinge in sechs Tagen, die noch meisterlicher und auch leichter als die erstere war. Um sie zu probiren, ging er mit dem König wiederum an den Fluß, aber dahin, wo er minder reißend floß, warf ein Bündel Wolle, zwei Fuß dick, in den Strom und machte es, wie das erstemal. Als sich nun das Schwert noch schärfer bewährte, da wollte es abermals der König haben, zumal es leichter und handlicher war als das erstere. Aber der Schmied Wieland war noch nicht damit zufrieden, sondern zerfeilte es noch einmal, gab's nochmals den Hühnern zu fressen und schmiedete nun ein Schwert, das Alles übertraf und „Mimung" geheißen ward. Mit diesem trat er zu seinem Nebenbuhler, dem Schmied Amilias, der mittlerweile die Rüstung fertig gemacht hatte, an welcher seiner Behauptung nach alle Waffen zerschellen würden. Als dieser nun auf dem Markte vor allem Volke sich stellte, da legte ihm Wieland sein Schwert leise auf den Helm und drückte nur ein klein wenig. Da fuhr das Schwert mitten durch den Mann und die Rüstung. Wieland aber sprach: „Nun, wie thut dir's?" Jener aber antwortete: „Mir ist, als ob mir ein Tropfen kalt Wasser über den Rücken liefe." Da sagte Wieland: „Ei, so schüttle ihn ab, den Tropfen." Als Amilias sich schüttelte, da fiel er in zwei Hälften zur Erde nieder und war todt. So scharf war das Schwert Mimung, daß es durch Rüstzeug und Knochen gegangen war, ohne daß Amilias etwas gespürt hatte *).

Die größten Schwerter, welche man in Rüstkammern **) aufbewahrt findet, sind die sogenannten Flammberge. Sie haben meist Mannshöhe, und der Griff, welcher gewöhnlich 1 Fuß lang ist, deutet darauf hin, daß sie mit beiden Händen regiert wurden. Weber nennt sie deßhalb auch Beidenhander, — ob mit Grund, läßt sich nicht angeben ***). Die Klingen derselben sind häufig in geschlängelter Flammenform geschmiedet, woher vielleicht ihr Name rührt. — Kleiner,

---

*) Simrock, Amelungen-Lied. 1r Thl. Stuttg. 1843. S. 55 u. ff.

**) Z. B. in Zittau auf dem Marstall, laut Pescheck's Handbuch d. Geschichte v. Zittau. 2r Thl. S. 159.

***) C J. Weber, das Ritterwesen. II. Wohlf. Ausg. 1r Bd. S. 253.

aber wohl eben so breit, waren die Turnierschwerter. Sie mußten nach gleichem Maß und einer Form gemacht sein, 3 Zoll und darüber breit, oben wie unten stumpf abgeschliffen, damit sie nicht schneiden und stechen konnten. Sie mußten bei der Wappenschau mit aufgetragen werden, damit man sie untersuchen und zeichnen konnte *). — Noch kleiner und schmaler waren die Gensen, mit einem Rücken und etwas gebogen, also unserem jetzigen Säbel ähnlich. Diejenigen, welche gerade, aber breit, gleichsam ein großes, mit einem Gefäß versehenes Stichmesser darstellten, hießen Genserich**).

Ein Vorrecht der Ritter war es, ein Wappensiegel führen zu dürfen, und die Ritter rechneten diese Siegelfähigkeit zu ihren bedeutendsten Vorrechten. Um nun das Siegel immer zur Hand zu haben, so ließen sie es in den Knopf ihres Schwertes graviren. Drückte nun ein Ritter den Knopf seines Schwertes in das weiche Siegelwachs in der Kapsel zu einer Urkunde, so bekräftigte er sie gleichsam auf dreifache Weise: einmal durch den Stempel selbst, dann durch das dabei emporgehaltene blanke Schwert und drittens durch den Schwertgriff im Namen Gottes, weil dieser als das Kreuz betrachtet wurde ***).

Die zweite Waffe der Ritterzeit, welche aus der Hand des Klingenschmiedes hervorging, war der Dolch. Die Ritter trugen ihn an der rechten Seite des Wehrgehänges und von den Franzosen wurde er misericorde genannt. Diesen Namen trug er aus folgendem Grunde. Hatte ein Ritter seinen Gegner aus dem Sattel gehoben, so sprang er schnell vom Pferde, ehe sich jener aus der Betäubung erholen und in der schweren Rüstung erheben konnte, zog den Dolch und suchte solchen in den Leib seines Gegners zu stoßen, oder kniete ihm, wenn er durch den Harnisch nicht kommen konnte, auf die Brust, versuchte mit dem Dolche die Helmbänder zu lösen, um ihm dann die Spitze in den Hals zu stoßen. Die einzige Rettung des Besiegten bestand nun darin, um Gnade zu bitten oder misericordia (Barmherzigkeit) zu rufen. Daher rührt auch

---

*) Heidelberger Turnierordnung und Turniergesetze in Spangenberg's Mansfeldischer Chronik. Kap. 125.

**) Dunze, Geschichte der freien Stadt Bremen. 2r Bd. S. 241.

***) Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. 1r Bd. S. 201.

die französische Benennung des Dolches *). Dieser wurde sowohl von Rittern als auch von Knappen und Pferdeknechten getragen, nur mit dem Unterschiede, daß erstere einen längern, schön verzierten Dolch trugen (wie wir deren bei den Abbildungen auf S. 98 und 100 dieses Bändchens erblicken), letztere dagegen kürzere, messerartige. Ueber den Ursprung oder die Abstammung dieser Waffe ist durchaus nichts bekannt; sie scheint indeß eher morgenländischer Herkunft zu sein, da sie dort schon frühzeitig ein allgemeines Vertheidigungsmittel war. Manche wollen unter dem im Buche der Richter 3, 16 aufgeführten kurzen zweischneidigen Schwert, welches Ehud verfertigte, einen Dolch verstehen.

Die berühmtesten aller Säbel und Schwertklingen, die es von jeher gab, waren, wie bekannt, die Damascenerklingen. Sie trugen ihren Namen von der Stadt Damaskus in Syrien, nicht weil sie dort verfertigt, sondern von da aus in den Handel gebracht wurden. Denn Damaskus war und ist noch die bedeutendste Handelsstadt im Morgenlande **). Verfertigt wurden sie im ganzen Orient, in Aegypten, Persien, besonders in Tiflis ***) von berühmten Waffenschmieden, welche ihre Namen mit Gold in die Klinge einlegen. Die Verfertigungsart dieser Klingen gab ihnen den besonderen Werth, indem man dieselben nicht von neuem Stahl oder Eisen schmiedete, sondern alte zerbrochene Stahlwaaren, z. B. Messerklingen, alte Sicheln und Sensen, Hufnägel u. s. w. dazu verwendete. Diese sonderbare, aber sehr alte Erfindung wurde höchst wahrscheinlich von der Noth diktirt, indem man aus Mangel an neuem Stahl alte benutzte Eisenstücke zu

---

*) St. Palaye a. a. O. S. 112.

**) Berggren, Reisen in Europa und im Morgenlande, übersetzt von Ungewitter. 1r Thl. S. 272.

***) Der Tiflis'sche Waffenschmied Georg besaß von der russischen Regierung ein ausschließliches Privilegium auf die Fabrikation einer gewissen Gattung Säbel, welche man außerordentlich rühmt. Ihre Klingen macht man aus feinem Eisen- und Kupferdraht, welcher sehr lange umgeschmiedet wird. Das Kennzeichen eines guten Säbels ist, wenn man auf einen Hieb einen in die Wand geschlagenen Nagel durchhauen kann. In Tiflis probirt man die Güte einer Klinge, indem sie ein dreifach zusammengelegtes Stück Filz durchhauen muß. (Budberg, Gallerie der neuesten Reisen durch Rußland. Zerbst 1832. 1ste Lief. S. 216.)

neuen Waffen verwendete und so den Damask erfand. Dadurch, daß man die verschiedensten Sorten von Stahl und Eisen untereinander schmiedete, kam es, daß eine solche Klinge ein geflammtes oder geadertes Ansehen bekam; aber auch die Festigkeit solcher Arbeit wurde eine bedeutende, indem die verschiedenen Lagen weichen und spröden Metalles neben- und aufeinander gemeinschaftlich alle die guten Eigenschaften besaßen, die sonst nur der einen Masse eigen sind. Aechte türkische Damascenerklingen sind so zäh und hart, daß man mit denselben auf Eisen hauen kann, ohne daß die Klinge sich umlegt oder ausspringt. Die Klinge selbst ist in der Regel weich und nur die Schneide stark gehärtet. Diese wird beim Schmieden meist mit zwei dünnen Platten Wootz-Stahl *) belegt. Die ächte Damascenerklinge zeichnet sich von der nachgemachten vorzüglich durch einen sehr hellen Klang, besonders schöne, sich nie kreuzende Adern und auch dadurch aus, daß eine solche Klinge, oft und stark gebogen, nicht in ihre vorige Gestalt zurückkehrt. Der unächte oder nachgemachte Damask soll in Deutschland von Peter Simmelpus oder Semmelmuß in Solingen zur Mitte des 17ten Jahrhunderts erfunden worden sein. Nach ihm hat man oft versucht, den Damascenerstahl nachzumachen, aber alle Nachahmungen haben die Güte des Originals nie erreicht **). Auch in Frankreich, England, Italien und Spanien machte man ihn nach, unter denen der spanische, besonders der von Toledo, der berühmteste war. Gewöhnlich wurde er in Deutschland folgendermaßen gefertigt: Man legte dünne Stäbe, oder noch besser, Bleche von Stahl, weichem oder weißem und hartem oder grauem Eisen übereinander, schweißte sie zusammen und drehte dann mit Hülfe eines Schraubenstockes und einer Zange den geschweißten Stab wie die Windung einer Schraube herum. Darauf zerschnitt man den auf diese Weise zubereiteten Stahl in 4 Theile, schweißte diese gleichfalls zusammen, streckte sie,

---

*) Wootz ist bekanntlich ein überaus harter, aber nicht sehr dehnbarer Stahl, der aus Ostindien kommt und so geschärft werden kann, daß er Glas angreift.

**) Intelligenzblatt der allgemeinen Literatur-Zeitung. 1803. Nro. 205. Allgem. deutsche Bibl. CIX. St. 1. — Busch, Handb. d. Erfind. III. 2. S. 11.

wand sie nochmals, und nun erst verarbeitete man diesen Stoff zu Klingen.

Unter den vielen Europäern, welche die Kunst, figurirte Damascenerklingen gleich den orientalischen zu verfertigen, erfunden haben wollen, ist besonders der Franzose Clouet in Paris zu nennen, der bereits vor 1790 ziemlich gute Waffen ähnlicher Art lieferte *). Der bedeutendste Ort der Klingenfabrikation in Deutschland ist gegenwärtig die Stadt Solingen in Westphalen, und man schlägt die Summe der dortselbst jährlich verfertigten Schwert- und Degenklingen auf dreimalhunderttausend an. Die Zahl der Feuerarbeiter mit Gesellen, Lehrjungen und Handlangern rechnet man gegen viertausend.

Von den Messern und Gabeln.

Wie alt der Gebrauch unserer jetzigen Messer ist, darüber läßt sich gar nichts sagen. Im 1. Buch Mose 22, 6, und 2. B. M. 4, 25, so wie im Josua 5, 2 wird der Messer gedacht; aber wie sie beschaffen gewesen sein mögen, läßt sich durchaus nicht bestimmen. Die Gallier bedienten sich zugespitzter Knochen statt der Messer, die Germanen scharfer Steine, Muscheln und Zähne **). Die Baalspfaffen ritzten sich mit Messern (1. Buch d. Könige 18, 28) und Salomo ließ Messer von Gold in den Tempeln machen (2. B. d. Chronik 4, 22). Die Griechen scheinen einen Dolch, den sie beständig bei sich trugen, statt des Messers benutzt zu haben ***). Bei den Römern gab's Messer und Gabeln der verschiedensten Größe und Form †).

Wir haben bereits weiter oben, S. 120, nachgewiesen, wie in den ältesten Zeiten des Mittelalters das Wort Messer

*) Journal für Fabrik. 1807. Okt. 308.

**) Klemm, Kulturgeschichte d. christl. Europa. 1r Bd. S. 21.

***) Homer, Ilias. Lib. III. v. 271. 272.

†) Abbildungen davon in *Montfaucon* antiq. Græc. et Rom. Ed. Semmler. S. 124. Tab. LVI.

sehr häufig statt Säbel, Degen, Schwert gebraucht wurde, und wir können daher in jenen Zeiten, wenn wir von „mezzires“, „mezras“, „mezzarehs“ oder „mezzisahs“ lesen, nie mit Bestimmtheit annehmen, daß jenes Instrument darunter verstanden sei, welches wir heutzutage Messer nennen. Darum können wir auch nur sehr wenig aus der Geschichte der Messer mittheilen. Es hatte auch, gleich dem Schwert, in den Rechtsgebräuchen alter Zeiten eine symbolische Bedeutung. So bezeichnete die Uebergabe eines Messers das Abtreten von liegenden Gütern *), und bei dem furchtbaren Vehmgerichte steckten die Freischöffen, wenn sie einen Verbrecher im Walde aufgehängt hatten, zum Zeichen ihres vollzogenen Urtheiles ein Messer in den Baum. Was es eigentlich bedeuten sollte, darüber hat noch kein Forscher genügenden Aufschluß geben können. Es erinnert aber an einen Zug in den Mährchen; wenn zwei Freunde schieden, so stießen sie ein blankes Messer in einen Baum; auf wessen Seite es rostet, dessen Leben ist vorbei **). So alt nun der Gebrauch der Messer unstreitig ist, so neu dagegen ist der der Gabeln. Diese sind höchstens 300 Jahre alt. Die Speisen wurden ehemals ganz klein zerschnitten und den Gästen vorgelegt, welche dieselben mit dem Löffel oder den Fingern zum Munde führten. Es gibt jetzt noch viele nicht unkultivirte Völker, welche den Gebrauch der Gabel gar nicht kennen. Die Chinesen, welche auch keine eigentlichen Gabeln benutzen, haben feine elfenbeinerne Nadeln oder Griffel, meist sehr sauber ausgearbeitet und mit Gold ausgelegt, mittelst welcher sie die Speisen in den Mund bringen ***). Diese werden jedem Gaste vorgelegt, mit denen man das Fleisch, überhaupt die Brocken aus der Brühe hervorholt. Aber auch nicht einmal dieses Hilfsmittel kannte man vor einigen Jahrhunderten in Europa. Ueberall bediente sich ein Jeder, wie noch jetzt die Türken, der Finger. In Italien scheint der Gebrauch der Gabeln zuerst, und zwar in der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, aber keineswegs allgemein bekannt geworden zu sein. Am Ende des 16ten

---

*) *Muratori*, antiq. Ital. II, 248 anno 911.

**) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer (1828). S. 171.

***) So auch in Persien. Vergl. A. v. Kotzebue, Reise nach Persien. Weimar 1819. S. 73.

Jahrhunderts waren in Frankreich sogar bei Hofe die Gabeln noch ganz neu, und in demselben Jahrhundert waren sie auch in Schweden noch nicht gebräuchlich. Ein Engländer, Thomas Coryate, hat erst 1608 zum erstenmal Gabeln in Italien gesehen und ist in diesem Jahre der erste gewesen, der sie nach England gebracht hat, daher er aus Scherz „Furcifer" genannt wurde. In Spanien sind noch jetzt in manchen Gegenden Trinkgläser, Löffel und Gabeln Seltenheiten. Das Wort Gabel ist wohl von hohem Alter und hat sich im Schwedischen und Holländischen erhalten. Es scheint anfänglich überhaupt von vielerlei Dingen gebraucht worden zu sein, welche gespalten oder in zwei Zacken auslaufend waren *).

Wie bei den Degenklingen, so liefert auch Solingen eine bedeutende Anzahl von Messern und Gabeln; man schlägt die Summe derselben jährlich auf fünfmalhunderttausend Dutzend an. Nächstdem ist Schmalkalden in Thüringen ein Fabrikort, wo jährlich eine Unmasse von Messern, besonders Taschenmessern, gefertigt werden. Auch Suhl, von dem weiter unten bei den Rohrschmieden und der Gewehrfabrikation die Rede sein wird, liefert derartige Klein-Eisenwaare. Jetzt noch zum Schluß im nächsten Abschnitte einige Worte über das Waffentragen in früheren Zeiten.

Vom Messer- und Schwerttragen der Bürger.

Ob zwar nachstehender Abschnitt streng genommen nicht zur Aufgabe unserer Chronik gehört, so sind wir dennoch veranlaßt, die in demselben berührten gesetzlichen Zustände des Mittelalters zu näherm Verständniß zu besprechen. Wir haben bereits in dem einleitenden Bändchen zu dieser Chronik **) weitläufiger auseinandergesetzt, wie bei dem Entstehen der Städte zu deren Sicherung und beim allgemeinen Aufkommen der Zünfte zu deren Vertheidigung gegenüber den Eingriffen

*) Beckmann, Erfindungen. 5r Bd. S. 286.

**) Deutsches Städtewesen und Bürgerthum. S. 44 u. ff.

der Aristokratie die Bewaffnung des Handwerkers zur Nothwendigkeit wurde. In jenen mittelalterlichen Zeiten roherer Sitten war es gar bald allgemeiner Gebrauch geworden, nicht nur dann mit den Waffen öffentlich auf Straßen und Märkten zu erscheinen, wenn die Stadt von Feindesangriffen bedroht war, oder der Befehl des Rathes und der Zunftmeister die Bürger unter die Waffen rief, sondern dieselben nach altgermanischer Sitte des freien Mannes als eine Zierde und für unvorhergesehene Fälle getroffene Vorsichtsmaßregel stets bei sich zu tragen. In Aventin's Chronik, Fol. 12, heißt es: „Der gemain Mann in Bayern mag Wehren tragen, Schweinspieß und lang Messer." Bei der übermäßigen Trinklust, die von jeher dem Deutschen zum Vorwurf gemacht wurde, bei der allgemeinen Rauheit der Umgangssitten und bei den verhältnißmäßig geringen Strafen, welche nach manchen Stadtrechten auf dem unvorsätzlichen Todschlag ruhten, konnte es nicht ausbleiben, daß bei jedem kleinen Streit Gebrauch von der kürzern Waffe gemacht wurde *).

---

*) Das Zücken des Schwertes oder Messers wurde nach dem Sachsenspiegel (Ausgabe von Homeyer, Berlin 1835) I. 62, §. 2 und nach dem Schwabenspiegel (Ausgabe von Laßberg, Tübingen 1840, §. 98; Ausgabe von Wackernagel, Zürich 1840, §. 80) mit Konfiskation des Schwertes oder Messers bedroht. Das bayerische Landrecht (von 1346 in Freibergs Sammlung histor. Schriften u. Urkunden, 4r Bd.) §. 174 u. 175 und das Stadtrecht von Lübeck (Cod. II, von 1294, §. 93 u. Cod. III, §. 46 in Hach, das alte lübische Recht, S. 289 u. 393) bestrafen es gleich dem Stadtrecht von Wiener-Neustadt (von 1221—1230, Ausg. v. J. v. Würth, Wien 1846, Cap. XXXI. S. 69) nur mit Geldbußen. Strenger ist das Stadtrecht von Bremen (Grimm, deutsche Rechtsalterthümer, S. 707):

Tüt en man en messet, ether en ander wapen upp enen borghere em mede to schatende binnen usen wicbelethe, wert he thes vortucht mit twen borgheren umberopen eres rechtes men schal eme *that metset dhor sine hant slahn.*	Zieht ein Mann ein Messer oder eine andere Waffe auf einen Bürger, ihm damit zu schaden, innerhalb unseres Weichbildes, und wird er dessen überführt mit zwei Bürgern, die ihres Rechtes unberufen sind, so soll man ihm das Messer durch seine Hand schlagen.

Nach dem Löwensteiner Vogtgericht in Hessen vom Jahr 1466 (bei Kopp, hessische Gerichtsverf., Nro. 108) hieß es gar: Und von welchem Knechte die Ueberfahrung geschähe, so daß er ein Messer zücte, solte man in mit der thätigen Hand an das Thor zu Löwenstein nägeln, machte er aber einen blutrünstig, mit welcher Hand er das gethan hette, sollte man ime ablösen.

Beispiele der Art hier aufzuführen, würde überflüssig sein, indem die Chroniken aller Städte von derartigen Vorfällen strotzen. Es wurde daher bald zur gebietenden Nothwendigkeit, daß die betreffenden Landesbehörden, vorzugsweise in solchen Landen, die unter dem geistlichen Krummstabe waren, Gesetze dagegen erließen. Aber solche zur Sicherung des Stadt- und Landfriedens ausgegangene Verbote heimlich oder öffentlich zu ungewöhnlicher Zeit Schwerter und Messer zu tragen, wollte sich mit den zur Vertheidigung der Städte getroffenen Maßregeln und der öfteren Nothwendigkeit der Volksbewaffnung nicht recht vertragen. Schon im 13ten Jahrhundert mußte der Rath von Ulm *) für den Reichsvogt Ausnahmen gestatten, und war nur einmal eine Ausnahme gemacht, so folgten deren eine ungemessene Zahl. Das Tragen der Waffen in Friedenszeiten war also, wie erwähnt, im Allgemeinen dem Bürger untersagt; insbesondere jedoch galt dieses Verbot dem Tragen der großen Taschenmesser, der Dolche und andern verborgenen Wehren. Um jede willkürliche, spitzfindige Auslegung des Verbotes niederzuschlagen, wurden in Regensburg Taschenmesser von streitiger Größe an das Mustermesser gehalten, das zu diesem Zwecke am Marktthurme befestigt war**). Verdächtige Messer sollten daselbst auch in Scheiden nicht erlaubt sein. Die Schlächtermesser waren nicht zu verbieten; wer jedoch nicht das Bürgerrecht und kein eigenes Haus besaß, durfte keines führen ***). Im Jahr 1328 gebot Erzbischof Friedrich III. von Salzburg in der daselbst erlassenen Landesordnung, Art. 27: Wer Messer oder andern „Harnasch" in der Hose oder anderswo verholen trägt, ist, wie man deß inne wird, „unserer Hulde verfallen und hebt man ihn auf für einen schädlichen Man" †). — Im 15ten Jahrhundert verfügte ein Gesetz in Ulm, daß Niemand weder Schwerter noch lange Messer tragen dürfe, als die Rathsherren und die Söldner der Stadt, doch sollte dies Verbot je nach den Umständen gemehrt oder gemindert werden; gegen das Ende desselben Jahrhunderts durften daselbst Richter,

---

*) Jäger, Schwäb. Städtewesen im Mittelalter. 1r Bd. S. 431.
**) Gemeiner's Regensburger Chronik. 2r Bd. S. 95, 286.
***) Ebendas. 1r Bd. S. 509, 512.
†) Rößler, über die Bedeutung der Geschichte des Rechtes rc. in Oesterreich. S. 4 der urkundl. Beiträge.

Räthe, Stadtammann, Stadtschreiber, Steuermeister, Kammerknechte im Steuerhaus, Knechte der Bürgermeister, bestallte Edelleute und deren reisige Knechte, reisige Stadtknechte, Bettelknechte, Einungsknechte, Fürstenknechte, Gredmeister, Kornmesser, Ballenbinder (so lange sie in ihrem Berufe arbeiteten), Hofmeister, Marstaller, Thorwarte, Frauenhauswirthe, Wagen- und Karrenleute Messer tragen; — wie viel Unberechtigte konnten sich unter diese verschiedenen Klassen der Berechtigten nicht einschmuggeln? Die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Verbotes einsehend, gab der Rath von Ulm endlich 1513 das Tragen der langen Wehren gänzlich frei und gab nur, wie wir dies bereits auch in Regensburg gesehen haben, ein gewisses Maß für die Länge derselben und verbot das Stechen damit. Ein späterer Versuch, dieses Gesetz zurückzunehmen, mißlang, weil man die Apotheker und Bader ausnehmen wollte und die übrigen Bürger sich den Grund davon nicht denken konnten. Solch lange Messer kamen zu Anfang des 14ten Jahrhunderts aus Italien und Ungarn in großen Massen in die Donaustädte; doch gab es in Regensburg schon früh Messerschmiede, was unter Anderm beweist, daß es daselbst eine Straße gab: inter scutatorios. In Regensburg sollten Reisende sogleich bei der Ankunft im Gasthofe alle Waffen ablegen. Kamen von Geharnischten mehr als vier, so mußte es der Wirth unverzüglich dem Bürgermeister anzeigen, und die Ehrbaren daselbst, wenn sie lange Messer trugen, wurden um 60 Pfen. gestraft, während sie den Unehrbaren zerbrochen wurden. In vielen Reichsstädten wurde das Verbot so streng durchgeführt, daß selbst Eingeborne, die im Dienste auswärtiger Herren standen, ihre Waffen ablegen mußten, wenn sie in ihrer Vaterstadt zum Besuch oder sonst in Geschäften sich aufhielten. — In Augsburg wurde um 1446 am 22. Heumonat das Tragen der langen Wehren abermals ganz und gar verboten, also daß ausgenommen die Rathspersonen und deren Diener weder den Laien noch Geistlichen, In- oder Ausländischen es gestattet sein sollte, lange Schwerter zu tragen *).

Aehnlich, aber noch ungleich strenger war eine Rathsverordnung zu Nürnberg ungefähr vom Jahre 1286, welche

---

*) Werlich's Augsb. Chron. II. S. 181.

in einem alten Pergamentbande aufgezeichnet steht. Nach derselben waren alle spitzigen Messer (Degen) zu tragen verboten, mochten sie unter dem Rocke oder in den Schuhen oder wie sonst verborgen sein. Die Uebertreter hatten 2 Pfund Heller zur Buße zu zahlen. Wer aber kein Geld hatte, diese Strafe zu zahlen, dem sollte die Hand abgehauen werden. Im Gasthause sollte der Wirth, oder in dessen Abwesenheit dessen Hausfrau, dem ankommenden Fremden die Wehr abverlangen; weigerte sich dieser, dieselbe abzugeben, so sollte es der Wirth anzeigen. Unterließ er es, den Fremden zu erinnern, so sollte er 60 Pfennig zur Strafe geben *).

Es darf uns nicht stören, wenn wir in alten Chroniken bald lesen, daß das Volk bewehrt war, bald nicht. Geht's ja doch in unseren Tagen nicht anders, wo National- und Bürgergarden als zu Recht bestehende, vom Staate anerkannte Institute geschaffen und kurz darauf wieder aufgelöst werden. Ganz so war es während der Kämpfe im Mittelalter auch. Je nachdem in einer Stadt die Aristokratie oder die Demokratie am Ruder war, wurde das Schwerttragen verboten, begränzt, erlaubt und wieder verboten, und es darf uns daher nicht wundern, wenn wir noch vom vorigen Jahrhundert lesen:

„Es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten früherer Zeit — selbst noch bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts — daß in Wien die Handwerksbursche in ihrem Sonntagsstaate Degen tragen durften. Dies gab nun freilich und besonders bei Trinkgelagen in Wirthshäusern oft Veranlassung zu Unfug und Raufhändeln, so daß die Ruhe und Sicherheit in der Stadt zu wiederholtenmalen gestört und Vorübergehende nicht selten verwundet, ja sogar getödtet wurden. Ein öffentliches Manifest vom 8. März 1718, das diesem Unfug ein Ende machte, mußte um so willkommener erscheinen, als damals der Uebermuth der Handwerker in Wien sich fast unbändig zeigte; wie denn insbesondere die Schuhknechte 1722 einen Aufstand wegen vermeinter Verkürzung ihrer Rechte erregt hatten, der nur durch die Hinrichtung zweier Rädelsführer beigelegt werden konnte" **).

---

*) Murr, Journal z. Kunstgesch. 6r Thl. S. 53.

**) Tschischka, Geschichte der Stadt Wien. 1847. S. 365.

Schlosser und Kleinschmiede.

Aeltestes aus dem Handwerk.

Von den Schmieden des Krieges, welche das Eisen für der Kämpfe wildes Ringen nach Freiheit, Ehre und Macht verarbeiten, kehren wir zurück zu den Dienern des Friedens, des stillen bürgerlichen Lebens, die ihre Kunstfertigkeit dem gemeinsamen Nutzen, dem Handel und der Industrie widmen. Es ist eine große, hochachtbare Korporation, welcher wir auf den nächsten Seiten unsere Aufmerksamkeit widmen wollen; es ist diejenige Branche der Eisenarbeiter, aus deren Mitte der Mann unseres Jahrhunderts, der Maschinenarbeiter, erstand.

Wenn wir einen Blick in die Bücher werfen, welche uns die Kulturzustände jener Völker schildern, die vor dem Beginn unserer christlichen Zeitrechnung lebten, wenn wir uns in den Kunstkammern und Alterthumssammlungen umschauen nach den ausgegrabenen Gegenständen von Metall, welche uns Kunde geben von dem häuslichen und bürgerlichen Leben jener Generationen, die vor Jahrtausenden unsere Erde bewohnten, so will es fast scheinen, als ob das Handwerk der Schlosser, oder, besser gesagt, die Schlosserei überhaupt eine der ältesten menschlichen Beschäftigungen sein müsse. Aber auch hiermit verhält es sich eben so wie mit allen Bruderhandwerken des metallbearbeitenden Fleißes. Wir wissen, daß es bei den Aegyptern, Juden, Griechen und Römern sehr geschickte Hände gab, die das Erz jener Zeiten zu gießen, zu strecken, zu feilen, zu poliren verstanden; aber welche handwerkliche Eintheilung unter ihnen bestand, wie die Professionen sich abgränzten, ob der Erzarbeiter, der das Schlachtmesser des Opferpriesters schmiedete, auch den wunderbar geformten Schlüssel feilte, der noch heute unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt,

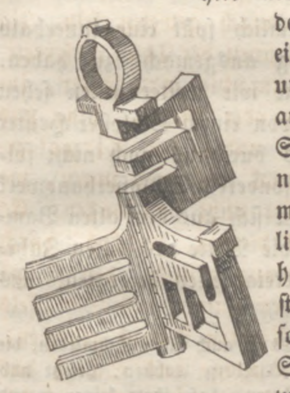
darüber vermag uns kein Gelehrter und Alterthumsforscher Auskunft zu geben. Es ist mit Gewißheit anzunehmen, daß bei der hohen Ausbildung der Künste und Wissenschaften, welche vor 2000 Jahren im südlichen Europa und in Kleinasien blühten, auch eine Eintheilung der verwandten Arbeit geherrscht habe; es ist daher wohl möglich, daß unter den Sklaven oder freien Leuten, welche mit der Metallbearbeitung umgingen, Einzelne mögen gewesen sein, die fast ausschließlich die Schlosserprofession ausübten; allein als wirklich korporatives Handwerk, wie wir dieselben heutzutage kennen, mögen sie schwerlich bestanden haben. Die ältesten Einrichtungen an Thüren zur Versicherung gegen unbefugtes Eindringen in ein Haus oder Zimmer mögen sehr einfach gewesen sein, ein quer vorgelegter Balken, der das Oeffnen der Thür versperrte. Dieses schwerfällige Sperrmittel vereinfachte man später, indem man ein kleineres Stück Holz oder Metall, hin- und herschiebbar, an der Thür anbrachte und so den Riegel erfand. Der Riegel aber ließ sich wohl leicht von innen, wo er angebracht war, handhaben, aber nicht von außen. Es mußte somit ein Instrument erdacht werden, welches, durch eine in der Thür angebrachte Oeffnung gesteckt, den Riegel zurückschob, und hierin haben wir den Anfang des Schlüssels (bei den Griechen Kleis, bei den Römern Clavis geheißen). Es ist sonderbar, — während heutzutage das Schloß das Hauptstück ist, nach dem sich unser Handwerk nennt, und der Schlüssel bloß das vermittelnde Instrument darstellt, mit welchem man die im Schloß angebrachten Hindernisse überwindet, so erweist sich ziemlich klar, daß der Schlüssel seinem Ursprunge nach älter ist als das Schloß. Denn den einfachen Riegel jener Zeit können wir doch unmöglich Schloß nennen, wenn auch die Anfänge zum jetzigen Schloß in ihm beruhen. So einfach die Schlüssel zuerst auch gewesen sein mögen, so nöthigte die Vorsicht jedoch bald, diese Instrumente so einzurichten, daß sie nur eben für einen Riegel paßten, und hierbei haben wir die ersten Anfänge des Bartes am Schlüssel. Sehen wir die nebenstehende Abbildung an, so finden wir in der Gestalt des Bartes *) unverkennbar eine große Aehnlichkeit

---

*) *Montfaucon*, antiquitates Græcæ et Roman. Ed. Semmler. Tab. LXXXXI. Fig. 1, 3, 6 u. 8.



mit unseren jetzigen Dietrichen. Es war ein solcher Schlüssel nicht mehr und nicht weniger als wie ein etwas komplizirter Dietrich, der bloß in einige am Riegel angebrachte Zähne zu greifen hatte, um denselben zurückzuschieben. Allein auch diese Vorrichtung erwies sich noch als unzureichend und man erfand komplizirtere Formen, die der Oeffnung, durch welche man den Schlüssel steckte, also dem Schlüsselloch, eine besondere, eigenthümliche Form gaben. Sehen wir diesen hier nebenstehenden zweiten Schlüssel an,



der nichts als einen großen Bart an einem Ring darstellt, so müssen wir uns gestehen, daß trotzdem die Erzarbeiter jener Tage, welche solche Schlüssel zu machen verstanden, nicht nur ganz tüchtige Leute gewesen sein müssen, sondern auch schon eine ziemliche Auswahl von Werkzeug gehabt haben, um solche Instrumente herzustellen. Es gibt eine große Menge solcher in den Trümmern verschütteter Städte ausgegrabener Schlüssel; aber wir begnügen uns mit diesen wenigen. Wer mehr sehen will, findet sie abgebildet in dem so eben angeführten großen Werke, welches in fast einer jeden bedeutenden Bibliothek zu haben ist. Noch bemerken wir, daß an den Schlüsseln häufig das Petschaft des Besitzers angebracht wurde.

Daß bei dieser so mühsamen Konstruktion noch an kein Eingerichte mit Feder und Schloßkasten zu denken war, ist nicht nur anzunehmen, sondern auch aus der Form der Schlüssel zu schließen. Ueberdies findet man bei den ausgegrabenen Hausgeräthen jener alten Zeiten Schlüssel und Riegel, nirgends aber sonstige Theile eines nach unserem jetzigen Begriff zusammengesetzten Schlosses.

Treten wir nun über auf den Boden deutscher Kulturgeschichte, so schweigt hier, wie bei allen anderen künstlicheren Gewerben, die Ueberlieferung bis zu jenem Zeitpunkt, wo

überhaupt durch das Entstehen der Städte mit politisch-selbstständigen Einrichtungen nicht nur eine freiere Entfaltung alles handwerklichen Wesens stattfand, sondern auch durch niedergeschriebene Aufzeichnungen die Kunde von damaligen Zuständen uns bewahrt wurde.

Vom Innungswesen.

Die Schlosser scheinen erst ziemlich spät eine innerhalb gewisser Grenzen errichtete Innung ausgemacht zu haben. Denn wenn auch in Nürnberg, wie wir weiter unten sehen werden, schon um das Jahr 1330 von einem Schlosser Heuter die Rede ist, so kann man daraus durchaus noch nicht folgern, daß um dieses Jahr ein besonderes Schlosserhandwerk schon bestanden habe. Vielmehr läßt sich aus dem alten Bamberger Recht entnehmen, daß um die Mitte des 14ten Jahrhunderts die Schmiede alle Schlossereiarbeiten besorgten. Es heißt nämlich daselbst:

Ez ist auch gesatzt vnd ist verboten allen smiden die ze babenberg gesessen sein daz ir deheiner, deheinen sluzzel. nieman machen sol, nah keinem teige, noch wahs oder thon wenne einen sluzzel nach dem anderen, oder nah einem sloss den sol er auch machen, ein sluzzel einem biederben manne, daz der sich versehe daz ez an geuerde sei vnd an arg vnd welher smit daz verbricht des als verren wurde und da er mit sinem aide da fur nicht treten mocht der gibt als oft (V phunt) phenn: hat er der phenn. nicht so sol er von der stat als lang sein bis er sie gibt *).

Es ist auch allen Schmieden, die in Bamberg wohnen, gesetzt und verboten, daß ihrer keiner irgend Jemanden einen Schlüssel machen soll nach (einem Modell von) Teig oder Wachs oder Thon. Er soll nur einen Schlüssel nach dem anderen oder nach dem Schloß machen, und zwar einem biedern Mann, auf daß er sich versehe (versichert sey), es geschehe ohne Gefahr und Arglist. Welcher Schmied aber dies bricht und dessen überführt (?) würde, auch mit seinem Eide dafür nicht stehen möchte, der gibt, so oft es geschieht, 5 Pfd. Pfennige, hat er aber kein Geld, so muß er so lange aus der Stadt, bis er bezahlen kann.

---

*) *Zœpfl*, das alte Bamberger Recht. Urkundenbuch. S. 166. (Aus dem Gerichtsbuche von 1329.)

Auch alle anderen alten Stadtrechte und Bürgerstatuten schweigen bis in's 15te Jahrhundert über das Schlossergewerbe, während sie über die Zünfte aller anderen schmiedenden Handwerke Artikel und Gesetze enthalten. Es wird sich daher wohl schwerlich ermitteln lassen, wo und um welches Jahr die Schlosser zuerst zünftig wurden. Daß aber die Schlosserprofession anfänglich sehr klein mag gewesen sein, geht vielleicht ziemlich deutlich daraus hervor, daß sie mit den Windenmachern und Büchsenschmieden zusammen eine Innung bildeten, welchen auch noch die Großuhrenmacher beigesellt waren. (Man vergleiche weiter unten S. 169.) In Schmalkalden, wo jetzt noch Jahr aus, Jahr ein ungeheure Mengen von Schlössern für den Eisenhandel gefertigt werden, scheinen die Schlosser frühzeitig eine ziemlich bedeutende selbstständige Korporation gebildet zu haben; darauf deutet eine dortige Chroniknachricht, nämlich: „Bei der Aufhebung des Kollegiat-Stiftes in Schmalkalden durch Graf Georg Ernst von Henneberg 1545 hatte ein Theil der Stiftsgeistlichen so zahlreiche uneheliche Nachkommenschaft, daß Graf Georg Ernst ihnen befahl, ihre s. g. Köchinnen zu heirathen, und diejenigen, welche sich dazu nicht verstehen würden, mit der Landesverweisung bedrohte. Dagegen ertheilte er den aus solchen unerlaubten Verbindungen hervorgegangenen Kindern die Rechte der ehlich geborenen und bewog Landgraf Philipp zu gleichen Maßregeln. Die Zünfte zu Schmalkalden sträubten sich indeß gegen deren Aufnahme und die Schlosserzunft bat den Grafen schriftlich, sie mit den „Pfaffenkindern" zu verschonen" *).

Die Zunftregeln des Schlosserhandwerkes faßten, so lange deren existirten, zunächst folgende Hauptartikel in sich: Die Lehr- und Wanderzeit war unbedingt je 3 Jahr. Kein Geselle oder Junge durfte ohne Wissen und Bewilligung des Meisters einem Knecht, einer Magd oder einer anderen Person, wer sie auch sei, fremd oder einheimisch, einen Schlüssel, der in Wachs, Lehm oder Blei abgedruckt war, nachmachen, noch viel weniger aber einen Hakenschlüssel, Dietrich oder andere Instrumente, womit man Schlösser heimlich öffnen kann, machen, — bei hoher Geld- oder Leibesstrafe, auch nach befindenden Umständen — Niederlegung des Handwerkes. —

*) Dr. J. G. Wagner, Gesch. v. Schmalkalden. S. 312. Anmerk.

Als Meisterstück hatten sie zu fertigen: 1) ein gutes französisches Schloß mit 2 oder 3 Touren, 2) ein Verirschloß, wobei die Angabe der innern Einrichtung den Obermeistern überlassen blieb, 3) ein Thürbeschläg mit Cremonen und Fichceband, 4) ein gutes deutsches Schloß an einen Kleiderschrank und 5) zweierlei Vorlegeschlösser. — An Sonn- und Festtagen durfte weder Meister noch Geselle Waare feil haben, auch keine hausiren tragen. Mit fremden Waaren zu handeln, war untersagt. — Ein neuer Meister durfte seinen Stiefsohn sogleich, einen Fremden aber erst nach einem Jahre in die Lehre nehmen. — Die Grenzen zwischen Schmiede- und Schlosserarbeit gaben sehr häufig Veranlassung zu Streitigkeiten, und in fast einer jeden Stadt wurde durch Rathsbeschluß festgestellt, was ein jedes der beiden gedachten Handwerke zu fertigen habe. So in Magdeburg (wo die Schlosser zur Schmiede-Innung gehörten) vom 19. Januar 1670 und 17. September 1675 *) — in Würtemberg vom 1. November 1736 **) u. s. w.

Bruderschaftsordnung der Schmiede- und Schlossergesellen zu Jena vom Jahre 1678.

1) Vor allen Dingen sollen die Gesellen und Jünger dieser Zunft, so allhier in Arbeit stehen, Gottes Wort mit Andacht hören und die heiligen Sakramente zu rechter Zeit würdiglich gebrauchen, auch bei Zusammenkünften nicht Gottes Namen freventlich fluchen und schwören oder sonsten grobe Zoten treiben. Wer dawider handelt, der soll selbiges mit einem Wochenlohn und 6 Gr. verbüßen ohne Gnade.

2) Sollen die Gesellen und Jünger, so allhier in Arbeit stehen, alle vier Wochen eine Zusammenkunft auf einen Sonntag halten, und soll der Altgesell den Sonnabend vorher den darzu verordneten Ladenmeister dazu bitten, auch dem Herrn Vater ansagen, daß den morgenden Tag das Vierwochengebot gehalten würde; hernach dem Ortenjünger ***) befehlen, daß er

*) *Struvii* syst. jurisprud. opific. Tom. II. pag. 81.

**) Weisser, Recht d. Handw. S. 291.

***) Der jüngste Gesell.

die Gesellen und Jungen auf die Herberge fordere. Würde aber ein Altgesell solche versäumen, soll er 12 Gr. ohne Gnade zur Buße in die Lade erlegen.

3) Wenn nun die Gesellen und Jünger auf den Sonnabend durch den Ortenjünger gefordert, so sollen sie darauf den Sonntag vor 12 Uhr auf der Herberge zusammenkommen; wer aber nach geschlagener Uhr allererst erscheinet, soll solches mit 1 Gr. verbüßen. Bliebe aber er ohne Erlaubniß und erhebliche Meistergeschäfte aus, der soll ein halb Wochenlohn zur Strafe in die Lade erlegen. Auch soll der Ortenjünger die Gewehre von einem jeden Gesellen und Jünger abfordern, es sei Degen, Messer, Hammer oder was einigem Gewehr gleichet, und solche dem Vater in seine Verwahrung geben bis nach gehaltenem Gebot. Alsdann soll der Ortenjünger solche Gewehre denen Gesellen und Jüngern wieder überantworten. Solches soll der Ortenjünger nicht versäumen bei Buße eines Wochenlohnes. Trüge sich es aber zu, daß ein Gesell oder Jünger dessen vorerwähnte Gewehr bei sich behielte, und würde hernach erfahren, oder an ihm gesehen, der soll 12 Gr. unfehlbar in die Lade erlegen.

4) Soll der Altgesell und Ladenmeister die Lade öffnen, auch soll der Altgesell, nach Handwerksgewohnheit und Brauch, die gewöhnliche Gebot thun und dreimal herumfragen: ob zwischen den vier Wochen Streitigkeit, oder sonst, das wider Handwerksgewohnheit liefe, begangen. Welcher Gesell oder Jünger nun etwas weiß, das zwischen den vier Wochen wider Handwerksgewohnheit vorgelaufen, der soll es bei Strafe eines halben Wochenlohns in der Umfrage an den Tag geben, damit Zwiespalt so viel wie möglich beigelegt, auch Haß und Feindschaft in's Künftige verhütet werde *).

5) Es soll auch bei solcher Zusammenkunft jedweder in Arbeit stehender Gesell 2 Gr., ein Jünger 1 Gr., ein versprochener Jünger 6 Pfennig auf das Vierwochengebot legen, und soll jedweder neu ankommender Gesell oder Jünger, so allhier Arbeit bekommt und das Vierwochengebot erreichet, zu Erhaltung des Zinns einen Groschen, wie auch 6 Pfen. Einschreibgebühr einmal für allemal abtragen. Obige Auflage-

*) Man sehe den Abschnitt „über Gebräuche und Gewohnheiten bei der Auflage“.

gelder sollen die Hälfte in die Lade kommen, damit man im Nothfall Kranken und Nothleidenden, jedoch gegen Wiedersetzung, hiervon Vorschub thun könne; die andere Hälfte wird zum Verthun genommen und soll bei solcher Zusammenkunft vor geschlossener Lade keine Sauferei angestellt und geduldet werden. Nach geschlossener Lade und gehaltenem Gebot sollen die Jünger das Geschenk auf der Herberge verthun und bei währendem Geschenk mit dem Gesellenstab umfragen. Geriethen sie hierbei in Streitigkeit und Schlägerei, so daß auch einer an seinem ehrlichen Namen mit Unglimpf angegriffen wäre, soll solches nicht heimlich beigelegt, sondern vor offener Lade vorgebracht werden. Da denn derjenige, so Ursach zu Streit gegeben oder mit Scheltworten herausgestoßen, solches mit 6 Groschen ohne Gnade verbüßen soll, davon die Hälfte in die Lade.

6) So auch über die Maßen Jemand auf der Herberge sich betrunken hätte, daß er sich zur Ungebühr verhielte, der soll solches, so oft es geschieht, mit 4 Gr. ohne Gnade verbüßen, und so Einer mehr, als mit der Hand bedeckt werde, von der Gesellen und Jünger Schenkbier auf den Tisch gießet oder freventlicher Weise auf den Tisch leget, der soll die Gefäße, so vorhanden, wieder füllen. So Einer einer fremden Person einen Trunk bieten wollte, soll er dieselbe vor Gesellen und Jünger Tisch führen, alsdann soll ihm solches unverwehrt sein. Sollte aber Einer einer untüchtigen oder unzüchtigen Person schenken, selbiger soll 3 Gr. zur Buße in die Lade erlegen.

7) Sollen die Gesellen und Jünger drei gute Montage im Jahre halten, den ersten auf Fastnacht, den andern den Montag nach Cantate und den dritten den Montag nach Simon Judä, und soll auf Fastnacht den Gesellen 12 Gr., die andern guten Montage aber nur 6 Gr. zu verthun aus der Lade dargereicht werden. So nun Einer einen von diesen Montagen nicht mithalten würde, der soll 3 Gr. erlegen. Sollte aber ein Gesell oder Jünger mehr gute Montage halten, als oben gesetzt, dem soll der Meister die versäumte Zeit abkürzen und soll, bei Strafe eines Wochenlohnes, derjenige, der für sich guten Montag hält, in keine andere Werkstätte, noch etliche Mal vorbeigehen, den andern Gesellen Anlaß zu geben, mitzufeiern, dadurch den Meistern die Arbeit verhindert wird.

8) Soll Keiner in der Woche vom Meister Abschied nehmen, sondern wo er nicht länger zu bleiben gesonnen, soll er solches den Sonntag thun, wie es im römischen Reich gebräuchlich; auch soll er keinen Andern von der Arbeit aufsprengen, daß er zugleich Abschied nehme und mit ihm wandere. Wer darwider handelt und solches kundbar wird, auch derselbe, der sich aufregen lässet, soll jeglicher von Beiden 12 Gr. in die Lade zur Buße erlegen.

9) So Einer bei Zusammenkünften sich verlauten ließe, oder gar eine Zeit bestimmte, da er wandern wollte, und demselbigen hernach auf solche Zeit nicht nachkäme, der soll 6 Gr. zur Buße ohne Gnade erlegen, weil oft dadurch den andern Gesellen Ursach gegeben wird, mit zu wandern. Sollten sich aber ihrer zwei oder mehr vereinigen, mit einander zu wandern, wollte hernach der Eine seinem Versprechen nicht nachkommen und zugleich mitwandern, sondern länger hier in Arbeit bleiben, dem soll es nicht verwehrt sein, jedoch daß er ein Wochenlohn zur Buße erlege.

10) So einer aus Arbeit gestanden und etliche Gesellen wollten ihm das Geleite geben, soll solches außer dem Sonntage nicht geduldet werden. Wer hierinnen begriffen wird, und nachdem er lang aus Arbeit geblieben, soll ihm an seinem Wochenlohne der Meister die versäumte Arbeit abzuziehen Macht haben, und noch hierüber in 1 Gr. Strafe der Lade verfallen sein.

11) Soll der Ortenjünger alle Sonntage von 11 bis 12 Uhr bei Strafe 6 Groschen auf der Herberge, wie auch bei Zusammenkünften fleißig aufwarten und vernehmen, ob fremde Gesellen, so nach Arbeit sich umschauen lassen wollen, vorhanden, und wenn er bei Zusammenkünften zur Stube hinaus ginge, und übergebe das Amt nicht zuvor einem andern Gesellen, der soll, so oft es geschieht, einen Groschen zur Buße erlegen. So etwa der Ortenjünger aus nothwendigen Geschäften etliche Tage zu verreisen Urlaub hätte, soll er das Ortenamt einem Andern auftragen und daneben demselben die Schlüssel bis zu seiner Wiederkunft übergeben. Wer dawiderhandelt, soll es mit einem Wochenlohne verbüßen. Und so auch der Ortenjünger gar selbst Abschied nehmen, oder aber solchen von seinem Meister bekommen würde, und er hätte das Amt keinem Andern aufgetragen und

den Schlüssel übergeben, sondern, unwissend den andern in Arbeit stehenden Gesellen und Jüngern, weggewandert von hier, dem soll nachgeschrieben und an allen Orten aufgetrieben werden, so lange, bis er sich allhier wieder gestellt, da er dann nach Erkenntniß des Handwerks soll gestraft werden.

12) Wenn ein Meister einem Gesellen oder Jünger Abschied gegeben, und er noch länger in Arbeit sich aufzuhalten Beliebung trüge, der soll auf die Herberge gehen, den Vater ansprechen, daß er zum Ortenjünger schicken wolle, welcher, ehe eine Stunde verläuft, sich zu ihm finden soll. Das Geschenk anlangend, so muß der Fremde halten und muß sich der Ortenjünger zuvor erkundigen bei seinem Meister, da er in Arbeit gestanden, ob er den Abschied bekommen. Wenn nun dem also, soll er ihn vom Aeltesten bis zum Jüngsten nach Handwerksgebrauch wieder umschauen, und so er wieder Arbeit bekommen, soll er ihn bei dem Meister einführen und das Bündel hintragen. Hat er aber keine Arbeit vor ihn funden, soll er ihm, so es in der Wochen, das Geleite nicht weiter als bis vor das Thor geben und darauf sich wieder in des Meisters Werkstätte einfinden. Hätte aber, es sei Geselle oder Jünger, selbst von seinem Meister Abschied genommen, dem soll vor weggewandertem Vierteljahr nicht wieder nach Arbeit umgeschauet werden.

13) So auch ein Gesell, Zwiespalts halber, einer Versammlung benöthigt wäre und nicht das Vierwochengebot, aus Mangel der Arbeit, abwarten könnte, soll er sich bei dem Ladenmeister angeben, welcher die andern Gesellen, bei Feierabendzeit, durch den Ortenjünger, gegen Erlegung 3 Gr. soll erfordern lassen, seine Nothdurft anhören und so viel möglich den Zwiespalt beilegen, damit er seinen Stab weiter fortsetzen und Arbeit suchen könne.

14) Wenn ein fremder Gesell oder Jünger anhero gewandert kommt, soll er in keines Meisters Werkstätte einkehren, sondern gleich nach der Herberge zu gehen und den Vater um ein Nachtlager ansprechen, welches ihm denn von Handwerkswegen nicht soll abgeschlagen werden, dafern er nur sich gebührlich behält. Wer dawider handelt, und bei einem Meister, außer bei welchem die Herberge, einspricht, und das Bündel ableget, der soll ein Wochenlohn zur Strafe geben.

15) Soll von dem Vater nach dem Ortenjünger geschickt

werden *), welcher über eine Stunde nicht ausbleiben soll, bei Strafe eines halben Wochenlohnes; die Sonnabende aber soll Keinem nach Arbeit umgeschaut werden. So aber ihrer mehr als ein Fremder, soll er sie befragen, ob sie ohne einander zu arbeiten gesonnen, oder sich mit einander versprochen haben wollen; so sie ohne einander nicht arbeiten wollen, soll er ihnen das Geschenk zuthun und nach Arbeit umzuschauen nicht befugt sein. Wollen sie aber ohne einander arbeiten, soll er einem Gesellen zwei Maß Bier und einem Jünger eine Maß Bier, wovon dem Ortenjünger die Hälfte aus der Lade wieder ersetzt werden soll, zum Geschenk geben und darauf sie befragen, ob sie auf Stückwerk oder Wochenlohn sich umschauen lassen wollen, und nachdem er dessen Erkundigung eingezeichnet, soll er vom Aeltesten bis Jüngsten umschauen, aber bei Strafe eines Wochenlohnes dem Fremden keinen Einschlag geben, zu welchem Meister er einen schicken soll. Wenn er allhier 14 Tage in Arbeit gestanden und machet keinen Einkauf mit dem Meister, der soll dem Altgesellen die halbe Schenke hinterlassen.

16) Soll ein jedweder Gesell und Jünger, der der Lade oder dem Vater etwas schuldig bleibe, auf das andere Gebot richtig bezahlen, damit die Lade zu dem Ihrigen und der Vater zu dem Seinigen gelange. Würde aber Einer von hier weg wandern und verbleibe der Lade oder dem Vater einige Groschen schuldig, demselben soll nach verlaufenen 12 Wochen nachgeschrieben und an allen Orten aufgetrieben werden, bis er sich hier gebührend abgefunden und nach Erkenntniß des Handwerks abgestraft worden.

17) Soll kein Gesell oder Jünger bei einem Meister, so nicht zünftig, über 14 Tage arbeiten, und so es kundbar, soll er von einer jedweden Woche, so über die gesetzten 14 Tage sein, 3 Gr. zur Strafe erlegen.

18) Wenn ein Jünger vorhanden, der das erstemal bei offener Lade sitzt, der soll dem Altgesellen in Schlüssel beißen und denen gesammten Gesellen und Jüngern 6 Gr. zu verthun geben.

19) Sollen die Gesellen, so allhier keine Arbeit bekommen

---

*) Man sehe „der Gesellen Gruß und Umschau“, S. 169 dieses Bändchens.

und einmal das Geschenke gehoben, unter einem Vierteljahr nicht wieder kommen, das Geschenk auf's Neue zu heben, bei Strafe doppelter Schenke.

20) Sollen die Gesellen und Jünger in Beisein zweier Ladenmeister alle 12 Wochen Quartal-Schenke halten, auch jedweder Gesell 3 Gr., ein Jünger 18 Pf. zum Gebot auflegen, und sollen die Gesellen und Jünger, wo nicht ein gemachter Gesell vorhanden, einen andern Altgesellen erwählen; auch soll der Ladenmeister und voriger Altgesell denen neu verordneten Ladenmeistern und erwählten Altgesellen die Schlüssel zur Lade, sammt richtigen Registern an Gelde, und alles, was den Gesellen und Jüngern zuständig ist, überantworten.

21) Soll der Altgesell alle vier Wochengebot das Ortenamt Demjenigen, welchen die Reihe betrifft, übergeben und solches nicht versäumen, bei Strafe eines Wochenlohns.

22) Sollen alle Gesellen und Jünger Abends um 9 Uhr in ihres Meisters Behausung sein, wer aber ohne Vorwissen seines Meisters gar des Nachts aus dem Hause bliebe, soll solches, wo der Meister klagen wird, mit 12 Gr. verbüßen.

23) Soll kein Gesell oder Jünger, so allhier in Arbeit stehet, sich unterstehen, ohne Vorwissen seines Meisters Jemand einen Capital, Dieterich oder Nachschlüssel, so in Wachs gedrücket, zu verfertigen. So es sich auch zutrüge, daß ein Dienstbote einige Thüren oder Kasten aufzusperren begehrte, soll solches kein Gesell oder Jünger ohne Gegenwart des Herren oder der Hausfrauen sich unterstehen. Wer dawider handelt, soll 1 Rthlr. unfehlbar in die Lade erlegen. Sonsten soll, so eine Aufsperrung oder ein alter Barth auf einen Schlüssel zu löthen nach Feierabend oder des Sonntags zu machen käme, dem Gesellen zu machen verstattet und zum Trinkgeld zugelassen werden. Dahingegen sollen sie Morgens um 4 Uhr in der Werkstätte sich finden lassen, auch die Montage und Sonnabend um 6 Uhr und die andern Tage um 7 Uhr Feierabend machen.

24) Sollen alle Gesellen und Jünger, daferne nach Gottes gnädigem Willen ein Meister, Meisterin oder Meisters-Kind mit Tode abgehen würde, mit zur Leiche gehen, bei Strafe eines halben Wochenlohns.

Der Gesellen Gruß und Umschau.

Die reisenden Gesellen der vereinigten Schlosser, Uhr-, Sporen-, Büchsen- und Windenmacher durften in den Orten, wo sie eine Lade und Handwerksgewohnheit vermuthen konnten, nicht persönlich bei den Meistern um Arbeit anhalten, sondern mußten sich auf ihre Herberge begeben. Der Herbergsvater schickte darauf zu dem Ortenjünger und ließ ihm sagen: es sei ein fremder Geselle angekommen und verlange die Umschau. Wenn nun der Ortenjünger in die Herberge kam, ließ er zunächst nach Landesgebrauch eine Kanne (oder waren mehrere Gesellen zugewandert, einige Kannen) Bier oder Wein auf den Tisch stellen, über welchem das Handwerksschild hing; dann nahm er die Meistertafel aus einem Schranke, klopfte damit dreimal auf und sprach:

„Also mit Gunst! Sind fremde Schlosser, Uhr-, Sporen-, Büchsen- oder Windenmacher vorhanden, so setzen sie sich an diesen Tisch, es soll ihnen Handwerksgebrauch und Gewohnheit erwiesen werden, wie mir und andern rechtschaffenen Gesellen und Jüngern ist erwiesen worden; also mit Gunst zum ersten-, zweiten- und drittenmal, — was Fremde sind, herbei!"

Der Wandergesell, welcher bis dahin an einem anderen Tische gesessen, setzte sich nun zur Rechten des Ortengesellen, dieser reichte ihm die Hand, beide standen auf und ersterer fragte:

„Mit Gunst, Fremder, Schlosser?

Fremder. Stück davon.

Ortenjünger. Willkommen von wegen des Handwerks.

Fremder. Schönen Dank. — Meister, Gesellen und Jünger aus N. N. und überall, wo ich herkomme, lassen freundlich grüßen.

Ortenjünger. Meister, Gesellen und Jünger sollen bedankt sein.

Nun setzten sich beide und der Ortenjünger trank dem Fremden zu, während das Gespräch fortgesetzt wurde, wie folgt:

Ortenjünger. Mit Gunst, Fremder, was ist sein Begehr, weßhalb er nach mir geschickt hat? — Er hat zwar nicht nach mir geschickt, ich bin von selbst gekommen *).

Fremder. Mein Begehr ist, daß mir Handwerksgebrauch und Gewohnheit möge bewiesen werden, es stehet wieder zu verschulden, hier oder anderswo.

Ortenjünger. Handwerksgebrauch und Gewohnheit soll ihm bewiesen werden, so viel ich davon gelernt habe, und was ich nicht weiß, hoffe ich von ihm oder einem andern rechtschaffenen Gesellen oder Jünger noch zu lernen.

Fremder. Von mir wird er nicht viel lernen, höchstens das Land auf- und niederlaufen, Kleider und Schuhe zerreissen, dem Herrn Vater Bier oder Wein austrinken, einmal viel, ein andermal wenig, nachdem es der Beutel vermag.

Ortenjünger. Mit Gunst, Fremder, das können wir hier auch. Mit Gunst, worauf schickt er denn? Auf Schloß-, Uhr-, Sporen-, Büchsen- oder Windenmacher?

Fremder. Schlosser!

Ortenjünger. Gesellen- oder Jüngerweise?

Fremder. Gesellenweis.

Ortenjünger. Auf Stückwerk oder Wochenlohn?

Fremder. Wochenlohn (oder Stückwerk).

Ortenjünger. Meisterssohn oder Gelernter **)?

Fremder. Gelernter (oder Meisterssohn).

Nun legte der Ortenjünger ihm die Meistertafel vor und fragte weiter:

Also mit Gunst, Fremder, hat er etwa hier einen bekannten Meister oder von einem sagen hören, bei welchem er einschicken möchte, oder will er vom ältesten bis zum jüngsten schicken?

Wußte nun der Fremde einen Meister, in dessen Werkstatt er besonders gern arbeiten mochte, so nannte er ihn; im andern Fall antwortete er: Wo es Arbeit gibt.

Ortenjünger. Mit Gunst, Fremder, zeige er mir seine Kundschaft.

---

*) Andeutung von Dienstfertigkeit.

**) Diese Frage bezieht sich auf die Pflicht der Meistersöhne, bei ihrer Rückkehr aus der Fremde sich bei ihrem Vater, wenn er noch lebte, oder bei einem andern Meister in gehöriger Form einführen zu lassen, damit man immer wissen konnte, wie viel Gesellen in Arbeit standen.

Darauf reichte sie ihm der Fremde, und der Ortenjünger fuhr fort:

Also mit Gunst, Fremder, laß er sich die Zeit nicht lang dauern; habe ich etwas vergessen, so schreibe er es unter den Tisch; wenn ich wiederkomme, stehe es auf dem Tisch, damit ich es mit einer Kanne Bier (Wein) auslöschen kann; mit Gunst, Fremder, sei er bedeckt mit dem Hut und nicht mit dem Tischblatt *).

Nun verließ er den Fremden und verrichtete die Umschau. Er war verbunden, bei dem Meister zuerst anzufragen, welchen der Fremde ihm genannt hatte, sodann der Reihe nach bei allen übrigen. Seine Anrede bei den Meistern lautete:

Glück zu, Meister! Es ist ein fremder Schlosser (oder Uhrmacher rc.) zugereist gekommen, nicht in eines Meisters, sondern in des Herrn Vaters Haus; er begehret auf vierzehn Tage Arbeit; will ihm der Meister Arbeit geben, wird es mir lieb sein, dem Fremden aber noch viel lieber **).

Wollte nun der Meister den Gesellen aufnehmen, so antwortete er: „Ich sage ihm auf vierzehn Tage Arbeit zu;" wo nicht: „Ich danke."

Nach beendetem Umgang ging der Ortenjünger wieder auf die Herberge und redete den Fremden so an:

Also mit Gunst, Fremder, er möchte wohl gern wissen, woran er wäre?

Ich bin gegangen
Nach seinem Verlangen,
Nach meinem Vermögen;
So weit das Handwerk redlich gewesen,
Bin ich eingegangen;
Wo es nicht redlich gewesen,
Bin ich vorbei gegangen.

Er hat zwar eingeschickt bei Meister N. N., der läßt sich aber für diesmal bedanken. Ich bin der Reihe nach weiter gegangen, die günstigen Meister lassen sich alle bedanken und wünschen viel Glück in der Fremde.

---

*) Vielleicht eine etwas derbe Warnung, nicht zu viel zu trinken.

**) Schon der Halberstädter Gesellen-Brauch vom Jahr 1652 (von dem im Magdeburger Provinzial-Archiv eine Abschrift vorhanden) enthält fast dieselben Worte.

Ist der Beutel wohl gespickt,
Sind die Schuhe wohl geflickt,
Häng über die Schulter einen Spieß,
Ein schwarzbraun Mädel an die Seiten,
So mag mein lieber Junggesell
Wohl über ein Gräblein schreiten.

Also mit Gunst, Fremder, er mag wohl mehr vergessen haben, als ich gelernt habe, übrigens ist hier der Gebrauch, wenn ein Fremder umschauen läßt und erhält Arbeit, so bezahlt er zwei Kannen Bier in des Meisters Haus, erhält er keine Arbeit, so bekommt er eben so viel zum Thor hinaus; mit Gunst sei er bedeckt.

Hatte er ein Unterkommen für ihn gefunden, so sagte er nach den Worten: „der läßt sich aber für diesmal bedanken," Folgendes: Aber Meister N. N. läßt auf vierzehn Tage Arbeit zusagen; nehm er mit einem armen Meister vorlieb, ich wünsche Glück zu einem reichen.

Darauf führte er ihn zu dem betreffenden Meister und redete diesen mit folgenden Worten an:

Glück zu! Hier bringe ich dem Meister einen Gesellen (Jünger), er wird Schaden zu mindern, Nutzen zu fördern suchen; gebe der Meister ihm schwarze Feilen und weißes Brod, so wird der Meister einen guten Gesellen, der Gesell einen guten Meister haben.

Nun wünschte man dem Fremden Glück in die Werkstatt; er war aber für diesen Abend der Gast des Umschau-Gesellen auf der Herberge. An manchen Orten war es der Fall, daß der Meister ein Einführgeld zahlen mußte, welches dann der Ortenjünger und der in Arbeit getretene Gesell auf der Herberge mit einander verzehrten *).

*) Stock, Grundzüge der Verfassung des Gesellenwesens. S. 61.

Gebräuche und Gewohnheiten bei der Auflage der Schlosser-Bruderschaft.

Wenn alle Gesellen um die bestimmte Stunde beisammen waren, klopfte der Altgesell mit einem Schlüssel dreimal auf den Tisch und sprach:

„Also mit Gunst! Was Schlosser, Uhren=, Sporen=, Büchsen= und Windenmacher sind, welche nach Handwerksgebrauch in Arbeit stehen, wollen so gut sein und sich zum Gebot verfügen."

Hierauf begab sich die ganze Gesellschaft in ein besonderes Zimmer, wo an einer Tafel der Obermeister und zwei andere Meister saßen; neben diese setzte sich der Altgeselle (oder waren deren in größeren Städten mehr als einer, beide Altgesellen). Auf der Tafel stand die Gesellen=Lade noch uneröffnet; die übrigen Gesellen standen im Kreise um die Tafel, alle reinlich gekleidet. Der Altgesell klopfte wieder dreimal auf und redete die Gesellen an:

„Also mit Gunst! Gesellen und Jünger sollen bedankt sein, daß sie auf Befehl des Herrn Ladenmeisters und des Altgesellen auf des Ortenjüngers Vorbot erschienen sind. Sind zwei Ortenjünger vorhanden, so trete der eine an die Thür, der andere vor den Tisch und fordere das verborgene Gewehr ab *). Also mit Gunst, es soll die Lade geöffnet werden."

Nun schloß er die Lade auf und gab jedem der Ortenjünger eine Büchse, welche diese denen vorhielten und einen bestimmten Betrag als Strafe forderten, welche unruhig waren, plauderten oder gar sich unanständig betrugen; daher wurden sie die Strafbüchsen genannt. Nach völlig hergestellter Ruhe klopfte der Altgesell wieder dreimal mit dem Schlüssel und hielt folgende Anrede:

Also mit Gunst! Gesellen und Jünger sollen wissen, warum wir heute und gewöhnlich nach vier Wochen zusammen=

*) Man vergl. Art. 3 der Bruderschafts=Ordnung von 1678. Seite 163 dieses Bandes.

kommen; es geschieht zur Erhaltung des Friedens und der Einigkeit unter uns und zur Erhaltung unserer Herberge. Sodann sollen wir:

I. Gott lieben und seine Gebote halten.

II. Sollen wir den Herrn Vater, die Frau Mutter und das ganze Hausgesinde in Ehren halten.

III. Wenn heute oder während der letztvergangenen vier Wochen Fremde zugereist und in Arbeit gekommen sind, so treten sie vor den Tisch und sagen ihren ehrlichen Tauf- und Zunamen. Sie bringen auch zwei Groschen Einschreibegeld mit, ein gemachter Gesell vier Groschen (oder was nun eben Satz in einer Stadt war). Gesellen vor und Jünger nach, damit man weiß, was Gesellen, was Jünger sind.

IV. Soll die Meistertafel verlesen werden, ein Jeder gebe Acht, wenn der Name seines Meisters genannt wird, und bringe dann zwei Groschen Auflage, ein gemachter Gesell noch einmal so viel; Gesellen vor und Jünger nach, damit man weiß, was Gesellen, was Jünger sind.

V. Soll das Schuldbuch verlesen werden; ist Einer oder der Andere darin begriffen, der zahle ab, nachdem er schuldig ist, auf daß die Lade zu dem Ihrigen und der Herr Vater zu dem Seinigen komme; so kann man künftig wieder borgen.

VI. Ist Einer vorhanden, der noch nicht bei Handwerksgebrauch und Gewohnheit gewesen ist, der trete vor den Tisch und beiße dem Schlüssel in den Bart und stelle sich bei Gesellen und Jüngern ein, so soll er so gut sein als unser einer.

VII. Soll der Artikelbrief vorgelesen werden. Es schweige, wer ihn gehört, und lasse ihn den hören, der ihn noch nicht gehört hat, damit er wisse sich vor Schaden zu hüten.

Zum VIII. sollen drei ehrliche Umfragen gehalten werden, wenn Einer wider den Andern etwas Ungebührliches weiß, so soll er es melden und nicht verschweigen, sonst wird der Schaden in seinen eigenen Beutel steigen; es thue der Ortenjünger einer die erste Frage.

Ortenjünger. Also mit Gunst! Herr Ladenmeister, Altgeselle, sämmtliche Gesellen und Jünger, ich thue die erste Umfrage.

Hatte nun einer der Gesellen oder der beisitzenden Meister im Namen des Gewerks oder eines Meisters, oder der Altgesell, etwas anzubringen, so trat er vor den Tisch und trug,

nach der gewöhnlichen Bitte, seine Beschwerde vor; es wurde debattirt und nach Maßgabe der Statuten und Mehrheit der Stimmen entschieden; während das Urtheil gefunden wurde, mußten die Betheiligten aus dem Zimmer gehen. Nach Beseitigung des Vorgetragenen sprach der Altgesell wieder:

Also mit Gunst! Die erste Umfrage ist vorüber; hat Einer oder der Andere etwas vergessen, so kann er es in der zweiten melden, es thue der Ortenjünger die zweite Umfrage.

Ortenjünger. Also mit Gunst! Herr Ladenmeister, Altgesell, sämmtliche Gesellen und Jünger, ich thue die zweite Umfrage.

Eben so wurde die dritte Umfrage ausgerufen, was jedoch nicht geschah, wenn zwischen den beiden ersten nichts vorgebracht war. Hernach war es nicht mehr erlaubt, etwas vorzubringen. Inzwischen nahm der Altgesell das schwarze Buch aus der Lade und fuhr fort:

Zum IX. soll das schwarze Buch verlesen werden; ist einer von Gesellen und Jüngern darin begriffen, der stecke den Kopf zum Fenster hinaus, die Füße unter den Tisch, bis das Schwarze vorüber ist, vielleicht kann man ihm von dem Schwarzen auf's Weiße helfen, wenn er Geld oder Geldeswerth hat. Ist er mit Tode abgegangen, so schenken wir ihm den ehrlichen Namen in's kühle Grab.

Befand sich nun Einer in der Gesellschaft, dessen Name genannt wurde, und der durch einen Schein oder Zeugen nicht nachweisen konnte, daß er das ihm angeschuldigte Vergehen bereits abgebüßt hatte, der steckte wirklich den Kopf zum Fenster hinaus. Darauf machte der Altgesell die Brüderschaft mit seinem Vergehen bekannt, worauf gegen ihn eine Strafe oder was sonst nach den Statuten erforderlich war, erkannt wurde. War das Vergehen von der Art, daß es ihn von der Bruderschaft ausschloß, also ein ehrenrühriges, so gab man ihm sein Auflagegeld zurück und er mußte sich entfernen und sein Recht weiter suchen. Nach diesem fuhr der Altgesell fort:

Zum X. ist einer vorhanden, welcher Lust hat, seinen Stand zu verändern, der trete hervor, er kann hier so gut dazu kommen als anderswo. Hierauf ging nun das Gesellensprechen vor sich *).

---

*) Nämlich sich vom Jünger zum Gesellen sprechen zu lassen.

Zum XI. soll das reiche Amt vergeben werden, damit der Nutzen oder Schaden nicht in einer Werkstatt bleibe *).

Zum XII. habe ich etwas vergessen, so trete einer vor und rufe es statt meiner aus.

Meldete sich Niemand, so sagte er: Also mit Gunst, schweigen sie, so schweige auch ich.

Alle diese Artikel wurden in angemessenen Zwischenräumen gesprochen, auch wurden dazwischen die Beiträge der Gesellen gesammelt und in das Rechnungsbuch eingetragen, dieses auch gehörig berichtiget. Wollte der Altgesell sein Amt niederlegen, so fuhr er fort:

Also mit Gunst! Gesellen und Jüngern wird bewußt sein, daß ich vor vier (oder mehr) Wochen zu einem unschuldigen Altgesellen erwählt worden bin. Habe ich der Lade zu viel oder zu wenig gethan, so will ich Rede und Antwort darüber geben; kann ich damit nicht bestehen, so will ich die gebührlichste Strafe erlegen. Also mit Gunst! Ich lege mein Amt nieder; Gesellen und Jünger mögen einen Andern wählen, welcher der Lade mehr Nutzen schafft, als ich geschaffen habe.

Darauf wählte die Bruderschaft einen andern Altgesellen oder drückte durch allgemeines Schweigen den Wunsch aus, der bisherige möge noch im Amte bleiben. War er es zufrieden, so sprach er:

Schweigen sie, so schweige ich auch; also mit Gunst, ich nehme mein Amt wieder auf,

womit dann die Auflage oder das Vierwochengebot geschlossen war. Wie bei andern Gewerken, blieb auch hier die Gesellschaft beisammen und lebte so fröhlich als möglich.

---

*) Das Altgesellenamt, womit im Grunde nur Mühe und gelegentlich auch Verdruß verbunden war.

Von berühmten Schlossern der Vorzeit.

Es ist ein unleugbares Zeugniß von der Achtung und Aufmerksamkeit, welche unserem Handwerke von jeher geschenkt wurden, daß noch viele Namen berühmter Meister, die vor Jahrhunderten lebten und wirkten, unseren Tagen zum Andenken aufbewahrt wurden, und in den kurzen Lebensbeschreibungen derselben finden wir allenthalben die Beweise, daß gerade die Schlosserprofession schon in frühen Zeiten eine entschiedene Mittelstellung zwischen dem bloßen Handwerksbetrieb und dem selbstdenkenden, frei schaffenden Künstler einnahm. Daher kam es auch, wie wir bereits erwähnten, daß die hervorragenden Talente dieser Richtung im Mittelalter Kunstschlosser genannt wurden.

Wie fast bei allen Arbeitsbranchen in Deutschland, wo es Erfindung, Geschicklichkeit und Fortschritt in den mechanischen Künsten angeht, die freie Reichsstadt Nürnberg obenan steht, so ist sie es auch bei unserer Profession, die bei der Umschau in den Reihen entschlafener Meister den ersten Rang behauptet. Denn nicht nur ist es die Menge berühmter Namen, die in den Zeitbüchern aufgezeichnet stehen, sondern auch die frühesten Nachrichten begegnen uns dortselbst. Während in allen anderen Städten die Chronik über das Schlosserhandwerk noch schweigt, werden in Nürnberg bereits um 1330 ein „Slosser **Heuter**" und um 1348 der „Slozzer **Hertel**" genannt. Bei Gelegenheit der Nürnberger Revolution um 1349 (siehe oben S. 134) wird Conrad **Lodner**, ein Schlosser, genannt, welcher den „Aufrührern zur Königsschenke Karls IV." vierzig Pfund Heller lieh *). Dieser Lodner mußte vermuthlich die im Auflaufe zerstörten und verwüsteten Schlösser- und Thüren auf dem Rathhause repariren, weil ausdrücklich in einer Obligation vom St. Matthäustage 1349 über oben gemeldete vierzig Pfund Heller auch gesagt wird, daß er 30 Wochen in der Stadt Dienst ge-

*) Joh. Müllner's eilfte Relation.

arbeitet habe. Er bekam aber nichts. Denn 8 Tage nach Michaelis, da die Bezahlung erfolgen sollte, wurde er nebst andern Aufrührern auf 30 Meilen Entfernung für ewig aus der Stadt verbannt; Rückkehr bei Lebensstrafe.

Doch alle diese Namen gewähren uns kein besonderes Interesse, indem sich an dieselben keine Nachrichten über ihre Leistungen im Gebiete des Fortschrittes knüpfen. Erst mit dem Ende des 15ten und Beginne des 16ten Jahrhunderts, also um die Zeit der Reformation, werden Meister genannt, die über die Grenzen herkömmlicher einfacher Arbeit hinaus Beförderer des damaligen Standes der Mechanik wurden und Arbeiten vollendeten, die heute noch rühmliches Zeugniß ihrer Spekulation ablegen. Der unter diesen zuerst Genannte ist G e o r g **Heuß** (der in Doppelmayer's Nachrichten irrthümlich Hans genannt wird). Er blieb nicht bloß bei seiner Schlosserei stehen, sondern warf sich ganz besonders auf die Uhren-Mechanik, in welcher er für seine Zeit Außerordentliches leistete. Es ist derselbe nämlich auch der Verfertiger des künstlichen Uhrwerkes in der Frauenkirche, welches, abgesehen von seiner Konstruktion als Uhrwerk, selbst nach der mittelalterlichen Sitte auch noch eine besondere Mechanik enthält, vermöge deren die kupfernen Figuren der 7 Churfürsten (je 2½ Fuß hoch) vor dem kaiserlichen Thron mit Posaunenmusik vorübergehen und sich vor dem Kaiser verneigen. — Man hatte irrthümlicherweise bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts angenommen, daß dieses Kunstwerk aus dem Jahre 1356 herrühre, in welchem zu Nürnberg das deutsche Reichsgrundgesetz (die goldne Bulle) durch Kaiser Karl IV. errichtet worden war, und diese Uhr ein Geschenk des erwähnten Kaisers sei. Allein eine zu Ende des vorigen Jahrhunderts aufgefundene Urkunde, ein Vertrag zwischen dem Kirchenmeister Sebald Schreier und unserm Georg Heuß, weist deutlich nach, daß Letztgenannter der Verfertiger des Uhrwerkes ist und im Jahr 1509 für seine Arbeit 532 fl. erhielt. Die kupfernen Figuren hatte Meister Sebastian Linttenast gefertigt und Heuß verpflichtet sich: „Ich will auch dises werk und als mein gemech vnd arbeit daran weren Jar vnd Tag, vnnd was daran geprech vnnd mangl erschyne das auff meinen costen vnd schaden wider machen auch den Kirchner vntter weysen berichten wie er soliche Or richten vnd kurfursten andergwn lassen soll,

vnnd wie er erkennen soll wo pruch daran geschech, wie man soliche wenntten kan" *).

Heuß war auch besonders geschickt in anderen Branchen seiner Kunst. So z. B. erfand er eine Konstruktion von Waagebalken mit Gewichten, die sich selbst heben (wahrscheinlich eine Art von Dezimalwaagen) und eben so soll er besonders leichte Pumpwerke an Brunnen erfunden haben. Er starb nach 1520 in einem gar hohen Alter. In gleichem Jahre starb auch der geschickte Kupferschmied Seb. Lindenast, der wie erwähnt, die Figuren zu dem Uhrwerke geliefert hatte und es verstand, wie die Silberschmiede allerlei Arbeit in Kupfer zu treiben **).

Ein Konkurrent des Schlosser Heuß, der um den Vorrang wetteiferte, war Hans **Bullmann.** Obzwar er weder lesen noch schreiben konnte, so half ihm doch sein klarer und natürlicher Verstand Schwierigkeiten überwinden, die in jenen Tagen der Unbeholfenheit in den mathematischen und mechanischen Wissenschaften als außerordentliche Ergebnisse müssen anerkannt werden. Nach dem damaligen Ptolomäischen System des Planetenumlaufes verfertigte er mittelst eines von ihm selbst ersonnenen Uhrwerkes ein Planetolabium (d. h. ein Modell der Weltkörperbewegung), welches er durch ein Gewicht von 80 Pfund in Bewegung setzte. Bis dahin war es noch keinem Mechaniker gelungen, ein solches Modell zu konstruiren. Auch er verfertigte Uhrwerke mit Figuren, die sich bewegten, wie wir derartige Vorrichtungen jetzt an fast jedem Leierkasten sehen können; damals aber galten solche Kunststückchen für ganz besondere Erfindungen und wurden theuer bezahlt und hoch geschätzt. Eben so wie Heuß verfertigte er Schnellwaagen, auf denen man große Lasten mit geringer Mühe wiegen konnte, und in welchem Ansehen er bei seinen Zeitgenossen stand, geht daraus zur Genüge hervor, daß ihn Kaiser Ferdinand nach Wien kommen ließ, um wegen einiger kostbarer Uhrwerke und deren Reparatur seinen sachverständigen Rath zu hören. Da aber Bullmann schon sehr alt war

---

*) Siebenkees, Materialien zur Nürnbergisch. Geschichte. III. S. 321 bis 328.

**) Doppelmayr, historische Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis und Künstlern. S. 282.

und das Reiten nicht vertragen konnte, es auch damals noch keine Reisewagen gab (man vergleiche weiter oben Seite 36), so wurde er auf des Kaisers Kosten von Nürnberg bis Wien und später von da wieder zurück in einer Sänfte getragen. Er starb 1535 *).

Bekanntlich hatte zu Anfang des 16ten Jahrhunderts Peter Hele, ein Mechanikus zu Nürnberg, die Taschenuhren, oder, wie man dieselben damals nannte, die „Nürnberger Eier", erfunden. Ihre Zweckmäßigkeit war bald allgemein anerkannt und ihr Ruf weltverbreitet. Von allen Ecken und Enden Europas gingen Bestellungen auf Nürberger Eier ein; was Wunder also, wenn ein jeder geschickte Metallarbeiter, besonders die Schlosser, sich auf's Uhrenmachen warfen und schönes Geld damit verdienten.

Da waren es denn auch namentlich Andreas **Heinlein** und Kaspar **Werner**, die, den Zeitanforderungen entsprechend, die Uhrmacherkunst mit der Schlosserei zugleich trieben, und in diesem Umstande haben wir jedenfalls die Ursache zu suchen, warum in spätern Zeiten die eigentlichen selbstständigen Uhrmacher mit zur Zunft der Schlosser gehörten. Ersterer hatte besonders durch seine kleinen Uhrwerke, die er in den seiner Zeit gebräuchlichen Bisam-Knöpfen anbrachte, großes Renommée. Eben so brachte er auf Veranlassung des Nürnberger Mathematikers Johannes Werner die von Hans Bullmann durch ein Gewicht von 80 Pfund in Bewegung gesetzte theoria planetarum (von der wir so eben berichteten) in einfacherer Konstruktion zu der größeren Vervollkommnung, daß diese Maschine durch ein Gewicht von nur 16 Pfund eben so leicht getrieben wurde als jene. Er starb 1545. Der Andere, Namens Werner, verwandte ebenfalls großen Fleiß auf die Konstruktion der Taschenuhren und arbeitete nebenbei allerhand mechanische Spielereien, denen ähnliche Konstruktionen wie bei den Heuß'schen Figuren zum Grunde lagen. Unter anderen solchen Kunstwerken machte er ein Schiff von dreiviertel Ellen Länge, das mit Beihilfe einiger kleinen Räder auf dem Tische herumlief. In demselben saß eine weibliche Figur, die nach dem Takte auf eine Cymbel schlug, an der Spitze des Schiffes stand ein Kind, welches mit beiden Armen

---

*) Doppelmayr. S. 285.

ruderte und seinen Kopf bewegte, während hinten beim Steuerruder ein Cupido angebracht war, der mit gespanntem Bogen und angelegtem Pfeil irgend eine beliebige Person zu treffen bemüht war. Auch Werner starb im gleichen Jahre wie ersterer.

In der Mechanik der Hebelkräfte und in Schrauben-Instrumenten waren Hans **Danner**, so wie dessen Bruder Leonhard **Danner** in jenen Tagen berühmt. Hans war der Erste in Nürnberg, der, um große Geschütze leicht in die Höhe und auf ihre Laffeten zu bringen, starke Maschinen mit Schrauben ohne Ende in das dortige Zeughaus lieferte (starb 1545). Leonhard erfand mehrere neue Sorten von Winden, und namentlich um 1550 eine Maschine, die er Brechschraube nannte. Vermittelst derselben konnte er die stärksten Mauern zerstören und Thüren einsprengen, wenn er sie zwischen zwei feststehenden Körpern anbrachte. Die äußere Form derselben war fast die einer Wagenwinde, nur daß die Spindel mit unbeweglicher Mutter hier den Druck hervorbringen mußte, wo dort Getriebe und Stange die Kraft ausüben. Zugleich brachte er eine Verbesserung an der Buchdruckerpresse an, so daß der Drucker mit weniger Kraftaufwand gleiche Spannung erzeugte. Im 88sten Lebensjahre starb er um 1585.

Jetzt kommen wir an einige Gewerbsvorfahren, die mehr im Gebiete der eigentlichen Schlosserei Tüchtiges leisteten und von denen wir noch heutigen Tages Arbeiten bewundern können. Der Eine derselben war Hans **Ehemann**, ein gar inventiöser Kopf, der für die damalige Zeit außergewöhnliche Kenntniß der Mathematik entwickelte. Er ist Erfinder des sogenannten Mahlschlosses oder Combinationsschlosses, welches, noch in unseren Zeiten bekannt, als ein Curiosum gekauft wird. Es ist dieses nämlich, wie bekannt, ein Vorlegeschloß, welches ohne Schlüssel geöffnet werden kann, oder wozu überhaupt kein Schlüssel nöthig ist, weil das Oeffnen desselben in einem Geheimniß beruht *). Es ist nämlich ein Cylinder mit einem Bügel, um welch ersteren sich eine Anzahl

*) M. Daniel *Schwenter*, deliciæ physicomathematicæ oder mathematische und philosophische Erquickstunden. 4. Nürnberg 1651. 1r Thl. S. 548. — Gust. *Selenus*, cryptomenytices et cryptographiæ lib. IX. fol. Luneb. 1624. p. 489.

von glatt gearbeiteten, genau aneinander passenden Ringen drehen. Jeder dieser Ringe hat in einer genau abgemessenen Entfernung 4, 5 oder 6 Buchstaben oder Zahlen, so daß, wenn man die Ringe dreht, man beliebige Wörter oder Zahlensummen zusammensetzen kann. Nun aber ist die Menge der möglichen Veränderungen außerordentlich groß, und man kann, wie bekannt, 6 Zahlen oder Buchstaben an und für sich schon 46656 Mal versetzen, ohne daß die gleiche sechsstellige Zahl sich ergäbe. Auf diesem Zahlen- oder Buchstabentausch beruht denn auch das ganze Geheimniß der Schloßöffnung, indem ein jeder der 6 mit Buchstaben versehenen Ringe in seiner inneren Seite eingekerbt oder gelocht ist, in welche ein mit Zähnen versehener Riegel paßt, der nur dann aushebt, wenn die Ringe in einer ganz genauen Lage sich befinden. Diese Lage aber erkennt man außerhalb an einem Worte, welches durch das Drehen der Ringe und der auf letzteren eingravirten Buchstaben hergestellt werden muß. Wenn also ein Schloß 6 drehbare Ringe hat und z. B. das Wort: t. h. e. o. r. i. der Schlüssel zum Oeffnen wäre, so kann der, welcher das Wort nicht kennt, 46655 Mal vergeblich probiren und die Ringe drehen, bis es ihm gelingt, die richtige Lage der Ringe herbeizuführen und vermittelst deren das Schloß zu öffnen *). Wollte man ein Ringschloß so groß machen, daß auf jedem Ringe die 25 Buchstaben des Alphabetes Platz fänden, so würde man mit vier Ringen 390,625 und mit 5 Ringen gar 9,765,625 Combinationen oder Buchstabenzusammensetzungen erhalten, worunter immer nur eine ist, mittelst deren das Schloß sich öffnet. Hiernach könnte es scheinen, als sei die Sicherheit des Ringschlosses außerordentlich groß und mithin die Anwendung desselben unbedingter Empfehlung werth. Man muß jedoch dagegen bemerken: 1) daß sich das Schloß nicht im Dunkeln öffnen läßt, 2) daß es sich nur als Vorlegeschloß gebrauchen läßt, indem alle bisherigen Versuche, es als angeschlagenes oder eingestecktes Schloß anzuwenden, zu keinem genügenden Resultate führten, 3) daß man das Geheimniß verräth, wenn man genöthigt ist, das Schloß in

---

*) In Thomas Hölzel's Abbildung von Schlosserwaaren, Prag 1827 bis 1835, Heft 23 bis 32, sind auf 60 lithographirten Tafeln solche Combinations- und Sicherheitsschlösser abgebildet.

Gegenwart Anderer zu öffnen, indem eine Veränderung des Schlosses nicht möglich ist, 4) daß das Schloß, da die Ringe desselben jedesmal frei und völlig zugänglich vorliegen müssen, allen widerrechtlichen Versuchen, es zu öffnen, im höchsten Grade bloßgestellt ist, 5) daß, ungeachtet die Anzahl der möglichen Combinationen in der Stellung der Ringe sehr groß und darunter nur eine einzige ist, welche das Oeffnen des Schlosses gestattet, es dennoch der Zufall leicht fügen kann, daß ein Fremder die richtige Stellung binnen kurzer Zeit entdeckt und somit das Schloß öffnet. Endlich hat Prof. Crivelli einen Kunstgriff entdeckt, vermöge dessen Ringschlösser ohne Anwendung von Gewalt, also ohne Verletzung, besonders bei solchen, wo die Ringe eine etwas schlotterige Bewegung haben, leicht und schnell geöffnet werden können *).

Verbesserungen am Ringschloß haben in späteren Zeiten der Franzose Regnier und der Engländer Mallet erfunden, welch letzterer ein Combinationsschloß für Schränke erfand. Als das vollkommenste Muster eines Combinationsschlosses, welches sowohl in Ansehung seiner großen Sicherheit als des geringen Raumes, welchen der Mechanismus einnimmt, so wie wegen der Dauerhaftigkeit seiner Konstruktion hier noch genannt werden muß, ist das von dem englischen Mechaniker Bramah erfundene Schloß, dessen Konstruktion hier zu behandeln der Platz nicht ist **).

Doch zurück zu unserem Hans Ehemann, den wir sonst ganz verlieren. Er war zugleich Erfinder eines anderen Geheimschlosses, das von einigen älteren Schriftstellern das Salomonische Schloß ***), von anderen das „Nürnberger Zank-Eisen" †) oder auch „Nürnberger Tand" genannt

*) Man findet diese Manipulation ausführlich beschrieben in den Jahrbüchern des k. k. polytechnischen Institutes in Wien. Fünfter Band. S. 22.

**) Ueber alle drei Sorten der eben genannten Schlösser findet man Ausführlicheres in Wort und Bild in Prechtl's technologischer Encyklopädie, Stuttgart 1842, 12r Bd., S. 493, 503 u. 506, sowie über das Bramah'sche Schloß in den Jahrbüchern des polytechnischen Instituts zu Wien 10r Bd. S. 32 und 16r Bd. S. 74.

***) P. *Stanislaus Solski* Geometria et archit. Polon. Cracau 1683.

†) *Wagenseil*, de libera civitate Norimberg. commentatio. Altorf 1697. p. 150.

wird *). Sodann soll von ihm die noch jetzt hin und wieder in alten Gebäuden gezeigte Kuriosität der auf beiden Seiten zu öffnenden Thür herrühren. Die eigentliche Thür bewegt sich nämlich in einem Rahmen, und dieser Rahmen ist erst mit Bändern und Schloß wie eine eigentliche Thür im Mauerwerk befestigt. In der Günthersmühle in Arnstadt (Thüringen) kann man eine solche Thür besehen. Anders beschreibt die Einrichtung Schwenter in seinen Erquickstunden, 1r Thl., S. 542, nämlich: „An jede Seite des Thürlochs werden 2 „Aengel (Angeln) gemacht, umb welche ein runder Raum im „Holz oder Stein bleibet, mit Blech gefüdert, dermassen, „wann ein Gewärb des Bandes dareinkommet, daß es ganz „nett und just hineingehe und sich umb den Angel schließe. „Zum andern müssen an den 4 Bändern die Gewerb herfür„stechen, so ein wenig mehr als halbrund ist, das ist nicht „ganz zu, wie die an den gemeinen Bändern, sondern unten „so weit offen bleiben, daß, wenn man die Thür aufthut, sie „zwischen dem Angel und seinem Fuder einbeißen und geheb „sich darumb schließen, welches wohl in acht zu nemen. Allein „weil die Gewerb herfürstechen und Ungelegenheiten machen „möchten, kan man sie obenher machen, daß sie eine eiserne „Feder ergreiffe.“ — Der Schlossermeister Ehemann starb am 1. April 1551.

Der andere Meister, den wir meinten, ist Paulus **Köhn**; er fertigte unter anderen Gegenständen das große Gitter um den schönen Brunnen am Markt in Nürnberg, welches noch heutigen Tages wegen der daran befindlichen kunstvollen Arbeit von einem jeden durchreisenden Schlossergesellen bewundert wird. Das Gewicht alles Eisenwerkes an diesem Gitter beträgt über 100 Zentner.

In Verfertigung eiserner Kassen zeichneten sich besonders folgende Beide aus: Michael **Mann**, der, wie Doppelmayr berichtet, „ein besonderes Belieben hatte, fast beständig kleine eiserne Trühlein zu machen, die er mit künstlichen, subtilen Schloß- und Riegel-Wercken versah, sauber ätzte und schön vergoldete.“ Als ähnliche kleine Kunstwerke besitzt man von ihm kleine, ebenfalls aus Eisen gearbeitete Büchsen und

*) Ausführliches darüber steht in Kiefhaber, Nachrichten von Nürnberg. 1r Bd. S. 270.

Pistolen, die gleich den Kasetten geätzt und vergoldet wurden. Er starb nach 1630. — Der andere war **Bartholomäus Hoppert**, geboren am 7. September 1648 zu Roth im Ansbachischen. In Doppelmayr's Nachrichten heißt es von ihm S. 311: „Er zeigte gleich in seiner daselbst angetretenen Lehre „sich in weit konsiderableren Werken, als die ordentliche Schlos„serarbeit gibt, geschickt zu machen eine besondere Neigung „und Begierde. Diesem löblichen Vorsatz gemäß ging er nach „erstandenen Lehr-Jahren ungesäumt nach Holland, dann nach „England und legte sich auf allerhand Kunstarbeit, die man „aus Stahl und Eisen machte, mit einem so erwünschten Fort„gang, daß er in wenig Jahren viele darin an Geschicklich„keit übertraf. Darauf reiste er nach Frankreich und erwarb „sich durch seine Kunst bei großen Herren viele Gnade; ab„sonderlich aber hatte er in Paris das Glück, daß ihn König „Ludwig XIV. deßwegen gar gnädig ansah und allda viele „Jahre unterhielt, in welcher Zeit er viele herrliche Werke „ausfertigen mußte. Endlich trieb selbigen sein weiteres Ver„langen noch an, auch Dänemark und Schweden zu besuchen, „welches er bewerkstelligte, sich in besagten Königreichen noch „4 Jahre lang aufhielt und noch ferner sich in seinem Fleiß „exerzierte. Nachdem unser Künstler sich in der Frembde lang „genug in seiner Kunst rühmlich umgethan, kehrte er endlich „wiederum nach Teutschland und kam Anno 1677 in Nürn„berg glücklich an; weil ihm aber dieser Ort zu desto mehrern „Beförderung seiner weitern Unternehmung vor andern sehr „anständig war, ließ er sich da wohnhaft nieder und erwies „bald seine Geschicklichkeit an seinem sogenannten Meisterstück, „welches in einer eisernen Kasse von 3 Schuh lang, da deren „Höhe mit dem Fuß bald eben so groß war, bestund. Von „Aussen war sie mit gar netten erhabenen Bild- und Laub„werk ausgearbeitet, so jedermann bewunderte und deshalb „einen hohen Liebhaber zeitlich fand, der dieses Kunstwerk vor „tausend Thaler erkaufte und solches dem Kaiser Leopold als „etwas Extraordinäres präsentirte. Bei seinem beständigen „Aufenthalt in Nürnberg gab unser Hoppert auch in den fol„genden Zeiten genugsam zu erkennen, wie er in noch mehren „Künsten erfahren und in vielen Inventionen glücklich sei, „maßen er auch in Eisen zu schneiden, dasselbe auf eine beson„dere Art, dem Blei gleich, weich zu machen (wobei er alle

„Figuren desto besser formiren, auch die stählernen Bleche eben „so gut als sonsten die Goldschmiede die silbernen treiben „konnte), dann auch wieder zu härten sich gar habil zeigte; „nach seinen Erfindungen aber vieles und zwar vornehmlich „Folgendes hervorbrachte, als allerhand neue Werkzeuge, ver„schiedene künstliche Schloßwerke, die man nicht anders als „mit Beihülfe zweier, dreier oder mehrer differenten Schlüsseln „öffnen konnte; ein Ingericht zu einem Schlosse mit dreien „Kruckreifen aus einem Stuck Eisen ausgearbeitet und auf „das netteste poliret, welches als was rares, indem noch nie„mand dergleichen aus einem Stuck gemacht, in die Kunst„kammer nach Dresden verkauffet worden. Er starb: 29. Ok„tober 1715."

Von denen, die im 17ten Jahrhundert sich besonders auszeichneten, nennen wir J o b s t **Pröbes,** zu Nürnberg am 16. Februar 1640 geboren, eines Kunstschlossers Sohn. Er konstruirte namentlich verschiedene Druck-, Präg-, Schneid- und Streck-Werke. Das berühmteste Stück aber, welches er nach Frankfurt am Main fertigte, war ein großer eiserner Behälter mit zwei Thüren (eine Art Kleiderschrank), der nach gleicher Art, wie man solche sonst aus Holz baut, mit schönen Leisten und Zierrathen aus polirtem Eisen gefertigt war. Sollte dieser eiserne Schrank wohl noch in Frankfurt existiren? *) Starb den 30. April 1706.

Einer seiner Gehülfen war P e t e r **Schmidt** aus dem Brandenburgischen Dorfe Deutschgäden, unweit Salzwedel, gebürtig. Er ließ sich in Nürnberg wohnhaft nieder und ward gleichfalls ein Meister in der Konstruktion von Preßwerken. Endlich gedenken wir noch des Windenmachers G e o r g **Beringer** von Regensburg (geb. 16. März 1671, gest. 5. Aug. 1720), der sich fast ausschließlich mit dem Bau von größeren Maschinen beschäftigte, besonders Prägwerke nach Lothringen, Moskau u. s. w. lieferte und außerdem Tüchtiges in der damals bekannten Mechanik leistete.

Hiermit hätten wir die hervorragendsten Talente der alten berühmten Stadt Nürnberg, so weit sie dem Schlosser- und

---

*) Für den Fall, daß einer unserer Leser etwas davon wüßte, ist er gebeten, in brieflicher ausführlicher Mittheilung an die Buchhandlung von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen Nachricht zu geben.

Kleinschmiedehandwerke angehörten, genannt. Mit dem 18ten Jahrhundert begann es, wie wir später sehen werden, daß der eigentliche Maschinenbauer sich vom Schlosser trennte und somit die Meister jener Branche einer neuen, selbstständigen Richtung angehörten.

Gleich den Ueberlieferungen aus der Special- und Handwerksgeschichte anderer bedeutender Städte bietet das sonst in seiner mittelalterlichen Gewerblichkeit so hoch berühmte **Augsburg** nur sehr wenige Namen ausgezeichneter Kleinschmiede und Windenmacher dar. Wohl trifft man noch in jenen alten Gebäuden der Herren von Imhoff (am Obstmarkt), von Stetten (am alten Heumarkt), in dem v. Libert'schen Hause (jetzt dem Baron v. Schätzler gehörig), im Fuggerhause (Maximiliansstraße), im Rathhause (wo sich der sogenannte goldene Saal befindet), so wie an den mehrsten Kirchen Augsburgs schöne Kleinschmiede-Arbeiten an Thüren, Schlössern und Beschlägen; wohl findet man noch in manchen dieser alten Patrizierhäuser äußerst künstliche, mit großem Fleiß und für damalige Zeit sehr sinnreicher Mechanik gebaute Kassen, — wohl zieht manches in zierlicher Form aufgeführte Eisengitter in Kirchen und an Treppen unsere Aufmerksamkeit auf sich, — aber wer sie gefertigt, welcher Meister sich an ihnen verewigt, und für die künstlerischen Zustände seines Jahrhunderts sich als denkenden Meister durch sie dokumentirt hat, darüber hat leider die Stadtgeschichte von Augsburg nichts aufbewahrt. Aus den Zeiten vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts wissen wir in dieser Beziehung geradezu gar nichts. Um diese Zeit werden uns zwar Namen, aber ohne alle weitere Beziehung genannt. Erst von Leonhard **Stark** wird um 1455 gemeldet, daß er Wendenmacher gewesen sei und ungefähr um gleiche Zeit (1460) hat sein Kollege **Fritz** gelebt. Von Christian **Eckart** (geb. 1690, gest. 1764), der Stadt-Wendenmacher und ein geschickter Mechanikus war, meldet Stetten, daß er gute Instrumente und Werkzeuge, deren man beim Bauwesen und in der Haushaltung benöthiget, sehr geschickt gefertigt habe. Besonders soll er im Schraubenschneiden sehr erfahren und sorgfältig gewesen sein. Er drehte die großen eisernen Prägwerksspindeln für die Münzstätte und die Schraubenspindeln für die Appreturgeräthschaften auf Kattunfabriken. Maschinen, die ihm der seiner Zeit geschickte Techniker und

Mathematiker Georg Friedrich Brander in Zeichnung entworfen hatte, benutzte er zu denselben. In welchen Konstruktionen dieselben jedoch bestanden, wird nirgends angegeben *). Auch Eckart's Nachfolger, die Windenmacher **Wolfermann** und der Schlossermeister Joh. Gottfr. **Tempel**, bedienten sich derselben zu gleichen Arbeiten. Unter anderen Stücken seiner eigenen Erfindung verfertigte Eckart einst für den König von Preußen einen sehr bequemen Handprägestock, vermittelst dessen man in einem Zimmer Dukaten prägen konnte**). Der eben genannte Wolfermann, von Nürnberg gebürtig, war nicht minder geschickt als Eckart. Er arbeitete meist große Maschinenstücke für Manufakturen und Fabriken. Um 1784 verfertigte er ein damals berühmt gewordenes Streckwerk für eine Münze in Frankreich und seine Federn für Kutschen genossen durch ganz Deutschland einen vorzüglichen Ruf. Zwischen 1698 und 1766 (Geburts- und Todesjahr) lebte in Augsburg Joh. Balthasar **Birkenfeld**, welcher ungemein feine, zierliche Schlösser verfertigte. Sein Sohn Johann Samuel **Birkenfeld** war nicht minder geschickt als der Vater. Von ihm ist das künstliche Gitterwerk in der Kirche zu den Baarfüßern in Augsburg, welches von dem Kaufmann Peter Laire dahin gestiftet wurde. Winden und andere Geräthschaften, dem damaligen Stande der Mechanik entsprechend, waren die hauptsächlichsten Produkte seines Kunstfleißes ***).

Aber auch Meister, die die feinsten und große Sorgfalt erfordernde Stücke verfertigten, hatte Augsburg in früheren Zeiten aufzuweisen. Dahin gehören diejenigen Gewerblichen der Eisenarbeiter, welche gute Probirwaagen verfertigten. Der von Augsburg gebürtige Uhrmacher Phil. Jakob **Steiner** war darin vorzüglich geschickt und überhaupt ein sehr guter Mechaniker. Er war mehrere Jahre bei dem berühmten Mathematiker Pat. Klein in Prag, auch einige Zeit als Künstler in großherzoglichen Diensten in Florenz. Außer den angeführten Produkten seiner Hand verfertigte er nach eigener Erfindung vielerlei Maschinen und Modelle, z. B. von einem

---

*) Paul v. Stetten, Kunst-, Gewerb- und Handwerksgeschichte der Reichsstadt Augsburg. (1779.) 1r Thl. S. 204.

**) Stetten a. a. O. 2r Thl. S. 70.

***) Stetten a. a. O. 1r Thl. S. 204.

sehr leicht und mit geringem Kraftaufwand zu bewegenden Lastwagen und einer Kanone nach den Angaben des Augsburger Domherrn und eifrigen Beförderers mechanischer und chemischer Wissenschaften, Freiherrn Bernhard von Hornstein. Auch Steiners Sohn, der zum Schluß des vorigen Jahrhunderts in Augsburg lebende Uhrmacher Ph. J. Steiner, war des Vaters würdig. Ein Künstler gleicher Zeit, der auf freie Hand in Stahl und Eisen arbeitete, ohne dem Handwerke eigentlich anzugehören, war Jakob **Zipper** von Frankfurt a. M. Vorzüglich machte er sehr zierliche und genaue Waagen, von denen er eine 1781 der Gesellschaft zu Beförderung der Künste vorlegte und eine Prämie deshalb erhielt. Noch ein anderer sehr geschickter Waagenmacher, welcher in Augsburg zu Ende des 18ten Jahrhunderts lebte und auch in anderen Stahl- und Messing-Arbeiten, besonders aber im Härten des Stahls (einem damals hochgeschätzten Geheimniß) es zu bedeutender Vollkommenheit gebracht hatte, war der aus Böhmen gebürtige Gottlieb **Klinger.** Er wurde seiner Einsicht und Erfahrung halber bei Münzeinrichtungen vieler Städte und Länder verwendet und zur Berathung gezogen *).

Von Schlossern in **Ulm**, die sich in irgend einer Art ausgezeichnet haben, lernen wir gegen den Schluß des 17ten Jahrhunderts den Joh. Michael **Buitz** kennen, der ehedem brandenburgischer Konstabler zu Küstrin gewesen war und dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm gedient hatte. Man ließ ihn nach einem Rathsbeschluß vom 10. März 1680 durch den Zeugwart A. Faulhaber ausforschen, ob er für die Stadt Ulmische Artillerie zu gebrauchen wäre, und am 12. März machte er sein Probestück an einer ausgebrannten Kanone. Er hatte nämlich bei dem Kunstgießer Osan angegeben, er habe im Jahre 1679 nach der Eroberung von Stettin für den Churfürsten von Brandenburg 40 ausgebrannte und unbrauchbar gewordene Batteriestücke reparirt und sei für ein jedes mit 6 Reichsthalern für seine Handarbeit bezahlt worden. Seine Probe muß er wohl bestanden haben, denn er wurde nachher (1700) Konstabler, allein am 5. Januar 1703 bekam er seinen Abschied, weil er sich mit seinen Kameraden nicht vertragen konnte. Von da ab trieb er nun sein Schlosser-

---

*) Stetten a. a. O. 2r Bd. S. 71 u. 72.

handwerk allein *). Um gleiche Zeit lebte Andreas **Schneck**, der nebenbei auch ein sehr erfahrener Großuhrenmacher war. Das künstliche eiserne Gitter in der Kirche zu Geißlingen und die Kirchenuhr in Altenstadt haben seinen Namen erhalten. Ein fernerer Zeitgenosse war der Konstabler Georg **Huber**, von Profession jedoch Schlosser. Im Jahre 1698 ließ er im Wirthshaus zum Pflug in Ulm gegen 2 Kreuzer Eintrittsgeld eine Kalesche sehen, die er mit eigener Hand gefertiget hatte und in welcher ein Mann fahren konnte, so weit er wollte, bergauf, bergab, ohne daß sie von Pferden oder Menschen gezogen wurde. Also um diese Zeit gab es schon Draisinen in Ulm **). Endlich müssen wir auch noch eines Ulmer Genossen gedenken, der zwar nicht beim Handwerke blieb, aber sonst ein oft genannter Mann wurde; es ist dies Dav. **Farr**. Seines Vaters Handwerk, der ebenfalls Schlosser war, erlernte er, nachdem er das Gymnasium besucht hatte, und wanderte von 1800—1805 in Bayern, Oesterreich und der ganzen Schweiz. Einige Jahre nach seiner Rückkehr kam er nach München, wo sich ihm die Gelegenheit darbot, die erst vor wenig Jahren erfundene Kunst der Lithographie zu erlernen. Und wirklich vervollkommnete er sich so in diesem neuen Erwerbszweige, daß er 1813 auf dem lithographischen Büreau angestellt wurde. Später errichtete er in seiner Vaterstadt Ulm selbst eine Steindruckerei und erhielt sogar 1820 einen Ruf in dieser Eigenschaft nach Turin, den er jedoch nicht annahm. Er hat viele und schöne Arbeiten geliefert.

Was wir nun an Nachrichten über berühmte Meister der Schlosserei in anderen Städten besitzen, ist so wenig und vereinzelt, daß sich daraus kaum ein Schluß auf den Stand und die Höhe der Kunstfertigkeit in den betreffenden Städten ziehen läßt. Indeß wollen wir auch diese wenigen uns bekannt gewordenen Nachrichten hiehersetzen ***).

---

*) Weyermann, neue Nachrichten von Gelehrten und Künstlern aus Ulm. S. 49.

**) A. a. O. S. 191.

***) Sollten Meister und Gesellen des Handwerkes das Eine und Andere von nicht genannten berühmten Schlossern noch kennen, so sind sie freundlichst ersucht, Mittheilung davon an die Buchhandlung von Scheitlin und Zollikofer in St. Gallen brieflich einzusenden.

Von Breslau ist bekannt, daß ein Schlosser, Namens **Schnabel**, am Sonnabend nach Klemens (23. Novb.) des Jahres 1361 ein Schloß vor den dortigen Rath gebracht hat, welches so subtil und nett gearbeitet war, daß es nebst dem Schlüssel eine Fliege mit ihren Beinen, so weit der Rathstisch war, ziehen konnte. Er hat dasselbe etliche Mal auf- und zugeschlossen, um zu zeigen, ob es praktikabel sei *).

In München mußte um 1557 der Zeughausschlosser Hans **Prüell** ein tüchtiger Meister gewesen sein, denn sein Meisterstück wurde vom Churfürsten von Bayern als ein gutes Kunstwerk erworben **).

In Zittau zeichnete sich einst Hans **Findler** durch Geschicklichkeit aus, indem er das vom Schmied zu Grafenstein Anno 1605 begonnene, ehedem sehr bewunderte kunstreiche Gitter am Altarplatze der alten Johanniskirche (wovon jetzt ein Theil auf dem Thurme angebracht ist) um 1658 vollendete ***).

1387 wollte ein Kleinschmied oder Schlosser zu Merseburg, Namens Hoicke, am 23. Juni ein Handrohr probiren und in seinem Hause losschießen, weil er aber nicht wohl damit umzugehen wußte, mißglückte der Schuß, daß sein Haus in volle Flammen gerieth und fast die ganze Stadt abbrannte †).

Gerard, ein geschickter Schlosser zu Paris, verfertigte 1771 einen prächtigen Baldachin, welcher zum Aufsatze eines Altars dienen konnte und von den verständigsten Künstlern wegen seiner vortrefflichen Struktur bewundert ward. Das Eisen ist so zierlich gearbeitet, daß es dem Silber gleichet und ungeachtet seiner Höhe von 16' so leicht, daß es von vier starken Männern getragen werden kann ††).

Aus den Zeiten der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts sind auch die Namen einiger Schlosser zu nennen. **Quinel**, welcher den Deputirten Ferrand ermordete und später selbst durch die Guillotine hingerichtet wurde, und

---

*) Baur, histor. Raritäten-Kabinet. 4r Bd. S. 228.

**) Westenrieder, Beiträge.

***) Pescheck, Handbuch der Geschichte von Zittau. 2r Thl. S. 74.

†) Ernest *Brotuff* in Chron. Martisburg. lib. II. c. 24. — Petri *Albini* Meisnische Landchronic. l. 23. p. 820.

††) L'année litteraire 1771, Nro. 12. p. 94.

Pierre **Burdet**, welcher Munizipal-Offizier war und dessen Kopf ebenfalls, da man ihn nicht für einen ächten Republikaner hielt, durch die Guillotine fiel *).

Von **Seeber**, Büchsenmacher bei der sächsischen Garde du Corps, von Weimar gebürtig, wird Seite 296 im Dr. Anz. 1808 ein großes Vorlegschloß als sein Meisterwerk gerühmt, das Niemand öffnen kann, wenn es auch neben dem Kasten liegt **).

Auch in neuester Zeit zu der sogenannten deutschen Reichsversammlung lieferte unser Handwerk ein Mitglied als Deputirten; es ist dies Ferdinand **Nägele**, Schlossermeister und Stiftungspfleger von Murhardt in Würtemberg. Ebendaselbst am 24. Mai 1808 geboren, genoß er die übliche Schulbildung, erlernte bei seinem Vater die Schlosserprofession, die er seit 1836 selbstständig betrieb und über welche auch schon einige belehrende Schriften von ihm im Druck erschienen sind. Die französische Julirevolution (1830) weckte in ihm das schlummernde Freiheitsgefühl, das durch eine vernünftige Schulbildung und häusliche Erziehung in ihn gelegt worden war, und gab demselben eine bestimmte praktische Richtung, in der er je länger je mehr durch unmittelbare Anschauung und Mitempfindung der Volkszustände bestärkt wurde. Seit jener Zeit war er ein offener und entschiedener Anhänger der Oppositionspartei in Würtemberg, wirkte für das Princip der bürgerlichen Freiheit und Selbstständigkeit, theils zunächst seiner Gemeinde, theils aber auch durch fleißige Mitarbeiterschaft an dem damals einzigen Oppositionsblatte Würtembergs, das die Zensur nicht ganz zu unterdrücken vermochte, — an dem in Stuttgart erscheinenden Volksblatte „der Beobachter". Seit dem Jahr 1848 wurde er auch zugleich Mitglied der würtembergischen Volkskammer.

---

*) Ausführlicheres in Lebensbeschreibung der merkwürdigsten Personen, welche in Paris, Lyon u. s. w. guillotinirt wurden 2c. A. d. Franz. Augsburg. S. 57 (4s Heft) und S. 7 (6s Heft).

**) J. G. Haymann, Künstler und Schriftsteller Dresdens. S. 435.

Verschiedenes von dem Handwerk.

Verschiedene Schlösser. Bei dem Mangel aller Angaben über den Erfindungsgang der ehedem oder noch heutiges Tages gebräuchlichen Schlösser müssen wir uns darauf beschränken, hier nur bruchstückweise das mitzutheilen, was uns hin und wieder aufbewahrt wurde. Ueber die Erfindung des sogenannten deutschen Schlosses mangeln alle Angaben. Dagegen soll das sogenannte französische Schloß ein Deutscher, Namens Joh. Gottfried Freitag, erfunden und mit einem großen Vorrath die Leipziger Messe bezogen haben. Seine neue Schloßkonstruktion fand so allgemeinen Beifall, daß er nicht nur sein ganzes Lager verkaufte, sondern große Bestellungen auf's Neue erhielt. Er war 1724 zu Gera geboren, ging in seinem 20sten Jahre in die Fremde und würde in Straßburg schon als Gesell sein Glück gemacht haben, wenn ihn nicht die jammervollen Briefe seines Vaters zur Rückkehr bewogen hätten. Dieser war schwach geworden und wünschte nun sehnlichst seinen Sohn als die Stütze der Familie zurück. Wahrscheinlich hat Freitag in Straßburg das französische Schloß zuerst in seinen mangelhaften Anfängen gesehen und dasselbe nur vervollkommnet und in die Welt eingeführt. Er war ein tüchtiger Mechaniker, baute viele Maschinen, namentlich Pressen, Feuerspritzen und ähnliche Werke und hat sich besonders um die Verbesserung der Buchdruckerpresse verdient gemacht. Eine Feuersbrunst raubte ihm am Abende seines Lebens fast all sein erworbenes Eigenthum *).

Ueber die Combinationsschlösser haben wir bereits Seite 181 Bericht erstattet. Die Franzosen indeß glaubten gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Erfinder dieses Meisterstückes zu sein, indem namentlich der Abt Boissier und Le Prince de Beaufond sich für die Erfinder ausgaben und die Pariser Société d'Emulation, als sie 1778 ihre erste Ses-

*) Beckmann, Beiträge zur Geschichte der Erfind. 2r Bd. S. 147.

sion hielt, die Sache bekannt machte. Bald aber erwies es sich, daß ein Deutscher schon 200 Jahre vorher ganz das nämliche geliefert hatte.

Sicherheitsschlösser, welche Fremde, wenn sie auch den Schlüssel dazu in Händen hätten, schwerlich würden öffnen können, erfanden der Engländer Arkwright und der Franzose Regnier *).

Eine Kuriosität, deren Vorhandensein schon häufig bestritten wurde, sind die sogenannten italienischen Schlösser oder Keuschheitsgürtel. Nur eben darum, weil diese mystischen Vorrichtungen die Bezeichnung „Schloß" führen, nehmen wir einige Notizen über dieselben hier auf. Daß eifersüchtige Männer, welche schöne Frauen hatten, in den ältesten Zeiten Vorkehrungen trafen, vermittelst deren sie sich der ehelichen Treue ihrer Gattinnen versicherten, hat seine Richtigkeit. Die alten Griechen, wenn sie verreisten, schlossen ihre Weiber ein und versiegelten wohl gar die Thür. Da diese Vorsicht aber vielleicht nichts helfen mochte, so soll die Ritterzeit des Mittelalters einen Gürtel oder eine Bandage von Eisen erfunden haben, welche der Frau um den nackten Körper gelegt wurde und es verhinderte, daß dieselbe mit einem Manne in geschlechtliche Berührung kommen konnte. Nach Krünitz Enzyklopädie soll Alexius Carrara, der letzte sogenannte Tyrann von Padua, der Erfinder dieses italienischen Schlosses sein. Dies aber dürfte wohl auf einem Mißverständniß beruhen, weil der Letzte aus dem Hause Carrara, welchen die Venetianer 1406 hinrichten ließen, nicht Alexius, sondern Franz II. hieß **). Dem bekannten Reisebeschreiber Kayßler wurde im Jahr 1729 in der Schatzkammer des Großherzogs von Toskana zu Florenz ein solches Keuschheitsschloß oder Claustrum virginale gezeigt, auf welchem die Worte zu lesen waren: „Gelt, Füchslein, ich habe dich erwischt. 1618" ***). — Der französische Schriftsteller Brantome erzählt, daß zur Zeit Heinrich des Zweiten ein Ga-

*) Magazin aller neuen Erfindungen. 5r Bd. S. 151, 274. Vollbeding, Archiv. Suppl. S. 246.

**) Joh. S. Le Bret, Geschichte von Italien in Fortsetzung der allgem. Welthistorie (v. Baumgardten). 44r Thl. S. 407. §. 3784.

***) Kayßler's neueste Reise durch Deutschland ꝛc. Hannover 1740. 1r Bd. S. 509.

lanteriehändler zum erstenmal ein Dutzend solcher Schlösser, welche in Venedig schon vor dem Jahre 1532 gebräuchlich gewesen wären, auf den Jahrmarkt St. Germain gebracht hätte, daß sie aber in Frankreich nicht sehr in Gebrauch gekommen wären, weil die Damen bald Mittel erfunden hätten, sich Nachschlüssel machen zu lassen. Der Graf von Bonevall erzählt im Anfange des vorigen Jahrhunderts, daß er einmal in Italien vor solch ein verwünschtes Schloß gekommen sei *).

Einige Sitten und Gebräuche.

„1613 Sonntag den Ersten Augustj haben vier Handwerke die vnter ein Ordnung und Gesetz gehören, nemblich die Blat vnd Löttschlosser, die Fewerschloß vnd Uhrmacher **) bei dem Peter Loß Gastgeben zum Coder genannt, am alten Milchmarkht alhie, Iren Dantz, auch miteinander gehalten, darbey sind eitel meister Söhne, vnd gesellen vnd stattlich ausstaffirt gewesen, haben zween Trommeter, zwo Pauken und Pfeiffen vnd die vier Bairischen Buben, mit Sackpfeiffen vnd Schalmeyen vnd die vier Platzgesellen ein Jeder seinnes Handwerks eines meisters Tochter zuo Tisch Jungfrawen gehabt, dieselben zu Tisch geführet, welche Ihnen schöne Kränze, wie vf Hochzeiten breuchlich geschenket, welche die Gesellen auch vber tisch vnd am Tantz vfgehabt, vnd getragen, Im Vmbzug haben sie ihnen vier guldene Scepter, auch ville verguldt Silbergeschirr mancherley form vorher tragen lassen, Es sind Irer viel gewesen, Ist aber die zwen Tage alles woll vnd friedlich abgangen" ***).

Am 14. März 1803 verordnete das Rugsamt zu Nürnberg: „Nachdem von der vereinigten Zunft der Schlosser, Uhr-, Büchsen- und Winden-Macher zur beschwerenden Anzeige gebracht worden, daß

1) einige nürnb. Nagelschmiede unerachtet der mehrfältig schon ergangenen Verbote sich beigehen lassen, außer ihren eigenen Professionserzeugnissen noch sonst allerlei Eisenwerk

---

*) Beckmann, Erfind. 5r Bd. S. 479.

**) Noch im Jahre 1803 bildeten die Schlosser, Uhr-, Büchsen- und Windenmacher eine vereinigte Zunft, wie ein Publicandum des Rugsamtes zu Nürnberg nachweist.

***) Siebenkees, Mat. z. Nürnb. Gesch. III. S. 212

und besonders Schlosserarbeit öffentlich auszulegen und damit Handel zu treiben;

2) mehrere Personen und besonders Käuflerinnen sich ermächtigen, eine verpönte Handelschaft mit Schlosserarbeit und ausgemachten Gewehren sowohl als einzelnen Bestandtheilen von Feuergewehren, mit welchen zu handeln in Nürnberg ausschließend den bürgerlichen Büchsenmachermeistern zusteht, zu treiben,

wird unter Beziehung auf die schon vorliegenden öffentlichen Verbote und Warnungen Jedermann vor den oben bemerkten Arten der Beeinträchtigung der bürgerlichen Schlosser, Winden- und Büchsenmachermeisterschaften mit dem Bemerken hiermit gewarnt, daß jede Contravention nicht nur die Confiskation der vorgefundenen Waaren, Gewehre 2c., sondern auch nach Umständen weitere Straferkenntniß zur Folge haben solle" *).

Wir haben bereits oben von den Braunschweig-Lüneburgischen Lohntaxen bei Gelegenheit der Huf- und Grobschmiede Mittheilung gemacht und wollen hier noch nachholen, was in denselben in Beziehung von den Kleinschmieden oder Schlossern verlangt und festgestellt wurde. Daselbst heißt es also unter Artikel 43: „Die Kleinschmiedearbeit ist aus vielen Ursachen nicht wohl und in allen auf ein gewisses zu setzen. Einestheils beruht auch der Werth gedachter Arbeit an jedem Ort, auf dem Eisen-, Kohlen- und Stahlkauf." Darauf werden folgende allgemeine Normen angegeben, auf welche beim Verkauf zu achten sei: „Eisengitter, vor jedes Pfund 3 Mgr., — für eine eingefaßte Stubenthür mit aller Zubehör, das Schloß nach dem Hauptschlüssel mit einem gelötheten Eingericht, sammt dem Schlüssel 2 Thlr., — für eine eingefaßte Kammerthür, mit aller Zubehör, das Schloß nach dem Hauptschlüssel mit einem gelötheten Eingericht sammt dem Schlüssel 1 Thlr. 27 Mgr., — für eine gemeine Kammerthür 30 Mgr., — ein Stubenschloß absonderlich mit einem gelötheten Eingericht sammt dem Schlüssel 1 Thlr. 4 Mgr., — ein Kammerschloß absonderlich mit dem Schlüssel 14, 15, 16 Mgr., danach es gemacht ist. — Für einen Schlüssel absonderlich zu einem gelötheten Eingericht vor jede Reiffe **) 10 gute Pfen-

*) Siehe Nürnb. Friedens- und Kriegskourier von 1803, Nro. 76.
**) Im Bart jeder Einschnitt.

nig, — für einen schlechten (einfachen) Schlüssel 3–4 Mgr., — für ein Paar schlechte Bänder oder Hespen mit Hacken, danach die Thür ist, 8—12 Mgr., — für ein Schloß an einen Schrank oder Schapp mit Zubehör 9—10 Mgr., — für ein Windeisen an die Fenster 5 — 8 Pfennig, danach es lang ist" *).

Vom Maschinenbauwesen.

Der jüngste, aber bedeutsamste Zweig, den der gewaltige Stammbaum der Eisenarbeiter getrieben hat, der jetzt schon seine reich mit Früchten und Laub beladenen Aeste in die Gebiete aller Handwerke hineinerstreckt, und von welchem nicht abzusehen ist, ob er in seinem gewaltigen Streben nicht über kurz oder lang noch manchen der jetzt neben ihm grünenden Zweige der Handarbeit ersticken und überwuchern wird, ist der Maschinenbau.

Maschinen, wenn wir unter diesem Wort im Allgemeinen überhaupt nur Werkzeuge verstehen, mittelst derer man Kraft oder Zeit erspart, hat es schon vor Jahrtausenden gegeben. Die kolossalen Bauwerke des Alterthums, die wir in ihrer Massenhaftigkeit noch heute mit Ehrfurcht und Bewunderung anstaunen, die Pyramiden und Obelisken Aegyptens, die Tempel Italiens, Griechenlands und Asiens, die reichumschlingenden Mauern Chinas u. s. w. konnten nicht bloß durch Menschenhände und deren direkte Kraftentwickelung errichtet werden; man mußte die damals bereits gekannten Effekte der durch das Mittel der Mechanik gesteigerten Kraft zu Hilfe nehmen. Aber es waren einfache Maschinen in ihrem ursprünglichsten Zustande und meist wohl aus großen Holzmassen gefertigt. Heutzutage finden wir in jedem Hause, in jeder Wirthschaft zehnmal künstlichere Vorrichtungen für den gewöhnlichen Handgebrauch, bei deren Namen wir nicht einmal im Entferntesten daran denken, daß es Maschinen sind. Dieser Anfangszustand mag wohl viele Jahrtausende gewährt haben.

*) *F. G. Struvii* systema jurisprud. opific. T. I. p. 377.

Denn was uns aus den klassischen Zeiten der romanischen Völker bekannt wurde, geht immer noch nicht über die Anwendung des einzelnen Krafteffektes hinaus. Die Hebel- und Schwerkraft waren zunächst diejenigen beiden Grundeffekte, welche die alten Völker zuerst erkannten und getrennt von einander anwendeten. Die zusammengesetzte Maschine, somit das Resultat der eigentlichen Mechanik in dem Sinne, wie wir dieselbe heutigen Tages verstehen, kannten sie noch nicht.

Ueberdies wurden ihre Maschinen lange Zeit nur durch Menschenhände in Bewegung gesetzt, waren somit nicht mehr und nicht weniger als wie diejenigen Werkzeuge, welche sich gegenwärtig stündlich der Feuerarbeiter durch Benutzung des Schraubenstockes, der Tischler durch Anwendung der Hobelbank, die Küchenmagd durch Gebrauch der Kaffeemühle u. s. w. verschaffen, ohne daran zu denken, daß Schraubstock, Hobelbank und Kaffeemühle — Maschinen nach jenem alten Begriffe sind. Ueberhaupt muß man den gegenwärtig allgemein angenommenen Begriff von Maschine nicht verwechseln mit dem alten Begriff, nach welchem ein jedes zusammengesetzte Werkzeug, welches Kraft oder Zeit ersparte, eine Maschine genannt wurde.

Nächstdem mag man, wer weiß, durch welchen Zufall oder welche Beobachtung, auf den Gebrauch der Luft und des Wassers als bewegender Kraft gekommen sein. Die erste und wohl älteste Anwendung der Wasserkraft für Getreidemühlen zählt nicht mehr Jahre, als wir gegenwärtig nach unserer christlichen Zeitrechnung zählen *). Die Anwendung der Luft als bewegende Kraft fand ebenfalls zuerst auf die Mühlen statt, und zwar in der Form des Windes. Die Windmühlen sind aber wohl um 1000 Jahre jünger als die Wassermühlen. Zwei der wichtigsten Erfindungen im Gebiete der Mechanik waren die Uhren und der Webstuhl; da aber erstere uns zu weit abführen würde, letztere bei Gelegenheit der Spinnmaschinen wieder erwähnt wird, so halten wir uns bei denselben nicht auf. Nun schlief die Mechanik und ihre Anwendung bis ins 15te Jahrhundert unserer Zeitrechnung, in welcher, wie wir bereits weiter oben auf Seite 181 bis 188 sahen, sogenannte Kunstschlosser es waren, die durch eigenes

*) Beckmann, Beiträge z. Gesch. d. Erfind. 2r Bd. S. 12.

Studium, ohne mit der Theorie der Mechanik bekannt zu sein, einzelne „Maschinen" erfanden oder an den bereits bekannten Verbesserungen anbrachten. Ob in den Klöstern jemals Studien der Mechanik getrieben wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; fast sollte man es vermuthen, da sie viele Jahrhunderte hindurch die Pflanzschulen aller Wissenschaften waren, und diese Vermuthung dürfte noch durch den Umstand unterstützt werden, daß lange Zeit die Aebte und Prioren der Klöster zugleich die Baumeister waren, nach deren Plänen und Berechnungen die schönsten Münster und Dome des Mittelalters aufgeführt wurden.

Die glänzende Epoche der Mechanik als Wissenschaft fängt erst vor etwas mehr als zweihundert Jahren an, indem der italienische Gelehrte Galileo Galilei, durch die Schwingungen einer Lampe im Dome zu Pisa auf die Gesetze vom Pendel aufmerksam gemacht, von einer wichtigen Beobachtung zur andern forteilte.

Um 1586 erfand er die hydrostatische Waage, um 1597 den Proportionalzirkel und stellte die wichtigsten und folgereichsten Versuche über das Wesen des Magnetes, über das Schwimmen fester Körper und besonders über den Einfluß der Schwere bei fallenden Körpern an. Aber Gegner erwuchsen ihm und seinem System wie Sand am Meere. Er mußte seine Stelle als Professor der Mathematik in Pisa niederlegen, die gehässigsten Verfolgungen der katholischen Geistlichkeit, namentlich der Jesuiten, ertragen, ward sogar vor die Inquisition nach Rom geladen, wo er knieend seine Behauptungen (besonders über die Bewegung der Planeten und über das Weltgebäude im Allgemeinen) abschwören und abbitten mußte, und ward als ein Beförderer des Lichtes und des Fortschrittes auf unbestimmte Zeit in's Gefängniß geworfen. Obgleich er körperlich schwer heimgesucht, im Jahre 1642 blind, taub und gliederlahm starb *), so waren doch die köstlichen Goldkörner seiner Forschung auf keinen steinigen Boden gefallen. Gelehrte Männer Italiens und Frankreichs, wie Torricelli (Erfinder der Barometer und Verbesserer der Mikroskope), Balliani, Borelli (der besonders über die

---

*) J. Jagemann, Nachrichten vom Leben und Wirken des Galileo Galilei.

Gesetze der Bewegung wichtige Entdeckungen machte *), Roberval (Roberval'sche Waage), Descartes, Huygens bereicherten die Wissenschaft der Mechanik mit manchen neuen Sätzen, bis endlich der größte Mann seiner Zeit, Newton, das Gebäude der höhern Mechanik, welches er 1687 aufgeführt hatte, vollendete. Seine Grundsätze über die Allgemeinheit der Schwere und über die Gesetze der Bewegung waren so klar und bestimmt, daß die bedeutendsten Männer seiner Zeit ihm nicht widersprechen konnten. Von diesem Moment an ward die Wissenschaft der Mechanik mit Hülfe der Rechnung des Unendlichen immer mehr und mehr erweitert. Besonders thaten sich Leibnitz, Jakob und Joh. Bernoulli (als Mathematiker), Hermann, Euler, d'Alembert und Lambert hervor, so daß die Mechanik als Wissenschaft bereits eine hohe Stellung einnahm. Jetzt galt es, dieselbe aber auch praktisch anzuwenden und die gewonnenen Resultate gemeinnützlich in's Leben einzuführen.

Es ist bereits weiter oben erzählt, was man vor Jahrhunderten „Maschine" nannte und welche Handwerker diese Produkte der heutigen Kleinmechanik erfanden, mit Hilfe der aufblühenden Wissenschaft vervollkommneten und ihrem Streben und Namen Anerkennung und Ruhm erwarben. Aber noch lange bestand nicht jene Anforderung, welche man heutzutage gemeiniglich an den Begriff Maschine stellt.

Ein berühmtes Werk (Leupold's theatrum machinarum general.), welches zu Anfang des vorigen Jahrhunderts im Druck erschien, klassifizirt die Maschinentheile oder Rüstzeuge, welche es gebe, in folgende fünf Rubriken: 1) Hebel **), 2) Seil und Kloben oder Flaschenzug, 3) Rad, Haspel und Getriebe, 4) Keil und 5) Schraubenwerk. Aus diesen einfachen Rüstzeugen konstruirte man nun die sogenannten „zusammengesetzten Maschinen". Um das Jahr 1615 wußte der churfürstlich pfälzische Ingenieur und Baumeister Salomon de Caus ***) dieselben nach ihrer Anwendung nur in

*) *J. A. Borelli*, de motionibus naturalibus etc. Reggio 1670.

**) Leupold, Schauplatz der Hebezeuge. Fol. Leipzig 1725.

***) Man sehe dessen Werk: „Von gewaltsamen Bewegungen. Beschreibung etlicher, sowohl nützlichen alß lustigen Maschinen, beneben underschiedlichen Abriessen etlicher Höllen oder Grotten vnd lust Brunnen. Fol. Frankfurt. Vorrede."

drei Klassen zu theilen, und zwar 1) in die „acrobatica, dar„durch allerhandt Läste erhoben werden, vnd deren sich Zim„merleuth, Steinmetzen vnd auch Kauffleuth, wenn sie jhre „Wahren auß den Schiffen heben, zu gebrauchen pflegen; „2) Pneumatica, dieweil sie jhre Bewegung von der Lufft „hat, so entweder durch Wasser oder durch andere Mittel ver„ursacht wird: daher denn die machinæ, so zur Zierdte der „Grotten vnnd springenden Brunnen dienlich, entspringen, „und 3) Banausica, deren man sich nicht allein in bewegung „großer Läste, sondern auch zu anderen Sachen dienlich, zu „gebrauchen: vnd hieher gehören Wasser vnd Windtmühlen, „Pompen, Pressen, Uhrwerk, Wagen, Schmidtsbälge vnd „andere dergleichen, deren man in gemeinem Leben nicht wohl „kann entrathen.“

Leupold machte hundert Jahre später andere Unterabtheilungen, die im Ganzen genommen denen des Salomon de Caus nahe kommen. Er behandelt nämlich als selbstständige Klassen von Maschinen: 1) solche, die beim Wasserbau vorkommen, in einem Werke genannt Theatrum hydrotechnicum, 2) solche, die zur Hebung des Wassers aus der Tiefe dienlich sind, im theatrum hydraulicum, 3) solche, die als Hebezeuge dienen, im theatrum machinarium, 4) Waagen und Maschinen, wodurch die Schwere der Körper gemessen wird, im theatrum staticum, 5) Maschinen und Werkzeuge, durch deren Vermittlung man sicher über Graben, Bäche und Flüsse setzen kann, im theatrum pontificale, und endlich 6) im theatro arithmetico - geometrico, überhaupt Maschinen und Instrumente. Wir haben diese Aufzählungen nur darum ausführlich hierher gesetzt, um nachzuweisen, welchen Begriff man vor 125 Jahren noch von dem Wesen der Maschine hatte.

Wohl erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts mag man auf den Punkt gekommen sein, nur das Werk eine Maschine zu nennen, welches mit Kraft und Zeitersparniß einem praktischen Nutzen diente, an welchem man mindestens folgende drei Hauptbestandtheile vorfand:

1) einen Maschinentheil, welcher die bewegende Kraft aufnimmt und für das Werk zur Anwendung bringt (Motoren),

2) einen anderen Maschinentheil (oder mehrere derselben),

welcher die Kraft fortpflanzt und die Bewegung verstärkt oder vermindert, und

3) einen Theil, welcher den ursprünglichen Zweck der ganzen Maschine in Ausführung bringt (das Werkzeug). Nach diesem weiteren Begriff ist sowohl die durch nicht-animalische Kräfte in Bewegung gesetzte Vorrichtung eine Maschine, als auch die, bei welcher Menschen- oder Pferdekraft vermittelst Kurbel oder sonstigen Motors die Kraftentwickelung aufnimmt.

Nach dem heutigen engeren Begriff des Maschinenbauers jedoch wird zunächst nur jenes Werk eine Maschine genannt, bei welcher außer-animalische Elemente die Kraft erzeugen, indem sie auf die Motoren einwirken, wie Luft- und Wasserdruck, Dämpfe, Elektrizität u. s. w.

Die älteste Anwendung solcher Naturkräfte hat jedenfalls durch die Benutzung der Luft und des Wassers stattgefunden, und daher kommt es auch, daß es schon vor anderthalbhundert Jahren eine Menge hydrotechnischer Schriften gab *).

Eine vermeintliche Erfindung der neueren Zeit, die Turbine, das von Fourneiron in Besançon in Anwendung gebrachte hydraulische Kreiselrad, scheint schon sehr alt zu seyn. Denn nicht nur, daß man in Kalabrien schon seit Jahrhunderten keine perpendikularen Wasserräder anwendete, sondern horizontale, den Turbinen ganz ähnliche Vorrichtungen, — auch in den Pyrenäen hat es in Mahlmühlen von jeher solche sich flach bewegende Räder gegeben, in deren Mitte der Wellbaum und an diesem der Mahlstein angebracht ist.

Die in unseren Tagen am meisten für Maschinen benutzte Kraft ist, wie bekannt, die Dampfkraft. Der Marquis v. Worcester soll der Erfinder der ersten Dampfmaschine oder doch wenigstens der Erste gewesen sein, der den Gedanken

---

*) Dechales hat im 3ten Bande seines mundi mathematici einen Traktat: de machinis hydraulicis. — In Schott's mechanica hydraulico-pneumatica. 4. Herbipol. 1657, ferner in *Franz Tertii de Lanis* magisterio naturæ et artis, in Wolff's elementa hydraul. cap. 3 und in G. A. *Bœcleri* theatrum machinarum novum. fol. Norimberg. 1703, werden eine Menge hydraulischer Maschinen beschrieben.

davon 1663 oder 1677 geäußert hat *). Aus seiner Schrift soll Kapitän Thomas Savery, der gewöhnlich für den eigentlichen Erfinder gehalten wird, die Sache entlehnt und um 1699 zuerst in Ausführung gebracht haben **). Eine andere, von der Saveryschen Einrichtung ganz verschiedene Dampfmaschine wird dem englischen Eisenhändler Newcomen und einem Glaser aus Dartmouth, Namens John Cawley (beide Wiedertäufer), als Erfindern zugeschrieben. Die erste brachten sie 1711 zu Stande; eine andere bauten sie zu Wolvershampton durch Unterstützung eines Herrn Potter, wobei der Zufall sie auf manche Verbesserung führte. Von eben demselben Potter wird gemeldet, daß er um 1723 in Königsberg in Ungarn eine Dampfmaschine erbaute, um die in den Gruben sich sammelnden Wasser auszuschöpfen. In Deutschland wurde die erste Maschine dieser Art auf Veranlassung des Landgrafen zu Cassel durch den kaiserlichen Baumeister Jos. Eman. Fischer, Baron von Erlachen, um 1722 erbaut. Von dieser Zeit ab vervollkommnete sich der Apparat immer mehr, ohne daß man jedoch denselben anders als für feststehende Maschinen anwendete; für Dampfschiffe gebrauchte man den Apparat erst zu Anfang dieses Jahrhunderts, und seine erste Anwendung auf Lokomotiven schreibt sich aus dem Jahre 1804 her. Mit dem Durchbruch der Dampfkraft zum Hochdruck auf industrielle Etablissements und auf Lokomotive begann auch das eigentliche Maschinenbauwesen und John Cockerill (geb. 1790 zu Haslington in Lancashire, gest. 1840 zu Warschau) war einer der Ersten, der ein großartiges Fabriketablissement im ehemaligen bischöflichen Palaste zu Seraing bei Lüttich in Belgien anlegte ***). — Nächst

*) Denn schon um 1562 erwähnt ein Deutscher, der Pastor Mathesius, einer Vorrichtung wie einer Dampfmaschine. Erxleben, Naturlehre. 6te Auflage. S. 369. — Fischer, Geschichte der Physik. 3r Thl. S 244.

**) Gren im neuen Journal der Physik, 1r Thl., S. 63 u. ff. behandelt die Geschichte der Dampfmaschinen ausführlich. Die Saverysche Maschine hat schon Leupold in seinem oben angeführten Werke, und später Weidler in seiner Abhandlung: de machinis hydraulicis orbe terrarum maximis, Marliensi et Londinensi. Viteb. 1728. — Noch älter ist die Abhandlung: *Papin*, ars nova ad aquam ignis adminiculo efficacissime elevandam. Cassel 1707.

***) Von welchem Umfang diese Maschinenfabrik war, die zugleich eine

dieser größten Maschinenbauwerkstätte des Kontinents entstanden viele andere, unter denen die von Renard in Brüssel, Keßler in Karlsruhe, Borsig in Berlin, Ravenstein und Hartmann in Chemnitz, die Anstalt zu Bukau bei Magdeburg, so wie mehrere Werkstätten der Eisenbahnkompagnien genannt zu werden verdienen.

Wir müssen jedoch, um mit wenig Zügen die Skizze vom Entwickelungsgange des Maschinenwesens zu vollenden, nochmals um fast ein Jahrhundert zurückgehen.

Wie alle neuen Erfindungen überhaupt, wenn sie mächtig umgestaltend auftreten, Anfangs unendlich angefeindet werden, so ging es den Maschinen des vorigen Jahrhunderts auch. Als James Hargreaves Anno 1767 die erste Spinnmaschine errichtete, befürchtete das arbeitende Volk, brodlos zu werden. Ihre Erbitterung steigerte sich so, daß sie dem Erfinder das Haus stürmten und seine Maschine gründlich zerstörten. Eine neue, von demselben Meister gebaute zweite Spinnmaschine wurde abermals bei einem nächtlichen Ueberfall zerstört. Es ist dies die sogenannte Jenny-Maschine, welche jetzt noch in einigen Spinnereien angewendet wird. Hargreaves ging nach Frankreich, wo seine Erfindung in Gegenwart des Generalkontroleurs Pelletier des Forts geprüft und als zweckmäßig erkannt wurde **). Er erhielt eine Belohnung, aber die französische Regierung trug Bedenken, die Geschwind-Spinnerei einzuführen, eben auch aus dem Grunde, weil man befürchtete, eine Menge Hände brodlos zu machen. Einige Jahre später, um 1775, gelang es dem Barbier Ri-

---

Dampfkesselfabrik, große Stab- und Blechwalzwerke und ein Eisenbahnschienenwalzwerk enthielt, kann man daraus ermessen, daß es einen Hochofen, 16 Puddlings- und viele Flammenöfen, eine Schmiedewerkstätte für 80 Feueressen, eine Modellirwerkstätte, ein Atelier für Zeichner, eine Werkstätte zu Ausbesserung der Geräthe, zwei Steinkohlengruben, eine Coaksbrennerei, eine Erzgrube und eine Krempelfabrik in sich schloß; daß täglich fast 7000 Menschen und 22 Dampfmaschinen von fast 1000 Pferdekraft beschäftigt wurden und daß die erste Anlage über vier Millionen Franken kostete. Cockerill, einer der größten Männer unseres Jahrhunderts, fallirte, obwohl nach Rechnungsabschluß ihm noch 8 Millionen Franken als Eigenthum blieben.

**) Beckmann, Technologie. 6te Aufl. S. 84. — Dessen physik.-ökonom. Biblioth. 16r Bd. S. 268.

chard Arkwright, eine wesentliche Verbesserung der Spinnmaschine zu erfinden und durch dieselbe ein ganz gleichmäßiges Garn herzustellen *). Samuel Crompton ließ die Spinnmaschine, indem er die Entdeckungen seiner Vorgänger benutzte und vervollkommnete, durch Einführung seiner Mule-Spinnmaschine Anno 1786 den wichtigsten Fortschritt machen. Nächst diesen waren es die Engländer Morgham, Massey, Torton, Bauwens, die Franzosen Barnoville, Delaitre, Pouchet, Lelievre, Perrier, Linard ꝛc., die Deutschen Weiß in Langensalza, Urban in Jever, Delius in Ratingen, Bockmölle in Elberfeld, Trautwein in Neuwied u. A. m., die neue Mechanismen an den Spinnmaschinen anbrachten. Bis hierher waren die Konstruktionen nur für Schaf- und Baumwolle anwendbar.

Napoleon setzte durch Dekret vom 7. Mai 1810 eine Million Franken als Preis für Denjenigen aus, welcher eine Spinnmaschine für Flachs und Hanf erfinden würde. Philippe de Girard, Mechaniker zu Paris, erstellte die erste, wenn auch noch unvollkommene Vorrichtung. Als im Jahr 1815, nach dem Sturze Napoleons, die bourbonische Regierung dem Erfinder keinen Beistand angedeihen ließ, siedelte er nach Oesterreich über, wo er seine Pläne ausführte. Nächst ihm war es ein Herrn Liénard, welcher durch Gründung des Hauses Decoster und Comp. eine Maschinenbauanstalt für Flachs- und Hanfspinnerei etablirte. Ein Herr Giberton vervollständigte diese Maschinen, indem er ihnen das Spiral- und Schraubensystem mittheilte, und seit dieser Zeit haben die Herren Bergue, Spreafico und Comp. in Paris und Schlumberger und Comp. in Guebwiller Maschinenbauwerkstätten errichtet, in denen die schönsten und zweckmäßigsten Konstruktionen erstellt wurden. In der Schweiz sind die Fabriken von Escher, Wyß und Comp. in Zürich, so wie die Maschinenbauanstalt von Süßkind zu St. Georgen bei St. Gallen zu nennen.

Die Maschinenfabrikation blieb aber nicht bloß bei der Erfindung solcher Maschinen stehen, welche, das Rohprodukt zuerst bearbeitend, es in einen Zustand brachten, daß mit demselben weiter verfahren werden konnte, sondern auch die

---

*) Poppe, Handbuch der Erfindungen. S. 185.

anderen, bis dahin durch Menschenhand mit Beihilfe einer für frühere Zeiten schon ziemlich kunstreichen Maschine (des Webstuhles) betriebenen Arbeiten sollten in den Bereich des eigentlichen Maschinenwesens gezogen werden. Schon 1678 soll ein gewisser de Gennes einen Maschinenwebstuhl erfunden haben, der aber bis zu Anfang dieses Jahrhunderts vom Unverstand und der Engherzigkeit in die Rumpelkammer der Fortschrittsfeinde gestellt worden war. Um 1803 und 1805 gelang es nach unsäglich mühsamen Versuchen einem Herrn Horrocks zu Stockport, den Maschinenwebstuhl ziemlich verbessert herzustellen. Allein der Wiedererfinder, zu wenig unterstützt, hatte das Glück der meisten Erfinder, — er ging zu Grunde bei seinem Studium und kam in bitterster Armuth um. Auf dem Schemel seiner Errungenschaften erbauten die Mechaniker Sharp und Roberts in Manchester ihren Maschinenwebstuhl und trugen den Sieg davon. Wie langsam indeß diese Maschine ihren Weg machte, ist daraus zu erkennen, daß England bis zum Jahr 1820 nur 12,000 Stühle hatte, während es 1829 doch schon 45,500 Maschinenwebstühle nachwies.

Wir hätten, wollten wir auf alle Branchen des Maschinenbaues eintreten, noch unendlich viel aufzuzählen. Aber es war minder die Absicht, einen Umriß von der Geschichte der Erfindungen im Maschinenwesen, als vom Entstehen der Maschinenbauanstalten zu geben, und wir haben in vorstehenden Zeilen, soweit überhaupt Materialien dazu erhältlich waren, das verzeichnet, was als nöthig erschien.

Allgemeine Miszellen.

Nagelschmiede. Das Nagel- und Ankerschmiedehandwerk ist fast ganz im Fabrikbetriebe untergegangen. Die wenigen Meister dieses ehedem bedeutenden Gewerbes, welche gegenwärtig nur noch kümmerlich zu existiren vermögen, werden über kurz oder lang auch noch verschwinden, so daß man am Schlusse unseres Jahrhunderts von der Profession der Nagelschmiede eben so als von einem ehemaligen Handwerke reden wird, wie wir jetzt von den Plattnern und Salwirthen des Mittelalters sprechen. Der Fabrikbetrieb hat sich der Verfertigung dieses so nothwendigen Baumateriales ganz bemächtiget mit alleiniger Ausnahme der Hufnägel. Diese ließen sich wegen der Gestalt des Kopfes nicht kalt auf der Maschine fertigen; aber der alle Schwierigkeiten überwindende Erfindungsgeist unseres Jahrhunderts wird auch hier Mittel und Wege ausfindig zu machen wissen, auf denen die Nagelverfertigung zum Hufbeschlag ohne die direkte Einwirkung der formenden Menschenhand erfolgt. Es ist freilich außerordentlich, wenn man bedenkt, daß Pariserstifte mit Kopf und Spitze 2 Stück in der Sekunde auf einer guten Maschine gefertigt werden können, und daß man große Bretternägel 3 Stück in zwei Minuten durch jeden beliebigen Handlanger fertigen lassen kann. In Lecco bei Mailand ist ein derartiges großes Etablissement, wo ungefähr 10 Mann das liefern, was ehedem 300 Mann arbeiteten. Ein unleugbarer Vortheil, den die auf der Maschine geschnittenen und gepreßten Nägel haben, sind die scharfen Kanten derselben; bei allen Holzarbeiten erleichtert natürlich die Anwendung eines solchen scharfkantigen Nagels die Arbeit um ein Bedeutendes, denn der geschnittene Nagel trennt die Holzfasern leichter und sitzt fester. Trotzdem sind jedoch Fabriknägel bedeutend schlechter und unsolider als die durch Handarbeit erzeugten. Am verderblichsten haben auf den Verfall der Nagelschmiede jene jetzt so beliebten Submissionen von Bauten an spekulirende Unternehmer eingewirkt, bei denen natürlich das billigste Material zur Ausführung eines Gebäu-

des gewählt wird, um den größtmöglichen Gewinn zu erzielen *). Die Erfindung der Nagelmaschine rührt von Engländern und Deutschen her. Hodgetts erfand zuerst eine Vorrichtung, mittelst deren das Eisen zu Stangen für die Nägelfabrikation gestreckt wird **) und der Engländer Cliford erfand eine andere Maschine, mittelst deren man fertige Nägel darstellen konnte ***). Auch der Schnallen- und Kettenfabrikant Schafzahl in Wien erfand um 1811 eine Preßmaschine, mittelst deren man auf kaltem Wege Nägel fertigen kann †).

Das war nun freilich vor Zeiten anders. Aus Winterthur wird uns noch vom Jahre 1765 berichtet, daß damals fünf Meister unablässig von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr beschäftigt gewesen seien und dennoch nicht vermocht hätten, das Bedürfniß der Einwohnerschaft und Umgegend zu befriedigen ††). Ein Irrthum ist es jedoch wohl, wenn daselbst berichtet wird, daß ein Meister jährlich nur 15 bis 20 Zentner zu liefern im Stande war; denn daß damals die Handfertigkeit der Nagelschmiede schon weiter gediehen sein mußte, geht aus den Vorschriften über das Meisterstück der Nagelschmiede im 16ten und 17ten Jahrhundert hervor. In Koblenz am Rhein mußte in jenen Tagen des Innungszwanges ein auf die Meisterschaft aspirirender Nagelschmied ein dreitägiges Examen bestehen. Am ersten Tage nämlich hatte er 1500 kleine Nägelchen zu fertigen, die in eine gemeine Hühnereierschale gelegt werden konnten, am andern Tage hatte er folgende Nagelformenlöcher darzustellen: ein ganzes Saumspeicherloch, ein halbes Saumspeicherloch, ein Mastspeicherloch, ein Scharnägelloch, ein Gehanknägelloch, ein Hofnägelloch, ein Schloßnägelloch und ein Schuhnägelloch; am dritten Tage mußte er aus 14 Pfund Eisen 1000 Sandellen liefern, die jedoch nur 10 Pfund wiegen durften †††).

Auch eine Taxordnung gab es für den Nagelkauf.

---

*) Siehe Preuß. Gewerbezeitung Jahrg 1850 Nro. 43 u. o., S. 186, Spalte 2.

**) Magazin aller neuen Erfind. 4r Bd. S. 257.

***) Busch, Almanach. 7r Bd. S. 500.

†) Nationalzeitung d. Deutschen. Jahrg. 1811. S. 525. — Kastner, deutscher Gewerbsfreund. 3r Bd. S. 134.

††) Troll, Geschichte der Stadt Winterthur. 8r Thl. S. 149.

†††) W. A. Günther, topogr. Gesch. d. Stadt Coblenz. S. 444.

Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg setzte im Jahre 1646 Folgendes fest: „ein ganzer vollständiger Dohn-Nagel soll kosten 6 — 8 gute Pfennig; — ein halber guter Dohn-Nagel 4—6 gute Pfennig; — ein Schock Brettnagel 5—5½ Mar. Gr.; — ein Schock starke Bohn-Nägel 6—6½ Mgr.; — ein Schock Lattennägel mit guten starken Köpfen 3½ Zoll lang 4 Mgr.; — ein Schock Radnägel, wenn 9 Stück auf 2 Pfd. gehen, 24 Mgr.; — ein Schock gemeiner Platt-Rade-Nägel 15—18 Mgr.; — Schloßnagel 12—14 gute Pfennig; — Hespen-Nagel 18 g. Pf.; — Spunt-Nagel 2⅓ bis 3 Mgr.; — Schindelnagel 1½ Mgr.; Bleinagel 4 Mgr.; — große Schiffer- oder Böte-Nagel 18 g. Pf.; — kleine Schiffer-Nagel 1½ Mgr.; — Klister, Döneck- oder Kalkschneider-Nagel das Tausend für 20 — 25 Mgr.; — ein Huef-Nagel von 2½—3 Mgr.; — ein Schock große Sattel-Zwicken 1½ Mgr.; — ein Schock Schild- oder Fenster-Nagel 1 Mgr. *)

Um nochmals auf obige Nagelschmiede von Winterthur zurückzukommen, so ließen dieselben, da ihre selbst gefertigte Waare nicht ausreichte, mehr als den dritten Theil ihres Verbrauches aus der Fremde kommen, meist schlechte Waare, mit welcher sie die Bürgerschaft betrogen. Zwar wurde jeder Meister, den man auf diesem Schleichhandel ertappte, nach den Handwerksartikeln um 12 Pfd. gestraft. Weil aber noch 30 Prozent Profit blieben, so waren Schrecken und Reue nach ergangenem Gerichte nie groß. Dieses Thun des dasigen Naglerhandwerkes ward Schultheiß und Rath durch Nagler Stoll verrathen. Bestürzt geht der Rath auf leiser Spur dem Unfug nach. Auszüge aus dem Waaghausbuch werden verlesen. Sie zeigen, daß von September 1773 bis März 1775 an drei dasige Naglermeister 5370 Pfd. Nägel eingegangen. Nun wird das ganze Handwerk vor Rath gestellt, um ihm die schlimmen Folgen dieses Gewerbes für Stadt und Meisterschaft zu Gemüthe zu führen, und dann erkannt: „Weil Meister genug, um Stadt und Land zu spediren, so sei bei 100 Pfd. Buß die Einfuhr fremder Waare abgekannt." Die drei aber, die sich bereits so sehr übersehen, wurden mit dem obrigkeitlichen Mißfallen und einer angemessenen Buße belegt.

---

*) *Struvii* Syst. jurisprud. opific. Tom. I. p. 376

Zirkelschmiede. Von den seltenen Tänzen der Zirkelschmiede zu Nürnberg findet man in Siebenkees, Materialien zur Nürnberg. Geschichte Folgendes aus alten Nachrichten aufgeführt:

„1613 Sonntag den 25. Juli, an Sanct Jakobstage, haben die des Zirkelschmied Handwerks gesellen vnd Junge meisters Söhne, mit gutem Vorwissen vnd Erlaubniß des Herrn Burgermeisters alhie in Nurnberg nach gewonheit Iren Järlichen tantz bei dem Wirthe zum Gulden Herz in der Elenden gassen, mit zweien tisch Jungfrawen, Aber Keiner Braut, vnd eitel meisterstochtern desselben grossen weitleuftigen Handwerks, welche die zwen Platzgesellen insonderheit darzu laden vnd bitten lassen, vf offener gassen beim tage gehalten, haben Trummel vnd pfeiffen vnd die vier Bairischen Buben mit Sackpfeiffen vnd schalmeyen zu Spielleuten gehabt, die Ihnen zum essen und tantz vfwarten und pfeiffen mueßen vmb Kost und Lohn. Es ist Kein meister darzu Komen, das Junge gesind hat allein seinen guten muth und freude gehabt, mit großen Unkosten, den derselbe Harles *) den mittwoch noch geweret, sie sind in der stat mit Iren spielleuten vmbgezogen vnd statlich außgeputzt gewesen mit schönen Kleidern von mancherley Farben, welches zierlich zu sehen gewesen."

„1670 den 25. Julj haben die Zirkelschmidt ihren Tanz auf dem Lauferplatz gehalten, sind auch herum gezogen, und haben einen großen eisernen Zirkel getragen. Dieser Tanz war 52 Jahr nicht gehalten worden."

„1681 den 25. Jul. hielten sie denselben abermals. Sie hatten auf dem Laufer Platz neben dem Oebster Krämlein eine Lauberhütte etliche Schuh hoch aufgerichtet, darin die Pfeiffer gesessen. Unten konnte man durchgehen. Oben stand ein Mann von Holz, welcher in der einen Hand einen Schild hielt, darin das Handwerk gemahlt war, und in der andern einen Zirkel. Darunter stand ein Schild mit etlichen Reimen über das Lob des Zirkels und was für trefflichen Sachen man damit ausrichten könne. Sie haben 3 Tage auf dem Laufer Platz getantzt, und vormittags sind meister, Gesellen

---

*) Wohl so viel als gemeinsame Unterhaltung, Belustigung. In einem Theil Schwabens kommt der Ausdruck „Hoirles" vor, der so viel heißt, als freundschaftlicher Besuch.

und Jungen, schön gekleidet und mit Federn auf den Hüten, welche einen großen eisernen Zirkel und viele Becher trugen, mit 6 Musikanten durch die Stadt herumzogen. Oben auf der Lauberhütte war in einen Schild geschrieben: „Gott zu Ehren." Dies hat M. Leibnitz, jüngster Diakon bei St. Egydien, in der Samstagsvesper gerügt und gesagt: dem Höchsten Gott geschehe durch solche Ueppigkeit keine Ehre, sondern dem Teufel. Dieser Tanz von 1681 ist von Böner in Kupfer gestochen worden. Auch ist ein Kupferstich nebst gedruckter Beschreibung in Versen von Thom. Hirschmann vorhanden. Auf einem neuen Abdruck dieser Platte stehet: „Anno Christi 1688 ist der letzte Zirkelschmieds Tanz gehalten worden."

Sensenschmiede. Eines der ältesten Handwerke seit dem Ursprunge Nürnbergs bildeten daselbst die Sensenschmiede. Sie wohnten vor der Stadt in der Gegend des deutschen Hauses.

Als zu Ende des 13ten Jahrhunderts 2 junge Burggrafen aus ihrem Jagdhause, das noch jetzt das Schlößlein heißt und an der Ecke der Engelhardsgasse liegt, auf die Jagd reiten wollten, ergriffen die Jagdhunde eines Sensenschmiedes Kind und rissen es in Stücke. Die Sensenschmiede rotteten sich im Augenblick zusammen, fielen über die beiden vornehmen Edelleute her und schlugen den Einen mit sammt dem Pferd sogleich todt, indem ihre Schürstangen ihre Waffen waren; den andern tödteten sie in einer Lache hinter dem deutschen Haus, wo später das Wirthshaus zum Mondschein auf dem Moos hingestellt wurde und man noch viele Jahrhunderte später an einer im Hofe befindlichen Mauer diese Begebenheit abgemalt sah. Als die Sensenschmiede ihre Rache gesättigt hatten, machten sie sich aus dem Staube und nahmen den Sensen- und Sichelhandel mit sich hinfort, der seiner Zeit Nürnberg besonders mit gehoben hatte. Die historischen Nachrichten von Nürnberg (S. 71) setzen diesen Vorgang in's Jahr 1298 und nennen die beiden Erschlagenen: Johannes und Friedrich oder Sigmund, des Burggrafen Conrad III. Söhne; Andere machen sie zu Söhnen Burggraf Friedrich III. (welcher 1297 starb) und setzten die Geschichte in's Jahr 1284; ob zwar diese Chroniknachricht häufig angegriffen werden ist, so liefert

S. W. Oetter im ersten Jahrgang der wöchentlichen historischen Nachrichten (Baireuth 1766) einen Beweis, daß im 13ten Jahrhundert zwei Burggrafen in Nürnberg erschlagen wurden. Sie wurden in der St. Jakobskirche begraben*).

Götz von Berlichingen's eiserne Hand. Diese berühmte Hand wurde Götzen von Berlichingen, als er bei der Belagerung Landshut's seine Rechte durch eine Haubitzkugel verloren hatte, wahrscheinlich durch einen Künstler aus Nürnberg, in dessen Nähe er im Lazarethe geheilt worden war, verfertigt. Sie war von starkem Eisenblech, mit Beihülfe der linken Hand ließen sich die Finger derselben mittelst der in jedem einzelnen Gelenke angebrachten kleinen Räder in gerade Richtung bringen und sich um das Gefäß eines Degens herumbiegen, und die nun geballte Faust hielt den zuvor hineingebrachten Degen mittelst einer einspringenden Feder, von jeder äußern Gewalt unabhängig, so lang fest, bis die nach Art eines Schlosses einspringende Feder willkürlich wieder geöffnet wurde. Sie leistete ihm, wie er selbst rühmt, im Gefechte größere Dienste, als vorher seine natürliche. Dermal befindet sie sich als Familienerbstück im Besitze des k. würtembergischen Staatsrathes und Landvogtes Grafen von Berlichingen zu Ludwigsburg (Anno 1815). Hofrath v. Mechel hat eine Abbildung nebst Beschreibung und Geschichte derselben herausgegeben. Zu Anfang dieses Jahrhunderts veranlaßte diese eiserne Hand den in Berlin lebenden Mechaniker Baillif, eine ähnliche anzufertigen, die noch weit einfacher und brauchbarer sein soll **).

---

*) Die Sensenschmiede hatten zu Freiberg in Sachsen eine eigene Innung. Siehe deren Brief bei Schott III. 290.

**) Joh. Karl Höck, Miszellen. Gmünd 1815. — Abbild. und Beschr. künstl. Hände und Arme von Karl Geißler, nebst einer Vorrede v. Prof. Dr. Jörg. M. 3 Kupf. Leipz. 1817. gr. 4.

Personen- und Sachregister

zur

Chronik von den Feuerarbeitern.

NB. Die beigefügte Nummer bedeutet die Seitenzahl.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

P.

Q.

R.

S.

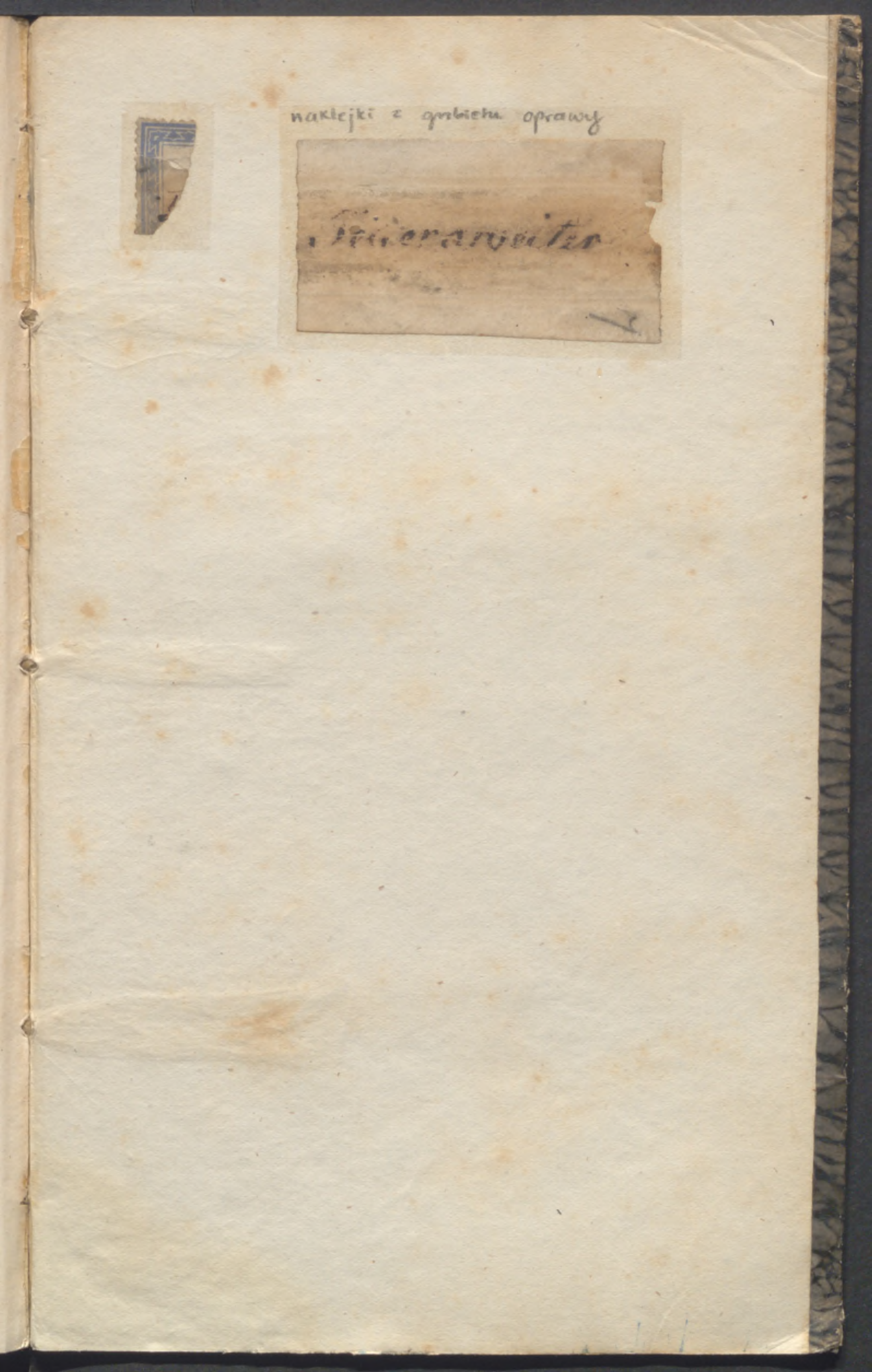
T.

U.

V.

W.


BIBLIOTEKA
W TORUNIU
UNIWERSYTECKA


naklejki z grzbietu oprawy